

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 32. Tagung -

Freitag, den 24. August 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 13.10 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S.1435

1. Antrag aller Fraktionen

Erklärung der Volkskammer zur Situation im Irak S.1436
(Drucksache Nr. 204)

Frau Dr. Kaufmann (PDS) S.1436

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig den Antrag aller Fraktionen, Erklärung der Volkskammer zur Situation im Irak, verzeichnet in Drucksache Nr. 204 S.1436

2. Aktuelle Stunde zur „Zweiten Durchführungsverordnung zum Kommunalvermögensgesetz - Kommunale Energieversorgung - und Stand der Übernahme der Energieversorgung durch BRD-Unternehmen u. a.“

..... S.1436
Weis für die Fraktion der SPD S.1436
Prof. Dr. Hegewald für die Fraktion der PDS S.1437
Leja (CDU/DA) S.1438
Seidel (CDU/DA) S.1438
Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit S.1438
Jauch (SPD) S.1440
Dörfler (Bündnis 90/Grüne) S.1440
Dr. Schmiele (DSU) S.1440
Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P. S.1441
Dr. Bechstein (CDU/DA) S.1442
Nooke (Bündnis 90/Grüne) S.1442
Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.1442
Klinkert für die Fraktion CDU/DA S.1443

3. Antrag der Fraktion der PDS betreffend Erlassung der Schulden der volkseigenen, der in Kapitalgesellschaften umgewandelten Betriebe der ehemaligen volkseigenen Wirtschaft, der genossenschaftlichen und privaten Betriebe gegenüber Banken und anderen Kredit- und Geldinstituten der Deutschen Demokratischen Republik - 1. Lesung

S.1444
(Drucksache Nr. 183)

in Verbindung mit

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD Gesetz zur Entschuldung ehemals volkseigener Kombinate, Betriebe und sonstiger Wirtschaftseinheiten - 1. Lesung

..... S.1444
(Drucksache Nr. 202)
Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS S.1445
Dr. Dube, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft S.1446

Marusch (DBD/DFD) S.1447
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.1447
Dr. Steinecke für die Fraktion der F.D.P. S.1449
Dr. Rudolf für die Fraktion der SPD S.1450
Dr. Pohl für die Fraktion CDU/DA S.1451
Dr. Watzek (DBD/DFD) S.1451

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag der Fraktion der PDS verzeichnet in Drucksache Nr. 183, und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, verzeichnet in Drucksache Nr. 202, an den Ausschuß Deutsche Einheit, Haushaltsausschuß und Finanzausschuß zu überweisen, auf Antrag der Fraktion DBD/DFD auch in den Ausschuß Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Mit Mehrheit stimmt die Volkskammer einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Federführung durch den Finanzausschuß zu S.1452

5. Beschlußempfehlung des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit - 2. Lesung

..... S.1452
(Drucksache Nr. 165 a)
Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS S.1452
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.1454
Frau Morgenstern (SPD) S.1454
Geisthardt für die Fraktion CDU/DA S.1454
Brinksmeier für die Fraktion der SPD S.1455
Prof. Dr. Heuer für die Fraktion der PDS S.1455
Haschke für die Fraktion der DSU S.1456
Thietz für die Fraktion der F.D.P. S.1457
Gauck für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S.1457
Dr. Gysi (PDS) S.1457

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 165 a, zu. Ein Antrag der Fraktion der PDS zur Rücküberweisung an Ausschüsse wurde mit Mehrheit abgelehnt S.1458

6. Antrag der Fraktion der DSU Gesetz zur Enteignung der Grundvermögen von Parteien und Massenorganisationen (Parteienenteignungsgesetz) - 1. Lesung

..... S.1459
(Drucksache Nr. 199)
Anys für die Fraktion der DSU S.1459
Krziskewitz für die Fraktion CDU/DA S.1460
Dr. Stadermann (PDS) S.1461
Kuessner für die Fraktion der SPD S.1461

| | |
|--|--------|
| Dr. Wiczorek (CDU/DA) | S.1462 |
| Dr. Gysi für die Fraktion der PDS | S.1463 |
| Kersten Wetzel (CDU/DA) | S.1464 |
| Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) | S.1464 |
| Dr. Brecht (SPD) | S.1465 |
| Frau Dr. Lucyga (SPD) | S.1466 |
| Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne) | S.1466 |
| Lehment für die Fraktion der F.D.P. | S.1466 |
| Dr. Meisel für die Fraktion Bündnis 90/Grüne | S.1467 |
| Ministerpräsident de Maizière | S.1469 |
| Schulz (Bündnis 90/Grüne) | S.1469 |
| Frau Dr. Fuchs (PDS) | S.1470 |
| Dr. Rudolf (SPD) | S.1470 |
| Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder | S.1470 |

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag der Fraktion der DSU, verzeichnet in Drucksache Nr. 199, an den Rechtsausschuß federführend, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Innenausschuß sowie entsprechend Zusatzvorschlägen an den Jugendausschuß und den Finanzausschuß zu überweisen

S.1470

7. Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Errichtung von Krankenkassen (Kassenerrichtungsgesetz) - 1. Lesung

S.1470

(Drucksache Nr. 172)

| | |
|---|--------|
| Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen | S.1470 |
| Frau Dr. Schönebeck für die Fraktion der PDS | S.1472 |
| Demloff (PDS) | S.1472 |
| Leja (CDU/DA) | S.1473 |
| Schmidt für die Fraktion der DSU | S.1474 |
| Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P. | S.1475 |
| Dr. Fiedler (CDU/DA) | S.1476 |
| Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne | S.1476 |
| Wolf für die Fraktion CDU/DA | S.1477 |
| Frau Stetter für die Fraktion der SPD | S.1478 |

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 172, an den Ausschuß für das Gesundheitswesen federführend, an den Ausschuß für Arbeit und Soziales, den Rechtsausschuß und den Haushaltsausschuß zu überweisen

S.1478

8. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aufforderung an den Ministerpräsidenten, unverzüglich Nachverhandlungen gemäß Artikel 9 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der BRD vom 18. Mai 1990 aufzunehmen - 1. Lesung

S.1478

(Drucksache Nr. 189)

| | |
|--|--------|
| Prof. Dr. Walther (DSU) | S.1478 |
| Dr. Heltzig (SPD) | S.1478 |
| Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder | S.1478 |
| Frau Schubert (PDS) | S.1479 |
| Dr. Rudolf für die Fraktion der SPD | S.1479 |
| Tschiche für die Fraktion Bündnis 90/Grüne | S.1479 |
| Gürth (CDU/DA) | S.1480 |
| Scheringer für die Fraktion der PDS | S.1481 |
| Ministerpräsident de Maizière | S.1481 |

Beschluß

Die Volkskammer lehnt den Vorschlag des Präsidiums, den Antrag der Fraktion der SPD, verzeichnet in Drucksache Nr. 189, in den Ausschuß Deutsche Einheit federführend und den Rechtsausschuß zu überweisen mit Mehrheit ab

S.1482

2. Lesung des Antrages der Fraktion der SPD S.1482

Beschluß

Die Volkskammer lehnt in 2. Lesung den Antrag der

SPD, verzeichnet in Drucksache Nr. 189, mit Mehrheit ab

S.1482

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall

S.1482

9. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses betreffend Steuererleichterungen für mittelständische Betriebe nach der Währungsumstellung -

2. Lesung

S.1482

(Drucksache Nr. 139 a)

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses

S.1482

Dr. Stadermann (PDS)

S.1483

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses betreffend Steuererleichterungen für mittelständische Betriebe nach der Währungsumstellung, verzeichnet in Drucksache Nr. 139 a

S.1483

10. Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Strafverfolgungspraxis zum Schwangerschaftsabbruch - 1. Lesung

S.1483

(Drucksache Nr. 198)

| | |
|---|--------|
| Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P. | S.1483 |
| Frau Nolte für die Fraktion CDU/DA | S.1484 |
| Frau Sept-Hubrich (SPD) | S.1485 |
| Frau Barbe (SPD) | S.1485 |
| Frau Ellenberger für die Fraktion der SPD | S.1486 |
| Behrend (CDU/DA) | S.1487 |
| Leja (CDU/DA) | S.1487 |
| Anders (CDU/DA) | S.1487 |
| Frau Deneke für die Fraktion der PDS | S.1488 |
| Berend (CDU/DA) | S.1488 |
| Frau Förtsch (PDS) | S.1489 |
| Dr. Gysi (PDS) | S.1489 |
| Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne . | S.1489 |
| Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD | S.1489 |
| Ministerpräsident de Maizière | S.1490 |
| Dr. Gysi (PDS) | S.1490 |
| Frau Krehl (SPD) | S.1490 |
| Frau Wegener (PDS) | S.1491 |
| Debatte zur Geschäftsordnung | S.1491 |

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall

S.1492

Beschluß

Die Volkskammer lehnt den Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit ab, den Antrag der F.D.P., verzeichnet in Drucksache Nr. 198, an den Ausschuß Deutsche Einheit und den Ausschuß Familie und Frauen zu überweisen

S.1492

Unterbrechung der Tagung

| | |
|---|--------|
| 2. Lesung des Antrages der Fraktion der F.D.P. . | S.1493 |
| Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P. | S.1493 |
| Frau Krehl (SPD) | S.1493 |
| Frau Deneke (PDS) | S.1493 |
| Frau Budlewsky (CDU/DA) | S.1493 |
| Dr. Weber (CDU/DA) | S.1493 |
| Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne) | S.1493 |
| Dr. Krüger (CDU/DA) | S.1493 |
| Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall | S.1493 |
| Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne) | S.1493 |
| Dr. Lüth (CDU/DA) | S.1494 |
| Dr. Gysi (PDS) | S.1494 |

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Antrag der Fraktion der F.D.P., verzeichnet in Drucksache Nr. 198, einschließlich eines Änderungsantra-

ges der Fraktion der F.D.P. betreffend Strafverfolgungspraxis zum Schwangerschaftsabbruch S.1494

Dr. Steinecke (F.D.P.) S.1494

11. Antrag der Fraktion der PDS

Gesetz zu Fragen der Rechtsstellung gleichgeschlechtlich orientierter Bürger - 1. Lesung S.1495
(Drucksache Nr. 170)

in Verbindung mit

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne betreffend Strafverfolgungspraxis zum Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches der BRD - 1. Lesung

 S.1495
(Drucksache Nr. 203)

Frau Dr. Bittner für die Fraktion der PDS S.1495
Dr. Brecht (SPD) S.1496
Gürth (CDU/DA) S.1496
Geisthardt (CDU/DA) S.1496
Ministerpräsident de Maizière S.1497
Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne . S.1497
Frau Morgenstern (SPD) S.1498
Dr. Gysi (PDS) S.1498
Frau Dräger für die Fraktion der SPD S.1499
Domke für die Fraktion CDU/DA S.1499
Frau Stolfa (PDS) S.1500
Dr. Brecht (SPD) S.1501
Frau Jentsch (PDS) S.1501

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, die Anträge der Fraktion der PDS, verzeichnet in Drucksache Nr. 170, und der Fraktion Bündnis 90/Grüne, verzeichnet in Drucksache Nr. 203, an den Rechtsausschuß federführend, an den Ausschuß für Arbeit und Soziales, den Innenausschuß, den Ausschuß Familie und Frauen und auf Zusatzanträge von Abgeordneten an den Ausschuß Jugend und Sport zu überweisen S.1501

13. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Beschluß der Volkskammer zur Beauftragung des Ministerrates, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Marktorganisationsgesetz und den Marktordnungen beabsichtigten Wirkungen tatsächlich im Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmen und damit der Bauern erreicht werden - 2. Lesung S.1501
(Drucksache Nr. 180 a)

Dr. Zirkler, Berichterstatter des Ausschusses Ernährung, Land- und Forstwirtschaft S.1501

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, verzeichnet in Drucksache Nr. 180 a S.1502

14. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetz) - 2. Lesung

 S.1502
(Drucksache Nr. 154 a)

Clemens, Berichterstatter des Finanzausschusses S.1502

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft, verzeichnet in Drucksache Nr. 154 a S.1503

15. Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Maßnahmen zur sofortigen Herstellung der notwendi-

gen Leistungsfähigkeit des Liegenschaftsdienstes S.1503
(Drucksache Nr. 195)

Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P. S.1503
Nooke (Bündnis 90/Grüne) S.1503

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig den Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Maßnahmen zur sofortigen Herstellung der notwendigen Leistungsfähigkeit des Liegenschaftsdienstes, verzeichnet in Drucksache Nr. 195 S.1504

17. Beschlußempfehlung des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS betreffend Beschluß der Volkskammer Aufforderung an den Ministerrat, die Entlassung der Angehörigen des ehemaligen MfS und des nachgeordneten Bereiches in die Wege zu leiten - 2. Lesung

 S.1504
(Drucksache Nr. 188 a)

Geisthardt, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS S.1504

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit die Beschlußempfehlung des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS, verzeichnet in Drucksache Nr. 188 a S.1504

Die nächste Tagung der Volkskammer findet am Donnerstag, dem 30. August 1990, um 10.00 Uhr, statt.

Ende der Tagung: 22.45 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Die 32. Tagung der Volkskammer ist eröffnet. Wir begrüßen ganz herzlich die Vertreter des Diplomatischen Korps und die in- und ausländischen Gäste.

Die Tagesordnung der 32. Tagung liegt Ihnen vor. Neben einer Erklärung der Volkskammer zur Situation im Irak und der Aktuellen Stunde zur Zweiten Durchführungsverordnung zum Kommunalvermögensgesetz werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Erlassung der Schulden der volkseigenen, der in Kapitalgesellschaften umgewandelten Betriebe der ehemaligen volkseigenen Wirtschaft, der genossenschaftlichen und privaten Betriebe gegenüber Banken und anderen Kredit- und Geldinstituten der DDR, 1. Lesung
- Das Gesetz zur Entschuldung ehemals volkseigener Kombinate, Betriebe und sonstiger Wirtschaftseinheiten - ebenfalls in 1. Lesung
- Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS in 2. Lesung
- Das Parteienenteignungsgesetz in 1. Lesung
- Das Kassenerrichtungsgesetz in 1. Lesung
- Eine Aufforderung an den Ministerpräsidenten, unverzüglich Nachverhandlungen gemäß Artikel 9 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der BRD vom 18. Mai 1990 aufzunehmen, in 1. Lesung
- Steuererleichterungen für mittelständische Betriebe nach der Währungsumstellung in 2. Lesung
- Strafverfolgungspraxis zum Schwangerschaftsabbruch in 1. Lesung
- Ein Gesetz zu Fragen der Rechtsstellung gleichgeschlechtlich orientierter Bürger in 1. Lesung
- Die Strafverfolgungspraxis zum § 175 des Strafgesetzbuches der BRD in 1. Lesung
- Ein Beschluß der Volkskammer zur Verpflichtung der Regierung der DDR, die Übernahme der EG-Regelungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft unverzüglich in die Wege zu leiten, in 2. Lesung

- Das Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetz in 2. Lesung
- Die Maßnahmen zur sofortigen Herstellung der notwendigen Leistungsfähigkeit des Liegenschaftsdienstes
- Eine gesetzliche Regelung für notwendige Strukturanpassungsprozesse in Unternehmen und für Selbständige sowie Bericht über die Arbeitsfähigkeit der Treuhand AG
- Eine Aufforderung an den Ministerrat, die Entlassung der Angehörigen des ehemaligen MfS und des nachgeordneten Bereiches in die Wege zu leiten, in 2. Lesung.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 1

Antrag aller Fraktionen

Erklärung der Volkskammer zur Situation im Irak
(Drucksache Nr. 204)

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt diese Erklärung aller Fraktionen in der Drucksache Nr. 204 vor. Ich verlese nun die Erklärung.

Die Volkskammer möge folgende Erklärung verabschieden:

„Die Volkskammer der DDR verurteilt die Okkupation Kuweits durch den Irak. Der Überfall auf das Nachbarland und Geiselnahme von unbeteiligten Zivilisten löst in der DDR Entsetzen und Empörung aus.

Die Volkskammer fordert die sofortige Freilassung aller internierten Ausländer, den bedingungslosen Abzug der irakischen Truppen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität des Staates Kuwait.

Das Parlament der DDR teilt die Auffassung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, daß die Annexion Kuweits durch den Irak nichtig ist, und unterstützt die verhängten Sanktionen.

Wir bedauern, daß die DDR bis in die jüngste Vergangenheit hinein militärische Ausrüstungen in Krisengebiete lieferte. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß durch jedwede militärische Unterstützung eine Eskalation von Konflikten eher begünstigt wird.“

Meine Damen und Herren! Hier liegt noch eine Bitte vor. Die PDS möchte noch eine zusätzliche Erklärung dazu abgeben. Bitte, Frau Kaufmann.

Frau Dr. Kaufmann (PDS):

Die PDS-Fraktion hat dieser Erklärung zugestimmt, möchte aber darüber hinaus feststellen:

1. Der im Ergebnis der Annexion Kuweits entstandene Spannungsherd kann nicht losgelöst vom Gesamtzusammenhang des Nahostkonflikts betrachtet werden.

2. Der militärische Aufmarsch der USA verschärft den Konflikt, wirkt dem Abrüstungsprozeß entgegen

(Unmutsäußerungen)

und birgt die Gefahr der Militarisierung des Nord-Süd-Konfliktes in sich.

3. Wir sind gegen jedwede Überlegung zur Entsendung deutscher Truppen und militärischer Ausrüstungen in Krisenregionen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das ist eine Zusatzerklärung der PDS, über die wir nicht abzustimmen brauchen. Wir stimmen jetzt über die Erklärung aller Fraktionen ab. Wer der Erklärung aller Fraktionen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich glaube, das ist einstimmig. Damit ist diese Erklärung verabschiedet.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

zur „Zweiten Durchführungsverordnung zum Kommunalvermögensgesetz

**- Kommunale Energieversorgung -
und Stand der Übernahme der Energieversorgung durch BRD-Unternehmen u. a.“**

Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema verlangt. Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort von der Fraktion der SPD hat Herr Weis. Bitte, Herr Abgeordneter Weis.

Weis für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die zweifellos bedeutsamen und historischen Entscheidungen der letzten Tage - ich meine die Verabschiedung des Wahlgesetzes und die Beitrittserklärung der Volkskammer zum Grundgesetz - haben einen Vorgang überdeckt, der Thema in diesem Haus werden muß. Am 22. August 1990 wurde der Stromvertrag zwischen der DDR, vertreten durch unser Umweltministerium und die Treuhandanstalt, und den drei Energiekonzernen Unternehmen Bayern-Werke AG, Preußen-Elektro AG und der RWE Energie AG unterzeichnet. Abgesehen von den inhaltlichen Kritikpunkten an diesem Vertrag, die in diesem Hause ja schon heiß diskutiert wurden und die nicht grundsätzlich ausgeräumt worden sind, muß ich für die SPD-Fraktion feststellen, daß sich ein beispielloser Vorgang ereignet hat, der das freigewählte Parlament brüskiert.

Herr Minister Steinberg! Ich möchte Sie daran erinnern: Am 22. 6. 1990 faßte die Volkskammer den Beschluß, daß alle Verträge, wie der damals kritisierte erste bekanntgewordene Entwurf des Stromvertrages, vor der Volkskammer berichtspflichtig sind. Weiterhin wurde am 22. 7. 1990 beschlossen, eine Enquetekommission zur Formulierung eines neuen Energiekonzeptes einzusetzen.

Durch diese beiden Beschlüsse sind von der Legislative dieses Landes Aufträge und Rahmen für die Exekutive, speziell Ihr Ministerium, Herr Professor Steinberg, gesetzt worden, und der vollzogene Akt der Vertragsunterzeichnung ignoriert die Beschlüsse des Parlaments, und Sie haben damit vorsätzlich Ihre Kompetenz überschritten.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident trägt die politische Verantwortung für diesen vorsätzlichen Bruch rechtsstaatlicher Regeln durch ein Mitglied des Kabinetts, und wir erwarten von ihm eine Mißbilligung solcher Handlungen und Konsequenzen gegen das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Grüne)

Dies um so mehr als die Entwicklung bis zu diesem Vertrag im Kontext mit einem anderen unglaublichen Vorgang zu sehen ist. Ich will ihn beschreiben.

In den letzten Wochen waren wir als Parlament sozusagen Weltmeister im Gesetzverabschieden. Nur wenige davon haben wir selbst ausgearbeitet, nur wenige tragen den ganz speziellen Problemlagen in den 5 Ländern Ostdeutschlands und Ostberlins Rechnung. Eines dieser ganz wenigen ohne Bonner Bevormundung erarbeiteten und verabschiedeten Gesetze ist das sogenannte Kommunalvermögensgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Dieses gibt den Städten und Gemeinden, was den Kommunen zur bürgernahen Erledigung ihrer Aufgaben notwendig gehören muß. Das ist nicht nur ein vermögensrechtlicher Vorgang. Die Städte und Gemeinden sind die Keimzellen der demokratischen Selbstverwaltung. Demokratie erfordert gegen zentrale

Machtstrukturen, daß möglichst vieles in Bürgernähe entschieden und verwaltet wird. Kommunale Selbstverwaltung ist der Stützfeiler der Demokratie. Wer Kommunen rechtlich, finanziell und von ihren Möglichkeiten her enteignet, untergräbt demokratische Strukturen.

(Beifall bei der SPD)

Und gerade dies soll geschehen - und wieder aus dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit heraus. Beleg dafür ist die Vorlage der beabsichtigten 2. Durchführungsverordnung zum Kommunalvermögensgesetz im Ministerrat. Der vorgelegte Entwurf dieser 2. Durchführungsverordnung schränkt bewußt die Regelungen zugunsten der Kommunen aus dem Kommunalvermögensgesetz ein. Damit steht die Vorlage im direkten Widerspruch zum Kommunalvermögensgesetz und beschneidet auch entscheidende Punkte der von der Volkskammer verabschiedeten Kommunalverfassung. Das ist ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung in einem demokratischen Staat; denn Entscheidungen der Legislative dürfen nicht von der Exekutive eingeschränkt werden.

Aber die Zielsetzung dieser 2. Durchführungsverordnung paßt genau zum Geist des eingangs erwähnten Vertrages, und damit ist der Kreis geschlossen. Indem die Rechte der Kommunen beschnitten werden, wird die Möglichkeit eröffnet, den großen Energieversorgungsunternehmen durchgreifend von der Erzeugung bis zum Verbrauch in monopolistischer Weise Einfluß zu geben. Die Sperren, die wir als Parlament dagegen aufgebaut haben, sollen ausgehebelt und umgangen werden, und das allein im pekuniären Interesse der Energieversorgungsunternehmen.

Den Kommunen wird eine mittelfristig sichere Quelle für bedeutende finanzielle Mittel genommen, die eine Voraussetzung für kommunale Selbstverwaltung ist. Ich will dem Hohen Haus nicht verschweigen, daß die Angriffe auf das Kommunalvermögensgesetz auch aus anderer Richtung kommen. Indem das Kommunalvermögensgesetz nicht Bestandteil des Einigungsvertrages sein soll und die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag eine Änderung unserer Kommunalverfassung verlangt, besteht auch von der Bundesregierung her die Gefahr, daß für unsere Städte und Gemeinden die denkbar schlechtesten Ausgangsbedingungen im vereinigten Deutschland bestehen. Damit würden auch dezentrale Alternativen für eine umweltverträgliche Energiewirtschaft verhindert.

Herr Dr. Krause, als Verhandlungsführer tragen Sie hier eine gewaltige Mitverantwortung. Gelingt es nicht, das Kommunalvermögensgesetz und die Kommunalverfassung in der vorliegenden Form zu sichern, ist dies allein Grund genug, dem Einigungsvertrag nicht zuzustimmen.

Ich wollte darauf hinweisen, daß es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen Stromvertrag, Kommunalvermögensgesetz und Einigungsvertrag. Und so, wie die Situation sich heute zeigt, schafft dieser Zusammenhang durch Mitverantwortung unserer Regierung schlechte Ausgangspositionen für die fünf Länder Ostdeutschlands. Wir haben von der Zeit her noch eine kleine Chance, etwas daran zu ändern, und dazu fordern wir Sozialdemokraten unsere Regierung dringend auf.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe nun als weiteren Diskussionsredner von der Fraktion der PDS den Abgeordneten Hegewald auf.

Prof. Dr. Hegewald für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unstrittig ist, daß die verfehlte Energiepolitik der vergangenen Jahrzehnte, die auf Autarkie, Energieverschwendung und die

Rohbraunkohle als Hauptenergieträger ausgerichtet war, eine extreme Umweltbelastung hervorgebracht hat.

(Vereinzelt Beifall)

Notwendig ist unbedingt eine neue Energiepolitik, die zugleich Umweltvorsorge bringt. Was allerdings jetzt bei uns auf dem Energiesektor läuft, gleicht einem Ausverkauf der Stromversorgung und damit lediglich einem Übergang vom Staatsmonopol zum Konzernmonopol. Damit werden die gleichen Fehler begangen wie bereits vor 10 Jahren in der Bundesrepublik, und zwar, daß nur die großen Unternehmen die Strompolitik und Preise bestimmen und nicht ein kommunaler Weg beschritten wird, der die Eigentumsrechte in Energieerzeugung und -verteilung trennt und damit den Kommunen echte Chancen der Mitbestimmung gibt. Die Länder sind bei uns noch nicht gebildet, da ist vorgestern der Stromvertrag zwischen RWE, Preußen-Elektra und Bayern-Werke vom Umweltministerium und der Treuhandanstalt unterschrieben worden. Die Abgeordneten der Volkskammer wurden davon nicht in Kenntnis gesetzt. Ich betrachte das als eine Entmündigung.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Die Fraktion der PDS stellt folgende Aspekte für eine kommunale und umweltfreundliche Energiepolitik in den Vordergrund:

Erstens geht es uns darum, durch konsequente Energieeinsparung in allen Bereichen der Produktion und Konsumtion einen wesentlichen Beitrag zu einer rationellen Energienutzung zu bringen und zugleich einen wesentlichen Beitrag für den Umweltschutz zu leisten. Außerdem müssen gesellschaftliche Angebote kommen, und das ist vor allen Dingen Sache der Kommunen. In den Kommunen muß das Energiebewußtsein ausgeprägt werden, und das vor allen Dingen durch die zentrale Energieversorgung. Zugleich sind wir auch für einen sozial verträglichen Subventionsabbau bei Energiepreisen. Wenn im nächsten Jahr pro Familie rund 150 Mark mehr gezahlt werden müssen - auf Grund der erhöhten Energiekosten -, so sind wir dafür, daß den sozial Schwachen diese zusätzlichen, erhöhten Energiekosten erlassen werden. Ich glaube, das ist auch ein Weg, wie Sozialpolitik und Energiepolitik in Zukunft zusammengehen sollten.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Objektiv notwendig ist die Eingliederung der Elektrizitätswirtschaft der zukünftigen Bundesländer in einen gesamteuropäischen Stromverbund. Damit wird die Versorgungssicherheit erhöht, und zum anderen können die ältesten, am meisten verschlissenen, umweltbelastenden Kohlekraftwerke stillgelegt werden.

Notwendig ist ein finanziell machbarer Übergang der bestehenden Energiekapazitäten in die Marktwirtschaft durch Steuererleichterungen oder Steuererlaß. Damit könnten vertretbare Übergänge für Bergarbeiter bei uns geschaffen werden. Sie würden nicht arbeitslos.

Zur kurzfristigen Deckung des Energiebedarfs der DDR ist die Einbeziehung der vorhandenen Überkapazitäten der Bundesrepublik - 30 bis 40% - durch die schrittweise Schaffung des deutsch-deutschen Energieverbundnetzes zu nutzen.

Drittens sind wir dafür, daß alle Gelegenheiten genutzt werden, regenerative Energiequellen für die Energiegewinnung zu nutzen. Wir unterstützen vor allem die Anwendung der Geothermie, die regionale Bedeutung für die Wärmeversorgung von Städten und Gemeinden, insbesondere in Mecklenburg/Vorpommern hat sowie Forschungsobjekte für Sonnen-, Wind- und Biogasenergie. Ich glaube, da sind die Kommunen sehr herausgefordert, in dieser Richtung mitzuwirken. Das kann man nicht den großen Stromkonzernen überlassen.

Ökologisch relativ sauber ist Erdgas. Warum wird die Gaswirtschaft bei uns nicht transparent gemacht? Was ist mit den nicht ausgeschöpften Verträgen mit der Sowjetunion? Was ist mit den Erdgasrechten der DDR in der UdSSR durch den Trassenbau bei einem Verbindlichkeitsstand der UdSSR gegenüber der DDR

von fast 1 Mrd. Rubel, die bis 1998 mit Erdgas bezahlt werden? Ich möchte wissen, was geschieht mit diesem Staatsgut? Geht es z. B. an die Ruhrgas-AG? Ich glaube, die Abgeordneten haben ein Recht, zu erfahren, was da wird.

Viertens: Wir fordern die Demokratisierung und Kommunalisierung der Energieversorgung in den Städten und Gemeinden in Form von Stadtwerken oder regionalen umweltfreundlichen Kleinkraftwerken als echte Alternativen zu den Großkraftwerken. Das würde nicht nur die Umwelt entlasten, sondern auch neue Arbeitsplätze und Einnahmen für die Kommunen schaffen. Den Kommunen sollten 26 % des Eigentums an Energiesystemen kostenlos durch die Treuhandgesellschaft übereignet werden, parallel zu den Betriebsberufsschulen für die Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Damit würden die Rechte und die Interessen der Kommunen im Sinne des Treuhandgesetzes und der Kommunalverfassung gewahrt. Die Länder müssen die Energiehoheit besitzen, nicht die Energiekonzerne.

Fünftens: Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im April 1986 hat deutlich gemacht, mit welchem Risiko die Anwendung der Kernenergie verbunden ist. Sie hat die Kernenergieproduktion zu einer für die Menschheit existentiellen Frage erhoben und zur weiteren Sensibilisierung sowie zu Angst bei großen Teilen der Bevölkerung Mitteleuropas geführt. Die Kritiker der Kernenergieproduktion weisen auf schwere Belastungen und Risiken hin, die aus der Nutzung der Kernenergie generell, angefangen beim Abbau von Uran über den normalen Reaktorbetrieb bis hin zur Entsorgung, erwachsen. Ich denke, die Kinder von Tschernobyl sind zum Symbol möglicher Schädigungen der zukünftigen Generationen geworden.

Gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen zur Kernenergie, weil das ein Thema ist, was auch die Kommunen betrifft.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter, wir müssen die Redezeit einhalten. Ich gebe Ihnen noch eine halbe Minute.)

Wir sind, das möchte ich kurz sagen, als PDS für einen stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie.

(Beifall bei der PDS und Unruhe im Saal)

Dieser stufenweise Ausstieg, vielleicht ist das etwas Neues und auch Ausdruck der Erneuerung unserer Partei.

(Unruhe im Saal - Beifall bei der PDS)

Wir sollten zu umweltfreundlichen Gas- und Blockheizkraftwerken kommen mit Wärmekraftauskoppelung und durch radikale Energieeinsparung wesentliche Beiträge leisten, dann brauchen wir uns auch die Kernenergie nicht mehr zu leisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

(Prof. Dr. Hegewald: Bitte.)

Leja (CDU/DA):

Herr Prof. Hegewald, Sie sprachen eben von einer Milliarde Verbindlichkeiten der Sowjetunion. Halten Sie es in einer Zeit, in der es in erster Linie darum gehen muß, Präsident Gorbatschow bei seinen Bestrebungen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in diesem Land zu unterstützen, für richtig, ihn damit zu belasten und solche Forderungen zum jetzigen Zeitpunkt einzuklagen?

Prof. Dr. Hegewald (PDS):

Wir klagen überhaupt nichts ein. Das ist eine Zeit von acht Jahren, und die Verbindlichkeiten, die eingegangen wurden, sind beiderseitig einzulösen. Da muß man nicht von Einklagen sprechen. Das sind für meine Begriffe langfristige Verbindlichkeiten, die von beiden Seiten eingegangen worden sind und entsprechend eingelöst werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Eine weitere Anfrage. Ich möchte die Anfrager daran erinnern, daß das von der Redezeit nachher abgeht. Wir müssen nach einer Stunde die Aktuelle Stunde beenden.

(Zuruf: Nein, dann hören wir auf.)

Seidel (CDU/DA):

Haben Sie, Herr Prof. Hegewald, ein Finanzierungsmodell, wie die Kommunen diese Millionen, ich möchte sagen insgesamt Milliarden, aufbringen sollen, um die von Ihnen geforderten Stadtwerke zu errichten, in der gegenwärtigen Phase!

Prof. Dr. Hegewald (PDS):

Ich verstehe Ihre Frage in der Hinsicht, daß wir unbedingt Investoren benötigen, die sich beteiligen. Aber die Frage ist: Wie sind die Proportionen? Die entscheidende Frage ist doch, daß wir nicht entmündigt werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Der Minister hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Steinberg.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst gestatten Sie mir bitte einige Worte zum Inhalt des abgeschlossenen Energievertrages.

Dieser Energievertrag ist die Grundlage für die notwendige Sanierung der Energiewirtschaft und die Gewährleistung einer sicheren, umweltfreundlichen und ökonomisch effektiven Energieversorgung. Damit wird der Koalitionsvereinbarung, der die SPD ja auch zugestimmt hat, entsprochen.

Zur Erreichung des Umweltstandards der Bundesrepublik in unseren Anlagen der Elektroenergie- und Wärmeversorgung sind in den kommenden fünf Jahren Investitionen von ca. 20 Mrd. DM für die Umwelttechnik, für die Rekonstruktion und auch für den Ersatzneubau von Kraftwerken erforderlich. Weitere 7 bis 10 Mrd. DM müssen für die Hoch- und Niederspannungsnetze einschließlich der Schaffung von Koppeleinrichtungen zur Bundesrepublik veranschlagt werden.

Die Beteiligung kapitalkräftiger und zusätzlich mit technischem Knowhow sowie umweltbewußtem und marktgerechtem Management ausgestatteten Unternehmen ist hier zwingend notwendig. Mit dem jetzt abgeschlossenen Energievertrag wird diese Anforderung gewährleistet.

Zweitens: Aufsehenerheischende Schlagzeilen und öffentlichkeitswirksame Äußerungen, die dieses Vertragswerk als „Ausverkauf der DDR-Energiewirtschaft“ bezeichnen, oder auch „Die BRD-Stromgiganten fressen die DDR“ oder auch

„Drei Riesen teilen sich die DDR-Stromwirtschaft“ zeugen von Unkenntnis der getroffenen vertraglichen Verein-

barungen sowie auch der Struktur der Energiewirtschaft der Bundesrepublik und in Europa.

Tatsache ist: Drei Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik übernehmen die vollverantwortliche Geschäftsbesorgung bei den DDR-Stromverbundunternehmen: Vereinigte Kraftwerke Aktiengesellschaft Peitz, Energiewerke Nord Aktiengesellschaft, Verbundnetzaktiengesellschaft einschließlich der Hauptlastverteilung. Ausgeschlossen von der Geschäftsbesorgung sind die Kraftwerksblöcke 1 bis 4 des KKW Greifswald sowie das KKW Rheinsberg. Hinsichtlich der Blöcke 5 bis 8 des KKW Greifswald sowie der Blöcke 1 und 2 des KKW Stendal gilt: Die drei genannten großen EVU übernehmen lediglich eine Managementfunktion in beratender Form, also keine Übernahme der Verantwortung.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von der SPD:
Genau das ist es wohl!)

Ein Erwerb von Beteiligungen an den DDR-EVU erfolgt erst nach Durchführung einer Bewertung zum Stichtag 31. 12. 1990. Diese Bewertung erfolgt durch ein gemeinsames Schiedsgutachten von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfern.

(Zuruf von der PDS: Aus der BRD!)

Aus Frankreich.

Der Vertrag beschränkt die Beteiligung von RWE, Preußen-Elektra und Bayern-Werk AG auf insgesamt 75 % am Grundkapital der DDR-EVU. Die übrigen 25 % werden an weitere Stromverbundunternehmen übertragen. Insofern haben die bundesdeutschen Stromverbundunternehmen VEW, HEW, EVS, Badenwerk, Isar-Amper-Werke, Neckarwerke ihr Interesse angemeldet.

Darüber hinaus haben wir in diesen Vertrag die Öffnung für eine europäische Energiekonzeption eingebracht. Eine Beteiligung der Electricité de France - EDF - ist insofern vorgesehen. Soweit die eben erwähnten 25 % von den westdeutschen EVU nicht in Anspruch genommen werden, und das zeichnet sich ab, kann sich EDF in diesem Bereich beteiligen. Ferner sind die drei EVU Bayern-Werk AG, Preußen Elektra und RWE bereit, der EDF anzubieten, sich auch im Rahmen der ihnen zustehenden 75 % zu beteiligen, wenn EDF den drei EVU umgekehrt gleichwertige Rechte in Frankreich einräumt.

Insgesamt ist die Beteiligung von EDF auf maximal 15 % begrenzt.

Im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt 1993 halte ich eine solche Öffnung hin zu einem europäischen Energiemarkt für ein wichtiges Element dieses Vertrages. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich unter der Regie von EDF eventuell auch Stromverbundunternehmen aus anderen europäischen Ländern beteiligen sollen. Zwei Interessenten aus Belgien haben sich bereits gemeldet.

Drittens: Die nun getroffenen Regelungen dieses Energievertrages entsprechen den kartellrechtlichen Anforderungen und berücksichtigen auch Anregungen, die im Juni dieses Jahres hier in der Volkskammer gegeben wurden.

Die drei genannten großen Energieversorgungsunternehmen erhalten die Geschäftsbesorgung und eine spätere Erwerbsoption lediglich für 60 % des DDR-Strommarktes.

(Zuruf von der SPD: Lediglich!)

Wissen Sie etwas Besseres? - Für die restlichen 40 % erfolgt die Übernahme der Geschäftsbesorgung durch die BEWAG für die Energieversorgung Berlin AG, durch die Energieversorgung Schwaben AG und die Hamburger Elektrizitätswerke AG für die Energieversorgung Ostachsen AG sowie durch die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG und die Badenwerke AG für die mitteldeutsche Energieversorgung AG.

Dies zeigt, daß Vorwürfe, hier übernahmen drei Riesen ein Privatmonopol, an der Sache eigentlich doch ganz schön vorbeigehen.

Nun zur Beteiligung der Kommunen. Entsprechend dem vorliegenden Arbeitsmaterial, der 2. Durchführungsverordnung zum Kommunalvermögensgesetz - Kommunale Energieversorgung -, welches unter Mitwirkung meines Hauses vom Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten vorgelegt wird, und der noch in Diskussion mit weiteren Ministerien gegenwärtig ist, ist vorgesehen:

Die Kommunen können, wie Sie gefordert haben, Herr Hegevald, bis zu 26 Prozent des Aktienkapitals der regionalen Energieversorgungsunternehmen erwerben.

Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Aktienkapitals erfolgt nach dem Verhältnis des Wertes der den jeweiligen Kommunen zuzuordnenden Energieversorgungsanlagen für die örtliche Versorgung. Hierfür sprechen: Erhaltung der technologisch gewachsenen Energieversorgungsstruktur entsprechend den gebildeten Kapitalgesellschaften der EVU ohne Anlagensplittierung mit fragwürdiger Rentabilität der daraus entstehenden Unternehmen. Berücksichtigen Sie bitte dabei: Ein Rosinenpicken kann es hier nicht geben, sonst kostet der Strom auf dem Land viermal mehr als in der Stadt. Das hat scharfe Konsequenzen für die Strukturentwicklung insgesamt.

Konzentrierter Einsatz der Potenzen für die Sanierung der Anlagen bei gleichzeitiger Sicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Anreiz von Investoren aus der Bundesrepublik und aus dem Ausland.

Konkurrenz der Energieträger ist durch die Ausgliederung des Kohlehandels aus den EVU bereits gegeben. Ein Querverbund von Elektroenergie und Wärme ist technologisch unverzichtbar.

Gesetzlich nicht ausgeschlossene Kapitalbeteiligung bedeutet für die Kommunen gleichermaßen Einflußmöglichkeit und Einnahmequelle für die Direktübernahme von Energieversorgungsanlagen.

Nun zu einigen konkreten Anfragen, die bisher durch die beiden Abgeordneten Weis und Hegevald gestellt wurden. Selbstverständlich sind wir daran interessiert, die Außenstände der DDR in der Sowjetunion auch über zusätzliche Erdgaslieferungen hereinzubekommen. Bloß die Situation ist, wir können es gegenwärtig überhaupt nicht abnehmen, weil wir keinen Verbrauch und auch keine Speichermöglichkeiten haben. Wir brauchen potente Partner, die die vertraglich gebundenen Mengen überhaupt abnehmen, und wir müssen eine Regelung finden, wie wir diese Geldmittel auch wieder aktiv bekommen können. Stadtwerke und Kleinkraftwerke sind ausdrücklich vorgesehen. Im Stromvertrag steht, daß 30 Prozent der Energieabnahme durch die regionalen EVU aus solchen Einrichtungen kommen sollen. 26 Prozent sind, wie gesagt, im Stromvertrag den Kommunen vorbehalten.

Zur Frage der Kernenergie habe ich schon etwas ausgeführt.

Ich muß nun auch noch einmal auf eine Rechtssituation hinweisen, um die Vorwürfe zu entkräften. Übrigens bitte ich Sie, Herr Kollege Weis, lesen Sie in dem Beschluß 126 a mal nach, das war der vom 6. Juli, da steht drin:

„Die Regierung wird beauftragt, die Treuhandanstalt sofort anzuweisen, mit allen interessierten Elektrizitätsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen einzutreten, um für die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR eine wettbewerblich vertragliche Lösung zu erreichen.“

Das ist Punkt 1 dieses Beschlusses. Es gibt noch Anlagen, Ergänzungsanträge der SPD 126 a. Wenn Sie das inhaltlich durchgehen, müßten Sie das eigentlich im Stromvertrag wiederfinden.

Im übrigen wird der Aufsichtsrat der Treuhand die Gültigkeit dieses abgeschlossenen und unterzeichneten Vertrages zu bestätigen haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie vier Anfragen? Weitere Anfragen lasse ich dann nicht zu.

(Prof. Dr. Steinberg: Ja.)

Weis (SPD):

Herr Professor Steinberg, Sie werfen uns Unkenntnis oder Unwissenheit vor. Sind Sie nicht der Meinung, daß die darin begründet ist, daß Sie eine verfehlte Informationspolitik dem Parlament gegenüber betrieben haben?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie- und Reaktorsicherheit:

Den Vertragsinhalt betreffend - wenn Sie den Inhalt derartiger Verhandlungen kennen und die Treuhandanstalt, auch durch die Arbeitsgruppe des Wirtschaftsausschusses, wo ja der Abgeordnete Nooke und Herr Dr. Steinecke beteiligt waren, und diese beiden Abgeordneten zumindest kennen die Schwierigkeiten der Verhandlungen, dann können Sie sich vorstellen, daß es vollkommen unmöglich ist, derartige Verhandlungen in der Öffentlichkeit des Parlaments überhaupt zustande zu bringen. Die Kontrollmöglichkeit für das Parlament besteht über die Treuhandanstalt, und selbstverständlich sind, wie ich ausgeführt habe, die Beschlüsse der Volkskammer dabei berücksichtigt worden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte die nächste Anfrage.

Jauch (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß es mehr als 150 Initiativen von kleinen und mittleren westdeutschen Energieversorgungsunternehmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 5 Mrd. DM gab und gibt? Ist Ihnen klar, daß diese Initiativen durch diesen Vertrag weitgehend blockiert werden und damit das gesamte Investitionsvolumen für die Energiewirtschaft in der DDR - mit dem Vertrag werden etwa 2 Mrd. in Aussicht gestellt - geringer sein wird? Liegt in diesem Zusammenhang nicht der Verdacht nahe, daß die Verhandlungsführer auf DDR-Seite nur im Interesse der drei BRD-Großunternehmen und in ihrem eigenen Interesse gehandelt haben, zu Lasten der zukünftigen ostdeutschen Länder?

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Alle bei uns schriftlich vorliegenden Anträge und Bewerbungen von kleineren Energieversorgungsunternehmen sind eigentlich in dem Vertrag berücksichtigt, und wie Sie sicherlich eben verfolgt haben, sind es insgesamt 11 Energieversorgungsunternehmen in diesem Vertrag.

(Jauch, SPD: Das ist natürlich klar, daß dann die Interessen zurückgehen.)

Weitere schriftliche Wünsche dafür liegen nicht vor. Aber es besteht darüber hinaus ja durchaus die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen, es gibt doch noch einen ganz schönen Freiraum.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja bitte.

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Minister, Ihnen ist sicher bekannt, daß täglich - ich betone täglich - eine bis zwei Millionen Mark in Stendal im Kern-

kraftwerk verbaut werden. Sie haben selbst gesagt, daß die bundesdeutschen Unternehmen hier nicht einsteigen, sondern nur beraten, ihnen ist offenbar das Risiko viel zu groß. Im übrigen gilt das bundesdeutsche Atomgesetz in der DDR. Wie können Sie einen Weiterbau überhaupt verantworten und eine solche immense Verschwendung von Volksvermögen, wenn es nicht klar ist, ob dieses Kernkraftwerk überhaupt jemals eine Kilowattstunde liefern wird?

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und der SPD)

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Zunächst bezog sich meine Aussage, daß keine verantwortliche Geschäftsversorgung durch die genannten Beteiligter am Stromvertrag stattfindet, nur auf die Blöcke 1 bis 4 in Greifswald und das KKW Rheinsberg, daß sie sich aber in die Geschäftsordnung für die Blöcke 5 bis 8 und 1 und 2 in Stendal einschalten. Insofern muß ich ihre Aussage präzisieren.

Im übrigen ist heute nicht erkennbar, ob diese Blöcke nach dem Sicherheitsstandard des Atomgesetzes der DDR - und das entspricht inhaltlich und auch wörtlich seit dem 1. Juli dem der Bundesrepublik Deutschland - genehmigungsfähig werden. Insofern muß ich Ihnen recht geben. Es arbeiten Expertengruppen daran, diese Genehmigungsfähigkeit mit den entsprechenden sicherheitstechnischen Auflagen - Voraussetzung ist selbstverständlich: Nur allerhöchster Sicherheitsstandard kann überhaupt zu einer Genehmigung führen - zu erreichen. Diese Arbeiten laufen, sie sind nicht abgeschlossen, sie erfordern noch einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten, Gerade deshalb brauchen wir die besten Leute auf diesem Gebiet, um das überhaupt bewerten zu können. Es arbeiten auch Arbeitsgruppen daran, die aus beiden Noch-Teilen Deutschlands kommen.

Weiterhin gilt: Eine sofortige Stilllegung oder Einstellung des Baubetriebes würde nicht nur eine Zahl von knapp 20 000 Arbeitskräften sofort freisetzen, sondern würde im übrigen auch teurer sein als ein gezieltes Weiterbauen.

(Unruhe im Saal)

Denn es sind Verträge abgeschlossen, es sind durch die bauausführenden Betriebe eine Reihe von Vorleistungen erfolgt. Die Analyse meiner Experten hat ergeben: Sofortiges Einstellen ist teurer als Weiterbauen.

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich rufe als nächsten Redner von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Schmiele auf.

Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zum einen eine Bemerkung zu dem Vorredner von der PDS. Es kommt mir eigenartig vor, wenn ich die Vorträge der PDS-Redner hier höre. Ich denke immer: Ich bin in einer Sendung namens „Wünsch Dir was“. Keiner von ihnen ist bereit, die Forderung, die sie zu jedem Thema aufmachen - und zu jedem Thema stellen sie sich so, daß sie sich möglichst viele Wählerstimmen erhoffen können -

(Beifall bei CDU/DA und der DSU - Gegenrufe von der PDS)

keiner von ihnen ist bereit, die Rechnung darüber aufzumachen. Aber das kennen wir ja aus dem Parteivermögen.

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Ich bin der Auffassung, daß das jetzige Konzept, das uns hier zur Energieversorgung vorgelegt wird, zwar nicht optimal ist,

aber durchaus einen brauchbaren Kompromiß darstellt. Wie bei vielem in der Politik, liegt die Kunst im Erreichen des Machbaren.

Und ich denke, daß sowohl die Kommunen als auch die großen Geldgeber hier im Interessenausgleich ausreichend berücksichtigt wurden.

Wie gesagt, daß es kein Optimismus ist, das dürfte jedem klar sein. Ich meine aber, daß wir in Zukunft bei unserer Beurteilung solcher Vorgänge uns auch daran orientieren sollten, was in den Betrieben vorgeht. Und hier muß ich sagen, diese Mitarbeiter, diese Menschen in den Betrieben brauchen einen Lichtstreif am Horizont, und der kommt bestimmt nicht dadurch, daß wir das ständig und immer wieder verzögern. Ich meine, wir sollten hier all diese Dinge, die mit der Treuhand zusammenhängen - und das gilt nicht nur für das Energiekonzept -, beschleunigen, und zwar sehr beschleunigen, weil die Menschen das, was im Augenblick passiert, nicht mehr verstehen.

Ich möchte die anderen Dinge, die ich hierzu sagen wollte, weglassen, weil ich der Auffassung bin, daß die Zeit durch die vielen Zwischenrufe knapp geworden ist. Vielen Dank.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Jetzt spricht der Abgeordnete von Ryssel von der Fraktion der F.D.P.

Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P.:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal mit Genugtuung feststellen, daß die Aktivitäten des Parlaments Ende des Monats Juni erreicht haben, daß wir zumindest die drei großen Unternehmen und unser Ministerium MUNER dazu gezwungen haben, eine wettbewerbsfreundlichere Variante auszuhandeln. Es ist zumindest positiv, daß auf der Verteilerebene 40 % an andere Energieunternehmen gehen und nicht alles in die Hände der drei großen Energieunternehmen fällt, wie es vorgesehen war.

Mich verwundert nur, daß die Vertreter des Ministeriums MUNER in der Fernsehsendung nach der Unterzeichnung das so dargestellt haben, als wäre das ein großer Verdienst von ihnen, besonders von Herrn Dr. Pautz. Ich denke doch, wir haben hier gesehen, daß wir das Ministerium dazu zwingen mußten, hier eine andere Lösung zu finden.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Ich muß dem Anliegen des Abgeordneten Weis hier eigentlich voll und ganz zustimmen, daß von dem Ministerium versucht wird, über diese Durchführungsverordnungen Gesetze, die von diesem Parlament beschlossen worden sind, auszuhebeln.

(Beifall bei der SPD)

Und, meine Damen und Herren, keiner von Ihnen hier in diesem Hause darf es zulassen, daß die Exekutive durch Verordnungen die Rechte der Legislative beschneidet.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

(Zuruf von Bündnis 90/Grüne: Das passiert doch seit Monaten!)

Die Exekutive hat die Pflicht, mit diesen Verordnungen die Gesetze durchzusetzen und sie nicht auszuhebeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, auch hier sollte der Ministerpräsident ein klares Wort zu der Verantwortlichkeit gegenüber dem Minister Herrn Dr. Steinberg sprechen.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Heltzig, SPD: Abtreten, ganz einfach!)

(Zurufe von CDU/DA: Das kann doch nicht wahr sein!)

(Zurufe von der SPD: Doch, das geht!)

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Das ist leider nicht wahr!)

Wenn in diesen Durchführungsbestimmungen versucht wird, dieses Kommunalvermögensgesetz vollkommen oder zumindest stark zu behindern, dann ist das eine Mißachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Die Vertreter der F.D.P. sind klar und deutlich dafür, daß effektive Lösungen der Energiewirtschaft gefunden werden. An die Damen und Herren der rechten Seite, die am liebsten die großen Konzerne und eine Wirtschaftspolitik hätten, die stark monopolistisch geprägt ist,

(Zuruf von CDU/DA: Das stimmt doch nicht!)

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS, starke Unruhe bei CDU/DA und DSU, Glocke der Präsidentin)

denen muß ich sagen, daß wir Liberalen eine Politik haben wollen, die Wettbewerb auf allen Ebenen ermöglicht. Und dafür werden wir eintreten, solange wir die Möglichkeit haben.

(Beifall bei SPD)

Ich muß hier auch dagegen protestieren, daß dargestellt wird, daß kommunale Energieversorgungen eventuell nicht effektiv sein können. Es gibt viele Beispiele in der Bundesrepublik, die das Gegenteil beweisen, und da würde ich bitten, daß sich die Herren aus unserem Ministerium Energie oder wo noch, sich dort mal etwas anschauen, um ihre pessimistische Meinung zu solchen Einrichtungen etwas zu verändern.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

(Zwischenruf der Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Ich mache es noch zu Ende und dann bitte. Ich mache bloß noch dieses zweite zu Ende.

Ich vertrete weiterhin die Meinung, daß die Energiewirtschaft wesentlich transparenter gemacht werden muß, und hier denke ich besonders auch an die Geschichten in der Gasversorgung. Hier muß man sich alle Informationen äußerst mühsam zusammenholen, um überhaupt Kenntnis von dem Verhandlungsstand zu erhalten, und hier sollte ein klares Wort auch erfolgen, wie wir als Parlament, und wir haben hier Beschlüsse gefaßt in der Drucksache 126 a und 126 b, daß wir in diesen Prozeß eingebunden werden. Wir werden nicht eingebunden. Wir werden noch nicht mal informiert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Ich möchte abschließend meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, mit welchen Mitteln versucht worden ist, die Energiebetriebe der DDR und insbesondere dort Betriebsräte zu beeinflussen, damit sie den Vorschlägen des Ministeriums noch zustimmen.

(Genau! - Zuruf von der SPD)

Ich sage das nicht in den hohlen Raum hinein, aber ich kann Ihnen Protestschreiben der sogenannten Vertreter der Belegschaft bringen, die 300 km entfernt sind und ganz genau den gleichen Text, ja sogar die Kommas falsch gesetzt haben.

(Heiterkeit bei SPD)

Und da muß ich Ihnen doch sagen, hier wird ganz gezielt von jemand Politik und Polemik gemacht, die dazu dienen sollte, die

Belegschaft gegen jegliche Veränderung des vorgesehenen Energieprojektes zu bewegen. Danke schön.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie jetzt noch zwei Anfragen?

Von Ryssel (F.D.P.):

Ja, bitte schön.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Kollege! Zur sachlichen Richtigstellung möchte ich Sie fragen: Wissen Sie, daß dieses Papier, diese Verordnung, über die Sie hier reden, dem größten Teil der Abgeordneten nicht bekannt ist und nicht bekannt sein kann, weil dieses Papier im Kabinett noch nicht verabschiedet ist. Es ist also eine Arbeitsgrundlage, die Sie erhalten haben, aber die keineswegs diskussionsfähig ist in der Öffentlichkeit.

Von Ryssel (F.D.P.):

Genau das ist eigentlich das Problem, was wir hier angesprochen haben, daß Verordnungen gemacht werden, die nicht mit uns abgesprochen werden und auch nicht mit den Ausschüssen. Man könnte ja so eine Verordnung mal mit dem Ausschuß absprechen. Dann kennt man vielleicht die Information. Aber das wird bewußt nicht gemacht, und ich muß Ihnen dazu sagen, ich kenne in der Zwischenzeit die Verordnung auch nur im Erstentwurf. In der Zwischenzeit weiß ich, daß ein zweiter Entwurf existiert, und in der Zwischenzeit weiß ich auch, daß von dem Ministerium Regional- und Kommunalangelegenheiten ein Gegenentwurf besteht.

(Unverständlicher Zuruf)

Und darüber müßten wir uns nämlich unterhalten, aber wir werden nicht einbezogen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Zeit erinnern. Wir müssen spätestens um 14.15 Uhr die Aktuelle Stunde beenden. Bitte schön, noch eine Frage, Herr Jauch.

Jauch (SPD):

Herr Abgeordneter! Ist Ihnen bekannt, daß diese Durchführungsverordnung, die durchgefallen ist im Ministerrat, den Bürgermeistern schon vorliegt, vielen Bürgermeistern?

Von Ryssel (F.D.P.):

Ich weiß nicht, ob sie den Bürgermeistern vorliegt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte, Herr Nooke.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr von Ryssel, haben Sie eine Vermutung, weil Sie von den Betriebsräten sprachen und ich in Gesprächen in Cottbus und Forst mitbekommen habe, daß dort eine selbsternannte Chefin des alten Energiekombinates den leitenden Ingenieuren verbo-

ten hat, mit den Kommunen überhaupt sachlich über dieses Problem zu reden - woran das liegen könnte, daß so verfahren wird?

(Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Von Ryssel (F.D.P.):

Herr Abgeordneter Nooke, ich habe da eine Vermutung, und ich habe mir die Mühe gemacht und habe mir einmal von den Energieunternehmen - wer es einsehen will, ich habe es hier - die ehemaligen Betriebsdirektoren aufgelistet und die neuen Geschäftsführer: Ich hätte mir eine Zeile sparen können.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, eine letzte Frage bitte.

Von Ryssel (F.D.P.):

Das habe ich nicht gesehen, Entschuldigung.

Abgeordneter von CDU/DA:

Herr von Ryssel, Sie müssen auch einmal nach rechts schauen.

(Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Sie reden hier über ein Papier, was wir als Parlamentarier nicht kennen.

(Unruhe im Saal - Zwischenrufe von Bündnis 90/Grüne und SPD)

Jetzt meine Frage: Ist dies für Sie in Gegenwart von Herrn Mischnick, der diesen Raum vor wenigen Minuten betreten hat,

(Vereinzelt Beifall)

eine Wahlkampfsituation, oder ist es ein sachbezogener Beitrag in diesem Parlament?

(Beifall bei CDU/DA)

Von Ryssel (F.D.P.):

Ich glaube, es ist nicht meine Schuld, daß die Parlamentarier diese Durchführungsverordnung nicht kennen.

(Anhaltender Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS, DBD/DFD und F.D.P.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Ich möchte als Gäste den Vizepräsidenten des Bundestages Herrn Cronenberg und den Fraktionsvorsitzenden der F.D.P.-Fraktion des Bundestages Herrn Mischnick begrüßen.

(Beifall)

Als nächsten Abgeordneten möchte ich von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Dörfler aufrufen.

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Auf der 17. Tagung der Volkskammer hörten wir an dieser Stelle von Herrn Minister Steinberg, daß in der Energiewirtschaft den Kommunen und

Stadtwerken ein hoher Anteil zuerkannt werden soll. Und ein weiteres, ein wörtliches Zitat:

„Bei der Kommunalisierung handelt es sich um die untere Verteilungsebene, das geht selbstverständlich bis zur 15-kV-Ebene.“

Wie gut, daß es Protokolle gibt, und an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich unseren Protokollanten danken.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Inzwischen liegen der Entwurf, der unbekannte, weitgehend unbekannte Entwurf vor für eine Durchführungsverordnung und der unterzeichnete Energievertrag. In diesen Papieren scheint der gleiche Minister das Gegenteil durchzusetzen. Ein Beispiel: Die Kommunen sollen nun nach diesem Papier Leitungen bis höchstens 1 kV beanspruchen dürfen.

(Guck an! Zuruf von der SPD)

Für die Kommunalisierung der energiewirtschaftlichen Dienstleistungen werden die Hürden immer höher gesetzt. Während nach dem Entwurf der Durchführungsverordnung zum Kommunalvermögensgesetz die Gemeinden die eher kostenverursachenden Kulturhäuser, Bibliotheken, Kinderkrippen und Kindergärten unverzüglich übernehmen sollten, wird ihnen der Zugriff zu den gewinnträchtigen energiewirtschaftlichen Anlagen bis zum 31. 3. 1990 völlig versagt. Die Konzerne dürfen aber sofort einsteigen.

(Beifall bei der SPD)

Und selbst über diesen Termin 31. 3. 1990 hinaus gibt es Einschränkungen über Einschränkungen.

Ein weiteres Zitat aus dem unbekanntem Arbeitspapier, § 7. Danach müssen Kommunen erst einmal nachweisen, daß sie die Energieversorgung besser und wirtschaftlicher wahrnehmen können als ein Energieversorgungsunternehmen.

Spätestens an dieser Stelle muß man sich fragen, ob die ökologisch-soziale Marktwirtschaft überhaupt gewollt wird. Wie sollte ein fairer Wettbewerb möglich werden, wenn die Kommunen keine Starterlaubnis erhalten und keine eigenen Stadtwerke und Gemeindewerke aufbauen dürfen, um Arbeitsplätze zu schaffen, kostengünstig und hocheffektiv und umweltschonend, die nötigen Energiedienstleistungen erbringen.

Dies war unter anderem der Sinn des Kommunalvermögensgesetzes, das ja aus den Schubladen der Fraktion Bündnis 90/Grüne stammt. Den Städten und Gemeinden sollten Besitz und Eigenverantwortung übertragen werden, um eine relative Selbständigkeit entwickeln und finanzielle Mittel selbst erwirtschaften zu können. Mit der zweiten Durchführungsverordnung, also dem Arbeitspapier, und mit dem Stromvertrag wird das Gegenteil angestrebt. Die Stärkung und Eigenständigkeit der Kommunen sollen systematisch behindert werden. Die Stromkonzerne wollen keinen Wettbewerb, sie wollen mehrheitlich entscheiden über die Kraftwerke und vor allem über die Stromnetze von der Hochspannung bis zur Niederspannung. Preußen Elektra & Co wollen den Zugriff bis zu den Steckdosen unserer Schlafzimmer.

(Heiterkeit)

Sie haben richtig gehört. Sie wollen den Markt von oben bis unten beherrschen, immer mehr Strom verkaufen und die Preise für die nächsten 20 Jahre konkurrenzlos diktieren und festlegen. Diesen Konzernabsichten steht das Kommunalvermögensgesetz im Wege. Es ist außerordentlich tragisch, daß sich ein Minister gefunden hat, der den Stromkonzernen den Weg ebnen will und dazu bereit zu sein scheint, bestehende Gesetze zu zertrümmern. Den Schaden haben unsere Städte und Gemeinden zu tragen. Sie werden damit enteignet und in eine hoffnungslose Verschuldung delegiert.

In einem Satz: Die Durchführungsverordnung - das Arbeitspapier - sowie der Stromvertrag, der ja darauf aufbaut, sind kom-

munenfeindlich, undemokratisch, unökologisch, ungesetzlich und damit rechtswidrig. Ich appelliere an die demokratisch gewählten Vertreter in diesem Parlament, diesen Stromvertrag nicht widerstandslos hinzunehmen. Wer diesen Vertrag akzeptiert, befördert die Verarmung der Städte und Gemeinden, spricht ihnen das Recht ab, kommunale Dienstleistungen in eigener Regie durchzuführen und damit Arbeitsplätze zu schaffen und Steuereinnahmen zu sichern. Wer einem solchen Vertrag zustimmt, sorgt dafür, daß die Gewinne aus dem Stromverkauf für die nächsten 20 Jahre ausschließlich nach München, Hannover und Essen fließen statt in die Kassen unserer Städte und Gemeinden, wo sie hingehören und zum Überleben dringend gebraucht werden.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und DBD/DFD)

(Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter! Kommen Sie bitte zum Schluß.)

Von dieser Stelle aus ruft die Fraktion Bündnis 90/Grüne die Gemeinden auf, ihre Vermögensansprüche bei der Treuhandanstalt wahrzunehmen. Bürgermeister und Landräte! Melden Sie sich schnellstens - bis spätestens 20. September -, melden Sie Ihren Anspruch an auf die kostenlose Übertragung der gemeindlichen Energieanlagen in kommunalen Besitz. Auch wenn Sie keine Stadtwerke schaffen wollen, so besteht immer die Möglichkeit, einen Zweckverband zu gründen, ihm beizutreten oder die Energieanlagen an einen Regionalversorger zu verpachten. Die jährlichen Pächterlöse sollten jeder Gemeinde willkommen sein.

Den Städten empfehle ich, gegen diesen Stromvertrag gerichtlich zu klagen. Das Recht, die Kommunalverfassung und das Kommunalvermögensgesetz stehen auf der Seite der Städte und Gemeinden. Fordern Sie Ihr gutes Recht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und DBD/DFD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Anfrage?

Seidel (CDU/DA):

Sagen Sie, Herr Abgeordneter, können Sie mir einen vernünftigen Grund nennen, warum eine Regierung, und Sie blicken auch zu unserer Fraktion, einen vernünftigen Grund nennen, warum eine Regierung die Absicht haben soll, die Kommunen zu enteignen?

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Der Grund ist mir allerdings auch nicht bekannt. Vielleicht können Sie ihn mir nennen?

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Klinkert, das Wort zu nehmen.

Klinkert für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach langen Wochen der wirtschaftlichen, weil uns aus wahltaktischen Gründen von anderen aufgezwungenen politischen Stagnation ist endlich Bewegung in die ostdeutsche Wirtschaft gekommen.

(Protestbekundungen - Unruhe im Saal - Gelächter - Beifall bei CDU/DA und DSU)

Die Talfahrt beginnt sich abzubremsen, und in einigen Bereichen, wie zum Beispiel der Kohle und Energie, ist diese Talfahrt beendet.

(Protestbekundungen - Beifall bei CDU/DA und DSU)

Meine Damen und Herren von der SPD, es wundert mich nicht, daß Sie darüber hämisch lachen. Ich kann mir vorstellen, daß Sie es sich anders gewünscht haben.

(Protestbekundungen - Beifall bei CDU/DA und DSU)

Dank der Politik der CDU, hier in diesem Fall vertreten durch den Minister Steinberg und seinen Staatssekretär Pautz, dank der Arbeit der Gewerbeaufsicht, des Kartellamtes und der Treuhand ist ein Energievertrag zustande gekommen, dessen Bedeutung für unsere Wirtschaft von ungeheurer Masse ist, der Wettbewerbsverzerrungen, die er anfangs durchaus hatte, inzwischen ausgeglichen hat und der unsere volle Zustimmung bekommt.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

(Zuruf von der SPD: Das ist klar!)

Dieser Vertrag setzt Zeichen für die Dynamik der Wirtschaft. Er erhält Bewährenswertes, und was gibt es in unserer Wirtschaft Bewährenswertes als Arbeitsplätze unserer Stromindustrie, unserer Kohle und Energie. Er sichert aber gleichzeitig die Sanierung unserer Elektroindustrie mit dem notwendigen Know-how zur Erreichung strengster ökologischer Vorgaben.

Einerseits wird beklagt, daß westliche Investoren nicht kommen. Da gibt man natürlich gern der CDU die Schuld, zu schnell vergessend, wer eigentlich dieses Chaos hier organisiert hat,

(Beifall bei CDU/DA und DSU - Protestbekundungen)

daß Investoren zweimal nachdenken müssen, ehe sie kommen. Andererseits: Sind dann Investoren gefunden, die ein wahrscheinlich für die Welt einmaliges Investitionsprogramm hier auf dem Energiesektor starten wollen, dann wirft man der CDU natürlich den Ausverkauf der DDR vor. Diese Argumentation ist verantwortungsloser Wahlkampf, verwerflich, weil auf dem Rücken von Hunderttausenden Menschen ausgetragen, die durch die Stilllegung und zu starke Reduzierung der Kohle- und Energieindustrie in die Arbeitslosigkeit getrieben werden könnten.

Wie kritisch und realistisch dies die Menschen unseres Landes auswerten, trotz der Schwierigkeiten mit unseren Medien, die ja immer noch Probleme haben, objektive Bilder zu zeichnen,

(Protestbekundungen - Beifall bei CDU/DA und DSU)

das zeigt der Brief des Vorsitzenden der IG Bergbau, Energie und Wasserwirtschaft, aus dem ich ein Zitat bringen möchte:

„So sind auf dem Gebiet der Energieversorgung bundesdeutsche Stromversorgungsunternehmen bereit, sich mehrheitlich an Unternehmen zu beteiligen, die die Großkraftwerks- und Verbundebene sowie die Energieversorgungsunternehmen der DDR umfassen. Damit würde eine klare Entscheidungsgrundlage für die Bereitstellung von beträchtlichen Investitionsmitteln geschaffen. Dieses Konzept schließt auf der Ebene der Regionalunternehmen das Recht der Kommunen und Kreise zur Beteiligung an lokalen Versorgungskonzepten nicht aus.“

Herr Dr. Dörfler, ich möchte an dieser Stelle auf Ihre Rede zurückkommen. Ich möchte hier sagen, daß die Konzerne nicht einsteigen dürfen, sondern sie müssen einsteigen, damit endlich etwas passiert.

(Beifall bei CDU/DA, der DSU und der F.D.P.)

Ich muß sagen, daß Ihr Beitrag von wenig Sachkenntnis der realen Lage auch in den Kommunen gesprochen hat

(Beifall von CDU/DA, der DSU und der F.D.P.)

und daß er mehr sozialistisches Wunschenken war als reale Wirtschaftspolitik.

(Beifall von CDU/DA, der DSU und der F.D.P.)

Zudem war er gespickt mit Lügen;

(Protestbekundungen)

denn es ist eine Lüge, daß die Gewinne ausschließlich in die Bundesrepublik fließen werden. Der Stromvertrag sieht eindeutig vor, daß auch die Kommunen deutlich an den Gewinnen der Energieunternehmen beteiligt werden können, und wenn Sie „ausschließlich“ sagen - Sie haben „ausschließlich“ gesagt -, dann ist das eine Lüge.

(Protestbekundungen - Beifall von CDU/DA, der DSU und der F.D.P.)

Warum ist für die CDU dieser Vertrag nicht nur akzeptabel, sondern begrüßenswert? Erstens, weil er schon in der Präambel die gegenwärtig herausragende Rolle der Braunkohlenverstromung sichert. Das bedeutet nun mal, hunderttausende Arbeitsplätze zu sichern, die direkt oder indirekt von der Braunkohle abhängig sind. Wir könnten natürlich auch Strom importieren oder dezentral Öl- oder Gaskraftwerke bauen oder natürlich auch saarländische Steinkohle hier verfeuern.

(Gelächter und Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Doch wer so spekuliert, der muß die ganze Wahrheit sagen, und die hieße z. B., aus der Lausitz ein Armenhaus zu machen. Das ist nicht die Politik der CDU.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Zweitens: weil modernste Anlagen einen so geringen Schadstoffausstoß garantieren, daß diese auch durch andere Technologien kaum unterboten werden können, drittens: weil beim Personalabbau, wenn er notwendig sein sollte, garantiert wird, daß er sozial abgefedert ist, viertens: weil kommunale Interessen tatsächlich berücksichtigt sind und fünftens: weil trotz der enorm hohen Investitionen, die notwendig wären und notwendig sind, der Preis der Energie vergleichbar mit dem der Bundesrepublik sein wird.

Ich habe den Eindruck, daß bestimmten Politikern der Stromvertrag nur deshalb nicht paßt, weil der wirtschaftliche Kollaps, der dadurch vermieden werden wird, am 2. Dezember einigen bessere Wahlchancen bieten würde.

(Bravorufe und starker Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P. - Pfuiruf bei der SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

(Heiterkeit)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt bzw. die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich das Präsidium darüber verständigt hat, daß die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammengefaßt behandelt werden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag der Fraktion der PDS betreffend
Erlassung der Schulden der volkseigenen, der in Kapitalgesellschaften umgewandelten Betriebe und ehemaligen volkseigenen Wirtschaft, der genossenschaftlichen und privaten Betriebe gegenüber Banken und anderen Kredit- und Geldinstituten der Deutschen Demokratischen Republik
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 183)**

verbunden mit Punkt 4 der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD
Gesetz zur Entschuldung ehemals volkseigener Kombinate, Betriebe und sonstiger Wirtschaftseinheiten
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 202).**

Ich bitte nun den Vertreter der Fraktion der PDS, den Abgeordneten Steinitz, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Worum geht es eigentlich in unserem Antrag zur Entschuldung der Betriebe? Die Unternehmen sind als Folge der vergangenen Wirtschaftsentwicklung durch sehr hohe Verbindlichkeiten belastet. Sie tragen allein im Bereich der Treuhandanstalt rund 100 Mrd. D-Mark. Das sind etwa 25 % des Gesamtvermögens.

Bei den Genossenschaften in der Landwirtschaft liegt das Kreditvolumen bei ca. 7 Mrd. D-Mark.

Diese Verbindlichkeiten sind größtenteils nicht durch schlechte Wirtschaftstätigkeit der Betriebe verursacht, sondern durch dirigistische Eingriffe in die Struktur, in die Investitionstätigkeit und durch zentralistische Abführung fast der Gesamtheit der Gewinne.

Die hohen Belastungen lähmen die wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Gesundung und Strukturanpassung der Unternehmen wird erschwert, ja teilweise behindert.

Das ist der eigentliche Ausgangspunkt unseres Vorschlages für die notwendige Entschuldung. Die Schuldenprobleme der Unternehmen wurden in den letzten Wochen verstärkt in der Öffentlichkeit erörtert. Eigenartigerweise stammen jedoch die meisten - fast ausschließlich - Äußerungen von Politikern und Pressekommentaren von Vertretern der Bundesrepublik. Die Vertreter der DDR-Regierung, des Wirtschaftsministeriums und auch Herr Krause hüllen sich in Schweigen. Ein Versuch, den Antrag der PDS zur Entschuldung vor 14 Tagen auf die Tagesordnung der Volkskammer zu setzen, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt.

So entsteht die etwas groteske Situation, daß diejenigen, die hierfür Verantwortung tragen - und es ist ja wohl zweifellos eine Problematik, die auch nach dem Beitrittsbeschluß vorrangig die Bevölkerung der DDR angeht -, sich zu dieser Lebensfrage der Wirtschaft der DDR und ihrer Bevölkerung und ihrer Lösung nicht äußern. Liegt es daran, daß sie sich für die Perspektive der DDR-Wirtschaft nicht mehr interessieren oder daß sie nicht verstehen, welche existentiellen Fragen der Lebensfähigkeit der DDR-Betriebe hiervon betroffen sind? Da das Hinausschieben der Entschuldung nur westdeutschen Konzernen und Unternehmen nutzen kann, die daran interessiert sind, unliebsame Konkurrenten loszuwerden oder Betriebe zu einem Spottpreis zu übernehmen, muß man sich auch die Frage stellen: Wessen Interessen werden eigentlich durch die Regierung vertreten, die der Bevölkerung und der Arbeitnehmer der DDR oder die der westdeutschen Wirtschaft?

Betriebe, die in Konkurs geraten sind oder durch ein Konkursverfahren bedroht werden, sind natürlich weitaus billiger zu haben als normal arbeitende, gesunde Betriebe.

Warum sind die Schulden zu einer solchen lebenswichtigen Frage geworden, die Gedeih und Verderb vieler Betriebe bestimmt? Es geht meines Erachtens vor allem um das Zusammenfallen verschiedener Faktoren. Vor allem folgende drei möchte ich hervorheben:

Erstens: Während die finanziellen Verbindlichkeiten der Betriebe generell 2 : 1 abgewertet wurden, sind die materiellen Elemente des Vermögens wesentlich stärker abgewertet worden, 3 : 4 : 1 und teilweise darüber hinaus. Daraus ergibt sich die Situation, daß der Anteil der Verbindlichkeiten, der Schulden am Gesamtvermögen sich verdoppelt hat, teilweise auf das Mehrfache gestiegen ist und in einer Reihe von Betrieben die Verbindlichkeiten über dem Gesamtvermögen liegen, z. B. im Betrieb Mikroprint GmbH Berlin. Dort liegen die Verbindlichkeiten wesentlich über dem Gesamtvermögen des Betriebes.

Zweitens: Die Zinsen haben sich sprunghaft etwa auf das Dreifache erhöht, wodurch die Kostenbelastung eine völlig neue

Dimension erreicht und die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich erschwert wird.

Drittens ergibt sich hieraus, daß die Zahlung der Zinsen sowie die Tilgung der Schulden eine Größenordnung annehmen, daß den Betrieben ein großer Teil der Wertschöpfung entzogen wird. Damit wird für viele Betriebe die Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit, ja überhaupt die Existenzmöglichkeit zerstört. Zum Beispiel würde der Schuldendienst im erwähnten Betrieb Mikroprint GmbH Berlin wesentlich höher als der Wert der gesamten Jahresproduktion sein.

Die besondere Relevanz der Schuldenprobleme, die Grundinteressen der Beschäftigten, ja der gesamten Bevölkerung der DDR betreffen, wird sichtbar, wenn wir sie nicht isoliert für sich, sondern im Kontext mit dem ökonomischen und sozialen Umfeld analysieren. Ob, wann und wie die Schuldenprobleme gelöst werden, bestimmt sehr stark die weitere Perspektive, die Existenz oder den Konkurs vieler Unternehmen. Eine unbefriedigende Lösung der Schuldenprobleme würde bedeuten: zusätzliche wahrscheinlich Hunderttausende Arbeitslose, Vernichtung von Arbeitsplätzen eigentlich gesunder Betriebe und auch, daß die Finanzierungsquellen für soziale Leistungen drastisch untergraben werden. Sie würde auch dazu führen, daß der dringend notwendige Investitionsschub ausbleibt, einerseits, weil die Eigenkapitalbildung aus den Gewinnen nicht möglich wird, und zum anderen, weil das Interesse ausländischer Investoren oder von Investoren aus der Bundesrepublik natürlich geschwächt wird. Damit würden jedoch Tempo und Ausmaß der Sanierung der Unternehmen sowie die bei der Privatisierung erzielbaren Erlöse der Treuhandanstalt sehr negativ beeinflusst werden, die wiederum das Tempo zukünftiger Investitionen zur Strukturanpassung bestimmen.

Bei der Lösung der Schuldenprobleme muß auch berücksichtigt werden, daß es in der DDR-Wirtschaft nicht um Rahmenbedingungen für eine normale wirtschaftliche Tätigkeit geht, sondern um die Verhinderung eines ökonomischen Kollaps'. Jeder wird verstehen, wenn das Leben des Patienten akut bedroht ist, sind andere, außergewöhnliche Maßnahmen notwendig, als wenn es darum geht, einem gesunden Menschen günstigere Lebensbedingungen zu sichern.

Wir halten die Lösung der Schuldenprobleme daher für eine Kernfrage, die sich von Tag zu Tag verschärft, um die Blutzirkulation der DDR-Wirtschaft in Gang zu halten und zu stimulieren. Meine Damen und Herren! Ist es nicht besser, Betriebe, die die finanziellen Kreisläufe infolge der hohen Schulden- und Zinslast nicht aus eigener Kraft gestalten können, von diesen Lasten zu befreien, anstatt ständig neue Kredite zur Liquiditätssicherung einzusetzen, die zwar momentan Probleme lösen, aber zusätzliche Belastungen für die Zukunft schaffen.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Die Hauptfrage, auf die die Lösung aller Maßnahmen konzentriert werden muß, die bisher von der Regierung und ihren Vertretern nicht mit der notwendigen Klarheit gestellt, geschweige denn beantwortet wurde, ist: Wie können die Lebens- und Wachstumsfähigkeiten der DDR-Wirtschaft und schrittweise die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erreicht werden?

Hierzu ist es nach meiner Meinung vor allem erforderlich, die Produktion und den Absatz von Erzeugnissen von DDR-Unternehmen zu fördern und die häufig bewußte Untergrabung, ja sogar Zerstörung ihrer Existenz durch mächtige westdeutsche Konkurrenten zu verhindern. Dafür hat die Regierung de Maizière praktisch nichts, zumindest nichts Wirksames, getan. Hier wirkt sich die Konzeptionslosigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet besonders verheerend aus.

Entgegen gegenteiligen Beteuerungen hat die Politik Bonns dazu beigetragen, daß die Ruinierung der Wirtschaft der DDR beschleunigt wurde.

In seinem Appell an die Abgeordneten der Volkskammer „Stoppen Sie endlich den Ausverkauf der DDR-Interessen!“ charakterisiert der westdeutsche Unternehmer Dieter Aengstenhei-

ster, wie die von der Bundesrepublik viel zu niedrig veranschlagten Finanzhilfen in Verbindung mit der ungehemmten Überflutung der DDR mit Westwaren zu der jetzigen Situation beigetragen haben. Die Beispiele für die Zerstörung der Existenz ganzer Zweige häufen sich. Sie reichen von der Landwirtschaft, der Zuckerindustrie, der Produktion von Spielwaren und Musikinstrumenten bis zum Rundfunk und Fernsehen. Leider ist es nicht so, Herr Klinkert, wie Sie vorhin gesagt haben, daß die Talfahrt der DDR-Wirtschaft gestoppt wurde. Ich werde zwar nicht so weit gehen, Ihnen Lügen vorzuwerfen, wie Sie es in Ihrem Beitrag getan haben, aber doch eine sehr weite Entfernung von der Realität und auch von allen Einschätzungen nicht nur in der DDR, sondern auch aller seriöser Vertreter der Bundesrepublik.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Wir sehen die rasche Ausarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Entschuldung und das Treffen der erforderlichen Entscheidungen als ein wichtiges Glied an, um in dieser Schlüsselfrage, von der die Zukunft unseres Landes weitgehend bestimmt wird, noch etwas in die richtige Richtung zu bewegen.

Daher unterstütze ich auch den Gesetzentwurf von den Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD in seinem Gehalt, der auch im Anliegen unserem Vorschlag entspricht. Einige Formulierungen würde ich allerdings vorschlagen weiter zu präzisieren. Sie betreffen vor allem die §§ 4 und 5, um Mißverständnissen vorzubeugen. Zugleich möchte ich darauf hinweisen - ich komme auf einige Aspekte noch zu sprechen -, daß wir vielleicht in einigen Fragen etwas weitergehen.

Natürlich ist mir bewußt, daß ein konkretes Lösungsmodell zur Entschuldung der Betriebe nicht unproblematisch und einfach ist. Es müßte meines Erachtens sehr rasch eine Gruppe von Experten des Wirtschafts- und Finanzministeriums eingesetzt werden, die gemeinsam mit Vertretern der Ausschüsse für Wirtschaft, Landwirtschaft und Finanzen der Volkskammer konkrete, gangbare Lösungswege ausarbeiten, die den ökonomischen und sozialen Bedingungen unserer Wirtschaft entsprechen. Dabei wird es notwendig sein, differenzierte Lösungen für die Unternehmen der Treuhandanstalt einerseits und der Genossenschaften andererseits auszuarbeiten und entsprechende gesetzliche Regelungen vorzunehmen. Die Hauptelemente müßten - das ist anzustreben - im Einigungsvertrag berücksichtigt werden.

Wie könnte ein solches Entschuldungsmodell aussehen? Einige Grundzüge will ich hier knapp charakterisieren.

Erstens: Für alle Unternehmen - das gilt auch für die Genossenschaften - sollte ein mehrjähriges Moratorium festgelegt werden, 3 bis 5 Jahre, mit dem die Zahlungen sowohl von Zinsen als auch von Tilgungsraten gestundet werden. Während dieser Zeit müssen die Unternehmen ihre Sanierungs- und Strukturangepassungskonzeptionen so ausarbeiten und Schritte zu deren Verwirklichung durchsetzen, daß ihre Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit bei Streichung der Schulden nachgewiesen wird. Für alle die Betriebe, die bestimmten ökonomischen Kriterien gerecht werden - das müßte die Mehrheit sein -, werden die Schulden gestrichen.

Mit diesem Vorschlag unterscheide ich mich auch grundsätzlich vom Herangehen des Bundesministers für Wirtschaft, Herrn Haußmann, der nur ein einjähriges Moratorium vorsieht. Der Unterschied besteht sowohl hinsichtlich der Länge des Moratoriums als auch und vor allem darin, daß dieses Moratorium nach unserem Vorschlag für die Mehrzahl der Betriebe eine Übergangs- und Prüfungszeit zur Streichung der Schulden sein soll. Hiermit wird aber auch klar, daß wir keine globale Streichung der Schulden vorschlagen, sondern nach entsprechenden Prüfungen.

Zweitens: Es sollten vor allem die Schulden gestrichen werden, die bei den Betrieben - einschließlich der Genossenschaften - durch dirigistische staatliche Entscheidungen der Vergangenheit, die von ihnen nicht beeinflußt werden konnten, entstanden sind. Das heißt vor der Streichung der Schulden müssen die Ur-

sachen für ihre Entstehung geprüft werden. Die Zeit für diese gründliche Prüfung wäre durch dieses Moratorium geschaffen.

Drittens: Die zu streichenden Verbindlichkeiten der Betriebe sollten von Forderungen der Bank an die Betriebe zu Ausgleichsforderungen der Bank an den Staatshaushalt werden. Die Zinszahlungen müßten dementsprechend aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Es gibt auch die Möglichkeit, wie das im Gesetzentwurf Bündnis 90/Grüne/SPD enthalten ist, die Verbindlichkeiten der Betriebe an die Bank durch die Treuhandanstalt zu übernehmen. Meines Erachtens wäre es zweckmäßig, jetzt durch Diskussion in den Ausschüssen die Vor- und Nachteile beider Varianten gründlich zu prüfen und den günstigsten Vorschlag auch mit aufzunehmen.

Auch bei starker Anspannung des Staatshaushaltes ist es doch immer besser - und ich höre jetzt schon die Stimme von Herrn Koch, wir machten Finanzierungsvorschläge, ohne ihre Deckungsquellen zu kennen, und dazu möchte ich das folgende sagen -, es wäre vielleicht zweckmäßig, einmal zu überlegen, ob es nicht besser ist, Finanzierungsmittel einzusetzen, die die Betriebe von der drückenden Last von Zinsen befreien, anstatt dieselbe Summe oder wahrscheinlich eine größere Summe für die Finanzierung der höheren Arbeitslosenzahl einzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Lieber eine Milliarde D-Mark zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit als eine Milliarde D-Mark zur Finanzierung von Arbeitslosenunterstützung.

Liebe, verehrte Damen und Herren! Ich möchte mit diesen ...

(Heiterkeit)

Sie können lachen, Sie meinen, durch die Atmosphäre ist ein solcher Ausdruck nicht möglich, aber ich habe auch aufgrund der teilweise etwas scharfen Auseinandersetzung noch nicht ein solches Verhältnis, daß es als absoluter faux pas angesehen werden könnte, vielleicht auch Sie mit einem solchen Ausdruck anzureden.

(Beifall bei der PDS)

Das sind unsere Vorschläge, die zur Begründung dieses Antrages dienen, die mit Grundlage sein soll für die Beratung in den Ausschüssen. Dabei geht es uns darum, möglichst rasch zu entsprechenden konkreten gesetzlichen Regelungen zu kommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Professor Steinitz, der Herr Staatssekretär wollte eine kurze Berichtigung vornehmen. Vielleicht geben wir ihm erst mal das Wort.

Dr. Dube, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft:

Professor Steinitz, ich möchte es nicht im Raum stehen lassen, daß die Regierung, das heißt das Wirtschaftsministerium, sich nicht mit der Problematik der Altschulden bzw. der Tilgung der Altschulden, der Kreditlasten der Betriebe beschäftigt. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Diese Problematik ist ein wichtiger Punkt in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag.

Es entbehrt nicht einer gewissen politischen und ökonomischen Leichtfertigkeit, wenn gerade seitens der PDS ein pauschaler Schuldenerlaß beantragt wird. Das hastige Streichen der Altlasten ist wahrlich der banalste Weg, um mit den Schulden aus der Vergangenheit, mit den politischen

(Zwischenrufe von der PDS)

und ökonomischen Schulden fertig zu werden.

Ehe Sie sich hier erregen, meine Damen und Herren, will ich wenigstens zu den Zahlen, die hier genannt wurden, etwas sagen und berichtigen.

(Zwischenrufe: Anfrage - zur Geschäftsordnung!)

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Moment. Er ist ein Vertreter des Ministeriums und hat das Rederecht, und er wollte hier eine Korrektur von Zahlen vorbringen. Ich bitte Sie, die Korrektur vorzubringen.)

Der Sachstand zu dem, was hier vorgetragen wurde, ist der folgende: Alle von den Banken bis zum 31. 3. 1990 an die Wirtschaft und im Wohnungswesen ausgereichten Kredite betragen 303 Milliarden Mark, nach der Umwertung 2 : 1 also 151,5 Milliarden DM. Sie haben von 100 gesprochen.

(Prof. Steinitz, PDS: Hier wird zwischendurch gesprochen, ich habe Ihre Zahlen nicht richtig verstanden. Können Sie das wiederholen?)

Die Zahl nach der Umwertung beträgt 151,5 Milliarden D-Mark.

Davon entfielen auf die Wirtschaft 108,5 Mrd. DM und auf das Wohnungswesen 43 Mrd. DM. Die 108,5 Mrd. DM gliedern sich auf in 76 Mrd. DM Kredite, die für Grund- und Umlaufmittelfinanzierung eingesetzt worden sind, also ganz normale betriebswirtschaftliche Kredite; ca. 10 Mrd. DM stellen Kredite dar, die in unrentable Betriebe und Vorhaben gesteckt wurden; die restlichen 22,5 Mrd. DM stellen Kreditlasten dar, und diese wurden im Haushaltsgesetz 1990, § 6 Abs. 2.1., genau definiert. Ich will diese Definition hier nicht wiederholen, bitte aber darum, daß bei der weiteren Behandlung dieser Problematik von dem hier dargelegten Sachstand ausgegangen wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Kann ich jetzt dazu etwas sagen? Zunächst freue ich mich, daß jetzt zum ersten Mal sich ein Vertreter des Ministers in der Öffentlichkeit etwas konkreter hierzu äußert; denn uns nützt es verdammt wenig, wenn Sie intern rechnen und die Öffentlichkeit nicht informiert wird über Ihre Überlegungen.

(Beifall bei der PDS)

Das zum ersten.

Zweitens hätte ich eigentlich erwartet von einem leitenden Vertreter des Ministeriums, daß er wenigstens zuhört, was ich sage, und nicht sagt, eine solche globale, pauschale Schuldentilgung berühre ihn etwas eigenartig, da ich eindeutig gesagt habe: Wir sind nicht für eine globale Tilgung der Schulden.

Drittens sehe ich eine Berichtigung der Zahlen. Über die muß man sich verständigen. Ich hatte von etwa 100 Mrd. gesprochen. Sie hatten die Gesamtsumme von 108,5 Mrd. genannt. Ich sehe darin keinen prinzipiellen Unterschied. Daß wir jetzt einfach zur Kenntnis nehmen, was Sie unter Altlasten verstehen, und wir daher keine Meinung dazu haben, das ist - glaube ich - auch ein etwas eigenartiges Verständnis der Aufgabe der Parlamentarier. Man muß sich doch darüber verständigen. Wir haben in unserem Vorschlag gesagt: Es sollte im Wirtschaftsausschuß, in anderen Ausschüssen eine inhaltliche Auseinandersetzung zu diesen Fragen, die wir seit längerer Zeit fordern, endlich erfolgen. Und im Ergebnis soll dann festgelegt werden, welche Kredite und Schulden gestrichen werden.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

Marusch (DBD/DFD):

Herr Professor, können Sie sich vorstellen, daß in Ihrem Antrag auch die vom Kohlebergbau verursachten und heute stark belastenden Investitionen, die notwendig waren, um die rekultivierten Kippenflächen zu bearbeiten, insbesondere die Landwirtschaft betreffend, und heute sicher einer anderen Nutzung zugeführt werden, berücksichtigt werden?

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Das könnte ich mir sehr gut vorstellen, daß das in Überlegungen einbezogen wird.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

So, danke, Herr Abgeordneter. - Ich bitte nun, zum Tagesordnungspunkt 4, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der SPD, Gesetz zur Entschuldung ehemals volkseigener Kombinate, Betriebe und sonstiger Einheiten, Drucksache Nr. 202, den Abgeordneten Nooke, Bündnis 90/Grüne, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte für die Begründung und gleich auch in diesem Zusammenhang für die Fraktion Bündnis 90/Grüne reden. Wir melden uns dann nicht noch einmal zur Debatte. Und deshalb am Anfang noch ein paar grundsätzliche Aussagen.

Es geht um das Problem der Altkreditschulden oder der Binnenverschuldung der volkseigenen Betriebe der DDR in unserem Antrag, die vor dem 30. 6. 1990, also vor der Währungsunion in Mark der DDR entstanden sind. Alle in den Betrieben, die damit zu tun haben, wissen, was gemeint ist. Diese Altschulden werden oft, genauso wie die ökologische Verseuchung aus 40 Jahren, auch als Altlasten bezeichnet.

Und, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist doch eine Altlast dieses Hohen Hauses, vor allem aber der Regierungspolitik unter Herrn Ministerpräsident de Maizière und seiner Weisungsmächtigten der Bonner Ministerien. Deshalb müssen wir uns hier noch einmal damit beschäftigen, und ich freue mich, daß wir nach zeitraubenden Debatten nun doch, wie die Zeitungen wohl heute geschrieben haben, konstruktiv weitermachen.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat zu diesem Problem der Schulden, die das Volk der DDR, dann der Staat und jetzt die Treuhänder bei sich selber hat, schon öfter gesprochen. Gleich sofort, als sich abzeichnete, wie dieses Problem im ersten Staatsvertrag behandelt werden sollte, habe ich hier auf dieses Kardinalproblem hingewiesen.

Noch einmal zur Geschichte: Es wurde schon in etwa gesagt. Diese hohen Kreditlasten entstanden unter planwirtschaftlichen Bedingungen, da die Betriebe zwangsweise im Durchschnitt zirka 50 % der Umlaufmittelbestände und einen hohen Anteil der Investitionen durch staatliche Kredite finanziert bekamen.

In der öffentlichen und parlamentarischen Debatte nimmt man nun dieses Problem dieser plandirigistisch erzwungenen Altverschuldung der ehemals volkseigenen Betriebe wie eine unabwendbare Naturkatastrophe zur Kenntnis und wundert sich darüber, daß wegen der nun eingetretenen Zahlungsunfähigkeit die Wirtschaft der DDR plötzlich in den Abgrund stürzt.

Zur Erklärung: Hier muß richtiggestellt werden: Diese Altverschuldung wurde ganz bewußt durch den ersten Staatsvertrag herbeigeführt. Sie entspricht also scheinbar dem Willen der Regierung de Maizière und der Bundesregierung. So muß man zumindest sagen. Die Mehrheit dieses Hohen Hauses hat diesem ersten Staatsvertrag begeistert Zustimmung erteilt, obwohl eini-

ge Bedingungen enthalten waren, die entweder - und zu einem solchen Urteil könnten unbefangene Historiker eines Tages gelangen - von kaufmännischer Inkompetenz oder von kaufmännischer Unredlichkeit diktiert waren.

Noch einmal zu den Details des ersten Staatsvertrages. Ich nenne die Anlage 1, Währungsunion, Artikel 7, wo einerseits im § 1 Abs. 1 die Verbindlichkeiten, also die Passiva, starr, nämlich 2 : 1, abgewertet werden und andererseits gemäß § 3 Abs. 2 b die Abschreibungen der Sachkapitalwerte, der Aktiva, in der Eröffnungsbilanz zu sehr viel höheren Abwertungen führen. Das heißt, es wird zwar die Blauäugigkeit der planwirtschaftlichen Wertbemessung beim Sachkapital auf die Wiederbeschaffungswerte unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zurückgeschraubt, um 60 bis 90 %, was völlig korrekt ist, aber die Verschuldung, die nötig war, die überbewerteten Sachmittel zu erwerben, wird mitnichten in einem analogen Ausmaße abgewertet.

Somit entsteht der absurde Sachverhalt, daß zum Beispiel ein Betrieb laut Politbürobeschuß einen Robotron-Computer anschaffen mußte, für den damals zirka 100.000 Ostmark fällig waren. Darüber ist zum 1. 7. 1990 zum Beispiel eine ungetilgte Kreditschuld von 60.000 Ostmark entstanden, die nun auf 30.000 abgewertet wurde. Der Computer selbst (unter Aktiva in der DM-Eröffnungsbilanz) hat aber nur einen Zeitwert von zum Beispiel 300 Mark.

Diese Verhältnisse finden sich massenhaft in den Eröffnungsbilanzen, die jetzt erstellt werden. Das heißt, bevor man von Entschuldung spricht, muß man konstatieren, daß ein Großteil dieser sogenannten Schulden entweder durch ein Versehen oder - das wäre der schlimmere Fall - durch Absicht der Staatsvertragsparteien bewußt herbeigeführt wurde. Vor jedem ordentlichen Gericht würde diese dubiose Regelung annulliert werden, nur in dieser historischen einmaligen Situation ist ja bewußt der rechtsfreie Raum der Geheimdiplomatie gewählt worden, und vollendete Tatsachen wurden eben geschaffen.

Im Wirtschaftsausschuß ist von unserer Seite hart diskutiert worden, sicher auch damals schon mit Unterstützung der PDS, weil auch sie sich im Gegensatz zu den damaligen Regierungsparteien CDU, SPD, Liberale und DSU erlauben konnte zu sagen, was allen, die nachdachten, offensichtlich sein mußte. Ich will hier nicht den Prioritätsstreit ansprechen, aber ich denke, daß es hier um mehr gehen muß - und deshalb auch die Anträge von SPD und Bündnis 90/Grüne -, als nur noch einmal auf dieses Problem hinzuweisen, daß wir also wirklich zu konstruktiver Arbeit darüber noch einmal kommen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, ich hatte gestern schon davon gesprochen: Es gab eine Beschlussvorlage für die 11. Tagung der Volkskammer am 7. Juni 1990 unserer Fraktion Bündnis 90/Grüne, die allerdings, da es offenbar eine unbedeutende Frage war oder angesichts nicht zu ändernder Kommas, wie das beim Staatsvertrag hier immer hieß, eben nicht mehr in den Wirtschaftsausschuß gelangte und erst gar nicht hier zur 1. Lesung oder Abstimmung im Hohen Hause gebracht wurde. Das ist belegt.

Ich lese noch einmal dieses Papier, und dann ist auch klar, was unser Vorschlag zum Gesetz im Grunde noch einmal sagt, wie die Lösung des Schuldenproblems von uns vorgesehen ist.

Da hieß es:

„... ist eine stärkere Schuldabwertung als 2 : 1 vorzunehmen, die gewährleistet, daß die Restschuld in DM nicht höher als der tatsächliche Zeitwert der Sache in DM ist, um derenthalben die Verschuldung Kreditaufnahme erforderlich wurde.“

Auch in einer vereinten Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses haben wir darauf rechtzeitig hingewiesen, und wie so oft wurden diese sachlichen Bedenken schlicht ignoriert. Den Vorschlag haben wir auch Herrn Staatssekretär Dr. Günther Krause überreicht, der uns eine schriftliche Stellungnahme zugesichert hatte. Selbige steht bis heute aus.

Das scheint symptomatisch für die Arbeit der Regierung zu sein, sich mit den Problemen erst zu befassen, wenn das Kind be-

reits in den Brunnen gefallen ist, sprich, nachdem bereits über 1 Millionen Menschen als Arbeitslose ohne eigenes Verschulden geopfert wurden.

Nun noch etwas zu dem Antrag der PDS. Es ist sicher nicht richtig, einfach pauschal diese Verschuldung zu streichen. Es ist ja auch schon im Beitrag von Herrn Steinitz hier gesagt worden, daß das nicht beabsichtigt ist, obwohl es aus der Begründung, wenn man die Zinsen der 10 Milliarden nimmt, hervorgehen könnte. Also es ist schon daran gedacht worden.

Und es ist sicher auch nicht richtig, hier alles in einem zu verhandeln, Genossenschaften und private Betriebe, da muß man differenziert darüber reden. Die volkseigene Wirtschaft ist etwas anderes, und ich würde gerne den Handwerkern helfen, aber hier können wir natürlich nicht einfach für hochwertige Kapitalbestände in den Betrieben die Schulden völlig streichen. Das geht nicht. Andererseits geht es natürlich auch um die Sicherheit der Spareinlagen, um die die Bürger sonst fürchten würden.

Also es braucht den konstruktiven Beitrag hier zu dieser Diskussion, und wir hoffen, daß wir gemeinsam mit der SPD mit diesem Gesetzesentwurf dazu beitragen.

Die Entschuldung, die bei uns vorgesehen ist, würde also der Treuhand angelastet werden in dem Sinne, daß sie die Zinszahlung übernehmen müßte, und nicht in den Staatshaushalt überwiesen werden. Das ist eine Rechnung ohne den Wirt, Herrn Waigel, die hier nicht mehr geht, denn wir haben keine souveräne Finanzhoheit mehr. Vor allem ist eine 100%ige Schuldentstreichung auch deshalb grundsätzlich nicht gerechtfertigt, weil ja oft auch beträchtliche Realinvestitionen den Krediten gegenüberstehen und es auch in der westlichen Wirtschaft keine völlig schuldenfreien Unternehmen gibt.

Wir haben deshalb mit der SPD-Fraktion gemeinsam einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der erstens den Betrieben wieder Liquiditätsspielraum verschafft, indem die Schulden auf das oben beschriebene Realmaß, nicht mehr und nicht weniger, reduziert werden. Das bedeutet eine festgeschriebene Mindeststreichung, um sofort Klarheit in dieser Sache zu erreichen, also auch bevor hier die DM-Eröffnungsbilanzen vorliegen, und nicht ungegerechtfertigt eventuell verbleibende Restbeträge als Hypotheken auf bisher nicht verschuldeten Grund und Boden zu legen.

Und zum zweiten sollte eine unternehmenskonkrete Behandlung der Schuldenfrage erfolgen können. Der Entwurf sieht vor, daß denjenigen Investoren, die sehr schnell vor einem Stichtag einen solchen Betrieb kaufen möchten, sogar ein bis zu 100%iger Schuldenerlaß ermöglicht werden kann. Das würde eine Art eventuelle Motivation zur Investition in einer relativ kurzen Zeit auslösen können. Die Sicherheit für diese Teilentschuldung übernimmt nach diesem Konzept die Treuhandanstalt als Ganzes, ohne die Betriebe zu belasten, d. h., die Zinszahlung für den gestrichenen Anteil der Schulden, bei der hier vorgeschlagenen Methode etwa in Höhe von 3 bis 3,5 Mrd. DM, müßte die Treuhand zahlen. Das ist nun leider anders wohl nicht mehr möglich.

Maßnahmen, bei den Altkreditschulden die Zinsen, die entstanden sind, einfach zu stunden, das würde wohl ein bloßes Schuldenmoratorium bedeuten, oder die Tilgung zu streichen, sind unseres Erachtens nicht ausreichend und wenig zweckmäßig. Sie stören den Kreislauf der Betriebe Deutsche Kreditbank - Staatsbank und komplizieren damit den Finanzierungsablauf, der unbedingt erst mal wieder richtig in Gang gebracht werden muß. Dieses hat auch Prof. Köhler vom Direktorium der Bundesbank als Verwaltungsratsmitglied noch einmal ausdrücklich in einer Stellungnahme gesagt.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne und die SPD-Fraktion haben mit diesem Gesetzesentwurf einen sachgerechten und unseres Erachtens auch konsensfähigen Beitrag zur Lösung des Altschuldenproblems vorgelegt. Der Entwurf wurde auch für die Verhandlungen zum Staatsvertrag am gestrigen Tag in Bonn mitgegeben, und es gab eine Rücksprache mit Dr. Rohwedder, der natürlich auch für die Treuhandanstalt hier ein immenses Interesse daran hat, daß dieses Problem sinnvoll gelöst wird.

Was wir auf der politischen Seite hier dazu beitragen könnten, sollten wir endlich auch tun, damit unsere Wirtschaft nicht völlig zerschlagen und konkurs gefahren wird. Das hilft keinem, auch in der politischen Arena nicht, und ist vernichtend für Millionen Arbeitnehmer in der DDR.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung für die Überweisung in die Ausschüsse und die schnelle Bearbeitung, aber ich möchte noch eines betonen, und das im Namen der Einbringer SPD und Bündnis 90/Grüne: Uns ist unverständlich, wieso das Präsidium hier beschlossen hat, die Federführung in den Ausschuß für Deutsche Einheit zu verlegen. Wir denken, die Altschulden sind ein Problem der DDR, und die Federführung gehört in den Finanzausschuß. Ich weiß nicht, warum das noch einmal verhandelt werden muß. Genau deshalb haben wir gesagt: Wir machen hier nicht eine Staatsschuld, sondern wir klären das hier im Parlament und eventuell in der Treuhand. Danke schön.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter Nooke, ist es ein Antrag, daß die Federführung der Finanzausschuß übernehmen soll?

(Ja.)

Wir werden dann darüber abstimmen.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne nun die Aussprache. Ich bitte als ersten Redner von der Fraktion der F.D.P. Herrn Steinecke, das Wort zu nehmen.

Dr. Steinecke für die Fraktion der F.D.P.:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehe heute mit einem Papierstapel hier vor, um vielleicht Fragen beantworten zu können, weil das Problem, über das wir heute reden, wahrscheinlich heute nacht endgültig geregelt sein wird, denn wir streiten im Moment um des Kaisers Bart. Die Entschuldung, die einzelfallbezogene Entschuldung von Schulden, die vor dem 30. 6. 1990 entstanden sind, ist Gegenstand des Einigungsvertrages.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion - ich möchte Ihnen diese Zahl sagen - stehen für den ehemals volkseigenen Bereich 85 Mrd. DM ohne Wohnungswesen usw. also nur in der Industrie Schulden zu Buche. Und bereits im Vorfeld der Währungsunion - und dazu mußte man nicht Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Grüne sein, Herr Nooke - war vollkommen klar, daß nach der Umstellung von Mark auf D-Mark und nach der Öffnung des Marktes bei gleichzeitigem Übergang zur Marktwirtschaft viele Betriebe in ökonomische Schwierigkeiten geraten würden, und es war auch klar, daß viele Betriebe nicht so gesund sein könnten, daß sie die aufgelaufenen ungerechtfertigten, nicht aus eigener ökonomischer Entscheidung entstandenen Kredite und Kreditzinsen zurückzahlen konnten.

Und da Sie das Wort des Primates dieser Forderung vorhin gebracht haben, Herr Nooke, - bevor ich dann konkret zu Einzelheiten komme, weise ich Sie darauf hin: Es war im Wahlprogramm mehrerer Parteien die Entschuldung der Betriebe enthalten. Nur, Herr Nooke, bevor man das macht, konkret in die Tat umsetzt, muß man konkret wissen, worüber man redet und über welche Größenordnung man redet und wie man technisch mit diesem Schuldenberg fertig werden kann. Es tut uns genauso leid wie Ihnen, daß wir mit diesem Schuldenberg jetzt erst einmal in die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion gehen mußten.

Und obwohl bisher keine Regelung in Gang gesetzt wurde, haben wir genausowenig wie Sie das Ziel der Entschuldung, zumindest der teilweisen Entschuldung, aus den Augen verloren.

Aber, meine Damen und Herren von der PDS, von der SPD und Bündnis 90/Grüne - wenn man ein Ziel erreichen will, muß man

auch auf die Wege achten, die man geht, um dieses Ziel zu erreichen.

Man kann es nicht so machen, meine Damen und Herren, wie Sie es heute gemacht haben, daß wir, Sie sagten es, Herr Nooke, in Kenntnis der Tatsache, daß wir keine Währungshoheit haben, in einem Schuldenberg von 85 Mrd., nicht Millionen, sondern Milliarden, herumfuhrwerken, ohne sich mit den Betroffenen abzusprechen. Wer sind die Betroffenen? Das ist die Bundesregierung, das ist die Treuhandanstalt, und das sind die Banken, die hier bei uns in der DDR als Gläubiger auftreten, also die Kreditbank AG. Und das, Herr Nooke, und meine Damen und Herren von der SPD und der PDS, das ist das, was in den letzten 14 Tagen/3 Wochen auf diesem Gebiet von dieser Fraktion aus gelaufen ist, nämlich Modelle zu entwickeln, die handhabbar sind.

Und nun, muß ich Ihnen sagen, bin ich etwas betroffen, denn ich muß etwas machen, was mir eigentlich gar nicht zusteht. Ich muß die Aufgaben Ihrer Beauftragten wahrnehmen, die Sie als Ländervertreter in die Verhandlungsdelegation zum Einigungsvertrag geschickt haben und die sich leider Gottes, meine Damen und Herren, eigentlich mit uns hätten streiten müssen, nicht gerührt haben, Herr Gysi. Ich hatte Ihnen vor acht Tagen gesagt, ich hätte mir sehr gewünscht, daß nicht nur Dr. Halm und ich in der Verhandlungsdelegation zum Einigungsvertrag um einen Komplex Wirtschaftsförderung gekämpft und gerungen haben. Ihr Vertreter hat sich nicht zu Wort gemeldet.

Meine Damen und Herren von der SPD! Auch Herr Ringstorff hat nicht mitgestritten. Ich habe einen Kampf geführt, gemeinsam mit Herrn Halm, um überhaupt einen Komplex Wirtschaftsförderung mit einem Teil der Entschuldung in den Einigungsvertrag aufnehmen zu können. Und wissen sie, wer uns am meisten geholfen hat?

(Beifall bei der F.D.P.)

Das waren nicht die Vertreter Ihrer Fraktion. Nein, das war der Bundeswirtschaftsminister, auf den so oft verächtlich geguckt wird, weil er ja nicht Mitglied unseres Hauses ist. Also so kann man ein Ziel nicht erreichen, meine Damen und Herren. So wird es nichts. Bei aller Objektivität, daß das Anliegen der Entschuldung richtig ist, jawohl, aber wir haben heute abend die letzte Chance, dieses Problem überhaupt zu lösen, denn heute abend wird der Einigungsvertrag ratifiziert, und was da nicht drinsteht,

(Unruhe im Saal)

voraussichtlich ... Was habe ich gesagt? Entschuldigen Sie, ich war wieder mal der Zeit voraus. Er wird heute abend aller Voraussicht nach paraphiert oder er wird am Montag paraphiert. Aber was in diesem Vertrag nicht enthalten ist, auch zum Teil Entschuldung, meine Damen und Herren, dürfte nur mit großen Schwierigkeiten reinzubringen sein. Und deshalb hätte ich mir gewünscht, daß dieser Antrag hier nicht nur schlechthin eingebracht worden wäre, sondern wenn in diesen Bereichen bereits mitgearbeitet worden wäre. Vielleicht können wir damit die Diskussion über größere Strecken dann einengen. Ich setze Sie also darüber in Kenntnis, daß ein Artikel 23 in den Einigungsvertrag aufgenommen wurde, der den Teil Wirtschaftsförderung enthält. Und der Anstrich fünf in diesem Artikel 23, wenn er dann zum Tragen kommt und akzeptiert wird von beiden Regierungen und beiden Parlamenten, enthält die Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung. Ich bin gern bereit, Fragen zu beantworten, aber, um das von vorherein zu sagen, am Ende.

Darf ich Ihnen jetzt, Frau Präsidentin, den Vorschlag machen, daß ich dem Hohen Hause die Passage vorlese, die im Einigungsvertrag steht?

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das wäre jetzt über die Redezeit hinweg. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ja, das ist mehrheitlich der Fall. Bitte, Herr Steinecke.

Dr. Steinecke (F.D.P.):

Danke. Im Artikel 23 Wirtschaftsförderung - sind fünf Komplexe festgehalten: Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsförderung, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes, Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft einschließlich Wohnungswirtschaft und Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung.

Diese Komplexe, meine Damen und Herren, sind untersetzt in einer Anlage zum Staatsvertrag. Ich gehe jetzt davon aus, daß das in etwa so zum Tragen kommen wird. Dieser Teil fünf wurde von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des amtierenden Wirtschaftsministers unserer Seite und vom Staatssekretär vom Wettbewerbsministerium für Wirtschaft erarbeitet.

Dieser Teil „Entschuldung von Unternehmen im Einzelfall“ geht davon aus, daß im D-Mark-Eröffnungsbilanzgesetz die Einräumung von verzinspflichtigen Ausgleichsforderungen der Treuhandanstalt und der Treuhandaktiengesellschaften und -unternehmen vorgesehen ist. Damit wird eine Überschuldung vermieden. Und jetzt lese ich einen Teil vor:

„Eine völlige dauerhafte Streichung aller Unternehmensschulden durch den Staat oder die Treuhandanstalt kann jedoch nicht in Betracht kommen.“

Darüber waren sich alle Antragsteller einig.

„Sie würde zu Zinsbelastungen des Staatshaushaltes oder der Treuhandanstalt in beträchtlicher Höhe führen. In diesem Fall würden dem Staat und der Treuhandanstalt auch Lasten von solchen Unternehmen aufgebürdet, die den Kapitaldienst aus eigener Kraft tragen könnten. Dies könnte zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Konkurrenten auf dem Markt führen.“

Die Entschuldung der Unternehmen kann nur durch die Treuhandanstalt erfolgen, da sie im Besitz der korrespondierenden Vermögensteile ist. Da die notwendige Überprüfung von Sanierungsfällen ebenso wie die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen Zeit erfordert, ist eine Übergangslösung zweckmäßig. Auch da gibt es keinen Unterschied.

Gemäß Artikel 20 Abs. 7 des Einigungsvertrages sind bis zur Feststellung der D-Mark-Eröffnungsbilanz die Zins- und Tilgungsleistungen auf Kredite, die vor dem 30. 6. 1990 aufgenommen wurden, auszusetzen. Die anfallenden Zinszahlungen sind der Deutschen Kreditbank durch die Treuhandanstalt zu erstatten.

Nach § 35 Abs. 1 des D-Mark-Eröffnungsbilanzgesetzes, was in wenigen Wochen diesem Hause zur Bestätigung zugeführt wird, hat die Feststellung spätestens bis Ende Februar 1991 bzw. für kleine Unternehmen bis Ende Mai 1991 zu erfolgen. Die Treuhandanstalt erhält in diesem Falle zugleich eine entsprechende Forderung gegenüber den Unternehmen.

Im Zusammenhang mit der späteren Förderung von Sanierungs- und Umstrukturierungsprogrammen der Unternehmen bzw. der Veräußerung von Unternehmen könnte dann endgültig darüber entschieden werden, ob ein teilweiser oder vollständiger Erlass der Schulden in Betracht kommen kann.

Meine Damen und Herren, die die beiden Anträge gestellt haben, ich glaube, diese Regelung entspricht dem Grundanliegen, was Sie vorgesehen haben. Ich halte ein gesondertes Gesetz zu diesem Komplex im Einvernehmen mit meiner Fraktion deshalb nicht für notwendig. Wir würden die Ausschubarbeit unnötig belasten. Und ich schlage vor, daß sich die Fraktionsvorsitzenden diese Passage ansehen und daß dann entschieden wird, ob wir überhaupt in die Ausschüsse angesichts dieser Lösung überweisen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es sind keine Anfragen mehr. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Steinecke. - Ich möchte hier lobenswert erwähnen, daß die Fraktion der DSU im Sinne einer sachdienlichen Information ihren Redebeitrag für Herrn Steinecke zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Ich bitte nun von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Rudolf, das Wort zu nehmen.

Dr. Rudolf für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Abgeordneten Nooke nicht wiederholen. Das Anliegen ist auch klar. Wir wollen Startbedingungen für unsere Betriebe schaffen, um nun endlich aus dem Knie zu kommen, im volkstümlichen Sinne gesagt.

Die Unsicherheit, wie die alten Schulden nun eigentlich behandelt werden, behindert an so und sovielen Stellen. Ich danke auch Herrn Steinecke für seine Arbeiten ganz besonders - das muß ich sagen - und denke, wir sind hier gar nicht weit entfernt - weder im Grundanliegen, noch im Ansatz. Es kann nicht sein, daß wir global alle Schulden irgendwelcher Art streichen. Wir sind auch der Meinung, daß besonders die volkseigene Industrie diese dubiosen Kredite in ihren Betrieben zu verkräften hat, während bei privaten Unternehmen eine solche Sache nicht in dem Maße stattgefunden hat, daß auf Grund von Fehlern in der Staatshaushalts- und Wirtschaftsführung Kredite hineingedrückt wurden, die keinerlei Investitionen beinhalteten bzw. keinerlei Rationalisierung in Ansatz bringen konnten.

Wichtig erscheint uns, daß wir schnellstens einen Weg finden, mit dem wir Klarheit schaffen und mit dem wir unsinnige Kredite und gar nicht wiederbringbare Kredite ausschalten.

Die D-Mark-Eröffnungsbilanz ist inzwischen ja durch den Ministerrat durch - mit gewissen Änderungen. Es ist auch so, daß sie im Prinzip vorliegt und wohl schon den Regierungsvollmächtigten und den Landräten zugegangen ist oder zugehen soll, und zwar als Arbeitsmaterial. Man muß das ganz deutlich betonen: Sie ist Arbeitsmaterial, und sie wird uns demnächst vorliegen. Hier mein Appell, daß unbedingt zur nächsten Plenartagung der Volkskammer die D-Mark-Eröffnungsbilanz in die 1. Lesung kommt, damit die Betriebe wissen, womit sie arbeiten. Ich halte das für außerordentlich wichtig, daß das weitergeht und daß wir, so lange wir hier existieren, noch einigermaßen in Ruhe diese Dinge bearbeiten können.

Ob man das nun in die Ausschüsse verweist oder nicht - ich bin der Meinung, eine solche wichtige Sache sollte vom Wirtschaftsausschuß und vom Finanzausschuß bearbeitet werden. Wenn diese Ausschüsse nach intensiver Prüfung zur Meinung kommen, so genügt das, was im Einigungsvertrag drin ist, dann kann man das so sagen. Ich möchte aber auch betonen, daß der Einigungsvertrag ebenso noch nicht ratifiziert ist. Es gibt eine ganze Menge Dinge, die wir nicht kennen, und wir müssen sie uns erst genau anschauen, um darüber urteilen zu können.

Sie wissen, daß wir von der SPD der Meinung sind, daß gerade auf Finanzgebiet - wenn ich die Vermögen und die Länderfinanzierung anschau - eine ganze Menge schwieriger Probleme sind, daß nach wie vor die Vorteile, die hier für den Bund festgeschrieben sind, größer sind als für die künftigen Ostländer und daß nach den neuesten Informationen, die ich aus dem Fernsehen habe, das, was Dr. Krause angekündigt hat mit den Prozentzahlen ja noch einmal etwas untergegangen ist, was so dargestellt worden war, als wenn es schon in der Tasche wäre. Aus diesem Grund kann man nicht nur und global auf den Einigungsvertrag verweisen. Ich bin deshalb der Meinung, diese schwierige Frage sollte federführend vom Finanzausschuß bearbeitet werden, und der Wirtschaftsausschuß sollte dort mitarbeiten. - Danke schön.

(Beifall vor allem bei der SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Als nächsten Redner bitte ich den Abgeordneten Pohl von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen.

Dr. Pohl für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im ersten Staatsvertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion konnten die Probleme der Altkreditlasten, die insbesondere durch die staatssystembedingte inländische Bewertung von sogenannten NSW-Investitionen entstanden sind, nicht geregelt werden.

Wie ich bereits bei der ersten Diskussion hier in diesem Hohen Haus zum Treuhandgesetz am 15. 6. ausführte, wurden diese Altlasten zum damaligen Zeitpunkt mit 25 bis 30 Mrd. Mark beziffert. In der Zwischenzeit wurden sie bekannterweise 1 : 2 umgestellt.

In Vorbereitung des 2. Staatsvertrages wurden deshalb vom Wirtschaftsministerium der DDR in Abstimmung mit der Treuhandanstalt Mittel und Wege gesucht, diese wie auch andere, noch zu lösende wirtschaftliche Fragen in den Einigungsvertrag hineinzunehmen. Da hätten wir als CDU-Fraktion uns gern gewünscht, daß aus der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Grüne schon damals diese konzeptionellen Vorschläge, wie sie heute auf den Tisch gelegt worden sind, vorgelegen hätten.

Wir haben zum damaligen Zeitpunkt die Förderung von wirtschaftlichem Wachstums- und Strukturwandel sowie Beschäftigung in der bisherigen DDR und Maßnahmen zur Entwicklung des Außenhandels, insbesondere mit den RGW-Staaten, diskutiert und dazu Konzeptionen entwickelt. Beides konnte in die Artikel 23 und 24 des Einigungsvertrages aufgenommen werden, wie der Abgeordnete Dr. Steinecke das hier bereits ausführlich darlegte. Ich möchte deshalb die Ausführungen von Dr. Steinecke, die ja sehr umfangreich waren und im Prinzip von mir und von der Fraktion CDU/DA voll getragen werden, nur noch insofern ergänzen, daß ich sage, daß wir der Auffassung sind, daß wir jetzt den Gesamtkomplex des Einigungsvertrages behandeln sollten, der sicherlich noch am heutigen Abend oder am Montag paraphiert und damit die Basis für alles weitere darstellen wird. Das ist der Schwerpunkt, das ist das wichtigste Gesetzeswerk, was wir als Volkskammer hier noch zu verabschieden haben. Wir sollten deshalb diesen Einzelantrag zurückstellen bzw. ihn in den Haushalts- oder Finanzausschuß überweisen. Ich bin der Auffassung, daß die Grundgedanken der Regelungen, die hier von Dr. Steinecke und damit auch von der CDU/DA-Fraktion vorgetragen worden sind, für das gesamte Haus völlig tragfähig sind.

Es geht hier - ich sage das noch einmal - um ein sofortiges Zinsmoratorium für alle Betriebe bis zur Erstellung der D-Mark-Eröffnungsbilanz, und Staatssekretär Dr. Dube hat ja bereits die Termine genannt. Wir können nur hoffen, daß jetzt mit hohem Tempo die D-Mark-Eröffnungsbilanzen an alle Betriebe ausgereicht werden und die Entschuldung von Unternehmen im Einzelfall auf der Grundlage eben dieser D-Mark-Eröffnungsbilanz auf Basis des § 35 nach Vorlage einer gesicherten Sanierungskonzeption und Bestätigung derselben durch die Treuhandanstalt erfolgt. Diese beiden Dinge sind wichtig, sie sind der Kernpunkt dieser Vereinbarung, die jetzt zu treffen sein wird.

Die Fraktion CDU/DA schlägt vor, den Anträgen der beiden Fraktionen und dem Gesetzentwurf hier nicht zuzustimmen und, wenn doch eine Überweisung durch das Parlament in die Ausschüsse erfolgen sollte, höchstens eine solche in den Haushaltsausschuß und in den Finanzausschuß zu beschließen. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Sie gestatten, daß ich hier erst einmal sortiere, weil mir mehrere Anträge vorliegen. Der Antrag des Abgeordneten Pohl ist etwas kompliziert. - Ja, bitte.

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Ich habe einen Antrag. Da die Probleme, die heute hier in den Tagesordnungspunkten 3 und 4 im Zusammenhang mit den dazu eingebrachten Anträgen zur Debatte stehen, auch die 5000 Betriebe der Landwirtschaft betreffen, schlage ich vor, daß, wenn eine Überweisung erfolgt, diese beiden Anträge auch an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft überwiesen werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Das ist dann der vierte Antrag. - So, meine Damen und Herren, jetzt muß ich Ihnen dazu etwas erklären, weil das ein bißchen kompliziert ist. Wir haben hier zwei verschiedene Dinge in einer Diskussion behandelt. Bei dem einen handelt es sich lediglich um einen Antrag, den Antrag der Fraktion der PDS. Das ist kein Gesetz. Darüber könnte theoretisch sofort abgestimmt werden. Bei dem Antrag zum Tagesordnungspunkt 4 handelt es sich allerdings um ein Gesetz. Wenn es nicht in die Ausschüsse überwiesen wird, dann müßte es heute noch in einer 2. Lesung behandelt und hier darüber abgestimmt werden.

Da der Antrag der F.D.P. der weiterführende Antrag ist, d. h. der Antrag, das Gesetz nicht in die Ausschüsse zu überweisen und heute gleich eine 2. Lesung durchzuführen, würde ich dies zuerst abstimmen. Gibt es dazu Anfragen? - Bitte schön!

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Unser Antrag war darauf gerichtet, daß diese Frage erst einmal grundsätzlich wieder ins Bewußtsein gerückt wird und wir über Lösungswege sprechen. Wir halten die Aufgabe natürlich mit diesem Antrag nicht für erfüllt. Es gibt eine Reihe von Fragen, die weitergeführt werden müssen, wie die Diskussion auch heute gezeigt hat, auch Fragen des Einigungsvertrages. Ich würde deshalb dafür plädieren, daß dieser Antrag auch in Übereinstimmung mit Herrn Nooke zusammen mit dem Gesetzentwurf in die Ausschüsse verwiesen wird und dann gemeinsam behandelt wird, ausgehend auch von den Vorstellungen des Einigungsvertrages, in Übereinstimmung damit, und wir dann für die 2. Lesung einen gemeinsamen Vorschlag der Volkskammer vorlegen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Laut Geschäftsordnung müßte ich so verfahren: Wenn dem Antrag der F.D.P. stattgegeben wird - und darum würde ich jetzt getrennt abstimmen wollen, es sei denn, die F.D.P. zieht ihren Antrag zurück ...

Dr. Steinecke (F.D.P.):

Ja, Frau Präsidentin, wir ziehen unseren Antrag zurück. Wir beantragen: Federführender Ausschuß Finanzausschuß und Mitwirkung durch die anderen.

(Beifall bei der SPD und PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Steinecke, ich danke Ihnen ganz herzlich, weil das natürlich die Arbeit hier etwas erleichtert. - Ein Geschäftsordnungsantrag, bitte!

Abgeordneter:

Im Namen des Haushaltsausschusses würde ich für den Haushaltsausschuß die Federführung beantragen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Mir liegen also nunmehr immer noch vier Anträge vor. Da der einfachste Antrag der ist, diese beiden Vorlagen zusätzlich in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen, würde ich erst darüber abstimmen lassen wollen.

Wer dafür ist, daß die Drucksache Nr. 183 und die Drucksache Nr. 202 zusätzlich in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft überwiesen werden, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Danke. Diese beiden Drucksachen werden also mehrheitlich auch in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft überwiesen.

Wer dafür ist, daß die beiden Vorlagen in den Finanzausschuß als federführenden Ausschuß überwiesen werden, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist sehr kompliziert, das muß ich auszählen lassen, tut mir leid.

Noch einmal: Wer dafür ist, daß die Drucksachen Nr. 183 und Nr. 202 in den Finanzausschuß als federführenden Ausschuß überwiesen werden, den bitte ich um das Handzeichen. Meine Damen und Herren, wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht ausdrücklich Wert auf die Enthaltungen legen, könnte ich Ihnen das Ergebnis bekanntgeben. - Mir ist allerdings rätselhaft, daß wir jetzt nach fünf Monaten, die wir hier arbeiten, daß es in dieser Zeit noch nicht möglich war, in dieser hochtechnisierten Gesellschaft einen Taschenrechner im Präsidium zu haben.

(Heiterkeit)

Ich höre eben, es ist einer da.

(Beifall)

Man traut dem eigenen Kopf eben doch mehr zu als der Technik. Es spricht ja auch manches dafür.

Dafür sind 129 Abgeordnete, dagegen 79 Abgeordnete.

Meine Damen und Herren, nun gibt es folgenden Knackpunkt, aber ich glaube, es würde sich erübrigen, darüber noch abzustimmen, daß der Haushaltsausschuß federführend ist, sonst müßten wir die andere Auszählung ad acta legen. - Wer war der Einbringer? Bestehen Sie noch darauf?

(Zuruf: Ja!)

Gut, stimmen wir also darüber ab. Wer dafür ist, daß der Haushaltsausschuß der federführende Ausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke.

Da darauf bestanden wurde, daß wir darüber abstimmen, muß ich es tun. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen nun vor: Der Antrag der PDS, verzeichnet in der Drucksache Nr. 183, und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der SPD, in der Drucksache Nr. 202 verzeichnet, werden überwiesen an den Ausschuß Deutsche Einheit, an den Haushaltsausschuß, an den Wirtschaftsausschuß sowie an den Finanzausschuß sowie an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Die Federführung übernimmt der Finanzausschuß.

Wer also nun für die gesamte Überweisung, so wie ich sie vorgelesen habe, ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Meine Damen und Herren, Sie machen hier einen Überweisungs-

(Zuruf: Schaukampf.)

schaukampf - ja, ich muß das auch sagen - ,

(Beifall bei der PDS und der SPD)

da wir vorhin mehrheitlich festgestellt haben, daß die Federführung der Finanzausschuß übernehmen soll.

(Unruhe im Saal)

Aber ich frage noch einmal. - Ja, bitte schön.

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, daß in diesem Fall Finanz- und Haushaltsausschuß gemeinsam die Federführung übernehmen.

(Unruhe im Saal - Proteste bei der PDS und der SPD)

Entschuldigung, ich kann doch mal eine Sachfrage stellen. Meine Damen und Herren, ich bitte doch.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Prof. Kühne, so etwas ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, daß zwei Ausschüsse eine Federführung übernehmen, es kann immer nur einer sein. Und es ist auch darüber abgestimmt worden, und zwar mehrheitlich, mit großer Mehrheit, mit 129 gegen 79 Stimmen, ist der Finanzausschuß als federführend bezeichnet worden. Und darum hatte ich eigentlich jetzt auf eine Endabstimmung verzichtet.

(Zuruf: Das geht nicht.)

Gut, ich mache das noch einmal. Wer also jetzt mit der Überweisung einverstanden ist, diese beiden Anträge in den Ausschuß Deutsche Einheit, Haushaltsausschuß, Wirtschaftsausschuß, Finanzausschuß sowie Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, und damit, daß der Finanzausschuß federführend ist, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Aber ich würde sagen, von hier oben, es ist mehrheitlich so angenommen.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Beschluspmpfehlung des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS
Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personengebundenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 165a)**

Ich bitte den Vertreter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS, den Abgeordneten Gauck, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetz, Drucksache Nr. 165a, hat die parlamentarische Arbeit des federführenden Sonderausschusses unter Einarbeitung der Vorstellungen des Rechtsausschusses und mit Zustimmung des Innenausschusses zu einem Gesetztext geführt, der die politische, historische und juristische Aufarbeitung rechtsstaatlich ordnet, fördert und berechtigte Schutzbedürfnisse Betroffener berücksichtigt. Sie erkennen dies, wenn Sie § 1 dieses Gesetzes aufschlagen und den Zweck des Gesetzes lesen. Der Text basiert auf der Vorlage der Regierung, ist aber auf Grund intensiver Sacharbeit in den Ausschüssen verändert worden und im Sonderausschuß einvernehmlich verabschiedet worden.

Zweck dieses Gesetzes ist es - so formuliert der Punkt 1 des § 1 -,

„die politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit ... zu gewährleisten und zu fördern.“

Es ist wichtig, daß dieser Punkt 1 an dieser Stelle ist, denn er weist die grundsätzliche Zweckbestimmung und die grundsätzliche Richtung nach, der sich anderes unterzuordnen hat. Aber wie sich dieses Andere einordnet, nämlich in Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, das können sie aus dem weiteren Gesetzestext erkennen.

Es liegt also nunmehr ein Text vor, der sowohl die besondere Situation der DDR, nämlich das Leben unter eingeschränkten Grundrechten, als auch die Erfordernisse des bundesdeutschen Datenrechts berücksichtigt. Wo unter Umständen diesem nicht exakt entsprochen werden kann, ist dies durch die Zweckbestimmung im § 1 gesetzlich geordnet bzw. begründet. Ich denke, daß das sehr wichtig ist.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, wo es eine Abweichung gibt: Im bundesdeutschen Datenrecht ist festgelegt, daß eine Vernichtung gesammelter Daten alsbald zu erfolgen hat, wenn der Zweck, zu dem sie gesammelt worden sind, sich erledigt hat. Nun ist ja evident, daß der Zweck, zu dem diese Daten gesammelt worden sind, sich erledigt hat. Die Aufbewahrung dieser Daten bedarf also deshalb einer neuen Zweckbestimmung, und diese Zweckbestimmung wird hier gesetzlich geordnet. Deshalb greift die Aussage nicht, die wir häufig hören, daß auf Grund der Zweckbestimmung der Sammlung eine Vernichtung zu erfolgen habe.

Ich komme später mit weiteren Argumenten darauf zurück, aber ich weise so früh schon auf eine gewisse Abweichung hin und sage Ihnen die rechtsstaatliche Begründung, warum wir meinen, auf Grund der besonderen Situation hier Recht zu schaffen, statt Recht zu gefährden.

Aus diesen Festlegungen ergibt sich, daß ein Sonderzustand, nämlich der des verminderten Rechtes, auch einer besonderen, der Situation angemessenen rechtlichen Regelung bedarf. Wir hatten kürzlich vor diesem Haus darauf hingewiesen, daß nicht die Kriterien des Datenrechtes allein den Rechtsrahmen schaffen, der diesem Problem angemessen ist.

Meine Damen und Herren! Recht setzen bedeutet doch für die mit Verantwortung betrauten Menschen, daß sie einer politischen und menschlichen Grundverpflichtung entsprechen müssen, die da lautet: Wer Verantwortung hat, muß Gerechtigkeit vermehren und nicht vermindern. Es darf nicht dazu kommen, daß aus formal-juristischen Gründen, die übrigens sehr wohl in einer funktionierenden und gesicherten Rechtsgesellschaft ausschlaggebend sein können, in unserer Situation Gesetze entstehen, die zwar Recht fixieren, aber Gerechtigkeit minimieren. Und das ist ein Anliegen dieses Gesetzes.

Dabei sind wir uns bewußt, daß wir gelegentlich schwierige Probleme der Rechtsgüterabwägung zu meistern haben. Dieser vorliegende Gesetzestext aber berücksichtigt dies. Sie werden das bei genauer Analyse feststellen.

Der Gesetzestext ist bezüglich der Datensicherheit so gestaltet, daß er unter Berücksichtigung der besonderen Situation dennoch den Rechtsvorstellungen bundesdeutschen Rechtes entspricht. Insbesondere betrifft das die Möglichkeit, dem vorhandenen Schriftgut eine Berichtigung beizufügen, hier sogar noch mit dem Spezifikum einer Gegendarstellung. Sie finden das in § 12.

Weitere Anbindungen an bundesdeutsches Recht:

- Möglichkeiten der Auskunft an Betroffene, § 11;
- Möglichkeiten der Löschung, § 12 (2) und weitere;
- das Datengeheimnis, § 4,

- die Schaffung von Landesbeauftragten, §§ 5 und 6,
- die Schaffung des Beauftragten, die wissenschaftliche Nutzung, § 10.

Es ist übrigens unrealistisch, anzunehmen, daß die Arbeiten mit den Unterlagen sich über Jahre erstrecken werden. Deshalb fehlen in diesem Gesetz Vernichtungsvorschläge. Gegenwärtige Vernichtung ist überhaupt, ich will nicht sagen unmöglich, aber überhaupt nicht sinnvoll, da noch keine Bewertung vieler personenbezogener Akten möglich ist, da die archivarische Aufarbeitung vielfach noch nicht erfolgt ist. Vieles liegt jetzt immer noch in Säcken. Auch Archivgut ist noch nicht bewertet.

Es ist völlig unmöglich, einer alsbaldigen Vernichtung zuzustimmen, und es gibt Gründe, dies auch künftig nicht zu tun. Daß wir es jetzt nicht tun können, liegt daran, daß unter Umständen Material von höchster Wichtigkeit und Aktualität noch gar nicht aufgeschlagen worden ist. Aber daß wir es auf längere Zeit nicht tun, hat auch gute Gründe.

Aus meiner praktischen Arbeit möchte ich Ihnen einmal ein Beispiel berichten:

Es ist möglich, daß Menschen einer Beschuldigung unterzogen sind, sie seien IM gewesen, und in 10 Jahren wird vielleicht eine Person, die jetzt noch unbescholten arbeitet in der Politik, ein Ministeramt angetragen, außerhalb der politischen Arbeit ein Bischofsamt oder ein ähnlich hohes Amt. Dann kann ein in Armut geratener Leutnant oder Hauptmann schnell mal zu einem der Boulevardorgane eilen und an Gelderwerb denken durch Mitteilung: Ich war doch früher der IM-Führer dieses Mannes.

Jetzt kann man immer noch sagen, ja, was der sagt, interessiert nicht, aber die in der Presse erhobenen Beschuldigungen können so gewichtig sein, daß der Beschuldigte zurücktreten muß.

Wenn wir jetzt die Möglichkeit nehmen, in das, hoffentlich dann noch vorhandene, Material einzusehen, kann sich folgender Tatbestand ergeben, der mir kürzlich aufgefallen ist:

Es gibt Personen, die als IM geführt werden, ohne - das ist zwar nicht häufig, aber ist vorgekommen, ich kann das beweisen - daß sie je dafür eine Unterschrift geleistet haben und eine Geldzuwendung dafür bekommen haben. Sie sind vielleicht mit einem Blumenstrauß bedacht worden zum Geburtstag, und es ist auf Befehl eines Vorgesetzten ein bestimmter Vorgang im Kontakt mit dieser Person zu einer IM-Verpflichtung erklärt worden.

Ich denke, daß das manchen interessiert. Es ist ein Tatbestand, der mir auch neu ist, und ich teile ihn hier mit, weil er ein sehr wichtiges Argument beinhaltet. Die Materialien, die wir vorfinden, sind nämlich keineswegs nur Schmuddelakten, wie von ministerieller Seite gelegentlich behauptet worden ist, sondern es handelt sich um ein Aktengut, das aussagefähig ist, freilich innerhalb eines bestimmten Rahmens.

Aber immerhin kann man nachvollziehen, ob eine Verpflichtung erfolgt ist, ob Geldzahlungen erfolgt sind. Man kann auch Weigerungen nachvollziehen und man hat es mit einem gelegentlich in preußischer Gründlichkeit angefertigten Material zu tun.

Es ist also erkennbar, ob eine Unterschrift geleistet oder verweigert worden ist oder ob sie nicht abgefordert ist. Ich denke, daß einzig die Nennung dieses praktischen Beispiels viele von Ihnen zu einer neuen Einstellung bezüglich des Faktes der Vernichtung führen wird.

Sichergestellt werden muß eine Verwahrung, die jeglichen Mißbrauch ausschließt. Da sind wir uns völlig einig. Aber die Annahme, daß Sicherheit nur dadurch zu erzeugen ist, daß dieses rechtswidrig erworbene Material vernichtet würde, führt in eine ganz schwere Belastung, und ich bitte jeden einzelnen Abgeordneten, abzuwägen, ob er diese Belastung für gerechtfertigt hält.

Ich möchte übrigens noch etwas sagen zu dem Argument, daß das Material zu vernichten sei, da es rechtswidrig erworben ist. Wissen Sie, wenn wir alle die Akten aufbewahren wollten, die auf Grund unserer Rechtsvorstellungen rechtens sind, was bleibt dann von den Akten aller der Staatsorgane oder der Regierung übrig, die ja nach unserer Ansicht eh nicht legitimiert waren oder nicht zureichend jedenfalls.

Meines Erachtens kann man dieses Argument nicht anwenden, und es gibt in der Geschichte auch Beispiele dafür, daß es nicht angewendet worden ist.

Also, das Gesetz, das Ihnen vorliegt, ist sorgfältig ausgearbeitet. Es fördert die Gerechtigkeit, und es bringt allerdings auch Abweichungen von der ursprünglichen Vorlage. Ich nenne eine gravierende, es ist die Ländervariante der Archivierung. Sie ist nicht die ausschließliche Variante, aber sie ist die zunächst genannte, und sie ist bevorzugt als einfachste und logische Konsequenz aus der Forderung, daß die Betroffenen, nämlich die Bürger der ehemaligen DDR, diejenigen sein sollen, die hier das Sagen haben, und das ist eben am einfachsten dann über die Länderparlamente hier zu bewirken.

Freilich wird die Nutzung und Verwahrung nicht nur verantwortet von den Betroffenen in den Ländern, sondern auch von der Zentrale, vom Parlament. Also sind die verständlichen Wünsche der Länder berücksichtigt, ebenso logisch ist es, daß das zentrale Archiv einer gesamtstaatlichen Verantwortung unterstellt wird, und so finden sich föderale und zentrale Verantwortung, und sie sind aufeinander bezogen.

Sie finden im § 7 Abs. 3 die gegenseitige Amtshilfe, im § 5 Abs. 2, daß der Beirat für den Beauftragten für die Zentrale aus den Beauftragten der Länder gebildet wird. Das, denke ich, ist eine sehr wichtige Sache, die uns aus der Bundesrepublik bekannt vorkommt. Das föderale Prinzip ist manchmal in der Handhabung umständlich, aber es fördert die Demokratie. Nicht nur die Demokratie, sondern auch die Gerechtigkeit sollte gefördert werden. Das war das Ziel, und hier ist es gelungen, Spezifika der DDR-Situation und Erfordernisse des bundesdeutschen Datenrechtes zusammenzubringen. Es ist unerlässlich für das Wirksamwerden des Rehabilitierungsgesetzes übrigens - unser Gesetz.

Mit diesem Rehabilitierungsgesetz zusammen wird es Gesundungsprozesse dieser Gesellschaft befördern. Bei diesen Gesundungsprozessen wird es, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Schmerzen geben, und diese Schmerzen sind unvermeidbar. Wir sind Zeugen solcher Schmerzen auch in unserem Hause. Aber so ist das: Ein schmerzfreier Übergang in die Gefilde der Demokratie ist für Menschen, die unsere Geschichte haben, eben nicht möglich. Das ist tragisch, und das ist manchmal auch schwer, aber ich denke - ich muß mal innehalten, ich will hier nicht Schmerzen das Wort reden, aber ich denke, Schmerzen zu ertragen statt Beschädigtsein zu leugnen, das kann doch auch etwas mit Würde zu tun haben.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne, DBD/DFD)

Würde ereignet sich doch nicht dadurch, daß ein glorifizierter Abschluß oder Anfang gefeiert werden kann. Mit Würde kann man auch Krankheiten ertragen und sterben oder Lebensübergänge in krisenhaften Situationen. So etwas passiert hier gerade.

Ich denke, daß dieses Gesetz dem dient, daß es dabei Rechtsbedenken berücksichtigt und daß es außerordentlich wichtig ist, daß es in seinem Material Bestandteil des Einigungsprozesses wird und daß wir möglicherweise noch während unserer Arbeitszeit als Volkskammer den Beauftragten, den das Gesetz vorseht, wählen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Gauck, für die Begründung der Beschlußempfehlung. Ich sehe noch eine Anfrage; sind Sie bereit, darauf einzugehen?

Frau Morgenstern (SPD):

Ich hoffe, es handelt sich um eine Richtigstellung. Der Ausschuß hat beschlossen, daß der Bevollmächtigte das 30. Lebensjahr erreicht haben muß. In unserer heutigen Vorlage, also in der Vorlage a, steht das 35. Lebensjahr. Die Beschlußfassung des Ausschusses lautet 30. Lebensjahr. In dem heute vorliegenden Papier steht das 35. Lebensjahr. Das muß also noch geklärt werden.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Frau Abgeordnete! Es handelt sich um das 35. Lebensjahr.

Ich möchte Sie bitten - grammatikalische Fehler möchte ich jetzt nicht berichtigen -, auf Grund eines Übermittlungsfehlers auf der 1. Seite des Gesetzes § 1 (2.) einen Passus zu verändern. Es geht darum, das Wort „unbefugten“ einzusetzen anstelle von „dem Zweck dieses Gesetzes widersprechenden“. Wegen eines Übermittlungsfehlers ist dieser Text so zustande gekommen. Ich bitte Sie, das als Druckfehlerberichtigung zu werten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Danke schön, Abgeordneter Gauck. Dem Präsidium liegen Wortmeldungen aus den Fraktionen vor, und ich erteile dem Abgeordneten Geisthardt von der Fraktion CDU/DA das Wort.

Geisthardt für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gauck, ich bedanke mich für die Ausführlichkeit und für die Güte Ihres Vortrages. Es ermöglicht mir, viele Dinge hier wegzulassen. Die Tagesordnung heute ist noch sehr lang. Ich möchte nur einige kleine Gedanken anführen. Wir sind uns in diesem Hohen Hause, und nicht nur hier, sondern auch im Lande draußen, sicherlich einig, daß das Wirken, ja, ich müßte eigentlich schon sagen, die Existenz dieses Ministeriums für Staatssicherheit, das man wohl besser eine Terrororganisation einer gewissenlosen Clique SED-Führer nennen sollte, einer gründlichen Untersuchung bedarf.

(Beifall)

Die Intention des Gesetzes ist eindeutig. Es geht um Aufarbeitung, es geht um Rehabilitierung, und es geht um Bestrafung von Verbrechen.

Zur Aufarbeitung ein paar Gedanken: Es gibt etwa 6 Mio Akten. Der Inhalt ist teilweise der Phantasie von Stasi-Offizieren entsprungen. Es gibt aber auch 6 Mio Akten, wo sich Dinge finden, die für eine historische Aufarbeitung sehr wichtig sind, und es sind 6 Mio Akten, die praktisch jeden Bürger dieses Landes erfassen. Und wer trotz des früheren Verbotes Orwells „1984“ gelesen hat, man wußte schon, warum man es verboten hat, der weiß, daß das, was dort beschrieben wurde, eigentlich ein Kinderspielchen zu dem war, was das MfS in diesem Lande getan hat. Es gibt Arbeit für viele Historiker in diesem Lande. Es sind Hunderttausende Bürger dieses Landes, die direkt geschädigt wurden, es gibt Millionen, die indirekt geschädigt wurden. Und wer in dieser spezifischen Materie arbeitet, der bekommt wie ich stapelweise Briefe von Bürgern mit Bitten um Rehabilitierung. Und diese Briefe, das sage ich Ihnen ehrlich, die sind manchmal geeignet, einem abwechselnd die Schamröte ins Gesicht oder die Tränen in die Augen zu treiben, was dort in der Vergangenheit geschehen ist. Es besteht ein akuter Handlungsbedarf, auch für das Rehabilitierungsgesetz. Der Kollege Gauck hat es angesprochen. Dieses Gesetz, was wir hier vorgelegt haben, bietet die rechtliche und sachliche Grundlage dafür.

Und es geht um Bestrafung von Verbrechen. Und wenn Sie sich an die jüngste Vergangenheit erinnern, da gab es ja diese einschlägigen Publikationen, Sie kennen diese Heftchen mit den

Reden unserer Führer, die man meistens für das Parteilehrjahr kaufen mußte.

(Zuruf: Ich nicht!)

Ich habe sie auch gekauft, natürlich. Da hieß es immer, daß alles zum Wohle des Volkes getan wird. Offensichtlich sind die Verbrechen des MfS und seiner Angehörigen auch zum Wohle des Volkes verübt worden. Das Volk hat ein Anrecht darauf, daß diese Verbrechen gesühnt werden.

(Beifall)

Aber mit dem Wort Sühne muß man etwas vorsichtig umgehen. Die CDU hat immer betont, daß sie eine Partei der Rechtsstaatlichkeit ist, und deshalb fordern wir Recht und fordern nicht Rache. Und wir fordern deshalb: Es darf keine Aktenvernichtung geben. Und wir fordern, daß die Länder und damit die Bürger in unmittelbarer Weise die Hoheit über die Archive, wie es in den §§ 3 bis 5, Abs. 1 beschrieben ist, auch erhalten. Wir sind nicht dafür, daß diese Akten irgendwo außerhalb gelagert oder dem Zugriff des Bürgers entzogen werden.

Und schließlich ein letztes. Eine Organisation wie das MfS oder etwas ähnliches darf es nicht wieder geben.

(Beifall vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Danke schön - besonders aus Ihrer Richtung. Ich erkenne das objektiv und mit großer Befriedigung an. Es darf nicht vergessen werden, wie Diktatoren ihre Macht bewahrt haben in einer Zeit, wo die letzten Diktaturen den Weg alles Natürlichen gehen, nämlich auf den Abfallhaufen der Weltgeschichte.

(Beifall)

Und ich muß leider sagen, es war nach 12 Jahren Hitlerdiktatur und einem verheerenden Weltkrieg möglich, daß sich in einem Teile Deutschlands wieder eine Diktatur etablieren konnte. Und wir müssen das Gewissen all derer schärfen, die Bürger dieses Noch-Landes sind, die Erinnerung wachzuhalten, und erreichen damit, daß den Opfern dieses Systems Gerechtigkeit widerfährt, daß die Schuldigen bestraft werden und daß nie wieder eine Diktatur - gleich welcher Art und gleich welcher Couleur - in Deutschland je wieder eine Chance hat.

(Beifall)

Die Fraktion der CDU stimmt dem Gesetz zu und äußert die Erwartung, es in der Anlage zum 2. Staatsvertrag wiederzufinden.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Geisthardt. Es spricht als nächster für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Brinksmeier.

Brinksmeier für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung der personengebundenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und Amtes für Nationale Sicherheit bildet die langerwartete rechtliche Grundlage für die Arbeit und den Umgang mit sensiblen Datenbeständen des MfS/AfNS.

Einen kleinen Wermutstropfen lassen Sie mich, meine Damen und Herren, vorausschicken. Es ist, um es milde auszudrücken, in höchstem Maß bedauerlich, daß ein solcher Entwurf erst jetzt vorliegt. Er hätte uns allen sowohl viel Arbeit erleichtert als auch Differenzen in der Vergangenheit vermieden, ja sogar ausschließen können, wenn ein solches Gesetz uns schon eher vorgelegen hätte und von uns entschieden worden wäre.

Besonders zu begrüßen ist, daß hier zum ersten Mal in diesem Umfang und in dieser Form der Bürger als Betroffener einen entsprechenden Auskunftsanspruch hat. Hier findet die Forderung ihren ausformulierten Niederschlag, daß der Bürger wissen können muß, was wer wo wann über ihn gespeichert hat und an wen diese Stelle wieviel über ihn mitteilte. Damit erfährt der Umgang mit Daten in der DDR eine Regelung auf demokratischer Grundlage. Dies zu schaffen war dringend notwendig.

Die Protokollierung, wer wann auf welche Daten Zugriff nehmen kann, dient ebenso wie die genaue räumliche und sachliche Zutritts- und Zugriffsberechtigung dem Aufbau eines Gefühles von Sicherheit im Umgang mit Daten, die vielleicht auch auf anderen Gebieten zur Anwendung kommen kann. Jeder erinnere sich hier nur an den freizügigen Umgang mit der Personenkenntnis, für deren Sensibilität wohl die wenigsten von uns schon ein echtes Gefühl entwickelt haben. Hier bleibt der Gesetzgeber unverzüglich aufgefordert, Regelungen zum Umgang mit den Daten der Bürger zu schaffen, und der Bürger bleibt aufgefordert, ein waches Auge für den Umgang mit Daten selbst zu entwickeln, der beste Schutz, Mißbrauch fürderhin auszuschließen.

Der Gesetzentwurf trifft eine ausgewogene Interessenabwägung zwischen die Aussprüchen Beteiligter und unterzieht die administrativen Entscheidungsergebnisse damit auch der richterlichen Nachprüfung.

Eine Sonderregelung fand mit dem Zeugnisverweigerungsrecht in den Gesetzesentwurf Eingang, die im Interesse vertrauensbildender Maßnahmen und durch die Vorbelastung der Vergangenheit, in der diese Datenbestände angelegt wurden, dringend geboten war.

Positiv ist weiterhin zu bewerten, daß der automatisierte Datenabruf ausgeschlossen ist, Informationspflichten bei Vorliegen von Verdachtsmomenten für das Vorhandensein von Straftaten gegeben sind und die Regelung der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Datenbeständen in diesem Zusammenhang stattfindet. Dies alles läßt den Gesetzentwurf zu einem abgerundeten Werk werden, dem ich dem Hause empfehle, seine Zustimmung zu geben.

Eine grundsätzliche Bemerkung: Ich denke, die Regierung insgesamt sollte sich bei den vielen Ausschüssen, die in der letzten Woche daran gearbeitet haben, bedanken, daß diese eine Aufgabe wahrgenommen haben, die unter anderen Umständen eigentlich mehr Aufgabe der Regierungsadministration ist als vom Parlament erwartet werden kann. Aber besondere Zeiten gebären besondere Maßnahmen. Ich denke, es ist schon gut, daß die Erfahrung und die Betroffenheit der Parlamentarier in die Gesetzgebung selber hineingenommen wurden. Ich hoffe, daß fehlende Möglichkeiten bei diesem schnellen Gesetzgebungsverfahren, daß eventuelle verwaltungstechnische und gesetzgeberische Fehler, die vielleicht in dem Gesetz enthalten sind und sich in Zukunft zeigen können, daß dies nicht ausreicht, um ein solches Gesetz, das neben dem Rehabilitierungsgesetz des Ureigenste der Menschen dieses Landes aufgenommen hat, daß dies ausreichen wird, daß beides in einen zweiten Staatsvertrag wirklich auch mit hineingenommen ist und in die Regelungen, die über die Zeit vom 3. Oktober hinaus Bestand haben, auch Bestand haben kann. Wir empfehlen dem Hohen Hause Zustimmung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Ich bitte den Abgeordneten Heuer von der Fraktion der PDS, als nächster das Wort zu nehmen.

Prof. Dr. Heuer für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat zum Ziel - und das hat der Berichterstatter ausdrücklich gesagt -, die Auseinandersetzung über die Vergangenheit hinsichtlich der Tätigkeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit

und des Amtes für Nationale Sicherheit zu gewährleisten. Das betrifft die historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung ebenso wie die Unterstützung der Strafverfolgung hinsichtlich begangener Verbrechen, die Rehabilitierung der Opfer, Auskünfte an Betroffene, die Sicherung der restlosen Auflösung des MfS/ AfNS sowie die Mitwirkung bei Überprüfungen.

Die PDS unterstützt dieses bedeutsame Anliegen. Es entspricht unserer Bereitschaft, uns mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Das gleiche gilt sicherlich auch für andere Parteien dieses Hauses. Wir meinen zugleich, daß ein solches Gesetz möglichst einmütig verabschiedet werden sollte. Das setzt aber voraus, daß ein zweites Anliegen des Gesetzes deutlich gemacht wird, und auch dazu hat der Berichterstatter schon gesprochen.

Das Gesetz ist ein Gesetz zur Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Es hat also neben dem Anliegen, das zuerst genannt wurde, ebenso das Anliegen des Datenschutzes, des Schutzes der Persönlichkeit. Das ist - und das ist gesagt worden - eine Frage der Rechtsstaatlichkeit und keine formal-juristische Frage. Dabei geht es nicht um einen Konflikt zwischen Tätern und Opfern vorrangig, sondern um Schutz der Persönlichkeit von Millionen von Bürgern. Hier ist gesagt worden, daß das praktisch jeden Bürger berührt, also auch sehr viele absolut Unbeteiligte.

Das Problem dieses Gesetzes war die Verbindung dieser beiden Anliegen. Ich möchte auf zwei Fragen aufmerksam machen, in denen nach meiner Ansicht die Verbindung des Grundanliegens mit der Rechtsstaatlichkeit nicht voll gewährleistet worden ist. Das betrifft einmal die Regelung des § 9 Abs. 5. Sie ist neu eingefügt worden. Dort heißt es, daß, wenn sich im Rahmen verschiedener archivarischer Aufbereitungen und anderer Vorgänge Hinweise auf Straftaten ergeben, darüber der zuständige Beauftragte unverzüglich zu informieren ist. Ich habe Bedenken, daß das zu Denunziantentum führt. Ich sehe hier Probleme, vergleichbar denen des früheren § 225 des alten Strafgesetzbuches.

Das zweite Problem, die Verbindung des Anliegens der Vergangenheitsauseinandersetzung mit der Rechtsstaatlichkeit, ist in einzelnen Beziehungen unterschiedlich gelöst worden. Bei wissenschaftlichen Zwecken bietet der § 10 eine sehr ausgearbeitete Regelung, wie beide Anliegen miteinander verbunden werden können. Dasselbe trifft zu bei den §§ 11 und 12 hinsichtlich des Vorgehens der Betroffenen. Probleme sehe ich im § 9 in Verbindung mit § 1. Im § 9 ist einerseits die Möglichkeit erklärt, bei Notwendigkeit auf die personenbezogenen Daten zuzugreifen, d. h. wenn das notwendig ist zur Verfolgung von Verbrechen, die entgegen dem damals geltenden Recht nicht verfolgt wurden. Das halte ich für eine ausgewogene Formulierung. Dasselbe gilt hinsichtlich der Frage der Sicherheitsüberprüfungen und der Notwendigkeit, in diesem Falle auf die Daten mit Zustimmung zurückzugreifen. Probleme sehe ich dagegen in der allgemeinen Formulierung des § 1, wo es heißt, daß die Nutzung der Daten möglich ist - ganz allgemein, zum Zwecke der politischen, historischen und juristischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

Das bedeutet, daß über die von mir genannten Dinge hinaus ein breiter Kreis von Aufgaben gestellt werden kann, bei dem der Datenschutz nicht geregelt ist. Das ergibt sich aus der Festlegung von § 9 Abs. 2, die die Ziffer 1-3 durch die Formulierung „unter anderem“ offenbar in eine beispielhafte Aufzählung verwandeln soll. Wie soll bei dieser allgemeinen politischen und juristischen Aufarbeitung die Abstimmung mit der Sicherung der Personenrechte gesichert werden? Die Entscheidung darüber muß dann der Landesbeauftragte treffen, und ich meine, er ist mit dieser Aufgabe überfordert. Ich meine, daß eine solche Generalklausel überflüssig und rechtsstaatswidrig ist.

Nun sehe ich folgende Lösung dieses Problems: Wir führen heute eine 2. Lesung mit Diskussion durch. Dieses Vorgehen weicht, wie Sie alle gemerkt haben, von der Regel unseres parlamentarischen Vorgehens ab. Gewöhnlich führen wir eine 1. Lesung mit Diskussion und eine 2. Lesung ohne Diskussion durch. Das liegt sicherlich daran, daß dieser Entwurf wesentlich geändert worden ist, so daß wir noch einmal eine Diskussion durchgeführt haben. Der Kollege Brinksmeier hat in diesem Zusammenhang von gesetzgeberischen Mängeln gesprochen.

Ich würde also vorschlagen, daß wir im Interesse einer erfolgreichen, rechtsstaatlich gesicherten Verwirklichung unseres Anliegens eine 3. Lesung zu diesem Gesetz durchführen. Die PDS hat einen entsprechenden Antrag gestellt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der DSU Abgeordneter Haschke.

Haschke für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit liegt uns in 2. Lesung in völlig überarbeiteter Form vor. Auf alle Änderungen gegenüber der ersten Vorlage hat der Vorsitzende des Sonderausschusses, der Abgeordnete Gauck, bereits hingewiesen.

Sechs Wochen hat dieses Parlament noch Zeit, Dinge zu regeln, die uns wichtig erscheinen. Vieles von dem, was wir uns vorgenommen hatten, werden wir einem gesamtdeutschen Parlament überlassen müssen. Einiges allerdings werden wir noch in Ordnung zu bringen haben. Dazu gehört das uns vorliegende Gesetz. Es wird zusammen mit dem Rehabilitierungsgesetz zu den Gesetzen gehören, die den Tag der Einheit um eine lange Zeit überdauern.

Von Text und Inhalt der Gesetze wird abhängen, ob und wie wir Unrecht aufarbeiten und wenigstens zum Teil wieder gutmachen können, ob wir passive Zeugen unserer Vergangenheitsbewältigung werden oder diese aktiv selbst bewältigen. Noch haben wir es in der Hand. Jeder jetzt noch mögliche, aber durch unsere Schuld unterlassene Schritt wird das Ansehen dieses Parlaments im Lande weiter sinken lassen. Ohnehin werden nicht die Namen der DDR-Parlamentarier in zukünftigen Geschichtsbüchern stehen, sondern die Namen derer, für die wir in Verantwortung dieses Gesetz geschaffen haben. Ein schon viel zu oft mißbrauchtes Wort sagt, es hat keinen Sinn, in die Zukunft zu gehen, wenn man die Geschichte verdrängt. Aber Geschichte gar zu vernichten, wie vorgesehen, gibt nicht nur keinen Sinn, es kann für die Demokratie tödliche Folgen haben.

Ein bittendes und mahnendes Wort nach Bonn: Nicht nur der Innenminister der Noch-DDR wollte das Gesetz in dieser Form, also Sonderarchive in Verantwortung der Länder, nicht mittragen, auch das Bundesministerium des Innern sperrt sich dagegen. Den Innenminister der DDR gibt es nur noch wenige Tage. Er ist für uns schon kein Problem mehr.

(Vereinzelt Beifall)

Der Bundesinnenminister wird in Zukunft unser Ansprechpartner, und diesem sei gesagt: Dieses Gesetz muß in der vorliegenden Form Bestandteil des Einigungsvertrages werden. Das sind wir denen schuldig, die im Herbst die Wende herbeigeführt, die mit unvergleichbarem Mut die schwerbewaffneten Hochburgen der Stasi mit bloßen Händen eingenommen haben und die bis zum heutigen Tag aushalten, in Schwerin und Suhl, in Berlin und Leipzig, in Erfurt und Dresden und in all den anderen Städten, die hier aufzuzählen die Redezeit sprengen würde. Bei all unseren derzeitigen Sorgen und Problemen vergessen wir das nicht.

An der Art und Weise Bonner Umstimmungsversuche sehen wir, wie wenig oder gar nicht sensibilisiert Bürger der Bundesrepublik für das in den Stasi-Archiven eingelagerte Material sind. Es ist ein Teil unserer Geschichte, ein Teil unseres Schicksals und unseres Leides. Das bringen wir nach Deutschland mit.

Alles zum guten Ende zu führen steht nur denen zu, die den Anfang gewagt haben. Das Gesetz in der vorliegenden Form trägt eben die Handschrift derer, die diesen Anfang wagten. Sie haben damit ein Mahnmal gesetzt, ein Mahnmal an eine schlim-

me Zeit. Und Mahnmale zerstört man nicht ungestraft. Wer Stasi-Burgen eingenommen hat, wird auch das bißchen Courage aufbringen, dieses Gesetzeswerk gegenüber einem gesamtdeutschen Souverän zu verteidigen. Wir stimmen diesem Gesetz zu und verlangen seine Aufnahme in den 2. Staatsvertrag. Zurücküberweisung in die Ausschüsse halten wir nicht für nötig, auch wegen der drängenden Zeit gar nicht für angebracht.

Wenn dieses Gesetzeswerk so in den Staatsvertrag aufgenommen werden soll, muß es hier und heute verabschiedet werden.

(Beifall bei CDU/DA und bei der SPD)

Wir lehnen deshalb eine Rücküberweisung in die Ausschüsse ab. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA, vereinzelt bei der SPD und beim Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön. - Als nächstem erteile ich dem Abgeordneten Thietz von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Thietz für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem insbesondere durch Herrn Gauck die Vorlage hier so ausführlich erläutert worden ist, ist seitens der F.D.P.-Fraktion dem kaum etwas hinzuzufügen. Wir stehen voll hinter dieser Vorlage, möchten aber vielleicht doch noch zwei Dinge hier zu bedenken geben, um den allgemeinen Zusammenhang deutlich zu machen, in dem diese Vorlage zu sehen ist.

Wir haben gestern hier in erster Lesung zum Beispiel die Vorlage hinsichtlich der Entlassung der Angehörigen des ehemaligen MfS beraten. Diese Vorlage wird uns ja heute hier noch in 2. Lesung beschäftigen, und ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Notwendigkeit dieser Vorlage unbestritten war und hier eine breite Zustimmung im Hause gefunden hat.

Und so müssen wir auch diese Vorlage heute sehen. Wir müssen dann auch den entsprechenden Organen die juristischen Mittel geben, um diese Aufgaben durchzusetzen.

Und das ist der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte. Es ist sicher allen schon begegnet, daß bei der Forderung nach entsprechenden Untersuchungen in dieser Richtung oft abgeblockt worden ist mit dem Hinweis, daß hier doch sehr starke rechtsstaatliche Bedenken bestünden, das eine oder das andere zu untersuchen oder zu analysieren. Und hier haben wir nun die Möglichkeit, die entsprechenden Instrumentarien zu schaffen, damit das rechtsstaatlich gesichert erfolgen kann.

Wir würden deswegen also keinerlei Gründe sehen, daß man aus rechtsstaatlichen Bedenken heraus den Beschluß dieser Vorlage ablehnen könnte, würden auch eine 3. Lesung für überflüssig halten. Es ist ja parlamentarische Praxis, daß die Ausschüsse eine Vorlage entsprechend umfassend - das wird also sehr unterschiedlich sein im jeweiligen Fall, wie wir wissen - verändern können. Hier ist die Vorlage eben einem extrem stark verändert worden, was ja nur zu einem wesentlichen qualitativen Gewinn geführt hat. Und das Präsidium hat hier wirklich gut entschieden, noch einmal allen Fraktionen die Möglichkeit zur Äußerung zu geben, was bei einer 2. Lesung sonst auch nicht üblich ist. Und aus diesem Grunde möchten wir bitten, daß heute über diese Vorlage abschließend entschieden wird. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Abgeordneter Thietz. Als letzter in der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Gauck.

Gauck für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Es ist mir ein Anliegen, den Ausführungen meines Vorredners von der DSU, des Kollegen Haschke, hier ein ausdrückliches Dankeschön der Bürgerbewegten Parlamentarier zu entbieten. Kollege Haschke, es hat - das sei in dieser Stunde einmal gesagt - uns an ein frühes Tun erinnert, was Sie hier gesagt haben. Es war mir aber in der Begründung nicht wichtig, darauf einzugehen, sondern es war mir wichtig, die Zukunft anzuschauen und sie als eine gestaltbare Zukunft zu beschreiben, und zwar als eine rechtsstaatlich gestaltbare und auf die besondere Situation der DDR bezogen, in gleicher Weise gestaltbar. Das - denke ich - war wichtiger, als daran zu erinnern, wie dieser Kampf angefangen hat. Aber es gehörte wohl in diese Stunde, daß das gesagt wurde.

Zu dem Bedenken der PDS möchte ich sagen, daß man sehr wohl an manchem Gesetzeswerk, das wir in dieser Übergangszeit erarbeitet haben, formal-juristische Bedenken anmelden kann und daß man seine Fragezeichen machen kann. Aber es gehört zu der Sensibilität, die wir gerade für diese Übergangssituation benötigen, eben die Kraft zu entscheiden, wo das Schwergewicht ist, das unsere Entscheidungen lenken soll.

Und ich denke, daß es hier in der Tat wichtig ist, wenn nicht Rechtsgüter maßgeblich beschädigt sind, auf gewisse Bedenken unter Umständen zu verzichten, wenn in einem rechtlich abgesicherten Rahmen politisches Neuland gestaltet und eine Abrechnung mit der Vergangenheit auf endgültige und deutliche Weise vollzogen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich muß auch die neue linke Kraft, wenn sie denn links sein will und sein kann, sich von dem verabschieden, Kolleginnen und Kollegen von der PDS, sich von dem verabschieden, was früher links genannt wurde. Und wie wollen Sie das denn tun, wenn Sie sich heute der Zustimmung enthalten?

(Beifall bei der SPD und CDU/DA)

Ich verstehe Ihre Bedenken. Herr Professor Heuer hat sie vorgetragen, und er hat mir heute in der Ausschusssitzung geschildert, warum er so insistiert auf Einhaltung des Rechts. Und ich finde das großartig, ich mag ihn, wenn er da steht und immer fordert, daß wir die Rechtsstaatlichkeit suchen und bejahen. Und ich erkenne darin, daß er ein Beschädigter ist, wie wir alle, und daß er oft genug als Rechtsgelehrter hat zulassen müssen, daß das, was er eigentlich für Recht hielt, unter ein übergeordnetes Prinzip gestellt wurde. Ich habe deshalb in meinen Ausführungen als Einbringer so großen Wert darauf gelegt, mit einem Überbegriff, nämlich dem Begriff der Gerechtigkeit, den Rechtsfragen beizukommen.

Und ich denke - und ich wiederhole mich hier, aber ich tue es gern -, daß ein Rechtssystem, das die Gerechtigkeit nicht fördert, sondern behindert, ein zutiefst fragwürdiges ist. Und ich bin sicher, daß jeder Abgeordnete dieses Hauses, auch wenn er die Bedenken teilt, die hier vorgetragen wurden, im Sinne der zu erreichenden Gerechtigkeit diesem rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechenden Gesetz seine Zustimmung geben kann, ob er nun aus der Bürgerbewegung kommt oder nicht. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Abgeordneter Gauck. Es gibt eine Anfrage. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

(Gauck, Bündnis 90/Grüne: Gern.)

Dr. Gysi (PDS):

Ich gebe zu, es ist nicht ganz eine Anfrage. Es geht mir einfach um folgendes, weil ich aus den auch von Ihnen dargelegten

Gründen eigentlich zustimmen möchte, Ich möchte fragen, ob wir uns nicht von § 9 Abs. 5 trennen können, obwohl ich mit dem ersten Teil auch leben kann. Dort steht:

„Ergeben sich im Rahmen der archivarisches Aufbereitung“, – soweit ja gut, aber jetzt: – „der Nutzung der personenbezogenen Daten oder der Auskunftserteilung begründete Hinweise auf Straftaten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ehemaligen MfS/AfNS stehen, so ist darüber der zuständige Beauftragte zu informieren, sofern nicht ...“

Meine Sorge ist, daß jeder, der zum Beispiel einen eigenen Anspruch auf Einsicht hat und verwirklicht und dabei etwas feststellt, damit praktisch dazu verpflichtet wird. Das geht mir zu weit. Er muß schon selbst entscheiden, ob er eine Art Anzeige erstattet oder nicht. Sonst kriegen wir diese alte Anzeigepflicht hier in einer indirekten Form wieder. Das ist das einzige, wo ich Bedenken habe, daß da jemand zusätzlich in Konflikt käme. Für Archivmitarbeiter kann man das in einer Dienstanweisung betrieblich regeln. Das ist unproblematisch. Aber für den Bürger, der von außen kommt, geht mir das einfach zu weit. Wenn wir uns von diesem Absatz 5 verabschieden könnten?

Gau ck (Bündnis 90/Grüne):

Kollege Gysi, ich glaube, daß es nicht notwendig ist, daß wir uns davon verabschieden. Sie haben den Teil ja schon genannt, den Sie mittragen können. Nun ergibt sich bei näherem Hinschauen, daß der Personenkreis, den Sie im Moment bei Ihrer Darlegung als sehr groß bezeichnen – Sie haben sich selber da mit einbezogen –, nicht groß sein wird. Niemand in diesem Lande wird seine eigene Akte sehen können, so daß der Personenkreis drastisch eingeschränkt ist. Es gibt gute Gründe, daß dieser Gesetzgebungsvorschlag eben nicht das erlaubt, was viele Bürger fordern. Und diese Gründe liegen letztlich in der Bewahrung des inneren Friedens, so daß Sie davon ausgehen können, daß hier ein sehr eingeschränkter Personenkreis betroffen ist. Sie können das bestenfalls mit einer besonderen Beauftragung in Ihrer beruflichen Tätigkeit als Anwalt oder mit einem anderen Auftrag, der durch Gesetz geordnet ist. Aber anzunehmen, daß eine nennenswerte Zahl von Bürgern hier in denunziatorischer Absicht tätig werden könnte, ist irrig. Und die Einführung des Beauftragten an dieser Stelle stellt ohnehin einen Filter dar für die Bandbreite, die sie da eventuell noch anschauen mögen neben den Personen, die Sie vermutet haben, aber die da nicht hineinsehen können.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Gau ck, nur noch eine Frage: Da würde zum Beispiel ein wirklicher Widerstreit der Pflichten entstehen, gerade beim Anwalt, einerseits seine Schweigepflicht, andererseits hier so eine Art Offenbarungspflicht. Es ist, wie gesagt, meine einzige Sorge bei diesem Gesetz.

Gau ck (Bündnis 90/Grüne):

Ich denke, Sie finden keine Strafbestimmung darüber. Die genaue Lektüre ist bei dem Gesetz wirklich wichtig, daß man die einzelnen Aussagen aufeinander bezieht, auch die Kontrollmöglichkeiten und Einspruchsmöglichkeiten. Und Sie werden dann erkennen, daß es sich um eine Vermutung handelt, die im Kern nicht zutreffend ist. Und da Sie selber schon angedeutet haben, daß Sie zustimmungsbereit sind, bitte ich Sie, dies nicht zum Anlaß zu nehmen und Ihren Antrag auf eine 3. Lesung zurückzuziehen, damit wir das hier heute in dem dargelegten Sinne vom Tisch bekommen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Also, meine Herren Abgeordneten, an dieser Stelle muß ich nun einschreiten. Das Thema ist sehr heikel und sensibel. Deswegen habe ich es jetzt auch zugelassen, daß die Befragung in dieser Weise weitergeführt wurde. Jetzt kommt eine echte Anfrage. Das wäre dann die letzte.

Dr. Gysi (PDS):

Ich würde jetzt für die Fraktion sprechen hinsichtlich der 3. Lesung. Aber wenn es nicht zu ihr kommt, dann würde ich bitten, über diesen Absatz gesondert abzustimmen. Das würde mir den Gesamtvorgang wesentlich erleichtern.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Kann ich daraus schließen, daß die PDS ihren eigentlichen Antrag auf die 3. Lesung zurückzieht?

(Dr. Gysi, PDS: Nein, darüber müßten wir abstimmen lassen.)

Gut. Also wäre das dann der zweite Antrag, daß wir über § 9 Abs. 5 gesondert abstimmen.

Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Die PDS hat den Antrag auf eine 3. Lesung gestellt. Das würde notwendig machen, daß eine Rücküberweisung in die Ausschüsse erfolgt, die das vorher in 1. Lesung behandelt haben.

Ich sehe aber inzwischen einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte sehr.

Abgeordneter von CDU/DA:

Das ist jetzt nur noch einmal eine Bitte, daß der § 1 Abs. 2, also das, was vorhin korrigiert wurde, noch einmal komplett verlesen wird, weil es da vorhin Unklarheiten gab und weil es auch für den Sinn des Absatzes 2 wichtig ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Das kann man machen. Ich nehme an, Ihnen liegt das Gesetz vor. Dann bitte ich Sie, § 1 Abs. 2 zu suchen, und es müßte dann stehen in der zweiten Zeile. Also ich lese, damit es korrekt wird, den gesamten Absatz vor:

„Zweitens: Den Einzelnen davor zu schützen, daß er durch den Zweck dieses Gesetzes Unbefugten ...“

(Zurufe: Nein!)

Also Moment, Abs. 2:

„Zweitens: Den Einzelnen davor zu schützen, daß er durch Unbefugte mit dem vom ehemaligen MfS/AfNS über ihn gesammelten ...“

(Zurufe: Nein!)

Also nach den Schwierigkeiten, die wir alle hatten beim Mitschreiben des Änderungsantrages, denke ich, ich habe also jetzt das Rechte getroffen:

„Zweitens: Den Einzelnen davor zu schützen, daß er durch unbefugten Umgang mit den vom ehemaligen MfS/AfNS personenbezogenen Daten in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt wird.“

(Vereinzelt Beifall)

Ich bedanke mich für den Applaus, aber hoffe, daß es jetzt alle mitgekriegt haben. So, zurück zur Abstimmung. Ich bedanke mich übrigens für diesen Geschäftsordnungsantrag, weil er doch zur Klärung des Sachverhaltes noch einmal gedient hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS. Die PDS hat eine Rücküberweisung zur federführenden Beratung an den genannten Sonderausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Rechtsausschuß beantragt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe, bitte. – Danke schön. Das ist die Mehr-

heit. Damit ist der Antrag der PDS abgelehnt, und wir kommen zum zweiten Antrag der PDS.

Wer dafür ist, daß über den Absatz 5 des § 9 gesondert abgestimmt wird, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zuruf Dr. Gysi, PDS: Das hatte ich ja beantragt. Sie müssen bloß gesondert über ihn abstimmen lassen vor der Abstimmung über die Gesamtvorlage.)

Gut. Wir stimmen dann entsprechend der Geschäftsordnung vor der Abstimmung über die Gesamtvorlage über den Absatz 5 des § 9 ab. Wer dem Absatz 5 des § 9 des genannten Gesetzes seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe erübrigt sich, weil das die überwiegende Mehrheit war.

Damit kommen wir zur Gesamtabstimmung über das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit. Wer diesem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe, bitte. - Stimmenthaltungen. - Also bei einer Gegenstimme und bei wenigen Stimmenthaltungen ist diesem Gesetz zugestimmt worden.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und CDU/DA)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag der Fraktion der DSU
Gesetz zur Enteignung der Grundvermögen von Parteien
und Massenorganisationen
(Parteienenteignungsgesetz)
- 1. Lesung -
Drucksache Nr. 199**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der DSU, Abgeordneten Anys, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Anys für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der manchmal unerquicklichen Diskussion um den Beitrittstermin war, wie Sie alle wissen, sehr viel die Rede von den Dingen, die unbedingt noch geregelt werden mußten, bevor wir dem Bankrottunternehmen DDR ein Ende setzen. Ein Thema fehlte in der Debatte: die Parteivermögen und die Vermögen der sogenannten Massenorganisationen, die von diesen in der DDR angehäuft wurden und im wesentlichen bisher unangetastet blieben.

Das, meine Damen und Herren, ist mit Sicherheit ein Ärgernis, das unbedingt noch vor dem 3. Oktober von uns beseitigt werden muß.

Wir von der DSU möchten an dieser Stelle kritisieren, daß die betroffenen Parteien, gerade die, die den raschen Beitritt zu verzögern suchten, hierzu bisher keine Anträge in die Kammer eingebracht haben. Es kann ja wohl nicht sein, daß alle volkseigenen Betriebe privatisiert werden, was zu den uns bekannten Schwierigkeiten führt und zu den sozialen Unsicherheiten in den Belegschaften und hierfür, also für die Abwicklung des Bankrotts, zum Teil auch erhebliche Geldmittel für die Treuhand zur Verfügung gestellt werden müssen und daß andererseits die Funktionspaläste der Parteien, die Betriebe der früheren SED und ihrer Nachfolger, die Verlage, die Wohnheime und Gästehäuser und sonstigen Liegenschaften einfach bestehen bleiben, als gehörten sie gar nicht zur DDR, als handle es sich hier nicht um Werte, die auch eingebracht werden müssen, um die Probleme in unserem Lande, besonders die Not der unmittelbaren Opfer des SED-Regimes zu lindern.

Einerseits: volkseigene Betriebe und Gebäude, vom SED-Regime niedergewirtschaftet, werden dem Volk bzw. der neuen Regierung überlassen; für die Konkursabwicklung mag die D-Mark aus dem Westen herangezogen werden. Andererseits: Parteibetriebe und Gebäude, vom vergangenen Regime mit der linken

Hand kassiert, dem Volke abgepreßt, die sollen unangetastet bleiben und in die Einheit hinübergerettet werden. Wem in unserer Bevölkerung will man das erklären, meine Damen und Herren?

Bei den Verhandlungen zum Staatsvertrag wurde gesagt, für die Opfer des SED-Regimes sei kein Geld da. Wir von der DSU sagen, dann nehmen wir eben die Vermögen derer, die einmal bevorzugt wurden, die dieses vergangene Regime stützten, und natürlich auch derer, die dieses Regime bildeten. Wir wollen den Opfern helfen, nicht die Täter schützen, im Gegenteil. Dazu könnte der vorliegende Gesetzesentwurf der DSU einen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu der Frage, was an dem Parteivermögen rechtmäßig und was unrechtmäßig ist. Die Diskussion hat sich ja zu einer Nebenkerzenaktion der Vermögensnachfolger der SED entwickelt. In einem Unrechtsstaat hat die führende, die diktatorisch regierende Partei sowohl einigen Scheinparteien als auch sogenannten Massenorganisationen Vermögen zukommen lassen, das - wie die Organisationen selbst - zur Aufrechterhaltung des Regimes verwendet werden mußte und auch verwendet wurde. Arbeitete die Partei oder Organisation brav, bekam sie Vermögen. Hätte sie sich kritisch gezeigt, wäre das Vermögen weg gewesen.

Meine Damen und Herren, dieses Vermögen ist folglich selbstverständlich samt und sonders unrechtmäßig erworben. Das gilt auch für die Erträge aus den Verlagen und den privilegierten sonstigen Betrieben. Es gilt für die Summe der Mitgliedsbeiträge derer, die unter Druck in eine Partei oder den FDGB oder die FDJ gehen mußten und die im Grundvermögen angelegt wurden. Wir können doch hier im Grunde nicht von Parteivermögen reden - der Begriff liegt ja nahe, wir hätten es mit freien Parteien in einem freien System zu tun gehabt.

Es sind Vermögen, die im Kommunismus zu dessen Erhaltung zugeschanzt wurden, so, wie die Stasi Mittel bekam, so, wie die Sondereinheiten von Polizei und Armee Mittel bekamen, wenn es eben dem Regime zuträglich erschien. Daß für diese willkürliche Zuweisung, Zuteilung von Vermögenswerten gelegentlich sogenannte Rechtsgrundlagen zusammengezimmert wurden, hat mit der Rechtmäßigkeit wirklich nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt auch die Schwierigkeiten, denen sich die Kommission zur treuhänderischen Verwaltung der Parteivermögen gegenübersah. Es wird ein klares Ziel formuliert, es werden Strafmittel zur Durchsetzung in die Hand gegeben, es werden klare Fristen formuliert. All dies fehlte bisher.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum Detail. Der Gesetzesentwurf will Immobilien und gewisse Grundvermögen von Parteien, der mit ihnen verbundenen Organisationen, Betrieben und von Massenorganisationen in der Hand einer Vollzugsbehörde zusammenfassen. Diese Vollzugsbehörde soll die Immobilien verwerten, so daß ein Geldvermögen zusammenkommt, das nach den Vorstellungen der DSU ausschließlich, zumindestens vorrangig, sozialen Zwecken zugute kommen soll, etwa in Form einer Stiftung, mehrerer Stiftungen oder ähnlichem.

Der Entwurf bezieht sich auf alles Grundvermögen, das seit dem Kriegsende als Eigentum erworben wurde, also auch nach der Wende, nach der Wende jedoch nur, soweit es wiederum von einer politischen Organisation gebildet wurde, z. B., wenn etwa die PDS einer bestimmten Organisation oder Partei ein Haus geschenkt hat, denn es kann ja nicht angehen, daß die PDS entscheidet, welche Partei oder Organisation zu welchem Preis Vermögen erhält - wie die SED vor der Wende. Nach der Wende getätigte Verkäufe oder ähnliche Transaktionen oder Tauschgeschäfte werden unwirksam. Sollte beispielweise die PDS einen Verlag, der der SED gehört hatte, verschleudert haben, so ist er wieder herauszurücken. Der Käufer kann den Kaufpreis zurückverlangen, mehr jedoch nicht. Denn, meine Damen und Herren, nur auf diese Weise kann ein etwaiger Versuch, Vermögen über Mittelsmänner in Sicherheit zu bringen, vereitelt werden. Mag auch ein ausländischer Käufer hier Verluste erleiden: Immerhin hat er den Versuch unternommen, zu Zeiten des Umsturzes in

diesem Land rasch wohlfeil angebotene Werte zu erlangen. Wir sollten dies nicht noch mit Sympathie begleiten.

Viertens: Die Durchführung der genannten Maßnahmen obliegt einer Behörde, die im Gegensatz zur Kommission mit entsprechenden Kompetenzen zur Erzwingung der Offenlegung der Vermögensverhältnisse versehen wird. Die gesetzlichen Vorschriften sehen Strafen vor, und die gesetzlichen Vertreter der Parteien werden persönlich in Haftung genommen. All dies macht die leidvolle Erfahrung der Kommissionsarbeit erforderlich. Ich will betonen: Die Parteien und Massenorganisationen verlieren z. B. die Rechtsträgerschaft über ihre Prachtbauten, aber sie können dort zunächst weiter arbeiten, natürlich gegen eine angemessene Miete. Wir haben auch nichts dagegen, wenn sie Immobilien erwerben, aber dann bitte ehrlich und zu einem ortsüblichen Preis, so wie es ja jede neue Partei auch tun muß. Zum größten Teil betrifft dieses Gesetz übrigens Immobilien auf Grund und Boden, der ohnehin volkseigen ist. Dieser Grund und Boden wäre, befände sich auf ihm ein sogenannter normaler volkseigener Betrieb, längst in der Hand der Treuhänder. Es ist ein selbstverständliches Gebot, daß nicht nur die recht und schlecht arbeitenden volkseigenen Betriebe, sondern z. B. auch die Verlage und Immobilien der Parteien einem guten Zweck zugeführt werden. Wir hörten schon bei der Ankündigung unseres Entwurfes Proteste aus den Reihen der Gewerkschaften. Ich möchte klarstellen: Wir wollen das Vermögen aus den Übernahmen für soziale Zwecke einsetzen, besonders, aber nicht unbedingt ausschließlich, für die Opfer des vergangenen Regimes. Das heißt konkret, auch für wirklich demokratische freie Gewerkschaften und deren sozial sehr wichtige Aufgaben kann selbstverständlich ein gewisser Teil, ein Sockelbetrag etwa, des Vermögens verwendet werden, aber bitte nicht einfach als behaltene Beute aus der Diktatur, nicht in dieser unheilvollen Kontinuität, sondern rechtsstaatlich einwandfrei zugewiesen von einer demokratisch gewählten Regierung.

An der klaren und unvernebelten Unterbrechung der Kontinuität vom alten FDGB zum DGB muß doch wohl auch den Gewerkschaften selbst gelegen sein, und das gilt ebenso für alle anderen Organisationen mit ihren Vorgängern in der DDR, wenn sie wirklich ehrlichen Willens sind. Es ist für uns keine Frage, daß auch etwa ein bestimmter Sockelbetrag - ähnlich wie bei den Gewerkschaften - allen Parteien zur Ausübung ihrer parteilichen Arbeit zugewiesen wird, damit alle, wirklich alle, die gleichen Chancen haben.

(Dr. Gysi, PDS: Wie beim Wahlrecht, was?)

Der vorliegende Gesetzentwurf kann nicht ungeschehen machen, wie unter dem Dach der Nationalen Front in unserem Land die Bevölkerung bestohlen wurde. Er kann nicht in der vorliegenden Form alle Ungerechtigkeiten im Vermögensbereich beseitigen; denn er befaßt sich nur mit dem Grundvermögen, nicht mit dem Geldvermögen, mit den Umlaufmitteln und nicht mit dem Eigentum an Firmen als Rechtspersonen. Aber dieser Entwurf stellt einen Schritt in eine wichtige Richtung dar. In einer Zeit, wo wirklich an allen Ecken und Enden die Mittel fehlen, greifen wir endlich auf die erheblichen Mittel und Vermögenswerte zurück, die seit 1945 regelrecht zusammengeschuffelt wurden. Ich wiederhole, daß es uns lieber gewesen wäre, wenn die betroffenen Organisationen von sich aus und auch früher entsprechende Schritte unternommen hätten. Aber durch die Vorarbeit der unabhängigen Kommission und bei entschlossenem Vorgehen könnten auch wir dieses unsaubere Kapitel unserer DDR-Geschichte beenden und mit einem - wie Schätzungen ergeben - sehr erheblichen Vermögensbetrag für die Opfer des SED-Regimes in die deutsche Einheit gehen.

Die Rechtskraft des Gesetzes ist entscheidend, und es schadet nicht, wenn manches schon unter der Aufsicht des Bundesfinanzministers abgewickelt werden muß. Die DSU befürwortet eine Überweisung in den Rechtsausschuß, von wo schnellstmöglich die Vorlage zur 2. Lesung kommen sollte. Wir verhehlen nicht, daß aus unserer Sicht das Verhalten und die geschwinde Behandlung des Gesetzes durch die betroffenen Parteien für uns und sicherlich noch mehr in den Augen der Öffentlichkeit einen Gradmesser für die Ehrlichkeit darstellt, mit der wir alle einen

echten unbelasteten Neuanfang im geeinten Vaterland gestalten wollen. - Danke schön.

(Beifall bei DSU und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Anys. Wir treten damit in die Aussprache ein in der Reihenfolge der Fraktionen: CDU/DA, SPD, PDS, F.D.P., Bündnis 90/Grüne.

Als erster spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Krziskewitz.

Krziskewitz für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es verbleiben nur noch wenige Wochen bis zum Vollzug der deutschen Einheit. Für das Parlament ergibt sich somit auch eine völlig neue Situation. Wir sind der Meinung, den Gesetzgebungsplan sorgfältig durchzugehen und unsere Arbeit auf Gesetze zu konzentrieren, die nicht von einem gesamtdeutschen Parlament, sondern nur von uns, von der Volkskammer gegeben werden können. Ein Beispiel solch einer Altlastensanierung ist mit dem Gegenstand der hier vorliegenden Initiative gegeben.

Wir haben es hier mit Forderungen zu tun, die von unserer Bevölkerung seit dem vergangenen Herbst nahezu unablässig erhoben werden.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Meine Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Die Fraktion CDU/DA teilt das Anliegen dieser Gesetzesinitiative in vollem Umfang und wird diesem Gesetz freudig zustimmen. Wir haben den Wunsch, die Beratungen dazu sorgfältig zu gestalten, diesen Entwurf zu qualifizieren, und es bleiben meines Erachtens einige Fragen, die in den Ausschüssen zu beraten wären.

Erstens: Was geschieht mit den doch recht beachtlichen Umlaufmittel- und Bargeldbeständen?

Zweitens: Es scheint mir problematisch, daß in den §§ 3 und 4 des Gesetzentwurfes vorgesehen wird, eine eigene Vollzugsbehörde zu schaffen. Nach der Novellierung des Parteiengesetzes in dem § 20, und zwar in a) und b), wurde eine unabhängige Untersuchungskommission zur Untersuchung der Vermögensverhältnisse der Parteien und Massenorganisationen gebildet, die bekanntlich ihre Arbeit leistet. Ich möchte dafür plädieren, die Arbeit dieser Kommission zu qualifizieren, was auch im Rahmen dieses Gesetzes geschehen könnte, aber keine neue Behörde zu schaffen. Allerdings sollte die Kommission entsprechende Kompetenzen erhalten. Die Übertragung des Eigentums sollte auf die Treuhänderstelle erfolgen.

Drittens: Dringend erforderlich ist eine Regelung, die besagt, daß es sich bei dem einzuziehenden Vermögen nur um das Reinvermögen handeln kann. Sonst wäre dann auch noch für eventuell aufbleibende Schulden aufzukommen.

Viertens: Das Gesetz soll Gerechtigkeit und Chancengleichheit schaffen. Die Parteien müssen in der Lage sein, die politische Arbeit weiterzuführen. Es wäre anzuraten oder zu überlegen, ob den Parteien, den alten wie den neuen, ein bestimmter Sockelbetrag einjährlich zur Verfügung gestellt werden kann. Die Berechnung könnte nach der Modellrechnung, wie sie die Volkskammerarbeitsgruppe Parteienfinanzierung entwickelt hat, erfolgen. Aber, wie gesagt, das ist ein Vorschlag, keine Bedingung.

Fünftens: Das Gesetz schlägt die vollständige Überführung in die Staatskasse vor. Es wäre zu überlegen - und hier berufe ich mich auch auf die Ausführungen meines Kollegen Anys -, ob nicht ein Teil dieses Vermögens einem Stiftungsfonds zuzuführen wäre, und zwar zur Förderung gemeinnütziger Aktivitäten auf sozialen, karitativem, aber auch kulturellem Gebiet und der Jugend- und Sportförderung.

Meine Damen und Herren von der PDS! Sie haben des öfteren in diesem Parlament erklärt, Ihre Partei hätte sich erneuert, hätte dem alten System abgeschworen. Als Christ weiß ich um die Kategorien von Umkehr und Buße, und ich glaube, daß dies nicht nur im persönlichen Leben, sondern auch in der Geschichte eines Volkes, auch einer Partei, einen Platz haben kann. Sie können die Glaubwürdigkeit dieser Ihrer Wandlung nicht besser und eindringlicher beweisen als hier an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren von der PDS! Ich möchte Sie auffordern, ermuntern, bitten - was Sie wollen: Stimmen Sie diesem Gesetz zu!

Die Fraktion CDU/DA befürwortet die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Abgeordneter, es gibt eine Anfrage.

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter, die von Ihrem Vorgänger in Bausch und Bogen genannten Objekte der Organisationen umfassen demzufolge auch alle Objekte der Sportverbände, der Sportvereinigungen, des VKSK und ähnliche Dinge. Halten Sie es nicht für zweckmäßig, umgehend diese Dinge, die nicht zu den Parteien gehören - was Parteien sind, ist ja klar definiert -, heute noch hier von diesem Podium aus auszuklammern? Denn diese Sportstätten und diese Anlagen wurden in Tausenden von Aufbaustunden - so hießen sie früher, später hatten sie andere Namen - geschaffen, und sie tragen nicht den Charakter der unrechtmäßigen Aneignung. Das ist die Basis für das Sporttreiben, für Naherholung, für Freizeitgestaltung und ähnliches. Das ist hier aber in Bausch und Bogen mit eingegliedert. Ich bin der Meinung, wir müssen diese Unterschiede machen, und ich habe Sie so verstanden, daß Sie mit mir übereinstimmen. Ist das so?

(Krziskewitz, CDU/DA: Also was war jetzt Ihre Frage?)

Ob Sie mit mir darin übereinstimmen, daß diese Objekte auszuklammern sind, heute und hier, von diesem Podium aus.

Krziskewitz (CDU/DA):

Herr Kollege, wir befinden uns hier in der 1. Lesung. Es ist selbstverständlich, daß das in den Ausschüssen beraten wird. Das ist ein Vorschlag, und wenn Sie den im entsprechenden Ausschuß bringen, werde ich Sie selbstverständlich unterstützen. Das müssen wir aber detailmäßig durchgehen, es muß darüber geredet werden. Das ist die 1. Lesung. Wir freuen uns, daß diese Gesetzesinitiative in Gang gebracht ist. Nur eins bitte ich zu beachten: Bis zur Vereinigung müssen wir das über den Bach gebracht haben.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Abgeordneter! Es gibt noch eine Nachfrage. Sind Sie bereit, auch darauf einzugehen? - Bitte schön!

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter! Zu Ihren Darlegungen habe ich keinen Widerspruch. Nur: Sind Sie mit mir nicht einer Meinung, daß dieses jetzt hier aufgeworfene Problem nicht Zeit hat, 8 oder 14 Tage zu warten, daß die Menschen heute und sofort eine Antwort haben möchten, ob denn diese Dinge, die ich aufgezählt habe, mit darunterfallen?

(Große Unruhe, Widerspruch, Zurufe)

Krziskewitz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, ich bin nicht das gesamte Parlament. Das gesamte Parlament muß darüber beschließen, nicht ein einzelner von uns; kein einzelner von uns hat das Recht, eine verbindliche Erklärung abzugeben.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter Krziskewitz.

Als nächster spricht für die Fraktion der SPD Abgeordneter Kuessner.

Kuessner für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf muß man, denke ich, in der Tat fragen: Welches Ziel verfolgt die DSU damit? Ist es Naivität oder politische Absicht?

Nach dem Entwurf wird das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen unter eine Vollzugsbehörde gestellt. Das Eigentum wird den politischen Organisationen entzogen und auf die Vollzugsbehörde übertragen. Bei Nutzungsvergabe steht der Vollzugsbehörde ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen zu. Die Vollzugsbehörde unterliegt der Aufsicht des Ministers der Finanzen, spätestens ab 3. 10. dem Bundesfinanzminister.

Will die DSU wieder einen starken Mann? Nutzt die DSU die berechnete Empörung der Bevölkerung über die fehlende Bewältigung der Vergangenheit für eine fragwürdige Politik?

Natürlich ist es ein Unding, daß die Nachfolger der SED und ihrer Blockparteien noch immer von den Früchten des Stalinismus leben. Die Altparteien der DDR wurden in der Stalin-Zeit gebildet und mit Volks- und Privatvermögen ausgestattet. Von diesen Altlasten leben sie noch heute. Die Nachfolger der Altparteien arbeiten in Gebäuden, die die Altparteien bekommen haben. Sie bezahlen ihre großen Apparate auch mit Geldern der Altparteien oder lassen sich die Kosten aus dem Staatshaushalt begleichen. Sie sprechen von einem Neuanfang, leben aber aus der Vermögenskraft der Vergangenheit.

So kann man den Antrag der DSU auf Enteignung der Grundvermögen von Parteien und Massenorganisationen gut verstehen. Eine Enteignung würde die Vormachtstellung der Rechtsnachfolger der SED und ihrer Blockparteien brechen und mehr Chancengleichheit bei den bevorstehenden Wahlen bringen.

Denn wie sieht es aus? Die Arbeitsbedingungen der sich im letzten Jahr gebildeten Parteien und Bürgerbewegungen können sich mit denen der alten Neuparteien nicht messen. Die SPD hat im Sommer 1989 mit nichts begonnen.

(Zuruf von der DSU: Wir auch!)

Die ersten Gehälter an hauptamtliche Parteiarbeiter wurden im März 1990 gezahlt. Der SPD-Vorstand ist heute nicht nur ohne ausreichende Arbeitsräume, sondern er muß diese Räume möglichst bald verlassen. Die Sozialversicherung hat dringenden Eigenbedarf angemeldet.

Und trotzdem ist eine totale Enteignung entsprechend Paragraph 2 der Vorlage keine Lösung. Es kann uns auch nicht darum gehen, daß die alten Neuparteien mittellos und damit politisch wirkungslos gemacht werden.

Durch den Enteignungsvorschlag der DSU würden nebenbei auch die Gewerkschaften mittellos werden. Die DSU hat anscheinend überhaupt nicht die Entwicklungen innerhalb der Ge-

werkschaften wahrgenommen. Die Gewerkschaften sind keine Massenorganisation

(Bewegung bei CDU/DA)

alten Stils.

(Zwischenrufe)

Sie sind eine wichtige politische Kraft, die unabhängig vom Staat bleiben muß. Eine Demokratie braucht Parteien, Bürgerbewegungen und andere politische Organisationen. Wer ihnen die Mittel entzieht, schafft Voraussetzungen für die Diktatur. Der Diktator verteilt Vermögen und Orden an seine Günstlinge, seinen Kritikern entzieht er es. Das haben wir 40 Jahre erlebt.

Darum haben wir Sozialdemokraten am 31. Mai für die Bildung einer unabhängigen Kommission zur Lösung dieser Fragen gestimmt. Am 22. Juli hat der Ministerpräsident über die Arbeit der Kommission vor dem Parlament berichtet. Der Bericht hat in unserer Fraktion den Eindruck hinterlassen, daß sehr zögerlich an die Abarbeitung der Fragen herangegangen wird.

Um es deutlich zu sagen: Die alten Neuparteien scheinen die Last des alten Vermögens gerne weitertragen zu wollen. Bei der CDU gehören zum Beispiel dazu: 16 Produktionsbetriebe, 5 Zeitungsverlage, vier Buch- und Kunstverlage, ca. 30 Handelseinrichtungen, 1 Hotel, Übersetzungsbüro, Ferienheime, Bungalows, Ferienlager und Immobilien.

Die Last der alten zu Unrecht erworbenen Vermögenswerte schadet der Entwicklung unserer neuen Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten sind für die Überprüfung des rechtmäßigen Erwerbs. Unrechtmäßig erworbenes Parteivermögen ist seinen rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben. Ist das nicht möglich, ist vom Parlament die Verwendung festzulegen. Und hier schließen wir uns den gemachten Vorschlägen durchaus an, dieses Geld sollte besonders den neuen Ländern auf dem Gebiet der DDR zugute kommen, z. B. durch die Bildung eines Stiftungsfonds.

Die Sozialdemokraten erwarten von der PDS die Herausgabe des SPD-Vermögens. Der vorliegende Gesetzesentwurf

(Gelächter bei CDU/DA)

führt unsere Demokratie in eine Sackgasse. Es ist selbstverständlich, daß wir auch unser Vermögen - natürlich! - zurückfordern, so wie Sie auch Ihr Vermögen, das Sie rechtmäßig erworben haben, in Besitz behalten sollen.

(Zwischenruf: Das ist alles rechtmäßig!)

Ich denke, wir sollten uns nicht darüber streiten und sollten den Parteien nicht die Vermögenswerte und damit auch die Grundlage der politischen Arbeit entziehen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf führt unsere Demokratie in eine Sackgasse. Zu Recht kündigt der Sprecherrat der Gewerkschaften bei seiner Verabschiedung Kampfmaßnahmen an. Denen werden sich auch Sozialdemokraten anschließen.

Die Kommission muß endlich zu Ergebnissen kommen. Auch die CDU und ihr Ministerpräsident sollten eine schnelle Aufklärung der Vermögensverhältnisse der Parteien unterstützen, damit das Parlament vor dem 3. Oktober 1990 entscheiden kann. Ansonsten treten wir in die Einheit mit einer großen Hypothek. Es spricht dann viel dafür, daß die Chancengleichheit beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einzuklagen ist.

Der Gesetzesentwurf der DSU darf nicht in Kraft gesetzt werden. Die SPD empfiehlt die Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Abgeordneter, es gibt einige Anfragen. Bitte in der Reihenfolge von rechts nach links.

Krziskewitz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, bitte verzeihen Sie, waren Sie bei meinem Statement anwesend?

(Kuessner, SPD: Ich bin bei Ihrem Statement hier anwesend gewesen, ich habe Sie gesehen.)

(Gelächter)

Aber Sie haben mich sicher nicht gehört, verzeihen Sie. Wie können Sie dann behaupten, hier vor der Öffentlichkeit des Landes, nach meinem Statement, die CDU möchte unbedingt ihr Vermögen behalten. Das ist doch eine Lüge.

(Beifall bei CDU/DA)

Kuessner (SPD):

Ich habe nicht behauptet, daß die CDU ihr Vermögen unbedingt behalten möchte. Ich habe gesagt, daß wir ein zögerliches Verhalten feststellen. Ich habe nicht davon gesprochen, daß die CDU ihr gesamtes Vermögen aufgeben soll, sondern nur das, was unrechtmäßig erworben ist. Und ich habe benannt, was für ein Vermögen die CDU hat und was das für Unterschiede sind zu den neuen Parteien und Gruppierungen.

Ich denke, wir müssen hier im Ausschuß - darum bin ich für die Überweisung in den Ausschuß - sehr gründlich gemeinsam über den Weg nachdenken. Es muß ein rechtsstaatlicher Weg sein.

(Krziskewitz, CDU/DA: Ja, dann müßten Sie doch gerade zufrieden sein, wenn wir uns davon trennen wollen. Sie widersprechen sich in Ihrer Logik.)

Wenn das so ist, ist es gut. Dann zeigen Sie das, dann machen Sie das, machen Sie Schritte, und zeigen Sie, daß Sie auf Ihr Vermögen verzichten, und nutzen Sie es nicht.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine weitere Anfrage. Bitte, Abgeordneter Wiczorek.

Dr. Wiczorek (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, ist Ihnen bekannt, wann die Christlich-Demokratische Union gegründet wurde, eine Partei, die immerhin überlebt hat, während sich die SPD 1946 willfährig in den Schoß der KPD begeben hat?

(Beifall bei CDU/DA - Protestrufe bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Kuessner (SPD):

Zu diesen Äußerungen, denke ich, muß man nichts sagen,

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Grüne)

denn Sie sprechen eine unqualifizierte Sprache.

(Birthler, Bündnis 90/Grüne: Aber eine deutliche!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Eine weitere Frage, bitte schön.

Abgeordneter der DSU:

Herr Abgeordneter, mich würde Ihre Rechtsauffassung zwischen rechtmäßig und unrechtmäßig interessieren.

Kuessner (SPD):

Ja, ich denke, dies ist die entscheidende Aufgabe des Ausschusses, hier Kriterien zu schaffen, die sich umsetzen lassen können. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man global etwas machen kann, denn es gibt Vermögenswerte in den Massenorganisationen und in den Parteien, die nicht auf unrechtmäßigen Erwerb zurückgehen. Von den Gewerkschaften könnte ich Ihnen mehrere Beispiele anführen, die es ja auch schon vor der Zeit von 1945 gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön. Für die Fraktion der PDS spricht der Abgeordnete Gysi.

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Frage hinsichtlich der Abgabe von Eigentum kann ja unmöglich die PDS gemeint gewesen sein,

(Gelächter)

denn im Unterschied zu allen anderen Parteien, die zwar hier große Reden halten, sind eben 75 % des ehemaligen Eigentums abgegeben worden. Das ergibt sich auch aus den Vermögensberichten, die bei der Untersuchungskommission vorliegen und die diesbezüglich keine Beanstandung gefunden haben. Gerade die hier massenweise aufgezählten Parteibetriebe sind nicht verkauft worden, sondern sind in Volkseigentum übergeführt worden. Jetzt sind sie bei der Treuhandstelle oder die Treuhandstelle verkauft sie. Aber dann möchte ich wissen, wie Sie die der Treuhandstelle wieder wegnehmen wollen. Das würde uns auch nichts angehen. Da wir sie abgegeben haben, können Sie dort Ihr Spiel betreiben.

Was hier geschehen soll, das ist ja nun etwas völlig anderes. Sie wollen einen neuen Monopoleigentümer einführen, der über sämtliche Sonderrechte und Privilegien verfügt, die ein Eigentümer nur haben kann, nicht nur das Sonderkündigungsrecht, sondern - was ich noch spannender finde - wenn der ehemalige Nutzer drinbleibt, dann soll die Vollzugsbehörde ganz allein das Nutzungsentgelt bzw. den Mietpreis festlegen können, ohne jedes Kriterium. Das kennen wir schon vom Bezirksvorstand Berlin. Als der noch im Haus der Parlamentarier war, bekam er einen Mietpreisbescheid von 50 000 Mark monatlich. Und so würde das ja dann wohl aussehen. Ich weiß schon, welche Parteien dann Mietpreisangebote von 100 Mark bekommen und welche von 500 000, damit sie entsprechend schnell die Räume verlassen müssen.

Rechtsmittel sind nicht vorgesehen - das steht ausdrücklich hinten drin -, gegen keine einzige der zu treffenden Entscheidungen. Und so muß ich sagen, vom rechtsstaatlichen Niveau her hätte das durchaus früher auch gegen andere von der SED ausgearbeitet sein können. Das kann man nicht anders formulieren.

(Beifall bei PDS und SPD)

Ich wundere mich überhaupt über die Zunahme solcher Ähnlichkeiten.

Das Ganze ist natürlich eine politische Kriegserklärung. Der Zweck ist ja klar: Insbesondere die PDS, aber nicht nur die PDS, auch Gewerkschaften und andere, sollen vollständig und entschädigungslos enteignet werden. Das widerspricht übrigens Artikel 16 der noch geltenden Verfassung der DDR, widerspricht auch dem Grundgesetz. Also Sie hätten wenigstens schon sagen müssen, daß es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt. Das hätte man also bei dieser Gelegenheit mal erwähnen müssen. So ist es ja dann wohl auch einzubringen.

Und natürlich soll damit letztlich erreicht werden, daß eine politische Tätigkeit nicht mehr möglich ist. Es ist Ihnen nicht gelungen, uns bei den Wahlen auszuschließen. Sie haben zwar jetzt ein Wahlrecht bekommen, daß Sie einseitig bevorzugt und andere Parteien und Bewegungen benachteiligt, aber dabei wollen Sie es nicht belassen, sondern Sie wollen faktisch unsere politische Tätigkeit liquidieren. Und ich sage Ihnen, das wird so ohne weiteres und so einfach, wie Sie sich das denken, nicht gehen.

Und ich sage Ihnen auch noch eines: Dann haben Sie doch den Mut und gehen Sie den Weg des Verbots. Das wollen Sie doch eigentlich, dann sprechen Sie es doch endlich auch mal aus.

(Starke Proteste bei CDU/DA und DSU, Zurufe: Das stimmt doch nicht!)

Denn das andere sind doch gar keine Vergleiche. Die CDU geht in eine Riesen-CDU und ist damit in jeder Hinsicht versorgt. Sie wissen doch genau, daß die PDS keinen Fusionspartner hat und daß sie also auf die Räume, die sie nutzen kann, angewiesen ist.

(Starker Widerspruch bei CDU/DA und DSU)

Na ja, dann gehen Sie doch dahin! Sehen Sie, wenn Sie uns das übelnehmen, dann gehen Sie doch zum Bundesverfassungsgericht, wenn Sie meinen, daß das der Weg ist, und kommen Sie nicht immer mit diesen politischen Tricks in der Auseinandersetzung. Sie wissen ganz genau, daß die Linke in Deutschland eigentlich auch eine Chance braucht, die Sie verhindern wollen. Das ist Ihr politisches Ziel und nichts anderes.

(Beifall bei der PDS, starker Protest bei CDU/DA und DSU)

Und das Ganze versuchen Sie populistisch zu verbrämen. Ach, wissen Sie, von Leuten, die früher an Führungskaderlehrgängen teilgenommen haben, lasse ich mich diesbezüglich schon überhaupt nicht belehren!

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Herr Abgeordneter, ich muß Sie leider einen Moment unterbrechen. Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, wir freuen uns sehr, daß die Veranstaltung so viel Interesse findet, aber ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß in der Geschäftsordnung steht, daß sich die Besucher auf der Tribüne jeglicher Meinungsäußerung zu enthalten haben. Danke schön.

Dr. Gysi (PDS):

Das ist natürlich sehr schwer. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind es inzwischen gewohnt, ihre Meinung zu sagen.

(Starke Proteste, insbesondere bei CDU/DA und DSU)

Aber es ist ja berechtigt.

(Dr. Elmer, SPD: Wer ist hier populistisch?)

Außerdem stimme ich einigen zu, was hier gesagt worden ist. Natürlich muß die Trennung von unrechtmäßigem Eigentum erfolgen. Das habe ich von Anfang an gesagt. Wir haben hier ein dies-

bezügliches Gesetz beschlossen. Es ist eine Kommission tätig. Die Berichte sind zumindest von unserer Partei vollständig geliefert worden, sowohl hinsichtlich dessen, was abgegeben wurde - danach war gar nicht gefragt, das haben wir alles mitgeliefert -, als auch hinsichtlich dessen, was noch da ist. Hier sind Berichte zu erwarten.

Dieses Gesetz widerspricht auch dem damals beschlossenen Gesetz. Es soll hier einfach noch ein Stück vorangetrieben werden. Und die Zielstellung ist ganz eindeutig, die Zielstellung ist ganz klar. Irgendeiner Art von rechtsstaatlichem Maßstab hält das Ganze nicht stand.

Und wissen Sie, was die Mitgliedsbeiträge betrifft: Sie sagen immer, viele waren gezwungen in der SED, und deshalb sind auch die Mitgliedsbeiträge nicht rechtmäßig. Es gab sehr viele in diesem Land, dazu gehören Sie ja zum Beispiel auch, die nicht drin waren. Also so völlig unfreiwillig war die Mitgliedschaft nicht.

(Zuruf von der DSU: Das habe ich nie behauptet!)

Na gut, dann müssen Sie der Partei auch zubilligen, daß sie zum Beispiel mit diesen Mitgliedsbeiträgen operiert. Und deshalb sage ich ja: Ohne jede Rechtspflicht und vor jeder anderen Partei haben wir bereits 75% abgegeben. Da brauchten Sie uns gar nicht aufzufordern. Darauf sind wir ganz allein gekommen. Die anderen Parteien reden, haben aber bisher nicht eine einzige Immobilie abgegeben. Das will ich bei dieser Gelegenheit hier mal eindeutig feststellen.

(Beifall bei der PDS)

Und ich habe Ihnen auch schon öfter gesagt, daß dieser Prozeß nicht noch beendet ist.

(Nicht zu verstehender Zuruf von Prof. Dr. Walther.)

Es geht weiter, und das weiß auch die zuständige Kommission. Es gibt weitere Abgabeentscheidungen. Aber das, was Sie wollen, ist die vollständige, entschädigungslose Enteignung hinsichtlich sämtlicher Gebäude und damit das Heraussetzen der Partei aus allen Räumen, wozu die Vollzugsbehörde jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen befugt ist. Sie setzt auch allein, falls sie die Gnade haben sollte, uns doch in dem einen oder anderen Raum zu belassen, die Miete fest, natürlich so ruinös, daß wir nicht drinbleiben können. Sie können doch nicht im Ernst glauben, daß wir diese billigen Tricks nicht mitbekommen und auch die Zielstellung, die damit angestrebt ist.

Und bei dieser Gelegenheit erfüllen Sie sich gleich noch einen anderen Wunsch und enteignen vollständig die Gewerkschaften, damit auch diese Bewegung in der DDR keine Lebensgrundlage mehr besitzt.

(Beifall bei der PDS)

Und das kann unmöglich aufgehen.

(Zwischenruf des Stellvertreters der Präsidentin Dr. Schmieder: Herr Abgeordneter! Ich mache Sie darauf aufmerksam, wir hatten 5 Minuten vereinbart.)

Das zeigt dann einfach Ihren absoluten Mangel an Rechtsverständnis, und ich sagen Ihnen letztlich noch etwas, Sie müssen sich nun mal schon hinsichtlich des Weges entscheiden. Und wir hatten hier bereits eine Entscheidung getroffen. Sie fühlen sich daran, an Ihre eigene Entscheidung, nicht mehr gebunden und kommen heute mit populistischen Argumenten, wiederum auf Kosten anderer. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll ja später eine Zuteilung wieder an Parteien erfolgen, gegebenenfalls. Es würde mich ja sehr interessieren, an welche. Ich nehme an, an die DSU.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Gysi. Es gibt einige Anfragen. Sind sie bereit, darauf einzugehen?

(Zuruf Dr. Gysi, PDS: Ja.)

Bitte schön. Zuerst die CDU, dann Bündnis 90/Grüne und SPD.

Kersten Wetzel (CDU/DA):

Herr Gysi! Gestatten Sie mir zwei kleine Fragen? Würden Sie mir zustimmen, daß in diesem Gesetz, das ja in den Ausschüssen vielleicht noch bearbeitet und eventuell etwas verändert wird, eine Regelung getroffen werden kann, daß ehemalige Objekte der SED, vielleicht um ein gutes Zeichen zu setzen, für gemeinnützige Arbeit, für Sozialarbeit verwendet werden können?

(Zuruf einer PDS-Abgeordneten: Das ist doch schon geklärt.)

Dr. Gysi (PDS):

Haben Sie sich denn mal damit beschäftigt, wie viele Objekte zum Beispiel dafür schon zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Liste dieser Objekte liegt vollständig vor. Sie ist auch abgegeben bei der zuständigen Kommission. Die kennen sie. Und da können wir auch noch über weitere Objekte reden, wo das gerechtfertigt ist. Aber was hier beabsichtigt ist, ist etwas völlig anderes, nämlich die Unmöglichkeit einer künftigen politischen Tätigkeit.

Kersten Wetzel (CDU/DA):

Darf ich jetzt meine zweite Frage anschließen? Würden Sie mir auch zustimmen, daß ich es deshalb, wegen dieser Antwort, etwas eigenartig finde, daß die PDS-Partei schon in Bad Blankenburg, obwohl Verhandlungen geführt worden sind mit der Fundament GmbH, daß wir dort ein Jugendsozialarbeitsprojekt einrichten, daß die entsprechenden Anbieter da waren und die Gespräche geführt worden sind, dann kurzfristig an einen westdeutschen Unternehmer verpachtet worden sind, an eine Schwarzeck-GmbH, die seit 1. 7. dort ein kommerzielles Hotelunternehmen betreibt.

(Zwischenfrage von Dr. Gysi, PDS: Wo ist das Objekt?)

In Bad Blankenburg. Sie kennen das auch. Ich hatte das schon einmal mit Ihnen in der Parlamentspause abgesprochen.

Dr. Gysi (PDS):

Da kriegen Sie von mir Bescheid.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Gysi! Ich kann sehr vielen Ihrer Aussagen zustimmen. Trotzdem fällt es mir schwer, Beifall zu spenden. Für die Glaubwürdigkeit Ihrer Partei auch in diesem Zusammenhang wäre es sehr notwendig gewesen, noch ein wenig mehr Worte zu verlieren, als die immer wieder wiederholten 75%.

Bevor Sie von der CDU klatschen, möchte ich Sie bitten, diese Jacke auch sich selber ein wenig anzuziehen. Man kann nämlich auch mit Weggegebenem Politik machen. Auch Finanzierung ist Macht. Man kann Entscheidungen treffen, wem man das Geld gibt und wem man es nicht gibt, und außerdem meine ich, daß man auch über diese 25%

(Zwischenruf Dr. Gysi, PDS: Frau Birthler! Darf ich Ihnen dazu eins sagen?)

Ich bin gleich zu Ende.

Dr. Gysi (PDS):

Das war deshalb extra bei dem Geld, ich will es nur sagen, es war unsere Entscheidung, es an den Staatshaushalt abzuführen, um nicht selber derjenige zu sein, der großzügig verteilt, sondern wir haben gesagt, der Ministerrat soll über die Verteilung entscheiden.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Es gibt auch Finanzierung von zahlreichen GmbH durch die PDS usw.,

(Zwischenruf Dr. Gysi, PDS: Das ist ja auch gesagt worden.)

und damit macht man Politik. Die will ich jetzt gar nicht bewerten, aber man macht sie. Zu den anderen 25%: Ich denke, daß auch die noch uns allen gehören.

(Beifall, vorwiegend bei CDU/DA)

Es ist wirklich so nach meiner Auffassung, daß die PDS nach wie vor auch finanziell noch in unser aller Schuld steht. Es ist ein falsches Argument, daß die Mitgliedsbeiträge ausreichen. Die sind ja längst aufgebraucht durch die ganzen Gehälter der Hauptamtlichen.

Dr. Gysi (PDS):

Ja, ich glaube, Sie haben da keine richtigen Vorstellungen über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die in den Jahren gezahlt worden sind.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Aber, Moment mal, ich gehe soweit, daß sich sage, daß auch die Staatssicherheit eine ganze Menge gekostet hat, und für wen hat sie denn gearbeitet?

Dr. Gysi (PDS):

Frau Birthler! Sie müssen schon ein bißchen auch unterscheiden zwischen Staat und Partei, auch was die ...

(Unruhe im Saal)

Nun warten Sie doch erst mal ab. Sie werden dem Argument noch zustimmen. Warten Sie doch erst mal ab. Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will.

Ich bin zum Beispiel ganz und gar dagegen, und da werden Sie mir sicherlich zustimmen, staatliche Organe aus ihrer Verantwortung zu entlassen, nur mit der Behauptung, daß es ja außerdem noch eine führende Partei gegeben hätte. Das wäre mir z. B. für staatliche Gerichte und für bestimmte Untersuchungsorgane dann zu billig. So einfach geht das nicht.

Ich habe ja immer gesagt, soweit Geld und Eigentum abgegeben worden sind, sollen sie auch für diese Zwecke verwendet werden. Dagegen ist nichts zu sagen. Wir sind nach wie vor dafür, auch andere Dinge, die unrechtmäßig erworben worden sind, abzugeben. Wir sind auch dafür, über Einzelobjekte zu verhandeln. Das ist alles nicht das Problem.

Aber das, was hier laufen soll, das richtet sich nicht nur gegen uns, aber natürlich auch. Das, was hier laufen soll, ist das Ende der entsprechenden politischen Tätigkeit, und das ist auch das Ziel, was dahintersteckt, nur populistisch formuliert - das ist zumindest mein Eindruck, und aus der ganzen Art, wie das geregelt ist - die absolute Einseitigkeit, der Mangel an Rechtsmitteln, der Mangel an Mitwirkung ... Nehmen Sie doch das Karl-Liebnecht-Haus, das Karl-Liebnecht-Haus gehörte der KPD bereits in den zwanziger Jahren, ist gekauft und erworben worden -

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Man sollte es mit Schulden verrechnen!)

na meinetwegen -, es würde bedeuten, daß dieses Haus dieser komischen Vermögensstelle da gehört, die dann darüber einseitig verfügt.

Außerdem heben Sie damit SMAD-Befehle auf, es greift also auch noch in das Völkerrecht ein, weil hier die Zeit nicht ab 1949 läuft, sondern ab 8. Mai 1945. Das ist ebenfalls problematisch.

Und das ganze hat ja einen bestimmten politischen Sinn und geht auch nur in diese eine Richtung, und dem kann ich - das können Sie von mir einfach nicht verlangen - nicht zustimmen.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Eine Nachfrage!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Frau Birthler, Herr Gysi hat Ihnen schon drei, vier Fragen beantwortet. Wir wollen das nicht zum Dialog ausarten lassen.

Als nächster spricht Abgeordneter Brecht, dann habe ich eine Anfrage von der CDU gesehen, und danach noch einmal die SPD, und damit würde ich das dann bewenden lassen wollen.

Dr. Brecht (SPD):

Herr Gysi, ich möchte Sie ganz aufrichtig nach der Motivation Ihrer großzügigen Morgengabe fragen.

Man kann natürlich die 75 % glauben oder nicht, aber ich möchte dennoch einmal wissen, aus welchen Motiven heraus diese Zahlungen erfolgt sind. War es wirklich ein Unrechtsbewußtsein, das bei Ihnen eine Rolle gespielt hat? Oder war es nicht auch die Hoffnung, mit einem Stückchen Speck, das man anbietet, den Schinken behalten zu können?

(Gelächter bei der PDS -
Beifall bei CDU/DA und DSU)

Dr. Gysi (PDS):

Also, wenn für Sie 75 % ein Stückchen Speck sind im Vergleich zum Schinken, dann ist das zunächst einmal eine merkwürdige Berechnungsgrundlage.

(Heiterkeit bei der PDS)

Daß außerdem die SPD permanent an uns herantritt, weil sie von unserem angeblich unrechtmäßig Erworbenen noch so vieles haben will, ist wieder eine ganz andere Frage, und was letztlich die Motive waren, ist alles nachlesbar, denn die Entscheidungen sind zu unterschiedlichen Zeiten getroffen worden, aus unterschiedlichen Gründen. Sie wissen, das erste war das Geld außerhalb der Bilanz, das zweite waren die Zeitungsverlage und Druckereien im großen Umfang, und zwar damals mit der Begründung, daß das Monopol nicht aufrechtzuerhalten war. Das ist z. B., wie ich meine, eine wichtige und richtige Begründung, und die sind ja inzwischen alle durch die Treuhandstelle auch vergeben.

Also, ich weiß gar nicht, damit hatten wir dann auch nichts mehr zu tun, und insofern ist mir die Frage völlig unverständlich.

Und letztlich, wissen Sie, das wundert mich dann immer, diese Mischung aus Moral und Recht. Also, selbst wenn wir es aus den unedelsten Motiven gemacht hätten - entscheidend ist doch, daß wir es gemacht haben, daß diese 75 % abgegeben sind, und nicht, aus welchen Motiven wir es gemacht haben. Das Motiv nutzt Ihnen auch gar nichts.

Außerdem weiß ich, daß Sie uns sowieso ein unredliches Motiv unterstellen - also, was soll ich darüber lange mit Ihnen diskutieren?

(Gelächter bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Gysi, es sind noch zwei Anfragen. Sind Sie bereit, darauf

einzugehen? - Wir hatten die Reihenfolge festgelegt, zuerst die CDU-Anfrage.

Wetzel (CDU/DA):

Ich wollte Sie fragen, ob Sie mit mir einer Meinung sind, daß es noch eine ganze Menge ...

(Dr. Gysi, PDS: Zu Ihrem Objekt kriegen Sie nächste Woche Bescheid. Das habe ich ja gesagt. Da gibt es ja auch eine ... ganz klar.)

Frau Dr. Lucyga (SPD):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sind Sie bei Ihrer Unterteilung - Staat, Partei SED und Staatssicherheit - davon ausgegangen, daß es auch eine Staatssicherheit gegeben hätte, wenn es keine SED gegeben hätte.

(Dr. Gysi, PDS: Die Frage verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.)

Und ich habe Ihre Argumentation nicht verstanden.

Dr. Gysi (PDS):

Es ging um die Frage der Verantwortung. Ich habe im Unterschied zu Ihnen gesagt, daß ich auch die staatlichen Organe nicht aus der Verantwortung entlassen werden und auch nicht entlassen will. Ich habe mich mit ihnen oft genug herumgeschlagen und sehe das auch gar nicht ein, daß sie aus der Verantwortung entlassen werden.

(Dr. Lucyga, SPD: Und die Staatssicherheit ist also ein staatliches Organ, das auch ohne die SED existiert hätte?)

Das ist doch albern.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Nein, das ist nicht albern!)

Die ganze DDR hätte es so ohne die SED nicht gegeben, das wissen Sie. Insofern gehört alles dazu, natürlich auch das Ministerium für Staatssicherheit.

Wenn hier irgendeine andere Partei regiert hätte, hätte es etwas anderes gegeben. Wie das dann ausgesehen hätte, ist eine solche spekulative Frage, daß ich Ihnen das nicht beantworten kann. Sie kennen die Zustände nach 1945 im kalten Krieg. Die politische Verantwortung dafür ist nie von mir geleugnet worden, zu keinem Zeitpunkt. Aber die bedeutet eben nicht, daß ich z.B. die staatlichen Organe aus ihrer Verantwortung entlasse.

Und das ist die Zielstellung solcher Fragen. Im übrigen will ich Ihnen eins sagen, was für mich wirklich von hohem Interesse in diesem Hause ist, und da, finde ich, sollten Sie sich, und das gilt für alle Fraktionen, auch mal eine einheitliche Linie bilden. Immer dann, wenn die PDS in irgendeiner Richtung argumentiert, wo nur bestimmte Ähnlichkeit zu ihrer Herkunft festzustellen ist, werfen Sie uns diese Ähnlichkeit vor. Immer dann, wenn wir einen Vorschlag machen, der völlig abweicht von der früheren SED-Politik, herrscht hier helle Aufregung, weil wir abweichen. Und die Aufregung herrscht nun immer häufiger, also z. B., weil die SED für Wehrpflicht war, dürfen wir heute nicht mehr für Abschaffung der Wehrpflicht sein und ähnliches. Das habe ich alles mitbekommen. Bloß, Sie müssen sich dann mal überlegen, daß das letztlich bedeutet, daß Sie eigentlich verlangen, daß die PDS bleibt wie die SED war. Und dazu sind wir einfach nicht bereit, beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Als nächster spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeord-

nete Lehment. Wir haben uns auf drei Fragen verständigt. Die drei Fragen sind beantwortet worden.

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte eine Erklärung abgeben. Ich möchte erklären, daß ich es als eine Unverschämtheit empfand, daß sich Herr Gysi im Wahlkampf hingestellt hat: Die PDS ist für die Abschaffung der Wehrpflicht - wer folgt uns? Die Grüne Partei und Bündnis 90/Grüne haben schon lange vor Ihnen die Abschaffung der Wehrpflicht gefordert. Das hätten Sie mindestens erwähnen müssen. Es ist demagogisch, zu behaupten, Sie wären die ersten gewesen.

(Beifall bei der SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Nach der persönlichen Erklärung der Abgeordneten Wollenberger erteile ich nun dem Abgeordneten Lehment von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Lehment für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gysi, Sie schaffen es immer, spektakuläre Auftritte zu fabrizieren. In der Vergangenheit habe ich Ihnen häufig Respekt gezollt für Ihre Auftritte. Heute reagieren Sie wie ein angeschossenes Reh.

(Beifall bei der SPD, F.D.P., DSU und CDU/DA)

Ich habe sogar Verständnis dafür. Zu Ihrer Bemerkung, ob die Mitgliedsbeiträge nicht auch angerechnet werden können: Wieviel Mitglieder hatten Sie denn, als Sie hier noch etwas zu sagen hatten? Und wieviel Mitglieder haben Sie heute? Kann es nicht sein, daß ein Teil dieser Mitglieder nicht so ganz freiwillig bei Ihnen gewesen ist? Und ist es da nicht vielleicht berechtigt, diese Frage zu stellen, ob ein Teil aus ihren Mitgliedsbeiträgen auch unrechtmäßig ist. Das ist zumindest einer Überlegung wert.

(Beifall bei der SPD, F.D.P., DSU und CDU/DA -
- Unverständliche Zurufe)

Was hier im Hohen Haus gesagt und getan wird, geht auch die Fraktion der F.D.P. etwas an, falls Sie nichts dagegen haben.

(Frau Wegener, PDS: Wollen Sie die Auszahlung beantragen oder was?)

Zum Beispiel eine Entschädigung für diese Leute, warum nicht.

(Unmutsäußerungen bei der PDS)

Zu der Arbeit der Kommission, die auch von Herrn Gysi angesprochen wurde: Herr Gysi, wir hätten uns alle gefreut, wenn der Abschlußbericht Ihrer Partei etwas früher dagewesen wäre. Inzwischen ist er da, ich weiß es, ein Teilimage dieser Kommission leidet darunter, weil sich die PDS etwas Zeit gelassen hat mit dieser Frage.

(Unverständliche Zurufe von der PDS)

Es gibt einen ganzen Teil Parteien, die es nicht brauchten, und Sie gehören nicht zu den ersten. Ich kann es hier ganz laut verkünden, weil z. B. die Partei, die Sie angegriffen haben, die CDU und auch die Liberalen, die waren, die die umfangreichsten Berichte abgegeben haben.

(Unverständlicher Zuruf)

Ich werde Herrn Reinecke mal fragen, ob wir Sie mal einladen dürfen, dann zeigen wir es Ihnen.

Wissen Sie, da ich nur fünf Minuten Zeit habe, ich könnte Ihnen das hier vorlesen, was wir alles haben, aber Ihnen persönlich

stelle ich unseren Bericht zur Verfügung, wenn es Sie interessiert. Da muß ich allerdings meinen Parteivorsitzenden fragen.

(Zuruf Bündnis 90/Grüne: Das Vermögen sollen sie zurückgeben.)

Ich möchte mal zum eigentlichen Anliegen kommen. Herr Gysi hat immer so eine schöne Art, vom eigentlichen Thema abzulenken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dem Anliegen des Antrages der DSU, der vorsieht, das Vermögen aller Parteien der vor dem 9. Oktober 1989 bei der Volkskammer registrierten Parteien und Massenorganisationen entschädigungslos einer Treuhandstelle zu übergeben, stimmt die F.D.P.-Fraktion zu, vorausgesetzt, es findet sich zur 2. Lesung liberale Handschrift in diesem Gesetz wieder.

Und dieser Streit, der hier entbrannt ist, ist meines Erachtens nur in der Frage zu suchen, die in diesem Gesetz fehlt: Das ist die Klärung des unredlich oder redlich erworbenen Eigentums. Und ich bin der Meinung, wir sollten uns hier mal wieder etwas sachlicher zu diesem Thema unterhalten und diese Frage klären.

Die liberale Bewegung gibt es schon etwas länger, und ich kann nichts dafür, daß es z. B. 1945 noch keine DSU gab. Da hätten Sie oder Ihre Vorfahren sich bilden können. Ich habe was dagegen, daß diese Partei, die von 1945 bis 1949 sich, ohne rot zu werden, demokratisch nennen kann, dieses Vermögen unter anderem auch zur Verfügung stellt. Der Einbringer hat wesentlich demokratischer dieses Gesetz vorgetragen, als es in Wirklichkeit ist.

Erinnern möchte ich daran, daß der ehemalige Bund Freier Demokraten als erster, und zwar vor der durch dieses Parlament im Mai beschlossenen Überprüfung sein Parteivermögen offen auf den Tisch gelegt hat. Wir fühlen uns aus dieser Sicht unbelastet. Aber das ist ein Vorgriff auf das Ergebnis der Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Vermögenslage der Parteien. Diese hat ihre Arbeit ja bekanntlich noch nicht abgeschlossen.

Auch die nunmehr seit dem 11. August 1990 bestehende gesamtdeutsche F.D.P. hat nichts zu verbergen. Ich darf an das von uns initiierte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen erinnern. Ich habe hier von dieser Stelle aus bereits am 19. Juli deutlich gemacht, daß der Zugriff der vom Parlament eingesetzten Unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen bis zur Erledigung ihres Auftrages gewahrt wird. Zum Glück, und das wurde heute schon mal lobend hervorgehoben, gibt es Protokollführer.

Wir garantieren, daß in den Rechnungslegungen der gesamtdeutschen F.D.P. dieses Sondervermögen der in sie eingegangenen liberalen DDR-Parteien abgegrenzt ausgewiesen und nicht mit Vermögenswerten der alten F.D.P. der Bundesrepublik vermischt wird. Die F.D.P. wird sich nicht an unredlich erworbenen Vermögenswerten bereichern. Allerdings - und das sagte ich bereits - sind wir nicht bereit - so, wie in § 2 des Entwurfes fixiert -, über Vermögen zu diskutieren, das z. B. von 1945 bis 1949 erworben wurde, oder über Vermögen, das durch Beiträge der Mitglieder - und bei uns sage ich das: der Mitglieder -; es gibt zahlreiche Bürger, die in der Zeit vor der Wende nicht nur in die LDP, sondern auch in die CDU gegangen sind, um nicht in die SED zu müssen.

Wenn hier Chancengleichheit gefordert wird, dann kann ich der DSU nur empfehlen, mehr Mitglieder zu werben.

Im übrigen wird offensichtlich schon unter Wahlkampfaspekten gerade in den letzten Tagen in einigen Medien der Eindruck erweckt, daß alle alten Parteien heute noch über Milliarden verfügen. Es ist müßig, sich hier zu streiten. Aber es ist geradezu lächerlich, in dieser Frage den alten Bund Freier Demokraten in den gleichen Topf wie die PDS zu werfen.

Wir befürworten die Überweisung in die Ausschüsse und sind uns sicher, daß dann ein vernünftiges Gesetz dabei herauskommt. Und wir sind der gleichen Meinung: Es muß schnell geschehen.

(Beifall vor allem bei F.D.P. und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne Abgeordneter Meisel.

Dr. Meisel für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein solches Gesetz ist lange überfällig. Die Volkskammer hat am 31. 5. nicht nur beschlossen, daß eine Untersuchungskommission eingesetzt werden soll, sondern sie hat auch folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt den Ministerpräsidenten, unverzüglich eine Unabhängige Kommission zu bilden, um ...“

- jetzt kommt diese Berichterstattung, und schließlich, unter Punkt 3:

„... , um ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten, mit dem die in Ziffer 2 genannten Vermögenswerte zugunsten gemeinnütziger Zwecke eingezogen werden können.“

Bis heute liegt trotz dieses ausdrücklichen Auftrags der Volkskammer dieses Gesetz nicht vor. Statt dessen kam in der Zwischenzeit eine Änderung des Parteiengesetzes, die sicherstellt, daß man auch bei Parteienfusionen das Parteivermögen in das neue, gemeinsame Haus hinüberretten kann. Und meine Damen und Herren von der F.D.P. und von der CDU, gestatten Sie bitte, daß ich Ihnen schönen Worten des heutigen Tages aus diesem Grunde nicht so ganz vertraue; denn wir haben damals extra diesen Beschluß an einem Tag in zwei Lesungen absolviert, damit alles schnell passieren sollte. Und geschehen ist nichts. Das ist ein beispielloser Vorgang.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Es liegt der Verdacht nahe, daß die CDU der Bundesrepublik und die nunmehr vereinte F.D.P. ihre Parteifinancen mit dem Vermögen aus diesem Lande sanieren wollen. Sie können die Millionen - nach der Neubewertung der Liegenschaften dürfte der Wert in Zukunft ja noch erheblich steigen - dazu gut gebrauchen. Und sie nehmen dafür dann in Kauf, daß auch das unrechtmäßige Vermögen der PDS dabei mehr oder weniger unangetastet bleibt.

Ich möchte den Ministerpräsidenten fragen - vielleicht kann ihm seine Partei die Frage übermitteln -, ob er die Absicht hat, noch in dieser Legislaturperiode, in der kurzen Zeit, die unsere Volkskammer noch hat, dem eindeutigen Beschluß der Volkskammer nachzukommen. Ansonsten muß ich doch die verwunderte Frage aussprechen, wie der Verzicht auf Milliardenvermögen - wobei einer der Nutznießer die Partei ist, deren Vorsitz der Ministerpräsident inne hat - mit seinem Amtseid zu vereinbaren ist

(Zurufe: Na, na, na!)

und was er daraus für Konsequenzen zieht.

Es ist nun freilich dem Gesetz anzusehen, daß es die DSU gemacht hat.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der SPD)

Die rechtsstaatlichen Einwände, die bereits in reichem Maße hier vorgetragen worden sind, will ich nicht noch einmal alle wiederholen. Ich möchte aber erstens darauf hinweisen: Es muß sichergestellt werden, daß jede Partei und Massenorganisation in

diesem Lande ihrer Aufgabe nachkommen kann. Wir sind im Herbst dafür eingetreten, daß jeder seine Meinung sagen kann, egal, ob sie uns paßt, oder nicht.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei der SPD und der PDS)

Es muß sichergestellt sein, daß Altvermögen, die schon von den Nazis enteignet worden sind und nach 1945 zurückgegeben wurden, ungeschmälert zurückkommen. Darüber sind wir uns, glaube ich, auch alle einig. Und es muß sichergestellt werden - das wurde heute auch schon gesagt -, daß die Vermögen von Gewerkschaft und allen Vereinigungen nur insofern angetastet werden können, als nachzuweisen ist, daß ihnen dort unrechtmäßig Geld zugeflossen ist.

Ich habe soviel Vertrauen in die Ausschüsse, in die dieser Antrag ja überwiesen werden wird, daß sie all das rechtsstaatlich in Ordnung bringen werden. Ich denke, wir sollten dabei berücksichtigen, daß dieses Geld nicht einfach in den Staatshaushalt fließt, sondern daß gesichert wird, daß insbesondere auch die Entschädigung und Rehabilitation von Menschen daraus erfolgt, die unter dem Regime der vergangenen 40 Jahre Schaden erlitten haben.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der SPD)

Denn nach dem Verursacherprinzip haften die Parteien der ehemaligen Nationalen Front für den Schaden, den sie in diesem Lande angerichtet haben, und das nicht nur moralisch.

Sie sind Rechtsnachfolger der früheren Parteien und müssen also zurückgeben oder entschädigen, was dieses Regime - und das war nicht nur eine Partei - unserem Land entzogen hat. Das gilt natürlich zuerst für die PDS. Herr Gysi, die SED hätte ja die Chance gehabt, sich aufzulösen und sich als Partei neu zu gründen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Aber sie hat das nicht getan, und damit ist sie Rechtsnachfolgerin der SED und für alles haftbar, was diese Partei angerichtet hat.

(Beifall, vor allem bei der SPD und beim Bündnis 90/Grüne)

Ich weiß sehr wohl, daß es in den Reihen der PDS eine ganze Reihe Leute gibt, die wirklich etwas Neues wollen. Aber dieser Verantwortung müssen sie sich stellen.

Und das gilt genauso für die Blockparteien. Der „Spiegel“ hat in Nr. 34 ausführlich dargestellt, wie die SED-Führung ihre Erfüllungsgehilfen bezahlt hat, wie große Summen an die CDU herübergewandert sind, wie zum Beispiel die LDP ihren Judaslohn für die Mithilfe bei der Verstaatlichung privater Betriebe in Form einer ganzen Anzahl von Liegenschaften erhielt. Daß man jetzt einen neuen Parteinamen hat oder daß man sein Parteihaus jetzt auf einmal nach jemand anders nennt, macht das alles nicht vergessen. Vielleicht schreibt die CDU in Zukunft auf ihr Parteiabzeichen statt „Ex oriente lux“ „Ex occidente lux“.

(Heiterkeit, vor allem bei Bündnis 90/Grüne)

Aber ihrer Verantwortung muß sie sich stellen, und man kann nicht versuchen, in einem Anfall von Gedächtnisschwund das alles zu vergessen. Keine Angst, die Menschen in unserem Land haben das nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Grüne - Widerspruch bei CDU/DA)

Denn: das juristische Problem ist nur die Außenseite. Im Innersten geht es um die Frage, ob wir tatsächlich mit der Vergangenheit brechen. Und das geht eben nicht, indem wir nur einen Teil der Vergangenheit ungebrochen übernehmen, der uns ins Zeug paßt, und den anderen Teil völlig verdrängen. Da helfen auch keine Sonntagsreden. Es zeigt sich an der Tat, und am Geld erfolgt die Nagelprobe.

Vespasian hatte unrecht: Geld stinkt doch. Dieses riecht nach 40 Jahren Unrecht und Mißwirtschaft, nach Polizeistiefeln und Rinderoffenstall.

(Heiterkeit)

Es hat den muffigen Geruch der Versammlungslokale der Nationalen Front. Es riecht auch nach Blut und Angstschweiß und ganz gewöhnlichen Gummiknäppeln. Und es riecht penetrant nach Unterwürfigkeit unter jede Obrigkeit, die gerade an der Macht ist.

(Beifall, vor allem bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Und ich sage Ihnen, nicht als Vertreter der Opposition, sondern als ein Bürger, dem die Demokratie in diesem Lande, in jeder Partei am Herzen liegt: Trennen Sie sich von diesem Geld, das ist das beste!

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt zwei Anfragen. Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, darauf einzugehen?

Krziskewitz (CDU/DA):

Herr Kollege, auch Sie darf ich fragen, ob Sie mein Statement nicht nur gesehen, sondern gehört haben.

(Heiterkeit)

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Die Worte hört ich wohl, allein der Glaube ist durch die Praxis erschüttert.

(Große Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne und bei der SPD)

Krziskewitz (CDU/DA):

Ich weiß nicht, was wir noch machen können, als solch einem Gesetz oder einem ähnlichen Gesetz zuzustimmen und uns von dem Geld und von anderen Dingen zu trennen.

(Dr. Meisel, Bündnis 90/Grüne: Ich lasse mich gern überzeugen.)

Dann nehmen Sie es doch wenigstens zur Kenntnis.

Das zweite: Sie haben die Arbeit der Kommission kritisiert und sich bis zum Amtseid des Ministerpräsidenten hin bewegt. Ich möchte etwas Sachlichkeit hereinbringen. Wieso - bitte erklären Sie mir - wird von Ihrer Fraktion die Mitarbeit in dieser Kommission sozusagen ausgesetzt? Der Kollege von Ihrer Fraktion ist ja so gut wie niemals da. Wenn Sie mitmachen würden, könnten wir hier bald weiterkommen.

(Beifall bei CDU/DA)

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Es ist natürlich leichter für eine große Fraktion, alle Sachen zu besetzen, als für eine kleine. Aber im übrigen trifft Ihre Frage überhaupt nicht den Kern der Sache, denn die Gesetzesvorlage bedarf nicht, daß die Kommission zu Ende gearbeitet hat, die hätte vom ersten Tag an erarbeitet werden können, die hätte längst verabschiedet werden können, und die konkreten Zahlen, um die es dann in der konkreten Umsetzung geht, die haben länger Zeit.

Lehment (F.D.P.):

Herr Abgeordneter Meisel, die erste Frage hat man mir schon abgenommen, ich wollte auch auf die Kommission zu sprechen

kommen. Und da würde ich mir wünschen, daß Sie etwas mehr mitarbeiten.

Das zweite, Sie sind sehr gutgläubig, stelle ich fest. Ich biete Ihnen einen Handel an. Wenn die vier bis fünf Milliarden, die der LDP zugeschrieben werden, wirklich da sind, stellen wir dem Bündnis eine Milliarde davon zur Verfügung. Wenn nicht, möchten wir Sie auffordern, vielleicht zwölf Monatsgehälter an uns zu zahlen.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe nicht von Milliarden der LDP, sondern von Milliarden insgesamt gesprochen, aller Parteien. Ich habe den „Spiegel“ zitiert für die Tatsache, daß der LDP

(Gelächter bei CDU/DA)

für diese Dinge Geld zugeflossen ist. Ich habe da nicht über Höhen gesprochen.

(Lehment, F.D.P.: Das bestreitet ja keiner.)

Ihr eigener Kollege bestreitet es nicht.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Die Aussprache ist damit beendet. - Entschuldigung, der Ministerpräsident hat ums Wort gebeten.

Ministerpräsident de Maizière:

Meine Damen und Herren, wenn ich hier in der Funktion als Ministerpräsident angesprochen worden bin, möchte ich mich zu den erhobenen Vorwürfen äußern.

Erstens. Die von diesem Haus beschlossenen §§ 20 a, 20 b des Parteiengesetzes sind im Amt des Ministerpräsidenten erarbeitet worden, nicht etwa von Ihrer Fraktion.

Zweitens. Die Kommission ist in ihrer Arbeit schwierig auf den Weg gekommen aus den Gründen, die eben genannt wurden, daß die Abgeordneten häufig nicht anwesend waren. In besonderer Weise glänzte da der Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

(Schulz, Bündnis 90/Grüne: Das ist doch demagogisch, deswegen ist doch die Arbeit nicht blockiert!)

Es war so. Sie können im Anschluß, wenn ich ausgesprochen habe, Nachfragen stellen, aber das hilft uns hier im Moment nicht weiter.

(Schulz, Bündnis 90/Grüne: Das ist erstmalig, daß Sie das gestatten.)

Das ist nicht zutreffend, wir können die Protokolle durchsehen.

Drittens. Es ergeben sich eine Reihe von relativ komplizierten Rechtsfragen, die auch im Zusammenhang mit dem heute eingebrachten Gesetz der DSU zu prüfen sind. Wenn eben Volkseigentum in Rechtsträgerschaft des einen oder anderen, dann gehen die Wege, die angedacht waren, auch die in dem Gesetz angedacht waren, nicht, denn Enteignung, egal, auf welchen verfassungsrechtlichen Boden Sie sich stellen, der noch geltenden DDR-Verfassung in der vorliegenden Form mit dem Verfassungsgrundsatzgesetz oder des Grundgesetzes, Enteignung gibt es in allen Verfassungen immer nur gegen Entschädigung. Das ist ja wohl nicht das, was Sie unbedingt wollten, sondern Sie müßten Rückabwicklungen und ähnliches prüfen.

Nächstens. Sie werden nicht umhin können festzustellen, daß die CDU im April 1945 ihren Gründungsauftrag hatte und daß die

Verbiegungen, zu denen wir auch stehen, wesentlich späteren Datums sind, zu dem Zeitpunkt, als andere sich bereits vereinigt hatten und ihr Vermögen dort untergegangen war.

(Beifall bei CDU/DA)

Wenn von Kontenvermögen die Rede ist, dann ist es eben jenes, und da kann die Bilanz jederzeit offengelegt werden, das der CDU aufgrund des Wahlergebnisses vom 18.3. und vom 6. Mai zugestanden hat nach den gesetzlichen Regelungen, die Sie selbst beschlossen haben.

Nächster Punkt. Die konkrete Abwicklung der Verpflichtungen aus dem Paragraphen 20 a, 20 b ist mir von der Kommission jetzt in einem rechtlichen Vorschlag zugearbeitet worden. Dieser wird in einer Durchführungsverordnung erfaßt werden, und letztlich ist dafür gesorgt worden, daß in den Anlagen zum Einigungsvertrag, in der Anlage 2, diese Bestimmung des Parteiengesetzes der DDR als fortgeltendes Recht gilt, damit diese Arbeit auch zu Ende geführt werden kann.

(Beifall bei CDU/DA)

Und nun Ihre Zwischenfrage.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Ministerpräsident, würden Sie es nicht als demagogisch betrachten, wenn Sie die Abwesenheit des Vertreters von der Fraktion Bündnis 90/Grüne hier zum Anlaß nehmen, daß diese Regelung aufgehoben ist, obwohl Sie wissen könnten, daß dieser Vertreter des öfteren krank war und deswegen nicht daran teilnehmen konnte, auch hier nicht im Plenum ist, um sich zu verteidigen zu diesen Vorwürfen.

(Unruhe im Saal)

Ministerpräsident de Maizière:

Gut, ich will diesen Vorwurf nicht singularisieren; es waren auch noch andere Abgeordnete, die nicht anwesend waren, so daß die Arbeit erschwert und an manchen Tagen unmöglich geworden war.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Ministerpräsident, es gibt eine weitere Anfrage. Sind Sie bereit, darauf einzugehen?

(de Maizière: Ja)

Lehment (F.D.P.):

Herr Ministerpräsident, finden Sie das richtig, daß Sie sich als Ministerpräsident das Wort nehmen und sich dort immer als CDU-Vorsitzender ausdrücken?

(Beifall)

Ministerpräsident de Maizière:

Kollege Lehment, darauf will ich gern erwidern: Ich bin als Ministerpräsident in dem Redebeitrag angesprochen worden, und zwar in einer Weise, daß man meinte, man könne über die Person des Ministerpräsidenten den CDU-Vorsitzenden gleichermaßen ansprechen.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich kann es nun mal nicht ändern, daß der Ministerpräsident von der stärksten Fraktion des Hauses gestellt wird.

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Die Aussprache ist damit beendet. Das Präsidium schlägt vor, den von der Fraktion der DSU eingebrachten Gesetzesentwurf auf Drucksache Nr. 191 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Innenausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Entschuldigung, es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Das war vorher nicht eindeutig, Sie haben sich nur ans Mikrofon gestellt.

Frau Dr. Fuchs (PDS):

Ich möchte als Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Sport den Antrag stellen, diese Drucksache auch in unseren Ausschuß zu überweisen. Ich glaube, in der Diskussion hat sich gezeigt, daß diese Drucksache wesentliche Probleme der neuen - ich betone das Wort neue - Kinder- und Jugendarbeit und des Sports berührt. Ich bitte, diesem Antrag stattzugeben bzw. die Abgeordneten zu überlegen, ob dies ein berechtigter Antrag ist.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Gut, danke schön. - Bitte schön, noch ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Rudolf (SPD):

Da es hier um Vermögen geht, stelle ich den Antrag, daß auch der Finanzausschuß an dieser Entscheidung teil hat.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Zur Aufklärung muß ich sagen: Wir haben die Abstimmung unterbrochen, weil Frau Abgeordnete Fuchs bereits am Mikrofon stand, nur nicht deutlich gemacht hatte, daß es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handelte.

Wir treten damit wieder in die Abstimmung ein. Ich darf also noch einmal fragen: Wer mit der Überweisung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Innenausschuß einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen wäre die Überweisung so beschlossen.

Ich frage weiter: Wer mit der Überweisung an den Ausschuß für Jugend und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Auch hier die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Überweisung so beschlossen.

Ich frage weiter: Wer mit der Überweisung an den Finanzausschuß einverstanden ist, den bitte ich gleichfalls um das Handzeichen. - Danke schön. Auch hier die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf.

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Errichtung von Krankenkassen
(Kassenerrichtungsgesetz)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 172)**

Ich bitte den Minister für Gesundheitswesen, Abgeordneten Professor Dr. Kleditzsch, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Im Artikel 21 des ersten Staatsvertrages ist festgelegt, daß seitens der DDR alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten sind, um das bisher geltende Krankenversicherungsrecht an das der Bundesrepublik Deutschland anzugleichen. Die Grundlage für die Ausarbeitung des Krankenkassenerrichtungsgesetzes bildet das 5. Sozialgesetzbuch der BRD.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Herr Minister, Sie entschuldigen, daß ich Sie unterbrechen muß.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal an die Würde des Hauses erinnern. Daß einige gehen, weil sie zur Beratung der Ausschüsse müssen, ist verständlich. Aber daß hier drin lauthals Gespräche geführt werden, so daß das stört, halte ich nicht für gut.

(Beifall)

Bitte schön, fahren Sie weiter fort.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Das gegliederte Krankenkassensystem hat in Deutschland Tradition, und es geht jetzt darum, ein solches wieder aufzubauen. Es gab schon ein gegliedertes System bis zur Bildung der früheren Sozialversicherung in der DDR. Es wurde aber dann beseitigt.

Wir haben es nötig - und ich sagte es gestern schon zur Begründung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes -, daß wir bis zur Einheit Deutschlands die Zeit nutzen, weil der Aufbau doch sehr kompliziert ist. Und aus diesem Grunde ist es auch notwendig, daß wir über dieses Gesetz beraten.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage wird davon ausgegangen, daß sich die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft die Aufgabe stellt, Gesundheitsleistungen zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren, um die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder den Gesundheitszustand zu verbessern.

Mit der Einführung der gegliederten Krankenversicherung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Bürger individuell als bisher unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse selbst darüber bestimmen kann, welcher Krankenkasse er angehören will. Und ich glaube, es ist notwendig, daß Sie sich damit beschäftigen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie doch zuhören würden, denn das gegliederte System einzuführen ist ein komplizierter Vorgang, und die Probleme sind hinlänglich bekannt und werden auch in der Zeitung entsprechend diskutiert, nicht nur in unserer Presse, manchmal doch sehr falsch und unsachlich, aber in vieler Hinsicht auch richtig.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen für den Aufbau einer gegliederten Krankenkassenversicherung mit eigenständigen Krankenkassen in der DDR geschaffen, und für die Gestaltung der Organisationsstrukturen des Krankenversicherungssystems dienen die Strukturen des gegliederten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung in der Bundesrepublik als Vorbild, das seine Funktions- und Anpassungsfähigkeit bewiesen und entscheidenden Anteil an der Entstehung eines leistungsfähigen Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf Regelungen, die zum raschen Aufbau eines gegliederten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung noch vor der Einheit Deutschlands zwin-

gend erforderlich sind. Nach dem Aufbau der allgemeinen Ortskrankenkassen, der bis zum 31. 12. 1990 abgeschlossen sein soll, können alle übrigen Kassen des gegliederten Systems ihre Arbeit aufnehmen. Mit den Vorbereitungsarbeiten haben auch diese Kassen bereits begonnen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Gliederung in regionale, betriebliche und berufsbezogene Krankenkassen vor. Es wird von folgenden Leitlinien ausgegangen: Um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung in der DDR zu sichern, werden allgemeine Ortskrankenkassen, die regional tätig werden und wie in der Bundesrepublik Basisfunktion haben, kraft Gesetzes errichtet. Daneben wird für die im Bergbau Tätigen eine Knappschafts-Krankenkasse errichtet und für die in der Landwirtschaft Tätigen eine landwirtschaftliche Krankenkasse. Für Seeleute kann nach der Errichtung einer Seekasse die Krankenversicherung in einer eigenständigen Abteilung der Seekasse durchgeführt werden. Betriebs- und Innungskassen können auf Antrag unter den gleichen Voraussetzungen wie in der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden.

Die in der Bundesrepublik überregional tätigen Ersatzkassen können unter gleichem Namen errichtet werden und Personen aufnehmen, die zu dem in ihrer Satzung bestimmten Mitgliederkreis gehören. Bei allen Krankenkassen handelt es sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die der Rechtsaufsicht durch den Staat unterliegen.

Das Gesetz sieht grundsätzlich die Bildung von allgemeinen Ortskrankenkassen auf Bezirksebene vor. Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere wenn strukturelle Gegebenheiten das nahelegen, kann auch ein größerer Zuständigkeitsbezirk zweckmäßig sein.

Die Errichtung der Krankenkassenversicherung bzw. der Krankenversicherung schafft gleichzeitig Arbeitsplätze. Für eine funktionsgerechte Krankenversicherung an der Basis werden mindestens noch 4 000 Mitarbeiter benötigt, und sie müssen bis zum Jahresende qualifiziert werden.

Ich denke dabei nicht an die Mitarbeiter für die anderen Krankenkassen, die ich genannt habe. Auch hier wird noch eine große Anzahl benötigt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist an uns herangetreten, ebenso wie die Vertreter der DDR-Gewerkschaften. Sie haben die Bitte, die Interessen der Arbeitnehmer bei Arbeitskampfmaßnahmen angemessen zu berücksichtigen.

Und analog der Rechtssituation in der BRD schlage ich vor, den § 3 Buchstabe b des Gesetzentwurfes dahingehend zu erweitern, daß im Falle rechtmäßiger Arbeitskampfmaßnahmen bis zu deren Ende die beitragsfreie Mitgliedschaft erhalten bleibt.

Gemäß Staatsvertrag sollen sich die Beitragssätze der Krankenkassen auf 12,8 % belaufen. Dieser Prozentsatz wurde dem vorliegenden Gesetz zugrunde gelegt und ist auch im Sozialversicherungsgesetz vom 28. 6. 1990 beschlossen worden.

Für eine Einführungszeit des Wiederaufbaus des gegliederten Krankenversicherungssystems wird vorgeschlagen, bis zum 31. 12. 1991 diesen einheitlichen Beitragssatz für alle Krankenkassen gesetzlich festzuschreiben. Damit ist allerdings das Problem eines möglichen Defizits verbunden.

Gegenwärtige Erkenntnisse über die Finanzierung der Krankenversicherung lassen allerdings den Schluß zu, daß das Beitragsaufkommen auf der Basis eines Beitragssatzes von 12,8 % nicht ausreicht, um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Versicherten zu finanzieren.

Wir rechnen für das 2. Halbjahr 1990 mit einem Defizit bis zu 4 Milliarden D-Mark. Auch im Jahre 1991 ist ein Defizit nicht auszuschließen.

Diese Defizite resultieren vor allem aus den Wirkungen des Preisgesetzes, der Einführung der Mehrwertsteuer für alle Lieferungen und Leistungen an die Einrichtungen des Gesund-

heitswesens, Erhöhung der arbeitgeberseitigen Lohnnebenkosten sowie aus erhöhten Einfuhren von Arzneimitteln aus der BRD. Alle diese zusätzlichen Aufwendungen müssen von der Krankenkasse aus dem begrenzten Beitragsaufkommen finanziert werden, ohne daß damit die Leistungen des Gesundheitswesens steigen können.

Bei einem Defizit der Krankenversicherung ist ein entsprechender Staatszuschuß für eine Übergangszeit unverzichtbar, obwohl in der Endkonsequenz nach dieser Übergangszeit die Krankenversicherung sich selbst finanzieren muß. Zu einem Staatszuschuß gibt es zur Zeit keine realistischen Alternativen. Solche nichtpraktikablen wären entweder erstens einschneidende kostendämpfende Maßnahmen, die aber zu einer wesentlichen Einschränkung der medizinischen Versorgung führen würden, oder zweitens drastische Erhöhung des Beitragssatzes von gegenwärtig 12,8 % auf zirka 20 bis 22 %.

Dies würden die Beschäftigten tragen mit einer höheren Belastung ihrer Einkommen, zum anderen aber auch die Betriebe zu höheren Lohnnebenkosten führen, und das hätte außerdem Auswirkungen negativer Art auf deren Wettbewerbsfähigkeit. Also kommen beide Alternativen nicht in Frage, und politisch ist das auch für den Einigungsprozeß nicht zu verantworten.

Daher halte ich es für zwingend, daß zum Ausgleich eines Defizits in der Krankenversicherung die Verpflichtung für einen Staatszuschuß aus dem Bundeshaushalt festgeschrieben wird für die genannte Übergangszeit. Und ich halte es auch für erforderlich, daß darüber hinaus alle Beteiligten - ich nenne hier die Pharmaindustrie - einen Solidarbeitrag leisten.

Uns liegt heute der Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit vor, in dem steht, daß ein Solidarbeitrag in Form eines Preisabschlages zu realisieren sei oder möglich würde, und wenn dies der Fall wäre, würde dies natürlich auch für unsere DDR-Industrie gelten und somit in Anbetracht der jetzigen Wirtschaftslage für kapitalschwache und kleinere Firmen, für Großhandel und Apotheken existenzbedrohend sein mit allen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt.

Ich schlage deshalb vor, daß zur Schließung der Finanzlücken bei den Arzneimittelausgaben der Krankenkassen im Gebiet der jetzigen DDR ein Solidarbeitrag von der pharmazeutischen Industrie aus dem Gebiet, in dem das SGB 5 schon gilt, also der BRD, geleistet wird. Der Solidarbeitrag wird bis 1993 begrenzt, und über die Höhe dieses Beitrages - und ich denke, die pharmazeutische Industrie erklärt sich dazu bereit - wird sofort und jährlich neu verhandelt, so daß wir damit das Defizit beträchtlich verringern können.

Würde dieser Vorschlag des BMA zur Wirkung kommen, ist festzustellen, daß dieser Preisabschlag, der in einer Höhe von 55 % vorgeschlagen wird, auf alle Fälle investitions-hemmend ist. Und zum anderen ist damit auch nicht verhindert, daß ein Rückfluß der mit Preisabschlag in der DDR gehandelten Arzneimittel auf dem EG-Raum zum Zwecke der Spekulation erfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf mit der aufgeführten Veränderung, und ich bitte um Diskussion bzw. um Überweisung in die Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Minister, es gibt eine Anfrage.

Abgeordneter von CDU/DA:

Herr Minister, Sie sagten, daß noch eine Finanzierungslücke besteht. Gibt es Modellberechnungen, wenn wir nicht erst nach Installierung der AOK, sondern gleich parallel damit die Privatversicherer hereinkommen lassen, beispielsweise das Versorgungswerk, daß wir dann einen gewissen, sicherlich nicht aus-

gleichenden Teil, zumindest besser finanzieren können, wenn ich nur daran denke, daß wir 40 000 Ärzte in der DDR haben, die möglicherweise dann in das berufsständische Versorgungswerk gehen würden?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Das ist richtig, es muß parallel auch dieses Versorgungswerk mit aufgebaut werden. Wir sind dabei. Und die genannten anderen Kassen müssen sich auch jetzt etablieren. Ich stimme Ihnen zu.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Minister, für die Begründung des Gesetzesentwurfes.

Ich eröffne die Aussprache, die in folgender Reihenfolge abläuft: Fraktion der PDS, DSU, F.D.P., CDU/DA und SPD. Für die Fraktion der PDS erteile ich das Wort der Abgeordneten Schönebeck.

Frau Dr. Schönebeck für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf zunächst meinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß offensichtlich, wenn die Kameras ausgeschaltet sind, wichtigen Fragen - wie geht es mit dem Gesundheitswesen in der DDR weiter? - verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, und das, obwohl - ich nehme da überhaupt keine Fraktion aus, Sie werden sich wundern - die ganze Woche schon Demonstrationen unter anderem auch heute vor der Volkskammer stattgefunden haben, wo Ärzte, auch im Namen ihrer Patienten, ihren Problemen, ihren Fragen, auch ihrer Unsicherheit Ausdruck verliehen haben.

Und ich bin gebeten worden von den Vertretern der dort demonstrierenden Ärzte, der Präsidentin der Volkskammer, die leider auch nicht anwesend ist, aber weil sie Ärztin ist, meinten sie, das dort loswerden zu müssen, eine lange Unterschriftenliste zu übergeben, wo Patienten um den Erhalt ihrer Polikliniken kämpfen. Ich darf das dem amtierenden Präsidenten übergeben.

Zu unserem Thema: Die Einführung des gegliederten Krankenkassensystems, und ich bin da etwas anderer Auffassung als der Minister, gehört ganz sicher zu den Kehrseiten der Vereinigungsmedaille. Die Vielfalt von Versicherungsanbietern hat sich ursprünglich vom Wettbewerbsgedanken auf der Versichertenseite auf Grund ganz ungleicher Wahlmöglichkeit nach dem Prinzip „Je höher der soziale Aufstieg, desto vielfältiger die Wahlmöglichkeiten“ und ganz erheblicher Beitragssatzdifferenzen zu einer solchen Ungerechtigkeit entwickelt, daß sie grundgesetzrelevant geworden ist, das heißt also, das Gleichheitsprinzip verletzt.

In der BRD vor einem Jahr noch als dringend reformbedürftig angesehen, und ich darf da mal einen Funktionär der Allgemeinen Ortskrankenkasse zitieren, wurde es über Nacht zum Exportschlager in die DDR. Zweifellos waren die bisherigen Beitragssätze zur Renten- und Krankenversicherung völlig unzureichend und haben nicht zuletzt zu dem völlig desolaten Zustand des Gesundheitswesens der DDR ihren Beitrag geleistet. Aber die Versicherten wird künftig schon interessieren - und ich denke schon, daß die Lohnstreifen bis Juli ein Renner an Informationsträgern war, weil jeder mal wissen wollte, was kostet es denn eigentlich, daß diese Beitragshöhe von 12,8% ihn schon veranlassen wird zu prüfen, was aus diesem Geld wird.

Übrigens: Niemand weiß, wie er z. B. im Land Berlin künftig damit leben soll, daß für die Bürger des Ostteils des Landes 12,8% als Beitragssatzhöhe festgeschrieben wird, während sie in Westberlin weit über 14% liegt, z. B. bei der AOK. Das sind sehr ernste Probleme, über die man reden muß.

Trotz erheblich gewachsener Beiträge, die jetzt der Krankenkasse zufließen, haben wir schon ein Defizit in der Krankenkasse

von 1,2 Mrd. DM, und es werden bis zum Jahresende Prognosen, die bis zu 4 Mrd. DM gehen, gestellt. Nach dem Wegfall der Staatssubventionen wird die Kasse durch erheblich verteuerte Medikamente belastet. Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß die Pharmaindustrie natürlich in gewisser Weise Kartellabsprachen hat, die auch dazu führen, daß - wir haben ja noch Versorgungsapotheken, die etwa 25% der Medikamente produzieren - die Abgabepreise sich etwa auf das 10fache differenziert erhöht haben, obwohl der Einsatz der Ingredienzien durchaus gleich geblieben ist. Da stößt die Vernunft selbst des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs an die Interessen bundesdeutscher Pharmaindustrie.

Herr Minister! Ich darf, weil Sie den Solidarbeitrag der Pharmaindustrie erwähnen, mal zitieren aus einer Bundestagsrede eines Grünen-Abgeordneten, als damals das Gesundheitsreformgesetz eingeführt wurde, vielleicht erinnert sich der eine oder andere, Herr Blüm hatte damals den Solidarbeitrag der Pharmaindustrie eingeklagt und immer gesagt: Da bleiben wir bei. Es ging damals um 1,7 Mrd. DM. Zum Schluß rausgekommen ist, daß den Solidarbeitrag weiß Gott nicht die Pharmaindustrie bezahlt hat, sondern die Rentner, indem sie sozusagen Krankenkassenbeiträge abführen mußten. Das ist die Wahrheit. Also, ich würde vorsichtig sein mit den Solidarbeiträgen der Pharmaindustrie. Da entstehen Lohn- und Verwaltungskosten. Der Minister erwähnte das. Ich glaube, er hat da auch ein bißchen untertrieben. Die Sozialversicherung der DDR wurde mit etwa 6 000 Personen betrieben.

Die gegliederte Krankenversicherung benötigt, wenn sie voll entfaltet ist, etwa 40 000 Personen. Das mag uns ja vielleicht auch gar nicht stören, weil Arbeitskräfte ohnehin fehlen, aber die Kosten müssen letztlich durch die Versicherten aufgebracht werden.

(Unverständliche Zwischenbemerkungen des Stellvertreters der Präsidentin Dr. Schmieder)

Darf ich vielleicht noch zwei Minuten? Ich mußte ja neulich auch fünf Stunden stehen, weil Sie das mit dem Termin da ...

Ein weiterer Kostenfaktor entsteht natürlich durch die ambulante Betreuung, und ich denke, daß wir hier langsam Einigkeit darüber erzielen müssen, ob nun also die viel teureren privaten Niederlassungen - Größenordnungen sozusagen - über Nacht kommen sollen, oder ob wir unseren Polikliniken eine echte Wettbewerbschance geben.

(Unverständliche Zwischenbemerkung)

Sie können dann eine Frage stellen. Sie nehmen mir ja meine Redezeit weg.

Ich habe das vorher schon gesagt: Ich denke, daß wir hier inzwischen zu einer Einigung gekommen sind, und ich finde es ehrlich gesagt ziemlich unerträglich, daß alle Fragen des Gesundheitswesens von Spitzenverbänden der Bundesdeutschen Ärztekammer und der Spitzenverbände der Kassen hier verhandelt werden. Wir bekommen das so ein bißchen am Rande mit. Und dort geht es nicht in erster Linie um die Qualität der Betreuung, sondern um die Sicherung der Einflußsphären, wer ist also zuerst da, und wer kommt ein bißchen später mit den Versicherungen. Ich denke, daß hier die Interessen der Ärzte und der betroffenen Patienten im Vordergrund stehen müssen, und ich freue mich sehr, daß es inzwischen dort Bewegungen auch, was den Einigungsvertrag angeht, gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt zwei Anfragen, Frau Abgeordnete. Möchten Sie darauf eingehen? - Dann kommt zuerst Herr Demloff und dann der Abgeordnete zu meiner Rechten.

Demloff (PDS):

Verehrte Abgeordnete! Sie sind ja auch Vorsitzende des Gesundheitsausschusses. In dieser Eigenschaft möchte ich Sie fra-

gen: Ist Ihnen bekannt, daß der Entwurf für das Krankenkassenerrichtungsgesetz von den westdeutschen Krankenkassen erarbeitet wurde - ohne die Versicherung der DDR und auch anfangs ohne die Regierung der DDR?

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Das weisen die Kassen selber aus. Ich weise Ihnen die Quelle nach.

Ich hätte Sie jetzt gern gefragt: Wo liegt der Beitrag der DDR bei der Schaffung des jetzt vorliegenden Gesetzes, und wo sind die speziellen Interessen der DDR, die es in diesem Bereich gibt? Das als eines.

Und als zweites: Vielleicht könnten Sie als Ausschußvorsitzende und in Kenntnis der Zusammenhänge etwas dazu sagen, daß die bisherige Übernahme der Gesetze aus der BRD in der Art und Weise, wie es geschieht, eingegrenzt und lückenhaft, dazu führt, daß beispielsweise ganze Gewerbebereiche des Mittelstandes gegenwärtig dem Bankrott entgegengehen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Demloff, ich muß doch bitten, hier kein Statement abzugeben, sondern sich wirklich nur auf eine sachlich nüchterne Frage zu beschränken.

Demloff (PDS):

Es ist kein Statement. Der Bereich der Rehabilitationsbetriebe und der Orthopädiemechaniker hat mit dem Parlament eine Beratung durchgeführt und dargelegt, daß ...

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Ich stelle den Antrag, daß die PDS ihre innerparteilichen Probleme in der Fraktion selbst klärt.

(Beifall, vor allem bei der F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich darf darauf hinweisen, daß das kein ordnungsgemäßer Antrag zur Geschäftsordnung war, sondern ein frommer Wunsch.

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Darf ich einen Kompromiß anbieten? - Ich denke, wir werden in der nächsten Woche den Antrag im Gesundheitsausschuß beraten, und natürlich laden wir auch interessierte Abgeordnete, die nicht unmittelbar Mitglied des Ausschusses sind, ein zur Debatte. Ich denke, uns wird da noch eine Menge einfallen, wie wir ihn sozusagen DDR-spezifischer machen können. Das wird übrigens auch die Krankenkassenvertragsordnung betreffen, die als Verordnung hier eingebracht worden ist, von der wir, glaube ich, überzeugt sind, daß sie als Untersetzung dieses Gesetzes unbedingt als ein Gesetz in die Volkskammer zur Beratung gegeben werden muß, und dann können wir diese Fragen beraten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt eine weitere Anfrage.

Leja (CDU/DA):

Frau Kollegin Schönebeck! Sie sprachen die Frage des Solidarbeitrages der Pharmaindustrie an mit negativer Wertung. Ist Ihnen aber bekannt, daß das Ziel des Bundesministers Blüm darauf hinausging, durch die Selbstbeteiligung vom Gießkannenprinzip der Subventionierung wegzukommen und daß die Maßnahmen, die Herr Blüm einleitete, dazu geführt haben, daß durch eine sinkende Nachfrage die Pharmaprodukte wesentlich im Preis gesunken sind und daß damit auch die Verhältnisse für denjenigen, der darauf angewiesen ist, sich nicht verschlechtert haben? Zum Teil sind die Produkte um 60 bis 70 % billiger geworden.

Frau Dr. Schönebeck (PDS):

Herr Abgeordneter, ich glaube, das würde jetzt zu weit führen, wenn wir über die Ergebnisse der Gesundheitsreform in der Bundesrepublik reden würden. Es gibt übrigens sehr unterschiedliche Auffassungen dazu, auch vom Bundestag selbst, was die zuständigen Ausschüsse angeht. Mein Problem ist nur das, ich weiß nicht, ob Sie die Bürger dieses Landes - und ich lese die ersten Nachrichten - damit nicht erneut erschrecken, daß in Zukunft jede Verordnung drei Mark kostet und daß der Zahnersatz auch bis zu 10 000 DM kosten kann. Und das sind Überlegungen: Wir wollten die Selbstbeteiligung noch ein bißchen hinausschieben, weil die Löhne und Gehälter das ja einfach nicht tragen, zumal die hohe Arbeitslosigkeit und andere Dinge auch noch eine Rolle spielen. Die Krankenkassen müßten dann dort doch letztlich wieder zuzahlen.

Das ist, glaube ich, die Frage, die wir hier auch bedenken müssen: Wie kommen wir aus dem Problem heraus, steigende Kosten abzufangen auch durch den sparsamen Umgang mit Mitteln. Ich sehe da wirklich das Bemühen der Ärzte, die sagen: Wir wollen nicht in erster Linie das große Geld machen, sondern wir wollen unsere Patienten vernünftig betreuen. - Ich weiß nicht, ob Ihnen aufgefallen ist, daß die Demonstration vom vergangenen Dienstag vor dem Ministerium für Gesundheitswesen die seit Wochen und Monaten einzige Demonstration war, auf der keine Gehaltsforderungen gestellt worden sind.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Frau Abgeordnete, Sie hatten die Abwesenheit der Präsidentin beklagt. Das stimmt natürlich zunächst einmal als sachlicher Fakt. Aber ich darf Sie darüber informieren, daß die Frau Präsidentin gegenwärtig einen internationalen Gesprächstermin wahrnimmt in ihrer Eigenschaft als Staatsoberhaupt der DDR. Deshalb ihre Abwesenheit. Ich würde alle Damen und Herren, alle Abgeordneten des Hauses bitten, bevor man solche - ich nenne sie zwar in Anführungsstrichen, Sie hören das bitte mit - „Verdächtigungen“ ausspricht, bitte ich, sich vorher sachkundig zu machen.

(Beifall)

Der Minister für Gesundheitswesen hat um das Wort gebeten. Bitte.

Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen auf Grund dieses Wortspiels. Wir wollen sachlich arbeiten, verehrter Herr Abgeordneter, aber ich weise jede böswillige Unterstellung oder Polemik, wie sie jetzt von Ihnen aus der Fraktion der PDS betrieben wurde, ganz stark zurück.

(Beifall bei CDU/DA)

Und das ist nur die Fortsetzung dessen, was ich heute im ND gelesen habe.

(Nicht zu verstehende Zurufe bei der PDS -
Beifall bei CDU/DA)

Ich darf Ihnen versichern, daß ich alt genug und Manns genug bin und unsere Regierung auch stark genug ist, entsprechend zu verhandeln und auch eigenständig zu verhandeln. Das haben wir gemacht. Es ist nicht so, daß wir die Pakete und die Gesetze nur vorübernehmen haben, daß wir sie nicht breit und demokratisch diskutiert haben. Was wir gemacht haben, ist erstmalig Demokratie gewesen. Wir haben alle Entwürfe mit Abgeordneten, mit den Ärzteverbänden, mit den Kammern und KV's abgestimmt und ... zimal abgesprochen, um jeden Satz gerungen, der den Gesetzentwurf besser macht. Und dann haben wir uns auch abgestimmt, natürlich; aber das weise ich zurück. Ich sage auch, die Demonstration - und das hatten mit die Ärzte, Schwestern und Psychologen versichert, die am Dienstag vor dem Gesundheitsministerium waren - war nicht gegen das Ministerium gerichtet, sondern darauf, mit dem Ministerium noch bessere Ergebnisse im Einigungsvertrag zu erzielen. Für diese Unterstützung habe ich mich bedankt. Wir haben auch gerade in Vorbereitung des Einigungsvertrages für unsere Polikliniken - so sage ich - doch sehr, sehr viel erreicht. Viel, viel mehr, als ursprünglich vorgesehen war, wenn ich nur an die F.D.P. der BRD denke, die drei Jahre Existenz haben wollte für diese Gesundheitseinrichtungen.

Jetzt ist es anders. Genauso ist die Vertretung der Ärzte in den kassenärztlichen Vereinigungen anders - ohne daß wir dabei etwa gegen Niederlassungen sind und diese nicht fördern.

Genauso stelle ich mich hinter jeden anderen Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Ich sehe auch nicht ein, wenn ich vorhin erfahre - weil Sie das anschnitten, Frau Schönebeck -, daß zerstörerisch und destruktiv in einigen Bereichen des Landes gehandelt wird, indem z. B. - das muß ich jetzt auch sagen, der Funk wird hoffentlich dabei sein - gesagt wird, das Gesundheitswesen hätte Liquiditätsprobleme, und ab September könnten die Polikliniken nicht mehr bezahlt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat mich informiert. In Halle ist das passiert. Die Mitarbeiter, die Ärzte und Schwestern hätten die Kündigung bekommen. Das darf doch einfach nicht wahr sein. - Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Als nächster spricht für die Fraktion der DSU Abgeordneter Schmidt.

Schmidt für die Fraktion der DSU:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Frau Kollegin Schönebeck, wir sind wohl zwei der wenigen in unserem Lande, der 620 000 Mitarbeiter im Gesundheitswesen unseres Landes, die finanziell abgesichert sind. Da kann ich nur die Worte des Herrn Ministers unterstützen: Die Aktion am Dienstag vor unserem Haus hat sich wirklich nicht gegen das Ministerium und unsere Aktivitäten gerichtet, sondern auf den Erhalt der Polikliniken. Sie waren mit dabei im Ausschuß, und mit Ihrer Übereinstimmung können wir sagen, daß die Polikliniken erhalten bleiben, unter kassenärztlicher und kassenzahnärztlicher Aufsicht.

Wir wollen doch nur initiieren, daß die Kollegen im Gesundheitswesen wie alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in einem Leistungsprinzip stehen und daß die Gelder, die aus den Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen, nicht wie nach dem Gießkannenprinzip der vorhergehenden Zeit über uns ergossen werden.

Das vorliegende Krankenkassenerrichtungsgesetz bildet eine wichtige Grundlage unseres neuen Gesundheitswesens. Selbstverständliches Vorbild der Festlegungen sind die Organisationsstrukturen des Krankenversicherungssystems der Bundesrepublik. Schluß mit der ineffektiven Einheitsversicherung!

Die Sozialversicherung der Bundesrepublik gilt international als vorbildlich, und unsere Bürger können sich glücklich schätzen, daß ihr Einsatz bei der revolutionären Umgestaltung unse-

res Landes als ein wesentliches Resultat die Übernahme der bundesdeutschen Krankenversicherung bringt.

Allen Bürgern und Bürgerinnen sei mitgeteilt, daß in der Bundesrepublik, der wir nach 45jähriger Trennung in wenigen Wochen angehören werden, der Aufwand pro Bürger und Jahr für die Gesundheit mehr als fünfmal so hoch ist wie in der DDR. Das bedeutet, daß auch lebensrettende aufwendige Therapieverfahren für jeden Bürger zur Verfügung stehen und daß insbesondere die bei uns erheblichen regionalen Unterschiede in der medizinischen Betreuung aufhören werden.

Die Kollegen, die am Dienstag vor unserem Hause standen, kamen größtenteils aus der Noch-Hauptstadt der DDR. Wir haben doch hier in Berlin eine wesentlich bessere Versorgung als in den anderen Gegenden der DDR. Kommen Sie auf die Insel Rügen, da gibt es überhaupt keinen Urologen usw. Hier sind die Patienten natürlich auch besser betreut worden als in den Territorien.

Von Anfang an hat sich die Deutsche Soziale Union für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen eingesetzt, das Bewährtes bewahrt, das allen Bürgern ohne Unterschied ihres Einkommens die gleichen Chancen einräumt und das modernste Methoden für die Behandlung der Bürger einsetzt. Das setzt eine insgesamt veränderte und großzügige Finanzierung voraus. Anstelle der unzureichenden Mittel der Vergangenheit mit ihrer angeblich auch so sozialen Einheitsversicherung wird ein System der Finanzierung über ein bewährtes Krankenversicherungssystem treten. Es wird keine Behandlung der Bürger in baufälligen, aus der Kaiserzeit stammenden Einrichtungen geben, während gleichzeitig die Führungsschicht auf Kosten der Werktätigen in Fünf-Sterne-Spezialkliniken sich selbst und die ganze Sippe medikamentös behandeln ließ.

Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Seekrankenkassen, Landwirtschaftskrankenkassen, Knappschaftskrankenkassen und Ersatzkassen bilden in freier Konkurrenz das System der Krankenversicherung. Das vorliegende Gesetz regelt die Modalitäten ihrer Bildung. Es gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Das heißt, die Einnahmen müssen die Ausgaben decken. Die Kassen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einer Selbstverwaltung, unabhängig vom Staat und von den Gewerkschaften. Die Aufsicht führt der Minister für Gesundheitswesen, in der Bundesrepublik der Bundesminister für Arbeit und Soziales. Für eine Übergangszeit von einem Jahr wird zur Vermeidung von Belastungsunterschieden für alle Versicherten in allen Versicherungen ein einheitlicher Versicherungsbeitragssatz von 12,8 Prozent eingeführt. Dieser Beitrag wird zu gleichen Anteilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

Ab 1. 1. 1991 können die in der Bundesrepublik tätigen Krankenkassen ihr Geschäftsgebiet auf ganz Deutschland ausbreiten.

Die Zahl der Mitglieder und die Beitragssätze bestimmen die Einnahmen, die Zahl der Behandlungsfälle und deren Kosten bestimmen die Ausgaben. Alle Mittel der Krankenversicherungen müssen der Diagnose und der Therapie zugute kommen und nicht der Finanzierung eines manipulierten Krankenstandes. In diesem Punkt war die DDR Weltspitze.

Neu ist, daß die Beitragsbemessungsgrenze von 600 Mark auf 2 050 DM angehoben wurde, wodurch die Einnahmen bei der künftigen Lohnentwicklung auf ein Mehrfaches steigen werden.

Neu ist, daß in Betrieben ab einer bestimmten Größe eine Lohnfortzahlung in den ersten sechs Wochen durch den Betrieb erfolgt und erst danach die Mittel der Krankenversicherung in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen sind, im Sozialversicherungsgesetz geregelt, Betriebe mit 30 Mitarbeitern, die dann einen Krankenversicherungsbeitrag von 3 Prozent höher einzahlen müssen und die Krankenversicherung vom ersten Tag der Krankheit für die Mitarbeiter bezahlen.

Unter der Bezeichnung Ersatzkassen - gemeint ist ein Ersatz der allgemeinen Ortskrankenkassen - verbergen sich elf eigen-

ständige Kassen mit eigener Satzung und spezifischem Mitgliederkreis. Beitragssätze und Leistungen der Versicherung können sich künftig nach einer Übergangszeit unterscheiden.

So kompliziert und unpraktisch das ganze aussehen mag, es funktioniert. Wie alle wissen, die Praxis ist der Prüfstein der Theorie, und ein Blick in die Bundesrepublik Deutschland, Medizinalstatistik, und in die medizinischen Einrichtungen selbst zeigt den beschämenden Unterschied zu unserem bisherigen System.

Das sollte genügen. Beeilen wir uns, das Gesetz zu verabschieden. Im Namen der Deutschen Sozialen Union empfehlen wir die Überweisung in die Ausschüsse. Danke schön.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Schmidt. - Für die Fraktion der F.D.P. spricht jetzt Abgeordneter Wöstenberg.

Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte zum Sozialversicherungsgesetz hat die F.D.P. die Schaffung eines gegliederten Kassensystems mit Wirkung vom 1. 1. 1991 angemahnt. Jetzt liegt der Entwurf vor. Im Gegensatz zur PDS begrüßen wir ihn.

Die Strukturen des gegliederten Systems der gesetzlichen Krankenversicherung in der Bundesrepublik dienen nach der Entwurfsbegründung deswegen als Vorbild, weil sie ihre Funktions- und Anpassungsfähigkeit bewiesen und entscheidenden Anteil an der Entstehung eines leistungsfähigen Gesundheitswesens in der Bundesrepublik haben.

Wir Liberalen begrüßen den Übergang zur gegliederten Sozialversicherung, die in Deutschland eine lange Tradition hat, nachdrücklich. Mit der Gliederung nach regionalen, betrieblichen und berufsständischen Kriterien innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung verfügen die Versicherten teilweise über kollektive Wahlmöglichkeiten, eine Krankenkasse zu gründen, teilweise mit individuellen Entscheidungsmöglichkeiten, bei welcher Krankenkasse sie sich versichern wollen. Diese freie Wahl der Kassenart durch die Versicherten führt zu einem Wettbewerb, und wir haben ja jetzt gesehen, daß Marktwirtschaft ohne Wettbewerb nicht geht. Ich glaube, unsere Probleme im Handel haben es uns eindeutig gezeigt. Den Wettbewerb begrüßen wir als Liberale, zwingt er doch die Krankenkassen, einen hohen Leistungsstandard zu bieten.

Gleichzeitig führt er unseres Erachtens dazu, daß die Krankenkassen erfinderisch bei der Lösung der anstehenden gesundheitspolitischen Probleme sind. Gerade in der schwierigen Übergangsphase des Gesundheitswesens in der DDR sind wir auf die Kreativität in den Krankenkassen angewiesen.

Möglichst umgehend müssen die unterschiedlichen Kassenarten, die in der Bundesrepublik tätig sind und sich dort bewährt haben, auch in der DDR zugelassen werden. Die Gründung der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, der Ersatzkassen sowie die für die besonderen Berufsgruppen, die der Bundesknappschaft, der Seekasse und einer landwirtschaftlichen Krankenkasse für selbständige Landwirte muß möglichst einfach und unbürokratisch gehandhabt werden, damit ein gesunder Pluralismus und ein leistungsorientierter Wettbewerb entstehen können.

Der Entwurf des DDR-Kassenerrichtungsgesetzes ist eine akzeptable Grundlage für die Einführung des gegliederten Systems. Unabhängig davon hat es wohl seine Tücken. So ist beispielsweise nicht einzusehen, daß die Errichtung von Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen nur unter der Bedingung erfolgen kann, wenn sie die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Ortskrankenkassen nicht gefährdet.

Als Liberale sind wir - ich unterstreiche das noch einmal ausdrücklich - für eine gesunde Wettbewerbssituation. Die aber setzt Chancengleichheit für alle Kassenarten voraus. Aus diesem Grunde plädieren wir für ein vereinfachtes Errichtungsverfahren bei Betriebskrankenkassen und Innungskassen. Also Tilgung der Absätze 3 in den §§ 7 und 11.

„Betriebskrankenkassen“ - so steht dort - „können nur errichtet werden, wenn sie den Bestand und die Leistungsfähigkeit vorhandener Ortskrankenkassen nicht gefährden.“

Nachdrücklich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Bedeutsamkeit des § 6 Abs. 2 hin, der die eindeutige Aussage trifft, daß auch Ortskrankenkassen, wenn ihre Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist, sich vereinigen können.

Für eine unverständliche Bevorzugung der Ortskrankenkassen halten wir auch die Vorschrift im § 47 Abs. 2, wonach den derzeit in der Sozialversicherung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Fortsetzung ihres Arbeitsverhältnisses lediglich in den neuerrichteten Ortskrankenkassen angeboten wird. Das ist unseres Erachtens eine unzulässige Einengung. Wie kann man anderen Kassenarten ernsthaft zumuten, daß sie ihrerseits einen Beitrag zum Aufbau eines gegliederten Systems leisten, wenn qualifizierte Mitarbeiter nur den Ortskrankenkassen zur Verfügung stehen sollen? Hier ist eine Aussage, die die Erstreckung auf alle Kassenarten beinhaltet, angebracht, nicht zuletzt auch im Interesse der im Bereich Krankenversicherung tätigen Mitarbeiter.

Ein Wort zu den Finanzausgleichsregelungen in den §§ 42 und 43. Die Grenzen für einen kasseninternen Ausgleich innerhalb des Landesverbandes von fünf Prozent und über einen Landesverband von 7,5 Prozent sind unseres Erachtens zu eng. Wenn es das erklärte Ziel auch dieses Gesetzentwurfes ist, das Recht der Bundesrepublik und das der DDR möglichst schnell und reibungslos anzugleichen, ist es unverständlich, warum in diesem Fall nicht die §§ 266 und 267 SGBV der BRD zur Anwendung kommen. Danach könnten die bundesdeutschen Sätze, zehn und 12,5 Prozent, übernommen werden, und eine nochmalige Rechtsangleichung in diesem Bereich wäre nicht mehr erforderlich.

Zustimmung findet der § 47, der den Bürgern die Möglichkeit einräumt, sich auch zusätzlich zur gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Die private Krankenversicherung ist für uns Liberale ein unverzichtbarer Bestandteil des gegliederten Systems sozialer Sicherung und ordnungspolitisch der Weg, um dem mündigen Bürger auch in der Hinsicht gerecht zu werden, ihm die Wahl zu lassen, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern oder in einer privaten oder gar nicht.

Gleichzeitig begrüßen wir, daß die Krankenkassen nunmehr von Versicherten und Arbeitgebern selbst verwaltet werden, bindet diese Selbstverwaltung doch alle Beteiligten in die Entscheidungsprozesse einer Krankenkasse ein. Sie ist also ein unverzichtbares demokratisches Element in der Sozialversicherung, welches nun zügig auch auf dem Territorium der DDR praktiziert werden sollte.

Es gibt noch einen Punkt anzufügen, den ich außerdem nennen möchte: Es ist nicht einzusehen, warum in der Übergangsphase die Kosten für die Errichtung einer Betriebskrankenkasse vom Betrieb getragen werden sollen. Das würde die betriebliche Leistungsfähigkeit in dieser Richtung einschränken, würde Betriebe davon abhalten, eine für ihre Beschäftigten günstige Versicherung auf die Beine zu stellen. Das ist ein Hinweis der Vertreter der sich aufbauenden Betriebskrankenkassen selbst, die darum bitten, in dieser Übergangsphase von einem Jahr diese Kosten für das Personal selbst tragen zu wollen.

Ich bin gleich fertig, Herr Vorsitzender.

Es ist hier mehrfach vom Solidarbeitrag gesprochen worden. Ich möchte auch einmal wiederholen: Ich glaube, den größten Solidarbeitrag für die niedrigen Kosten im Gesundheitswesen der DDR leisten momentan die Schwestern, Ärzte, Apotheker selbst.

(Beifall)

Es ist schon erstaunlich, welche bewunderungswürdige Haltung unser Personal aufbringt, wenn es jeden Tag in der Zeitung von neuen Lohnabschlüssen, neuen Lohnforderungen liest. Das Gesundheitswesen war ohnehin 7. Rad am Wagen. Ich bewundere, wie gesagt, unsere Mitarbeiter, daß sie weiterhin mit diesem Einsatz für das Wohl der Patienten tätig werden. Aber wir dürfen sie nicht erneut vergessen, Herr Minister.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Wöstenberg. Es gibt eine Anfrage.

Dr. Fiedler (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, können Sie mir bestätigen, daß die Finanzierung der im Sozialversicherungsgesetz festgelegten medizinischen Leistungen von diesem vorliegenden Gesetz nicht beeinträchtigt wird?

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Es ist nicht Aufgabe dieses Gesetzes, die Finanzierung des Gesundheitswesens zu gewährleisten. Dafür gibt es ein anderes Gesetz.

Dr. Fiedler (CDU/DA):

Ich möchte das nur deswegen noch einmal fragen, weil vorhin hier dieser Eindruck entstand.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Da gebe ich Ihnen recht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Ich erteile dem Abgeordneten Prof. Reich für die Fraktion Bündnis 99/Grüne das Wort.

Prof. Dr. Reich für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Das Gesetz ist nun in Einzelheiten vorgestellt und diskutiert worden. Ich gehöre zu denen, die bei der eingeschränkten, modifizierten Übernahme bundesdeutschen Rechts in diesem Fall nicht sehr froh sind. Es ist ein Prinzip für mich, daß man medizinische Leistungen nicht mit Dienstleistungen und Konsum schlechthin vergleichen kann, und ich glaube, daß bei medizinischer Behandlung - das ist auch ein Bekenntnis - jeder Mensch den gleichen Anspruch auf die notwendige Leistung hat. Ich halte auch den Begriff „Wettbewerb“, wenn es um medizinische Behandlung und medizinische Leistungen geht, für Unfug.

Für die Kosten der medizinischen Behandlung gibt es nun seit über 100 Jahren das Prinzip der Sozialversicherung, das darin besteht, daß das Risiko, krank zu werden, solidarisch geteilt werden soll, indem jeder einen Anteil, einen Prozentsatz seines Einkommens einzahlt und dann derjenige, der krank wird, den also das Risiko trifft, die gleiche Behandlung erhält.

Was wir jetzt hier einführen, um dieses Prinzip durchzuführen, ist ein gegliedertes Kassensystem wie in der Bundesrepublik, und es ist zu erwarten, daß es eine Kassensexplosion gibt. In der Bundesrepublik gibt es 1180 Kassen aller Art. Und abgesehen von dem organisatorischen Wirrwarr, den ich da befürchte, habe ich das größere Bedenken, daß das gerade unter den Bedingungen, die wir in der DDR haben, die Gefahr der Entsolidarisierung birgt, nämlich die Gefahr - ein Zustand, der in der Bundesrepublik ja beklagt wird -, daß die Ersatz- und Berufskassen gegen-

über den allgemeinen Ortskrankenkassen die Tendenz haben, durch ihre Bedingungen, durch ihre Statuten usw., wohlhabendere Versicherte zu sammeln, daß sie Versicherte mit geringerem Krankheitsrisiko sammeln, daß sie dadurch in der Lage sind, geringere Beiträge zu erheben oder andere, größere Leistungen zu bringen, und daß andererseits die Armen, die Rentner, die sozial Schwachen usw. sich in den Pflichtkrankenkassen, in der AOK, sammeln.

Wir haben in der Bundesrepublik Unterschiede zwischen 8 und 16% des Einkommens als Beitrag zur Versicherung. Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, daß für die Länder der DDR ein Satz festgeschrieben wird, um diese Ungerechtigkeit zu dämpfen. Aber es wird natürlich nicht verhindern, daß, auch wenn wir einen einheitlichen Prozentsatz haben, diejenigen, die mehr verdienen, natürlich absolut höhere Beiträge bringen als diejenigen, die Rentner sind oder sonst einkommenslos usw., die sich also in der allgemeinen Kasse sammeln.

Schon jetzt ist bei uns die Krankenversicherung im Defizit von Milliardenhöhe. Wir befürchten geringere Einkünfte über die steigende Zahl von Arbeitslosen und die verwandten sozialen Probleme, und das Problem der Kostenexplosion, besonders bei Medikamenten, ist schon spürbar.

Und was wir fürchten, ist, daß es gerade bei den gesetzlichen Kassen, bei der AOK zu Sparen, Sparen, Sparen kommen wird, während die anderen Versicherungsformen sich aus diesem Problem heraushalten können.

Wir anerkennen, daß zur Gefahr der Schadensbegrenzung einiges getan worden ist in diesem Gesetz, verhandelt worden ist offensichtlich mit der Bundesrepublik. Wir anerkennen, daß das Wahlrecht und das Ablehnungsrecht geregelt ist.

Wir anerkennen auch als positives Zeichen, daß Risikoausgleich vorgesehen ist, nämlich staatliche Zuschüsse, wenn die Kasse nicht klarkommt, daß auch innerhalb der Landesverbände Ausgleich möglich ist. Hier meine ich allerdings im Gegensatz zu dem Beitrag eben von den Liberalen, daß hohe Schwellen nicht günstig sind, sondern niedrige Schwellen den Ausgleich verbessern sollten.

Was in dem Gesetz fehlt und wofür wir sind und wofür wir kämpfen werden, ist, daß es einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Kassen gibt, daß also die Kassen, die reicher sind, die mit reicheren Beitragszahlern und weniger kranken Beitragszahlern leben, daß die zur Kasse gebeten werden können, um die Kasse, die in das Defizit kommt, zu entlasten. Das ist unserer Meinung nach gerade in unserer Situation nötig.

Wir sind also weiterhin - wir hoffen, daß sich das verteidigen läßt - dafür, eine Angleichung der Beitragssätze der verschiedenen Kassen beizubehalten, solange die DDR oder die Folgeländer in sozialen Schwierigkeiten sind. Wir sind für Risikoausgleichsverfahren, wie eben beschrieben. Wir sind auch dafür, daß die Bemessungsgrenzen und die Pflichtversicherungsgrenzen hoch gehalten werden, damit Wohlhabendere sich nicht aus der Solidarität entfernen können, und wir sind für einen regionalen Finanzausgleich.

Und als letztes Wort möchte ich auch, wie es hier schon getan ist, anmahnen, daß die Krankenkassenvertragsordnung nach unserer Auffassung hier ins Parlament und in den Gesundheitsausschuß gehört. Zu diesem Entwurf der Vertragsordnung, der uns zur Kenntnis gegeben worden ist, haben wir eine ganze Reihe von sehr wesentlichen Einwänden, und wir verlangen, daß das Parlament hier in dieser Angelegenheit nicht umschiffert wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Abgeordneter Reich! Es gibt eine Anfrage.

(Prof. Dr. Reich, 90/Grüne: Bitte schön.)

Anfrage einer Abgeordneten:

Herr Abgeordneter! Meinen Sie nicht, daß Wettbewerb zumindestens für die Entwicklung des Leistungsniveaus in der Bundesrepublik im Gesundheitswesen doch ein wesentlicher Beitrag war?

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Ich kann nur meine Überzeugung wiederholen, daß das Wort Wettbewerb bei wirklich dringenden medizinischen Leistungen nicht am Platze ist. Wer operiert werden muß, muß mit der bestmöglichen Qualität operiert werden, ganz egal, zu welcher Kasse er gehört. Da kann ich keinen Wettbewerb anerkennen.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Ihnen, liebe Abgeordnete, noch mal ins Gedächtnis rufen, daß wir also heute noch 10 Tagesordnungspunkte abzuarbeiten haben. Bis jetzt kann man beim Tagesordnungspunkt 7 konstatieren, und vorher war das also nicht viel anders, daß alle Redner ihre Redezeit weit überschritten haben, und ich bitte also ab jetzt, daß die Redezeit nach Möglichkeit präzise eingehalten wird.

Als nächster spricht für die Fraktion CDU/DA Abgeordneter Wolf.

Wolf für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf Grund der Mahnung werde ich versuchen, auch da die meisten Fakten hier inzwischen schon genannt wurden, mich sehr kurz zu fassen. Wir haben am Donnerstag einen historischen Beschluß gefaßt. Für einige war es das Ende, für die meisten von uns ist es sicherlich ein Anfang.

Gestern wurde Herr Prof. Kühne hier gefragt: Was soll die Volkskammer denn hier noch? Diese Frage kam von der PDS, ich meine, wo soll es sonst herkommen? Mit diesem Gesetzentwurf haben wir ein Beispiel für unsere noch notwendigen Ausgaben. Wir hatten heute schon einige andere Gesetze, die auch dazu da sind, daß wir diese Übergangsphase schaffen.

Mit diesem Gesetzentwurf zur Einrichtung von Krankenkassen ist eben ein Schritt in Richtung des Donnerstag früh gefaßten Beschlusses zu tun. Zentrales Anliegen der Gesundheitspolitik während der Anpassungsphase und danach muß es sein, eine Gesundheitsversorgung in den Ländern der ehemaligen DDR zu gewährleisten, die qualitativ wie quantitativ das bundesdeutsche Niveau erreicht, und glauben Sie mir, das ist ein hohes Ziel.

Meine Damen und Herren, die Sozialversicherung wurde bereits aus der Trägerschaft des FDGB herausgelöst und auf eigene Füße gestellt, und erstmals werden seit dem 1. Juli die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach Renten-, Kranken- und Unfallversicherung gebucht. Es fehlen aber noch selbständige Träger für die einzelnen Versicherungszweige. Es fehlen Kassen und Kassenartenvielfalt und eine durch Sozialwahlen demokratisch legitimierte Selbstverwaltung.

In der Bundesrepublik hat sich das gegliederte System der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt bewährt. Frau Schönebeck, ich bin auch Ihrer Meinung, daß es nicht das beste System ist, daß es also durchaus verbesserbar ist, aber im Moment haben wir wirklich nicht die Zeit, um hier Experimente durchzuführen, was man nun machen könnte, sondern das soll der Zeit überlassen bleiben, die dann später mal die Möglichkeit hat, vielleicht etwas Besseres zu machen.

Dieses Gesetz, über das wir heute hier reden, betrifft die erforderlichen Regelungen zum Aufbau einer gegliederten Kranken-

versicherung, und es folgt daher dem Artikel 21 des Vertrages über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.

Leitlinie ist eine Kassengliederung, die in Aufbau und Organisationsstruktur dem System der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Ziel des Gesetzes ist Kassenvielfalt statt Einheitssozialversicherung. Im Artikel des Einheitsvertragsentwurfs stehen die Grundsätze der Sozialversicherung formuliert. Es ist ein soziales, auf dem Prinzip der Solidarität beruhendes gegliedertes Kassensystem mit Körperschaften des öffentlichen Rechts in Selbstverwaltung zu schaffen. Das Krankenkassensystem hat die Finanzierung der medizinischen Versorgung der Versicherten zu gewährleisten, und da darf es auch keine Unterbrechung geben. Durch diese Umstellung, darf es auf gar keinen Fall passieren, daß Patienten plötzlich in ihren Behandlungsmaßnahmen unversichert dastehen.

Der Prozeß der Neuordnung des weiteren Ausbaus einer gegliederten Krankenkasse muß schrittweise erfolgen, damit jederzeit die ordnungsgemäße Krankenversicherung der Bürger der DDR gewährleistet werden kann.

Dieses Gesetz sieht die Bildung von leistungsfähigen Krankenkassen als Selbstverwaltungskörperschaften, die unter staatlicher Rechtsaufsicht zu errichten sind, vor. Entsprechend dem gegliederten System der gesetzlichen Krankenkassenversicherung der BRD sind in den Ländern der ehemaligen DDR die Voraussetzungen für eine nach Kassenarten gegliederte Struktur zu schaffen. Außerdem bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung der vertraglichen und vergütungsrechtlichen Beziehungen zwischen der Krankenversicherung und den Leistungserbringern.

Erinnert sei an die Verordnungen, die schon da sind, die Anordnung zur Errichtung kassenärztlicher und kassenzahnärztlicher Vereinigungen oder an die Krankenkassenvertragsordnung.

Die zu schaffenden Strukturen haben das bundesdeutsche Krankenversicherungssystem als Vorbild. Die allgemeinen Basisfunktionen werden Allgemeine Ortskrankenkassen haben, die durch dieses Gesetz zu bilden sind. Ebenso sollten gebildet werden eine Seekrankenkasse, eine Knappschaftliche Kasse sowie eine Landwirtschaftliche Kasse. Betriebs- und Kassen wie Ersatzkassen werden auf Antrag zugelassen. Alle Krankenkassen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. So steht es im § 2 Abs. 1 und 2. Die Beiträge werden zunächst einheitlich auf 12,8% des Bruttoeinkommens festgelegt - § 40 Abs. 2; die nach diesem Gesetz errichteten Krankenkassen wenden die von der Sozialversicherung abgeschlossenen Verträge mit den Leistungsträgern vorläufig entsprechend an - § 48 ist auch sehr wichtig.

Mit der Errichtung der Ortskrankenkassen geht die gesetzliche Krankenkasse vertretende Aufgabe der Sozialversicherung auf die Ortskrankenkasse über, soweit nicht andere Krankenkassen zuständig sind - § 49.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, dieses Gesetz schafft mit der Einführung der gegliederten Krankenkassenversicherung die Voraussetzung, daß die Bürger individueller als bisher darüber bestimmen können, unter welchen ökonomischen Bedingungen sie der jeweiligen Kasse beitreten.

Wir stimmen der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu, wobei der Ausschuß für Gesundheitswesen federführend sein sollte. Es ist sicherlich auch darüber nachzudenken, ob, wie im § 46 angedacht, am 1. 1. 1991 noch der Minister für Gesundheitswesen entsprechende Weisungen erlassen darf. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Zum Abschluß der Debatte spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Stetter.

Frau Stetter für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heut vor uns liegende Gesetz, das Kassenerrichtungsgesetz, sieht vor, auf dem Gebiet der DDR das Krankenversicherungssystem einzuführen. Dieses Gesetz würde nur bis zur Vereinigung gelten, also einen Monat, mehrere Tage. Es ist schon sehr viel Kritisches über dieses Gesetz gesagt worden, vor allen Dingen in dem Beitrag von Prof. Reich, dem ich voll zustimmen kann. Trotzdem möchte ich diese Frage stellen. Ist es wirklich notwendig für diese kurze Zeit, dieses Gesetzgerüst noch zu übernehmen? Viel wichtiger wäre es doch gewesen, konkrete Übergangsregelungen im Einigungsvertrag zu fixieren ohne die sofortige kritiklose Übernahme von BRD-Gesetzen. Daran ändert auch nicht, daß der vor uns liegende Entwurf eine sehr stark vereinfachte und gekürzte Fassung des Gesetzes der Bundesrepublik ist.

Auf den § 35 Buchstabe b hat Dr. Kleditzsch schon hingewiesen. Ich hätte das auch getan. Ich erspare mir das aber. Ich möchte keinen falschen Eindruck erwecken mit meiner Kritik. Es ist ganz klar: Auch die SPD lehnt die Grundstruktur der gegliederten Krankenversicherung nicht ab, zumal im ersten Staatsvertrag im Artikel 21 diese Angleichung festgeschrieben wurde. Eine Angleichung aber benötigt Zeit, Zeit, die wir nicht haben, denn am 3. 10. 1990 gehören wir zum Gebiet der Bundesrepublik, und danach treten selbstverständlich auch die dort geltenden Gesetze der Krankenversicherung in Kraft, wenn im Überleitungsvertrag nichts anderes steht. Ich habe in diesem Moment die Anlagen des Überleitungsvertrages des Gesundheitswesens bekommen. Dort wird dieses Kassenerrichtungsgesetz nicht erwähnt. Eine Krankenversicherung mit mancherlei Mängeln, z. B. die sozial völlig unververtretbaren Unterschiede in den Beitragssätzen. Auch hier sprach Prof. Reich schon dazu. Er nannte die Zahlen 8 bis 16 %, also das Doppelte. Die einseitige Verteilung der Versichertengruppen mit hohen Krankheitsrisiken und derjenigen mit den niedrigen Krankheitsrisiken, auch die verschiedenen Krankenkassen und Kassenarten, die ungleichen Rechte für unterschiedliche Mitgliedsgruppen und die verschiedenen Kassenarten, die mangelnden Möglichkeiten der Krankenversicherung insgesamt, die Interessen der Versicherten wirksam gegenüber den Leistungserbringern im Gesundheitswesen durchzusetzen. Und als letztes: die mangelnde Kooperation und Koordination in einem Krankenversicherungssystem, das sich in über 11 063 Einzelkassen zersplittert. Prof. Reich nannte sogar 11 080. Ich weiß nicht, welche Zahl stimmt, aber auf jeden Fall zu viele.

Wäre es nicht vielmehr sinnvoller gewesen, erst die Reformmaßnahmen durchzuführen und die uns dabei verbleibende Zeit für den Aufbau funktionsfähiger Organisationsstrukturen in den Krankenkassen zu nutzen - unter Mitwirkung all dieser genannten Kassen? Bei den Maßnahmen der Verbesserung muß der Grundsatz der Solidarität wieder stärker in den Vordergrund gerückt werden, die Wahlfreiheit aller Versicherten mit dem Kontrahierungszwang für die Krankenkassen. Es darf keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten geben. Jeder muß frei wählen können, welcher Kasse er beitreten möchte, also gleiches Recht für alle, keine Bevorzugung von Besserverdienenden. Das versteht die SPD unter einer echten Solidargemeinschaft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Professor Kleditzsch sagte vorhin, damit sich jeder aussuchen kann, welcher Krankenkasse er angehören möchte - Zitatende. Ich glaube, das stimmt nicht ganz in diesem Sinn; denn ein Arbeiter kann sich nicht aussuchen, in eine bestimmte Krankenkasse zu gehen. Er kann nicht eine Angestelltenkrankenkasse wählen. Das ist ihm verwehrt. Deswegen fordern wir diese Wahlfreiheit, damit jeder die Möglichkeit hat, in die Kasse einzutreten, die ihm am kostengünstigsten erscheint. Und dadurch wird der Wettbewerb, der vorhin so beschworen wurde, erreicht.

Ansonsten stimmt die SPD der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Damit ist die Aussprache beendet. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf Drucksache Nr. 172, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Gesundheitswesen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales, den Rechtsausschuß und den Haushaltsausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke. Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Überweisungsvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aufforderung an den Ministerpräsidenten, unverzüglich Nachverhandlungen gemäß Artikel 9 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der BRD vom 18. Mai 1990 aufzunehmen (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 189).

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Prof. Dr. Walther (DSU):

Ich stelle den Antrag im Namen der Fraktionen CDU/DA, DSU und F.D.P., diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Wünscht zu diesem Geschäftsordnungsantrag jemand das Wort? - Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Heltzig (SPD):

Dieser Antrag ist geschäftsordnungswidrig. Das kann bei der Feststellung der Tagesordnung gemacht werden, aber jetzt nicht mehr.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Ich präzisiere: sofort abzustimmen!)

(Zurufe: Was denn?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Sie möchten, daß über Ihren Geschäftsordnungsantrag sofort abgestimmt wird?

(Unruhe im Saal)

Alles klar. Entschuldigung, die Fehlinterpretation war möglich. Sie wollen also, daß das nicht in die Ausschüsse überwiesen wird, sondern daß sofort abgestimmt wird. Alles klar.

(Unruhe im Saal)

Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, daß wir ohne Aussprache direkt über diesen Antrag abstimmen, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zurufe: Das geht nicht!)

Danke schön. Die Gegenprobe bitte - wir sind mitten in der Abstimmung, da kann man also keinen Geschäftsordnungsantrag stellen.

(Protestrufe)

Es gibt noch einen weiteren Geschäftsordnungsantrag von der SPD. Abgeordneter Heltzig bitte.

Dr. Heltzig (SPD):

Zum ersten: Der Antrag ist noch gar nicht eingebracht.

Zweitens: Wenn es das Präsidium in der Aussprache in Übereinstimmung mit allen Fraktionen und den Geschäftsführern festgelegt hat, gibt es eine Aussprache. Die anderen Fraktionen können ja auf ihr Rederecht verzichten.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Das ist völlig richtig. Genauso wäre das auch interpretiert worden. Ich habe also gesagt, wir müssen natürlich eine Einbringung vornehmen. Das ist völlig klar. Und danach würden die Fraktionen dann auch auf ihr Rederecht verzichten, die diesen Antrag unterstützen. Das ist völlig klar.

Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Frau Schubert (PDS):

Herr Präsident! Meiner Meinung nach ist erst einmal das, was der Kollege Heltzig gesagt hat, vollkommen korrekt. Außerdem hat das Hohe Haus heute mittag die Tagesordnung bestätigt und damit auch die Beschlußempfehlung des Präsidiums. Also müssen wir mit einer Aussprache verfahren.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Das ist völlig korrekt. Wir verfahren also so. Ich hatte ja den Tagesordnungspunkt schon angekündigt, und ich bitte also die Fraktionen, die diesen Antrag eingebracht haben, dann entsprechend ihrem Wunsche auf ihren Redebeitrag zu verzichten.

Für die Fraktion der SPD, die als Einbringer fungiert, bitte ich Abgeordneten Rudorf, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Rudorf für die Fraktion der SPD:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde keine Stunden sprechen, ich versichere Ihnen aber, die Sache ist insofern wichtig, daß wir darüber reden. Im Staatsvertrag ist im Artikel 9 festgelegt:

„Erscheinen Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages erforderlich, um eines seiner Ziele zu verwirklichen, so werden sie zwischen den Regierungen der Vertragsparteien vereinbart.“

An dieser Stelle möchten wir einhaken und möchten sagen: Wir sind bis zum 3. Oktober noch als Volkskammer und als Regierung existent. Wer soll denn nach dem 3. Oktober überhaupt verhandeln? Dann ist es ja nur noch eine Beschlußlage der Bundesregierung bzw. des Bundestages.

(Zuruf: Ja eben!)

Ich glaube aber, daß es notwendig ist, daß auf bestimmten Bereichen schon wesentlich vorher Verhandlungen geführt bzw. Festlegungen getroffen werden, insbesondere aus unserem Gesichtspunkt bezüglich der finanziellen Entwicklung im 2. Halbjahr dieses Jahres.

Es kann nicht angehen, daß gesagt wird, daß ein Nachtragshaushalt erst im September/Oktobre beschlossen wird, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Volkskammer ja überhaupt nicht mehr existieren wird. Der Antrag läuft also hauptsächlich darauf hinaus, daß innerhalb weniger Tage mit der Klärung dieser Dinge begonnen wird. Am meisten liegt uns dabei am Herzen, daß über die Sperrung der 6,9% verhandelt wird zwecks umgehender Auf-

hebung dieser Sperrung. Sie belastet z. B. unsere Kommunen außerordentlich. Aber auch in jedem Ministerium wird über diese Sperrung geklagt. Es ist allgemein bekannt, daß sie unsere Arbeit behindert, daß sie auch Arbeitsplätze wegnimmt, in einem erheblichen Maße. Aus diesem Grunde ist es notwendig, über diese Frage zu verhandeln und umgehend mit dem Nachtragshaushalt zu beginnen bzw. auch Festlegungen zur Erfüllung unseres derzeitigen Haushaltes zu treffen. Es ist auch wichtig, daß nicht nur gesagt wird, daß von einigen Abgeordneten oder auch in früheren Zeiten von Ministern Zahlen über das Defizit veröffentlicht wurden. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung hier präzise Angaben macht, sowohl die Regierung der Bundesrepublik als auch die Regierung der DDR, welche Zahlen nun ungefähr aus dem jetzigen Stand zu prognostizieren sind und wo das Ganze hinläuft.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, daß man immer nur sagt: Diese Zahlen können nicht gemacht werden, das wären Tatarenmeldungen. Aber man bringt keine Gegendarstellung, wie es wirklich ist. Es hat sich gezeigt, daß z. B. die vom Finanzministerium vor vier Wochen bekanntgegebenen Zahlen, die mit solchen Worten belegt worden sind, nun inzwischen übliches Gedankengut auch der Bonner Regierung sind und damit doch ein wesentliches Stück in Richtung Klarstellung gebracht haben. Aber die Regierung müßte sich umgehend äußern. Wir fordern deshalb umgehende Nachverhandlungen gerade in dieser Beziehung, um die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung sicherzustellen, um eine Sicherheit zu geben, wie es in diesem Herbst weiterläuft und den Menschen wieder ein gewisses Gefühl von einer Weiterentwicklung zu vermitteln, insbesondere aber auch eine Sicherheit, daß sie, wenn sie arbeitslos sind, abgesichert sein werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Damit eröffne ich die Aussprache. Nachdem die F.D.P., die DSU und CDU/DA ihren Redebeitrag zurückgezogen haben, liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Wir behandeln diese in der Reihenfolge Fraktion Bündnis 90/Grüne, PDS.

Ich erteile damit dem Abgeordneten Tschiche von der Fraktion Bündnis 90/Grüne das Wort.

Tschiche für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Tagen erleben wir hier Schaukämpfe, Schaukämpfe, die deshalb ausgetragen werden, damit man günstige Startlöcher im künftigen gesamtdeutschen Parlament bekommt. Ich habe den Eindruck, darüber vergißt man, daß in diesem Land noch Leute leben, Leute, die sozialen Schwierigkeiten ausgesetzt sind, von denen wir schon lange vorher geredet haben.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Und auch das, was wir jetzt erleben, ist im Grunde ein politischer Schaukampf.

(Unverständliche Zurufe bei CDU/DA)

Die SPD hat den ersten Staatsvertrag mit unterzeichnet, und sie ist im Grunde damit mitverantwortlich für diesen Staatsvertrag, dessen Konsequenzen wir jetzt sehen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Diese SPD hat über Wochen versucht, aus der politischen Verantwortung auszusteigen; denn sie denkt an Morgen und Übermorgen.

(Vereinzelt Beifall)

Die CDU verweigert sich im Augenblick der Aussprache; denn es könnte sein, daß ihr ein Spiegel vorgehalten wird, in dem sie erkennt, daß auch sie im Grunde das Staatsschiff verläßt. Denn mit der Entscheidung, am 3. Oktober der Bundesrepublik beizutreten, hat man entschieden, von Bord zu gehen und zu sagen: Laßt das mal den großen Onkel in Bonn machen, wir schaffen es nicht mehr.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Die Bevölkerung hat Ihnen gesagt: Sie, wir alle haben es zu schaffen, daß die Leute in diesem Lande, die Frauen und Männer in diesem Lande in eine Gesellschaft integriert werden, die sie nicht in Zukunft zu Bürgern zweiter Klasse machen wird. Wenn diese fünf Armenhausländer entstehen, wird in Deutschland eine soziale Spannung entstehen, deren außenpolitische Folgen wir heute noch nicht absehen können. Das ist doch das Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und der PDS)

Und Sie sagen immer, wir würden die deutsche Einheit nicht wollen, uns, die wir warnen. Das ist eine glatte Unterstellung. Aber wir wollen, daß es keine zweierlei Deutschen gibt. Das ist das Hauptproblem.

Sicher, Sie haben recht: Die vierzigjährige Geschichte zeigt ihre Konsequenzen. Aber Sie haben wenig dazu beigetragen, daß diese vierzigjährige Geschichte nun zu einem anderen Ausgang kommt, nämlich dazu, daß ein gesellschaftlicher, sozialer und politischer Ausgleich erfolgt.

Mein Eindruck ist, meine Damen und Herren, daß Sie die vierzigjährige Geschichte der DDR verinnerlicht haben. Sie rangeln nur um Macht!

(Beifall bei der PDS)

Und wenn die DSU hier einen Antrag zur Parteienenteignung einbringt, dann fällt mir nur ein: Macht geht vor Recht! Das scheint das zu sein, was wir gelernt haben.

(Unerhört!)

Sie können so oft „Unerhört!“ sagen, wie Sie wollen; das ist die Situation. Ich beobachte mit Entsetzen den Verfall der politischen Kultur. Ich hatte wirklich gehofft,

(Zurufe von CDU/DA)

daß in diesem Lande eine demokratische Kultur entsteht. Was entstanden ist in diesem Lande, sind Leute, die in dem Augenblick, wo es brenzlich wird, sagen: Rette sich wer kann! und von Bord gehen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Das finde ich unerhört. Das ist nicht Ihr Wählerauftrag. Sie können reden, was Sie wollen, ich glaube Ihnen nicht; denn ich sehe, was Sie machen. Herr Krause wird Minister in der Bundesrepublik, so sieht es aus.

(Proteste und Zurufe von CDU/DA)

Das pfeifen unterdessen die Spatzen vom Dach.

(Fortdauernde Unruhe)

Mein Eindruck ist, daß hier politische Entscheidungen gefällt werden, daß hier seit Tagen ein Schaukampf stattfindet.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:
Herr Abgeordneter, sind Sie bereit,
auf zwei Zwischenfragen einzugehen?)

Einen Satz will ich noch sagen, dann kann zwischengefragt werden.

Was ich beobachte, ist folgendes: daß Sie seit dem 23. August früh 3.50 Uhr oder 3.30 Uhr sagen: Was sollen wir denn hier noch, das machen sowieso endgültig die andern! - Und wie haben Sie aufgeregt nach dem Westen telefoniert, damit um 3.30 Uhr die Entscheidung so zustande kommt, wie sie zustande gekommen ist, ohne Rücksicht darauf, was mit der Bevölkerung in diesem Lande passiert. - Jetzt können Sie fragen.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt zwei Anfragen, von der CDU und dann von der SPD. Bitte in dieser Reihenfolge!

Gürth (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, ich konnte zwar nichts zur Sache aus Ihrem Beitrag heraushören, aber nun zwei Fragen dazu:

1. Sind Sie nicht der Meinung, daß man die zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen und auch entsprechend ausreichen muß, ehe man neue fordert?

2. Sind Sie nicht der Meinung, daß der nun verhandelte Einigungsvertrag eigentlich Gegenstand dieses Antrages ist, nämlich gemäß Artikel 9 des ersten Staatsvertrags nachzuverhandeln?

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Dann frage ich mich nur, warum Sie nicht in die Diskussion eingestiegen sind. Und Sie wissen doch so gut wie ich, daß die SPD deswegen hier anfängt zu diskutieren, weil sie diesen ausgehandelten Vertrag nicht unterzeichnen will; denn die wollen etwas anderes, das wissen Sie doch auch so gut wie ich.

(Heiterkeit)

Das heißt, was wir hier machen, sind Scheingefechte. Wir tun so, als würden wir verantwortlich handeln, und in Wirklichkeit kämpfen wir darum, ob Kohl oder Lafontaine Ministerpräsident oder Kanzler wird.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt eine zweite Anfrage von der SPD.

Dr. Rudolf (SPD):

Könnten Sie mir sagen, zu welchem Antrag Sie zufällig gesprochen haben die ganze Zeit?

(Beifall bei CDU/DA)

Tschiche (Bündnis 90/Grüne):

Das kann ich Ihnen gern sagen. Ich habe zu Ihrem Antrag gesprochen und habe versucht, die politische Landschaft, die hinter Ihrem Antrag steht, ein bißchen zu beleuchten; denn der Antrag war im Grunde ein Anlaß. Die Ursache liegt ganz woanders. Die Ursache liegt da, daß die SPD außerordentlich große Schwierigkeiten hatte, aus der Koalition herauszukommen, und nachdem sie mit der 5-Prozent-Klausel und dem ganzen Kram nicht rauskam, hat sie jetzt ihr Thema, und das ist eigentlich auch ihr eigenes Thema. Die Sozialdemokratie ist eine soziale Partei, aber ich hatte den Eindruck, sie hatte das für ein paar Wochen vergessen, weil sie sich mit der CDU ins Bett gelegt hat.

(Große Heiterkeit - Beifall bei Bündnis 90/Grüne
und bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Herr Abgeordneter Tschiche. Als nächster spricht für die Fraktion der PDS Abgeordneter Scheringer.

Scheringer für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert in ihrem Antrag Nachverhandlungen gemäß Artikel 9 des 1. Staatsvertrages, weil - so ihre schriftliche Begründung - der Ministerpräsident mit seiner Erklärung vom 3. August deutlich gemacht hätte, daß sich die wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR dramatisch verschlechtert hat.

Wir sind für dieses Anliegen. In den Dörfern spüre ich täglich hautnah, wie belastend sich für die Familien auf dem Lande die gegenwärtige wirtschaftliche Lage auswirkt.

Ich frage: Hat die SPD erst am 3. August gemerkt, daß etwas nicht stimmt? Sie war doch vier Monate in der Koalition, sie trug doch mit Regierungsverantwortung. Jetzt, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist, nachdem man monatelang recht und schlecht mitgewurschtelt hat bzw. vernünftige Positionen nicht durchsetzen konnte, versucht man, Konsequenz zu demonstrieren.

Die richtige Konsequenz hätte doch darin bestehen müssen, sich nicht als Mehrheitsbeschaffer mißbrauchen zu lassen, sondern die Koalition in Verantwortung gegenüber den Menschen und auch gegenüber dem Willen der eigenen Wähler rechtzeitig zu verlassen, zumindest aber dem 1. Staatsvertrag so nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Die Forderung nach Nachverhandlungen ist nichts anderes als der Versuch, den Wählern mit Blick auf die Landtagswahlen und den 2. Dezember Sand in die Augen zu streuen. Jetzt, wo die SPD aus der Regierung raus ist, greift die CDU und speziell der Staatssekretär Krause die eine oder andere sozialdemokratische Forderung auf, die bisher kein Gehör fand, und versucht so im wahrsten Sinne des Wortes auf Bauernfang zu gehen.

(Bewegung im Saal)

Als Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft weiß ich, daß aus dem Landwirtschaftsministerium durchaus dem Ernst der Lage Rechnung tragende Vorschläge und finanzielle Forderungen kamen, aber abgelehnt wurden. Jetzt macht sich Herr Krause diese zu eigen, um sich als Retter der Landwirtschaft zu profilieren.

(Beifall bei der PDS, vereinzelt bei der SPD
und bei Bündnis 90/Grüne)

Es ist schon makaber, mit ansehen zu müssen, wie die Politik der großen Parteien an kleinlichen Parteiinteressen orientiert ist und die wahren Interessen der Menschen dabei auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Unsere Fraktion wertet den Antrag als ein Dokument des Versagens der SPD gegenüber der historisch einmaligen, unwiederbringlichen Chance des Herbstes 1989, weil die SPD eine Partei des Herbstes 1989 ist. Und jetzt legt sie ein Zertifikat des Versagens im historischen deutschen und europäischen Einigungsprozeß vor. Die große Möglichkeit, den Grundstein für ein neues, wahrhaft demokratisches Deutschland zu legen, wurde faktisch verspielt.

Natürlich sind viele elementare Fragen ungeklärt, die ihre Klärung vor dem Beschluß zum Beitrittstermin hätten finden müssen. Gregor Gysi hat die wichtigsten dieser Fragen in seiner Rede auf der 30. Tagung der Volkskammer genannt. Für uns ist das Problem jetzt nicht nur eine Nachverhandlung zum 1. Staatsvertrag, sondern auch das der ordentlichen Gestaltung des Einigungsvertrages.

In diese Dokumente gehören eindeutige Regelungen zu den noch offenen Fragen. Ich möchte die wichtigsten wiederholen: Sicherung der Ergebnisse der Bodenreform und der Eigentums- und Nutzungsrechte sowie der Mietrechte der Bürgerinnen und Bürger der DDR, bis hin zu bestimmten Sonderregelungen in den Ländern auf dem Gebiet der heutigen DDR, wie z. B. die selbstbestimmte Schwangerschaft und Mutterschaft der Frau.

Notwendig sind mehrjährige Übergangsregelungen für die Wirtschaft der DDR, so wie sie zumindest für die Landwirtschaft in der Regierungserklärung noch angestrebt waren. Wir brauchen diese, weil sonst kein funktionsfähiger Markt in diesem Teil Deutschlands herausgebildet werden kann.

Gegenwärtig haben DDR-Betriebe bei Fleisch nur noch einen Marktanteil von weniger als 50 % und bei Käse nur noch von 15 %. Ohne ökonomische Rahmenbedingungen, ohne ein koordiniertes System zur Förderung der Investitionstätigkeit und ohne die dafür notwendige Zeit geht die Nahrungsgüterindustrie und mit ihr die Landwirtschaft zugrunde.

(Unverständliche Zurufe)

Es geht - ich sage das in vollem Ernst - um wahrhaft existentielle Fragen für Hunderttausende in diesem Lande.

Nicht zuletzt erfordert der Einigungsvertrag entsprechende Regelungen für eine aktive und finanzierbare Beschäftigungspolitik. Ich glaube, dies angesichts der Eskalation von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nicht näher begründen zu müssen.

Zusammengefaßt möchte ich den Standpunkt unserer Fraktion so formulieren: Wir unterstützen den Antrag betreffs Nachverhandlungen in dem Sinne, daß diese Möglichkeit auch für einen guten Einigungsvertrag genutzt wird. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zurufe: Nein!)

Bitte sehr. Entschuldigung, ich hatte es nicht gesehen, der Ministerpräsident hat ums Wort gebeten.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die Beschlußlage des Hauses hinweisen. Im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz ist beschlossen worden, daß die Regierung Mitte September einen Bericht zu erstatten hat, um eben diese Frage zu prüfen, die die SPD mit ihrem Antrag gestellt hat. Ein Antrag müßte daher lauten, den Beschluß vom soundsovielten, soundsovielten dahingehend zu ändern, daß ... Dies zur Art des Herangehens und auch der Ernsthaftigkeit der Arbeit des Hauses in diesen Fragen bisher.

Zweitens: Mich wundert schon dieser Antrag heute; denn gerade Kollegen von der SPD waren es ja schon, die am 15. 9. bereits die volle Verantwortung abgeben wollten, insofern die Verantwortung dorthin delegieren wollten, wo sie ab 3. Oktober sein wird.

(Zuruf von der SPD: Und wogegen Sie gestimmt haben! -
- Beifall bei der CDU/DA)

Zu der eigentlichen Situation ist folgendes auszuführen: daß bei der Durchführung des Planes festgestellt werden kann, daß in den Monaten Juli und August die Liquidität des Haushaltes gesichert war und den Anforderungen der Ministerien entsprochen hat. Das Problem bestand jedoch oftmals darin, daß die Mittel nicht dort zur Verfügung standen, wo sie gebraucht wurden.

Dies gilt insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Exportstützung.

In einigen Ministerien sind die Ausgaben unter den geplanten Summen geblieben. Es soll nicht verschwiegen sein, daß in den Bereichen Arbeit und Soziales und insbesondere bei der Krankenversicherung höhere Ausgaben als geplant waren, bei der Krankenversicherung insbesondere deshalb, weil eine Anschubfinanzierung getätigt werden mußte, die im Vertrag so nicht vorgesehen war.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Einnahmesituation im Monat Juli günstiger war, als im Haushalt geplant. Es waren Steuereinnahmen in Höhe von 900 Mio geplant, tatsächlich wurden 1 080 000 000 Mark Steuern gezogen.

Es ist nach den jetzigen Schätzungen davon auszugehen, daß die Haushaltslage bis zu dem Tage, wo dieses Haus dies zu verantworten hat und diese Regierung es zu verantworten hat, gesichert ist.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. Damit ist die Aussprache jetzt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, dem von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag, verzeichnet auf Drucksache Nr. 189, zur federführenden Beratung an den Ausschuß Deutsche Einheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe, bitte. - Ich denke, das ist die Mehrheit.

(Protestrufe bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stimmenthaltungen? -

(Zurufe: Auszählen!)

Bitte schön, dann wiederholen wir das. Ich darf die Schriftführer nach vorn bitten. - Ich darf also noch einmal fragen: Wer dem Überweisungsvorschlag der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich muß präzisieren: Wer dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zustimmt, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß Deutsche Einheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um Zählung. - Danke schön. Die Gegenprobe, bitte. - Ich bitte auch hier um Zählung. - Ich bitte um die Kenntlichmachung der Stimmenthaltungen. - Ich bitte auch hier um Auszählung. - Danke schön.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen: Für die Überweisung des Antrages haben 106 Abgeordnete gestimmt. Gegen die Überweisung haben 132 Abgeordnete gestimmt. Darüber hinaus gab es einige Stimmenthaltungen.

Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt, und wir treten damit in die 2. Lesung ein. Es geht also um die Behandlung des Sachgegenstandes selbst. Wünscht dazu jemand das Wort?

(Zurufe von CDU/DA: Abstimmung!)

Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen damit über den Antrag der SPD ab. Wer dem Antrag der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe, bitte. -

Es ist für mich das gleiche Bild, aber von der PDS wird der Wunsch geäußert, daß wir auch hier auszählen, und ich darf die Schriftführer nach vorn bitten.

Ich darf die Abstimmungsfrage wiederholen: Wer dem Antrag

der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe, bitte. - Danke schön. Stimmenthaltungen, bitte. - Danke schön.

Ich bitte, mir das Abstimmungsergebnis zuzuleiten.

Meine Damen und Herren! Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis gebracht: Für den Antrag der SPD haben gestimmt 113 Abgeordnete und gegen den Antrag der SPD haben gestimmt 141 Abgeordnete. Diesmal gab es keine Stimmenthaltungen. Der Antrag der SPD ist damit abgelehnt.

Wir wechseln jetzt in der Tagungsleitung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, greift unsere neue Geschäftsordnung: turnusmäßiger Wechsel, und damit rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 9:

Beschlußempfehlung des Finanzausschusses betreffend Steuererleichterungen für mittelständische Betriebe nach der Währungssumstellung (2. Lesung) Drucksache Nr. 139a

Ich bitte den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Prof. Kühne, zur Begründung ans Mikrofon. Herr Professor!

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzfragen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ich hier vorzutragen habe, schließt sich eigentlich inhaltlich an die Problematik an, über die eben in gewisser Weise abgestimmt worden ist. Der Ausschuß der Volkskammer für Finanzfragen hat Ihnen, meine Damen und Herren, in der Drucksache Nr. 139a eine Argumentation übermittelt, diese Beschlußempfehlung nicht zu akzeptieren.

Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, da es ja in der Regel in diesem Hause üblich war, Erleichterungen, Vergünstigungen zusätzlich in das Gesetzgebungswerk aufzunehmen. Ich darf deshalb drei Argumente nennen, meine Damen und Herren.

Ich freue mich, daß der amtierende Finanzminister, Herr Skowron, soeben eingetroffen ist und offensichtlich unter Umständen uns Argumentationshilfe leisten wird.

Drei Dinge sind besonders hervorzuheben: Erstens: Es geht darum, daß der Finanzausschuß der Auffassung ist, daß die im Staatsvertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion genannten Maßnahmen voll auszufüllen sind. Das ist bisher in unserem Lande nicht geschehen.

Zweitens: Die gegenwärtig bestehenden steuerlichen Regelungen, die ich jetzt nicht in besonderer Weise zitieren möchte - sie sind in der Argumentation enthalten -, sind voll auszunutzen. Ich erinnere an die Diskussion, die wir gestern in diesem Parlament gehabt haben.

Drittens: Der Finanzausschuß ist der Auffassung, daß steuerliche Maßnahmen allein nicht ausreichen, um nur Forderung, Forderung auszumachen. Es gibt auch andere Maßnahmen, beispielsweise Investitionszulagen, Kreditförderungsmaßnahmen. Da sind wir allerdings als Finanzausschuß der Auffassung, daß es hier noch einen weiten Spielraum gibt.

Wir appellieren an dieser Stelle, meine Damen und Herren, an alle diejenigen, die hier bei der Zurverfügungstellung von Liquiditätsmitteln in Deutschland, in der Bundesrepublik und bei uns, Verantwortung tragen, diese voll auszuschöpfen. Dann würde man diesem Antrag voll gerecht werden.

In dem Zusammenhang würde ich hier der Beschlußempfehlung des Ausschusses der Finanzen die Zustimmung geben wollen.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Prof. Kühne. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses.

Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Herr Prof. Kühne, eine Anfrage. Gestatten Sie? - Vielen Dank.

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Professor, Sie haben gesetzliche Regelungen zitiert, und ich habe die Frage: Ist Ihnen bekannt, daß gegenwärtig in den kleinen und mittleren Betrieben nahezu 80 % des sogenannten Überschusses - früher hieß es mal Bruttogewinn - monatlich abzuführen sind?, und zweitens durch die hohe Steuerbelastung von 12 bis 16 % nicht möglich ist, den Schuldenberg bzw. die Kredite, die über die Währungsunion hinübergenommen wurden, abzutragen?

Ist Ihnen weiterhin bekannt, daß auch weiterhin die Betriebe dadurch gezwungen sind, ausschließlich von Krediten ihre Produktion aufrechtzuerhalten?

Und ist es Ihnen weiterhin bekannt, daß es unter diesen Umständen nur äußerst schwierig ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen?

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzfragen:

Herr Kollege Stadermann, das letzte ist bekannt, die ersten zwei Argumente sind mir fachlich nicht verständlich. Ich muß auch an das Haus einmal appellieren, sachverständig zu argumentieren.

(Beifall bei CDU/DA)

Sachverständig, Herr Stadermann, bei aller Achtung Ihrer Person, das heißt eben, jetzt muß ich professoral werden: Was heißt 80 % der Mittel abführen? Entschuldigen Sie - heißt das steuerlich, ist das die Gewinnabführung? - Das hat doch im Grunde genommen, wenn wir uns diesen Antrag ansehen, mit der Sache selbst nichts zu tun. Sie sprechen über Fragen, die in einem ganz anderen Zusammenhang zweifellos eine Rolle spielen. Der Finanzausschuß hat sich - meine Damen und Herren, es liegt Ihnen die Argumentation schriftlich vor, ich hatte wenigstens gehofft, daß wir diesen Vorgang sehr sachlich miteinander abhandeln können. Es geht darum, inwieweit es zusätzliche steuerliche Erleichterungen gibt. Dazu haben wir Stellung genommen; alle anderen Fragen haben wir nur im Kontext der Entwicklung gesehen, und wenn es hier Probleme gibt bei der Durchsetzung des ersten Staatsvertrages, müßte zweifellos die Regierung dazu noch einmal eine Stellung beziehen. Das ist aber nicht Aufgabe eines Vorsitzenden des Finanzausschusses, sondern Aufgabe der Regierung.

Dr. Stadermann (PDS):

Da ich nur Fragen formulieren kann, möchte ich meiner Frage noch eine Frage hinzusetzen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Sie wollten eine Frage stellen.

Dr. Stadermann (PDS):

Ist Ihnen bekannt, daß das Zusammenwirken all der neuen Regelungen sich wie folgt auswirkt: 14 % Umsatzsteuer, die meistens preislich nicht zu realisieren ist; weiterhin 50 % Zunahme der Personalkosten - ich spreche hier hauptsächlich, zur Präzisierung, von produzierenden Betrieben, nicht von Händlern, weiterhin die zusätzliche Belastung zu Grundsteuer bzw. zu

Grundmitteln, das Grundkapital und ähnliche Dinge - das macht zusammen eine Abführung des Überschusses, also nach Abzug der Kosten von 80 % aus. Ist Ihnen das bekannt? Findet das Berücksichtigung?

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzfragen:

Mit allem Respekt vor der Rolle eines Abgeordneten in diesem Hause - einige Ihrer fachlichen Argumente kann ich nicht vollziehen.

Ich möchte hier nicht in die Gefahr kommen, als Professor aufzutreten, um Kategorien zu erklären. Ich sage, ich folge Ihrer Argumentation aus fachlichen Gründen nicht. Die Ursachen, die Sie hier aufgeregt haben, sind auf einem anderen Gebiete. Darüber ist bereits in der anderen Sitzung der Volkskammer von mir ausführlich gesprochen worden, ich möchte mich hier heute abend nicht wiederholen.

Es geht um die Frage - und das war der Antrag, der hier vorliegt -, ob wir zusätzliche Steuererleichterungen gewähren. Der Finanzausschuß hat sich - und hier spreche ich als Vorsitzender des Finanzausschusses - ernsthaft mit der Frage beschäftigt und dargelegt, daß die gegenwärtigen Gesetzgebungen für diese Aufgabe voll ausreichen. Es ist Aufgabe, diese Prozesse korrekt durchzuführen; dann werden alle die von Ihnen genannten Probleme offensichtlich in einem besseren Licht als bisher erscheinen.

Alle anderen Argumente, die Sie anführen, müßten in einer besonderen Debatte erörtert werden. Ich fühle mich eigentlich in der Stunde, laut Tagesordnung, Herr Präsident, nicht in der Lage, Aufgaben zu übernehmen, Herr Stadermann, die im Prinzip einem Minister zukommen würden.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Kühne, vielen Dank. Dann können wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, verzeichnet in der Drucksache Nr. 139 a, kommen. Wer der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Es ist eindeutig zu erkennen gewesen, daß die Mehrheit der Beschlußempfehlung zustimmt. Danke schön.

Wir kommen somit zum Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Strafverfolgungspraxis zum Schwangerschaftsabbruch (1. Lesung) (Drucksache Nr. 198).

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der F.D.P., Herrn Wöstenberg, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, die Bezeichnung unserer Fraktion F.D.P. ist eindeutig. Ich halte es für nicht erforderlich, die Punkte hier ständig zu wiederholen. Die Tagesordnung ist ohnehin lang genug.

(Dr. Gottschall: Erlauben Sie eine Erklärung.)

Ich wurde darauf hingewiesen, deshalb habe ich es gemacht.)

(Beifall)

In der Regierungserklärung vom 19. April des Jahres hat der Ministerpräsident die Hoffnung von Frauen und Männern in beiden Teilen Deutschlands auf die Realisierung einer Gesetzesinitiative zur einheitlichen Regelung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs im Sinne der in der DDR geltenden

Fristenlösung genährt. Herr Ministerpräsident, Sie stehen im Wort,

(Beifall)

aber inzwischen haben offensichtlich die konservativen Parteien kein Interesse mehr an der Klärung dieser Frage. Sie setzen auf den Lauf der Zeit. Sie hätten die Zeit besser für Verhandlungen nutzen sollen.

(Beifall)

In der Debatte dieses Hohen Hauses zu dieser Thematik hat die F.D.P. ihren Standpunkt deutlich formuliert.

1. Schwangerschaftsabbruch ist kein Mittel zur Familienplanung.

(Beifall)

2. Sozialethische Erziehung und Aufklärung, Anwendung und Weiterentwicklung nicht gesundheitsgefährdender, sicherer Schwangerschaftsverhütungsmittel zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften und vor allem umfassende und qualifizierte Beratung von Frauen und, wenn gewünscht, auch Männern müssen einen weit höheren Stellenwert erhalten.

(Beifall)

3. Die in der DDR geltende Fristenlösung ist beizubehalten.

(Beifall)

Wir hatten auch darauf verwiesen, daß trotz unterschiedlicher Gesetzgebung die Schwangerschaftsabbruchrate in beiden deutschen Staaten im gleichen Niveau liegt. Es ist in Zeiten des Abtreibungstourismus und weitläufiger Umgehungsmöglichkeiten und der sogenannten Indikationslösung in einem der reichsten Länder der Welt ohnehin wenig glaubhaft, daß mit Strafandrohung und Festhalten an Gesetzestexten ein wirksamer Schutz des ungeborenen Lebens erreicht werden kann.

(Beifall)

Hier sind andere Möglichkeiten vorhanden, sind bessere Bedingungen zu schaffen, die der Mutter die Entscheidung für das Kind erleichtern. Die F.D.P. wird auch im gesamtdeutschen Parlament die Liberalisierung der Gesetzgebung im Sinne der Fristenlösung einfordern.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht nur auf dem Weg zur deutschen Einheit, sondern auch auf dem Weg nach Europa. Schauen wir uns auch in dieser Frage in Europa um. Die F.D.P. steht aber mit ihrem Namen auch als Garant für die Bewahrung und den Ausbau eines liberalen Rechtsstaates. Wie wollen wir den Bürgern erklären, daß in Abhängigkeit geographischer Koordinaten in einem Land nach zweierlei Gesetz Recht gesprochen wird.

(Schwacher Beifall)

Das Wohnortprinzip ist unakzeptabel, öffnet auch hier weitläufigen Umgehungsmöglichkeiten Tür und Tor. Was muten wir damit den Bürgern, Ärzten, Rechtsanwälten, Staatsanwälten und Richtern zu?

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Und den Bürgerinnen?)

Bürger bestehen sowohl aus Bürgerinnen und Bürgern.

(Heiterkeit)

(Zuruf: Das sehen wir etwas anders.)

Meine Damen und Herren! Der Einigungsvertrag wird zwar in Bonn paraphiert, er wird aber zwischen zwei gleichberechtigten, weil demokratisch legitimierten Regierungen ausgehandelt. Was für die F.D.P. in Bonn nicht erreichbar war, ist eine Sache.

Welchen Verhandlungsauftrag diese Kammer unserer Regierung auferlegt, ist aber eine andere Sache. Die F.D.P. wird sich auch im künftigen gemeinsamen Parlament der Verpflichtung stellen, sich für eine Liberalisierung der Gesetzgebung und die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Die Freiheit des einzelnen, sein Recht auf freie Entscheidungen in allen Lebenslagen steht im Mittelpunkt der Politik der liberalen Partei in Deutschland.

Meine Damen und Herren! Damit keine mißverständlichen Auslegungen unseres eingereichten Antrages auftreten können - unsere Begründung ist ohnehin eindeutig - haben wir unseren Text ein wenig präzisiert. Er liegt den einzelnen Fraktionen vor. Ich übergebe diesen Text dem Präsidium. Ich darf ihn hier noch einmal kurz verlesen:

„Die Regierung der DDR wird verpflichtet, in den Verhandlungen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Vertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - das Tatortprinzip für die rechtliche Bewertung beim Schwangerschaftsabbruch festzuschreiben, solange es im vereinigten Deutschland unterschiedliche gesetzliche Regelungen gibt.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Wöstenberg und eröffne jetzt die Aussprache mit der Abgeordneten Nolte von der Fraktion CDU/DA. - Ein Geschäftsordnungsantrag?

Abgeordneter:

Dürfte ich zunächst darauf hinweisen, daß dieser abgeänderte Antrag uns nicht vorliegt?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Das ist registriert.

Frau Nolte für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich natürlich nun auch auf den Antrag vorbereitet, der mir vorlag. Ich kannte die Änderung nicht.

(Dr. Wöstenberg, F.D.P.: Der Inhalt ist identisch.)

Ich finde es etwas schade, daß neben der Prinzip-Tatort-Wohnort-Diskussion, die jetzt hier eigentlich geführt werden könnte, doch wieder die prinzipielle Diskussion zum Schwangerschaftsabbruch angeschnitten worden ist. Sie kennen eigentlich unsere Einstellungen gegeneinander oder miteinander, und ich hätte gesagt, daß man diese Diskussion kurz vor Paraphierung bzw. kurz vor Abschluß eines Einigungsvertrages nicht noch einmal auf die Tagesordnung bringt. Ich denke, wir hatten uns darüber verständigt.

(Zuruf: Warum nicht?)

Aus einem einfachen Grunde: Wir hatten uns eigentlich darüber geeinigt: Wir werden diese zwei Gesetze, diese zwei rechtlichen Regelungen, die es gibt, für eine Übergangszeit aufrechterhalten, bis das gesamtdeutsche Parlament eine einheitliche Lösung gefunden hat, die für alle akzeptabel wäre.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Wenn wir es jetzt wirklich ernst meinen, daß wir diese beiden Rechte gelten lassen, dann können wir uns das nicht wieder anmaßen und versuchen, das Recht in der Bundesrepublik ändern

zu wollen. Das war erstmal stimmig, so wie wir uns geeinigt haben. Und wir versuchen, das wieder ins Kippen zu bringen. Und wir wissen ganz genau, wie schwer dieser Verhandlungspunkt wirklich ist. Und es ist für mich eindeutig hier die Frage: Geht es wirklich noch darum, oder geht es nicht um die Problematik „Einigungsvertrag als solches“?

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Wenn das wirklich verlangt wird von einer Regierung, von unserer Regierung, und sie schafft das meinetwegen nicht: Welche Konsequenz hat es dann für sie? Ist es nicht diese gefundene Lösung, dem Einigungsvertrag dann eine Absage zu erteilen, weil man sonst keine Argumente hat?

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Ich warne davor, den Einigungsvertrag zu Fall zu bringen mit irgendwelchen Gründen, die man sich sucht.

(Unruhe im Saal)

(Prof. Dr. Reich, Bündnis 90/Grüne: Es geht nicht um irgendwelche, es geht um das Tatortprinzip bei § 218.)

Gut, das ist doch wohl ganz klar, das Tatortprinzip bei 218 ist eine bundesdeutsche Regelung, die wir über Druck in dem Sinne zu ändern versuchen wollen. Und dieses Tatortprinzip gilt einerseits nicht nur für die Frage des Schwangerschaftsabbruches, andererseits ist dieses Tatortprinzip die rechtliche Legitimation zum Abtreibungstourismus, der ja hier immer angekreidet wird. Es ist klar, daß der Abtreibungstourismus nicht vollständig abgedämmt wird. Aber eine rechtliche Möglichkeit für diesen Abtreibungstourismus zu schaffen, ist auch nicht die Art und Weise, dieses Problem zu lösen.

(Zuruf von der PDS: Was wollen Sie denn dann?)

(Prof. Dr. Reich, Bündnis 90/Grüne: Wir ändern doch auch unsere Gesetze entsprechend ab, warum soll denn der Westen das nicht machen!)

Was ich will? Sie bleiben bei der Übereinkunft, bei der Regelung nebeneinander bestehen, bis ein gesamtdeutsches Parlament eine einheitliche Regelung gefunden hat, die sowohl eine politische als auch eine rechtliche Entscheidung erfordert. Und wenn Sie meinen ganz persönlichen Standpunkt hören wollen ...

(Unverständlicher Zuruf)

Damit können sogar selbst Sie übereinstimmen: Den größtmöglichen Schutz für das ungeborene Leben ermöglichen; denn liberalistisches Selbstbestimmungsrecht gilt auch für das ungeborene Leben, und das nehmen Sie ja in diesem Fall schon.

(Beifall bei der CDU/DA)

Also das ist doch eindeutig. Sie ist unlogisch, diese Argumentation, Selbstbestimmungsrecht für den einen und den anderen in allen lebensrechtlichen Lagen, das gilt auch für das Ungeborene.

(Unverständliche Zurufe)

Das Thema fange ich ständig an hier zu behandeln; denn es ist auch vollkommen klar:

(Heiterkeit bei der PDS, bei Bündnis 90/Grüne und der SPD)

Verlangen Sie wirklich mit Ihrem Antrag die Streichung des § 5 Abs. 9 des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik, in dem festgeschrieben ist, daß das Wohnortprinzip gültig ist? Das kommt aus dem Antrag nicht so klar hervor, daß das generell diese Möglichkeit eröffnen soll. Wenn das nämlich nicht ist, würde das bedeuten, daß eine bundesdeutsche Frau überall in der Welt abtreiben kann, außerhalb einer Indikationsregelung, wie sie im § 218a) des Strafgesetzbuches angeführt wird. Das würde nach bundesdeutschem Recht geahndet werden, nur nicht, wenn sie

das auf dem Gebiet der DDR tut. Ich finde, das ist dann inkonsequent. Es ist für mich vollkommen klar: Wenn wir ein geteiltes Strafrecht verlangen, dann können wir nicht ein einheitliches Strafverfolgungsrecht verlangen. Da ist auch insofern unlogisch: Selbst wenn Sie sagen, daß das Tatortprinzip gelten soll, würde ja die Strafverfolgung für bundesdeutsche Frauen, die in der Bundesrepublik über den § 218 abtreiben, erfolgen. Damit hätten sie eh' dieses geteilte Strafverfolgungsrecht. Es gilt generell bei dieser Gesetzgebung der Hauptwohnsitz. Das ist nicht auszuschließen.

Unsere Fraktion dringt darauf, diesen Antrag abzulehnen, weil es eindeutig klar ist, daß damit die Verhandlung für den Einigungsvertrag unnötig belastet und erschwert wird. Das scheint darauf angelegt zu sein, den Einigungsvertrag über so eine Möglichkeit fallen zu lassen. Denn ich kann mich gut daran erinnern, ich habe es gehört, Oskar Lafontaine sagte ganz deutlich - das geht jetzt an Sie -: Wir lassen den Einigungsvertrag scheitern, wenn dort das Tatortprinzip nicht festgeschrieben ist, obwohl das eben gegen bundesdeutsches Recht gilt.

(Zuruf von der PDS: Wir sind aber die Volkskammer!)

Es zeigt sich doch, daß danach gesucht wird, einen Grund zu finden, diesen Einigungsvertrag fallen zu lassen.

(Unruhe im Saal, unverständliche Zurufe und Beifall bei CDU/DA)

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir plädieren für die Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Frau Abgeordnete Nolte, erlauben Sie Anfragen?

(Frau Nolte, CDU/DA: Bitte.)

Dann würde ich bitte dort anfangen.

Frau Sept-Hubrich (SPD):

Frau Abgeordnete, halten Sie es für eine politische Lösung, wenn Ihre politischen Freundinnen hier in der DDR, sollten sie eine Unterbrechung vornehmen, dieses hier straffrei tun, und ihre politischen Freundinnen in der Bundesrepublik dies mit Strafe tun müssen?

Frau Nolte (CDU/DA):

Ich gebe zu, daß diese Einigung, die man getroffen hat - beide Rechte gelten zu lassen -, ein Fortschieben der eigentlichen politischen Lösung bedeutet. Diese Übergangsregelung ist nicht zufriedenstellend, und sie ist durchaus auch verfassungsrechtlich bedenklich; denn das Gleichheitsprinzip gilt nach dem Grundgesetz ebenso. Aber das lösen Sie auch nicht dadurch, daß Sie jetzt auf dem Tatortprinzip herumreiten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Die nächste Frage bitte!

Frau Barbe (SPD):

Frau Nolte, wir kennen uns aus den Diskussionen um dieses Thema. Die Frage, die ich habe: Wen vertreten Sie? Vertreten Sie jetzt die Interessen der Bundesregierung, oder vertreten Sie Fraueninteressen in der DDR? Das ist meine erste Frage.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Und die zweite Frage: Es ist doch recht eigenartig, wenn Frauen im gleichen Land unterschiedlichem Strafrecht ausgesetzt sind, wenn sie in die Niederlande fahren, aber straffrei ausgehen.

(Vereinzelt Beifall)

Frau Nolte (CDU/DA):

Das ist eben der Irrtum - ich gehe gleich einmal auf die zweite Frage ein -, denn gerade dieser § 5 sagt ja, daß dieses Wohnortprinzip gilt: Auch die Frau unterliegt der Strafverfolgung, die in den Niederlanden abtreibt. Das sagt gerade dieser § 5 aus.

(Frau Barbe, SPD: Ich habe gefragt, ob Sie das gut finden und ob Sie das für eine wunderbare deutsche Lösung halten.)

Nein, Sie haben gesagt, daß es in den Niederlanden nicht so ist. Ich wollte nur richtigstellen: In den Niederlanden ist das auch so, wenn sie in die Niederlande fährt.

(Frau Barbe, SPD: Nein, es ist nicht so, sie wird nicht bestraft, wenn sie in die Niederlande fährt.)

Nach § 5 Abs. 9 ja. Sie wird nicht in den Niederlanden dafür bestraft, aber wenn sie zurückkommt.

Ich habe die erste Frage nicht beantwortet. Ich will mich davor nicht drücken. Was ich persönlich gut finde, interessiert den einzelnen vielleicht weniger; denn es ist nicht nur meine persönliche Meinung gefragt.

Ich vertrete durchaus einen Großteil derjenigen, die nicht unbedingt die Einsetzung der liberalistischen Fristenregelung befürworten. Diesen Teil darf man nicht vergessen. Ich wurde in Diskussionen auch immer gebeten, das zu sagen, daß es viele Leute gibt, die das nicht befürworten, was wir bei uns haben, die generell eine Fristenregelung nicht befürworten.

(Frau Barbe, SPD: Welche Interessen vertreten Sie nun?)

Damit vertrete ich die Interessen auch von Bürgern dieses Landes, das ist vollkommen klar.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Die Frage ist beantwortet. Ich würde jetzt den Abgeordneten Wöstenberg bitten.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Frau Abgeordnete, darf ich Sie noch einmal fragen: Sind Sie wirklich der Meinung, daß wir mit unserem Antrag den Einigungsvertrag scheitern lassen wollen? Sind Sie nicht vielmehr der Meinung, daß wir zum Ausdruck bringen müssen, daß die Regierung dieses Problem des § 218 vom 1. Tag ihrer Amtszeit an gekannt hat und bis heute nichts gemacht hat

(Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bündis 90/Grüne)

und daß sie dadurch, daß sie zwei Tage vor der Paraphierung der Geschichte die Katze aus dem Sack läßt, uns unter Druck setzen will, nichts mehr regeln zu können? So ist doch wohl die Geschichte.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Frau Nolte (CDU/DA):

Ich glaube nicht, daß sie jetzt erst die Katze aus dem Sack gelassen hat; denn es war ja doch allen bekannt, daß sie versucht, beide Rechte gelten zu lassen, und dann schließt das das ein. Da

muß man sich vorher erkundigen, was bundesdeutsches Recht ist.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Ich muß Sie berichtigen: Was das Tatort- und Wohnortprinzip angeht, ist die Katze gestern vormittag aus dem Sack gelassen worden.

Ich muß Sie noch etwas weiteres fragen. Wenn Sie der Meinung sind ...

Frau Nolte (CDU/DA):

Ich glaube, es ist der Sache dienlich - ich wurde gerade darauf hingewiesen. Es ist heute mehr als spät, und ich weiß, daß wir heute in dieser Diskussion kein Ende finden werden. Es geht mir jetzt wirklich nicht darum, daß ich mich drücken will, das können auch viele hier bestätigen, daß es mir darum wirklich nicht geht, sondern ich bin um eine ernsthafte Lösung bemüht, und ich sehe auch, daß wir eigentlich viel früher hätten anfangen müssen, über unsere Regelung nachzudenken und darüber, was mit dieser Einigung auf uns zukommt. Ihrer Fraktion unterstelle ich nicht unbedingt die Torpedierung des Einigungsvertrages. Nur die Konsequenz wäre es, wenn wir auf diesem Antrag bestehen. Das müssen wir uns überlegen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Es sind weitere Fragen.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Ich ziehe meine Frage zurück, die ich vorhatte; denn ich erwarte ohnehin keine qualifizierte Antwort.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Hiermit demonstriert Abgeordnete Nolte, daß sie keine weiteren Fragen zuläßt. Ich rufe auf Frau Abgeordnete Ellenberger von der SPD.

Frau Ellenberger für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. Juli haben sich die Abgeordneten dieses Hauses nach monatelangen Diskussionen, vor allem auch in den Medien, mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Beibehaltung der Fristenregelung bei einem Schwangerschaftsabbruch für die Länder der ehemaligen DDR zumindest für eine Übergangszeit im Einigungsvertrag festzuschreiben.

Ein gesamtdeutsches Parlament sollte das Gesetzeswerk zum Schwangerschaftsabbruch neu regeln mit der Maßgabe, daß der Paragraph 218 aus dem bundesdeutschen Strafgesetz entfernt wird. Dieser Beschluß im Sinne der Frauen der DDR und auch der Bundesrepublik erfüllte mich mit großer Erleichterung. Das Thema Fristenregelung war für den Wahlkampf unbrauchbar geworden und konnte nun ohne Zeitdruck und vor allem in aller Öffentlichkeit und nicht etwa nur als Verhandlungsmasse von Staatssekretären neu bearbeitet werden.

Das war ein Trugschluß, denn Herr Kohl formulierte ganz trefend: Es geht ums Eingemachte der CDU. Und so fanden sich die starken Männer der bundesdeutschen Regierungskoalition zusammen, um dieses Eingemachte zu retten, und sei es auch noch so inhuman und antiquiert.

(Beifall bei der SPD)

Das Ergebnis dieser Rettungsaktion soll nun als Wohnortprinzip im Einigungsvertrag verankert werden. Seine Bedeutung ist klar: Strafandrohung nach Paragraph 218 für Frauen aus Hessen, die in einem Krankenhaus in Thüringen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Noch absurder ist die Situation ja in Berlin.

Die Ankündigung des Wohnortprinzips hat in beiden Teilen Deutschlands große Bestürzung und Empörung hervorgerufen. Wieder einmal wird politischer Machtkampf auf dem Rücken der Frauen ausgetragen.

(Beifall bei der SPD, der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

In einer Zeit, da das Europaparlament die Bundesrepublik als einen der drei Nachzügler der EG neben Spanien und Irland auffordert, eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten vorzunehmen, will die Bundesregierung den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches auch auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausdehnen. Ärzte und Staatsanwälte der neuen Bundesländer werden damit in eine schlimme Situation gebracht. Sie müssen Frauen in zwei Kategorien einteilen: in ehemalige DDR-Frauen und ehemalige BRD-Frauen, in Unschuldige und Kriminelle. Das, meine Damen und Herren, ist ein Schritt zurück ins Mittelalter!

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und bei Bündnis 90/Grüne)

Es riecht nach Hexenverbrennung.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS - Zwischenrufe von CDU/DA)

Wie immer lautet die Maxime: Strafe statt Hilfe.

Der nächste Schritt, nämlich ein einheitliches Recht im Sinne von Herrn Kohl in ganz Deutschland, scheint schon vorgezeichnet. Die SPD wird mit aller Kraft versuchen, diese Absichten des Herrn Kohl zu vereiteln.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir hatten einen annähernd gleichlautenden Antrag zu diesem Thema vorbereitet. Um das Abstimmungsverfahren nicht zu kompliziert zu machen, wie wir es heute schon einmal hatten, haben wir auf seine Einbringung verzichtet und bitten darum, bzw. wir beantragen, daß der Ihnen in der Drucksache Nr. 198 vorliegende Antrag als ein gemeinsamer von F.D.P. und SPD betrachtet wird.

Ich beantrage gleichzeitig, daß dieser Antrag heute noch zur Beschlußfähigkeit gebracht wird.

(Beifall bei der PDS, bei Bündnis 90/Grüne und bei der F.D.P.)

Wenn sich für das Tatort-Prinzip in diesem Hause keine Mehrheit findet, werden sich die Frauen darauf besinnen, daß sie selbst die Mehrheit sind, jedenfalls als Wähler.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Frau Abgeordnete Ellenberger, erlauben Sie Anfragen? - Danke schön.

Berend (CDU/DA):

Frau Abgeordnete, wie stehen Sie und wie steht Ihre Fraktion zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten? Und wie vereinbaren Sie das dann mit dem, was Sie eben gesagt haben? Dort heißt es nämlich im Artikel 2 Absatz 1:

„Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. Abgesehen von der Vollstreckung eines Todesurteils, das von einem Gericht im Falle eines durch Gesetz mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechens ausgesprochen wor-

den ist, darf eine absichtliche Tötung nicht vorgenommen werden.“

Frau Ellenberger (SPD):

Da muß ich Ihnen antworten mit Ihrer Kollegin Frau Nolte, jetzt fangen Sie wieder bei der Ursprungsdiskussion an. Wir wollten heute nicht unbedingt über die Fristenregelung sprechen, sondern über das Wohnort- bzw. Tatortprinzip. Aber das nur nebenbei.

Meine Fraktion steht natürlich zu der UNO-Konvention der Rechte für Kinder, das ist ganz klar. Aber wenn Sie mich jetzt festlegen wollen, was Abtreibung ist, dann muß ich Ihnen sagen: Das, was Sie jetzt befürworten, das ist in dem Sinne, wie Sie mich jetzt provozieren wollen, auch ein Verbrechen, nämlich eine Tötung auf Bezugsschein.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Die nächste Frage bitte.

Leja (CDU/DA):

Frau Abgeordnete, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie das Anliegen auch vieler christlicher und anderer Menschen in diesem Lande, den Schutz des ungeborenen Lebens, als antiquiert und inhuman bezeichnen? So haben Sie sich geäußert: Inhuman und antiquiert.

Frau Ellenberger (SPD):

Das Anliegen vieler christlicher Bürger, die der Fristenregelung nicht zustimmen können, akzeptiere ich durchaus. Aber Sie müssen begreifen, daß es Mehrheiten gibt. Und die Mehrheiten in diesem Land hier, zumindest im Land der ehemaligen oder Noch-DDR ...

(Gegenrufe von CDU/DA - Ausreden lassen! von der SPD)

Es ist inhuman, ein liberales Gesetz insofern zu ändern, als es alte, antiquierte Vorstellungen wieder hervorruft.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön, erlauben Sie eine letzte Anfrage?

(Frau Ellenberger, SPD: Ja.)

Dr. Anders (CDU/DA):

Wenn Sie eine schwangere Frau sehen, dann ist das für Sie inhuman?

(Protestrufe von der SPD, der PDS sowie Bündnis 90/Grüne)

Ich möchte noch weiter nachfragen.

(Unruhe im Saal)

Frau Ellenberger (SPD):

Nein, stellen Sie keine weitere Frage nach! Ich antworte nur auf diese eine Frage: Ich bin ja schließlich selber schwanger gewesen und weiß, wie das ist.

(Starke Unruhe im Saal)

(Dr. Anders, CDU/DA: Danke schön).

(Erneut starke Unruhe im Saal)

Ich will Ihnen wirklich sagen: Diese Idee mit dem Wohnortprinzip ist eine typische perverse Männeridee, auf diese würden Frauen gar nicht kommen.

(Starker Beifall bei der SPD und der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich kann daraus nicht entnehmen, liebe Frau Abgeordnete, was Sie wollen, Geschäftsordnungsantrag oder eine Anfrage. - Das ist leider zu spät.

Ich würde jetzt darum bitten, daß Frau Abgeordnete Deneke von der Fraktion der PDS ans Mikrofon kommt. Danke schön.

Frau Deneke für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt ein Antrag der F.D.P.-Fraktion vor, die Regierung der DDR zu verpflichten, in den Verhandlungen über den Einigungsvertrag keine geteilte Strafverfolgungspraxis zuzulassen. Das Anliegen dieses Antrages, mehr Klarheit zu einem in bisherigen Verhandlungsrunden absolut unbefriedigend geregelten Kernproblem des Einigungsprozesses zu erreichen, wird von der Fraktion der PDS unterstützt.

Die Position unserer Partei, das Recht der Frauen auf eine selbstbestimmte Mutterschaft im Einigungsvertrag zu verankern, Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche grundsätzlich nicht als Straftatbestand zu betrachten und den Geltungsbereich des § 218 des Strafgesetzbuches der BRD - auch nicht durch die Hintertür - auf das Territorium der DDR auszudehnen, ist bekannt. Diese unsere Haltung haben wir vor wenigen Wochen während einer Aktuellen Stunde zu dieser Problematik ja wohl ausführlich dargelegt.

Das Anliegen des uns vorliegenden Antrages, eine geteilte Strafverfolgung zum Schwangerschaftsabbruch zu verhindern, läßt wohl unseres Erachtens starke Zweifel aufkommen, ob dieser Antrag in seiner mehrfach auslegbaren Fassung wirklich dazu beitragen kann, im Einigungsvertrag das Recht auf selbstbestimmte Mutterschaft festzuschreiben. Und, Herr Dr. Wöstenberg, dieser Antrag würde, da er so viele Fragen offen läßt, Ihrem Standpunkt, den Sie am 12. 7. vertreten haben, nämlich daß dieses Recht letzten Endes der Frau eingeräumt werden muß, widersprechen. Also dieser Antrag wird nicht eindeutig formuliert.

Zum anderen muß ich auch meiner starken Verwunderung Ausdruck verleihen, wenn man der Tatsache Rechnung trägt, daß ja wohl Ihr Parteivorsitzender, Graf Lambsdorff, einer Regelung in der Bonner Koalition zugestimmt hat, nach der bei Schwangerschaftsabbruch das Wohnortprinzip gelten wird. Und das würde doch faktisch bedeuten, daß für denselben Tatbestand ein Teil der Bürgerinnen des vereinten Deutschlands straffrei einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen kann, und der andere Teil der Bürgerinnen strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt sein soll, weil sie keinen Wohnsitz in den Ländern der jetzigen DDR haben. Und ich nehme doch an, daß das nicht Ihre Intention sein kann, daß das ein absolut unzumutbarer Zustand wäre, und das - so Ihre Worte - nach der historischen Sitzung der Volkskammer vom 23. August.

Durch den hier eingebrachten Änderungsantrag wird mehr Klarheit geschaffen, was der Antrag absolut offen ließ, und den jetzt in der DDR lebenden Frauen das Recht auf selbstbestimmte Mutterschaft hätte entzogen werden können.

Die Frage zum Schwangerschaftsabbruch - und ich wiederhole mich hier -, ein Kernproblem des Einigungsprozesses, ist mit der Ausarbeitung und Verabschiedung des ersten Staatsvertrages nicht beantwortet. Ein Antrag vom Ausschuß Familie und Frauen zu dieser Problematik wurde vom Präsidium des Parlaments vor der Sommerpause nicht eingeordnet, da angeblich kein Handlungsbedarf bestünde. In welchen Handlungszwang die Regierung jetzt kommt, sehen wir ja eindeutig. Und die in den letzten Tagen so heftig geführten Diskussionen in der BRD

um die Anwendung des Tatort- bzw. Wohnortprinzips in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs sind unseres Erachtens eigentlich nur ein Ausdruck dafür, daß einer grundsätzlichen Entscheidung für oder gegen selbstbestimmte Mutterschaft ausgewichen wird.

Zu der im Antrag aufgeworfenen Problematik des Abtreibungstourismus kann unserer Auffassung nach mit Strafverfolgung nicht entgegengetreten werden. Abtreibungsverbote und Strafdrohungen sind keine Lebenshilfe. Ich möchte hier und heute dringend und mit Nachdruck auf die Aussagen zum Schwangerschaftsabbruch in der Koalitionsvereinbarung verweisen. Es ist - so denke ich - erforderlich, diese nochmals ins Gedächtnis zurückzurufen. Umfassender Schutz des ungeborenen Lebens durch umfangreiche Beratung, Aufklärungs- und Unterstützungsangebote sowie kostenlose Bereitstellung der Kontrazeptiva bei Beibehaltung der Fristenregelung zum Schwangerschaftsabbruch. Ich fordere hiermit die Regierung auf, die eigenen getroffenen Aussagen mit Verantwortung beim Wort zu nehmen.

Zum anderen muß ich dringend darauf verweisen, daß durch die Regierung entsprechend den Interessen der Frauen zur selbstbestimmten Mutterschaft Festschreibungen im Einigungsvertrag erfolgen müssen, die nicht hinter der jetzigen Fristenregelung zurückbleiben.

Zum anderen muß ich hier die Frage aufwerfen, da ich es selbst noch nicht gesehen habe: Mir ist zu Ohren gekommen, daß in den Einigungsvertrag die Festschreibung der Fristenregelung auf das jetzige Territorium der DDR für eine Übergangszeit von zwei Jahren eingearbeitet wurde.

Man muß aber ganz klar und deutlich die Frage stellen: Was kommt nach dieser Übergangszeit?

(Unmutsäußerungen bei CDU/DA und DSU)

Das darf nicht offen im Raum stehen bleiben!

(Erneute starke Unmutsäußerungen bei CDU/DA und DSU)

Den jetzt vorliegenden Antrag der F.D.P.-Fraktion trägt unsere Fraktion mit, und wir würden diesem Abänderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der PDS, vereinzelt auch bei Bündnis 90/Grüne und der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Erlauben Sie, Frau Abgeordnete, eine Anfrage? - Bitte schön.

Berend (CDU/DA):

Frau Abgeordnete, was geschieht nach zwei Jahren? Der gestrige mehrheitliche Beschluß im Deutschen Bundestag hat eigentlich ganz klare Auskunft darüber gegeben,

(Zurufe: Frage!)

daß eine solche Regelung einem gesamtdeutschen Souverän vorbehalten bleibt. Sind Sie nicht der Meinung, daß dieses einem gesamtdeutschen Souverän obliegt, sondern daß dieses Haus auch über zwei Jahre hinweg für ein Gesamtdeutschland entscheiden sollte?

Frau Deneke (PDS):

Das habe ich nicht zum Ausdruck gebracht. Aber viele Frauen stellen sich auch die Frage: Was kommt nach dieser Übergangszeit? Damit habe ich nicht gesagt, daß diese Entscheidung nicht ein gesamtdeutsches Parlament treffen sollte.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Bitte, die nächste Frage.

Frau Förtsch (PDS):

Würden Sie mir zustimmen, daß die Vorbereitung dieser Entscheidung oder dieser Gesetzesvorlage für den Deutschen Bundestag durch eine paritätisch besetzte parlamentarische Kommission geschehen sollte, die vorwiegend aus Frauen zusammengesetzt ist? Denn ich meine, bezüglich der Kompetenz der Männer in dieser Frage sind ja heute erneut Zweifel aufkommen.

(Vereinzelt Beifall)
(Zurufe: Frage!)

Würden Sie mir da zustimmen?

Frau Deneke (PDS):

Ich würde dem absolut zustimmen, vor allem auch das, was eben unterstrichen worden ist, in erster Linie eine aus Frauen zusammengesetzte Kommission; denn es hat bereits viele Beweise gegeben, daß in erster Linie auch Frauen über das für sie zutreffende Recht entscheiden sollten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Eine letzte Frage. Bitte.

Dr. Gysi (PDS):

Frau Kollegin! Würden Sie mir zustimmen, daß das Wohnortprinzip ja nicht nur Bedeutung hat für die Frauen, sondern auch für die Ärzte und Schwestern, das heißt, daß jeder Arzt und jede Schwester in der DDR bei jeder Patientin prüfen müssen, wo diese ihren Wohnsitz hat, um sich nicht selbst dann nach Bundesrecht strafbar zu machen?

Frau Deneke (PDS):

Dem würde ich voll zustimmen, und damit würde man diese ja auch in sehr große Konflikte bringen.

(Vereinzelt Beifall bei PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön, und als letzte Frau Abgeordnete Birthler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mal mit dem, womit ich eigentlich schließen wollte. Ich habe jetzt Ihren Namen vergessen, Herr Abgeordneter ganz rechts. Sie haben ein Glück, daß es nicht nur Ihre Haltung hier im Parlament gibt; sonst wäre der Ruf der Männer in diesem Parlament endgültig verdorben.

(Vereinzelt Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Ich finde es besonders erfreulich und hoffnungsvoll, daß dieser Antrag gerade von einer Fraktion kommt, in der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Männer arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Also wir sind ja schon ein ganzes Stück weitergekommen. Im Einigungsvertrag steht, daß wir wenigstens für 2 Jahre weiter

auf die Fristenregelung bauen können. Aber das genügt nicht. Nun sollen die Frauen der Bundesrepublik nichts davon haben. Dieses Wohnortprinzip sagt ja nichts anderes, als daß Bundeskanzler Kohl versucht zu sagen: Aber mit meinen Frauen nicht!

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und SPD)

Abgesehen davon, daß dieses Gesetz unpraktikabel ist. Ich erinnere an die erwähnten nötigen Schnüffeleien in den Krankenhäusern und an die massenhaften Scheinwohnsitze, die es in der DDR geben wird. Es ist einfach ein unerträglicher Disziplinierungsversuch den bundesdeutschen Frauen gegenüber, und ich denke, hier ist unsere Solidarität herausgefordert. Immerhin sind auch wir bald Mitbürgerinnen von Bundeskanzler Kohl.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

Noch nie ist quer durch die Parteien und Fraktionen so viel Solidarität unter Frauen dagewesen. Das macht mir Hoffnung. Das übt nämlich.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und SPD)

Das übt ungemein. Vielleicht ist aber auch genau das der Grund. Fürchtet Mann - ich meine der rechte Mann -, daß Frau Mut bekommt? Das kann mir nur recht sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Und wir haben noch eine Rednerin, Frau Abgeordnete Bencze. Ich hatte das übersehen. Entschuldigung!

Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich meine Rede mit einem Zitat von Kurt Tucholsky beginnen:

„Nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter, als sich im offenen Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein!“

Auch ich sage nein zu einer Übergangsregelung, die die Frauen der Bundesrepublik unter Strafe stellt.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS, SPD und DBD/DFD)

Auch ich sage nein für eine Regelung, die die bundesdeutsche Koalition hinsichtlich des Wohnortprinzips getroffen hat.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion ist gut und verdient unsere volle Unterstützung, jedoch möchte ich einen Ergänzungsvorschlag unterbreiten, der den zu beratenden Antrag konkretisiert.

Mein Vorschlag lautet: Die Regierung der DDR wird beauftragt, bis zum 10. 9. 1990 das Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch vom 9. 3. 1972 zu überarbeiten und mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland weiter zu verhandeln mit der Zielstellung, daß die Aufklärung und Beratung in den Vordergrund gerückt wird, der Schwangerschaftsabbruch nicht als Mittel der Empfängnisverhütung geregelt wird, sondern dieser Schritt als einen Schritt in der verantwortungsbewußten Entscheidung der Frau liegend gesetzlich fixiert und modifiziert wird. Wir haben bereits am 12. 7. 1990 ausgiebig und in fast einhelliger Meinung über die Problematik des Schwangerschaftsabbruchs hier in diesem Hohen Haus diskutiert. Es gibt sowohl zu der dort von mir bezogenen Position als auch zu den Darlegungen der vor mir gesprochenen Abgeordneten bis auf die Abgeordnete Nolte nichts wesentliches hinzuzufügen.

Es erscheint mir jedoch die Diskussion zu dieser Problematik wie die Diskussion zum Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetz-

zes der Bundesrepublik - mal ja, mal nein, mal heute, mal morgen, mal später - lassen wir uns endlich diese leidliche Diskussion beenden. Es liegt ein konkreter Antrag vor. Beschließen wir diesen Antrag heute,

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, F.D.P., PDS und SPD)

und ich hoffe daß auch mein Ergänzungsvorschlag Zustimmung findet.

Lassen Sie mich noch etwas aus der „Für Dich“ zitieren, und zwar, daß eine freie Entscheidungsmöglichkeit für die Frau, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht, erst in knapp 25 Ländern der Erde gesetzlich geregelt ist. Es sind bis auf wenige Ausnahmen solche Staaten, die in den letzten 20 Jahren liberale, fortschrittliche Gesetze der Fristenregelung geschaffen haben. Vor allem durch Aktivitäten der Frauenbewegung. Ich glaube, es würde der bundesdeutschen Regierung gut zu Gesicht stehen, im Vereinigungsprozeß eine liberale und humane gesetzliche Regelung zu finden. - Danke.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS, F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. - Zu diesem Thema hat der Herr Ministerpräsident um das Wort gebeten.

(Raunen im Saal)

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie verargen es mir nicht, selbst wenn ich das Raunen höre, daß ich zu diesem Thema mich äußere, obwohl ich auch der Meinung bin, daß dies vordergründig ein Thema der Frauen und nicht wie bisher Gegenstand einer Männerpolitik sein sollte.

(Beifall bei der SPD und Bündnis 90/Grüne)

Zweitens: Um mein abschließendes Votum zu verstehen, lassen Sie mich meine persönliche Meinung zu der Frage sagen. Ich bin der Auffassung, daß die Frage des Schwangerschaftsabbruches im wesentlichen eine moralische und soziale Frage ist, die nach den dort geltenden Kriterien zu entscheiden ist, und nicht eine rechtliche Frage.

(Beifall bei CDU/DA)

und zwar auch aus rechtlichen Gründen, weil es schon immer problematisch war, wenn in einer Rechtsnorm sowohl Objekt als auch Subjekt zusammenfallen.

Sie wissen, daß diese Diskussion in der Bundesrepublik seit Jahren im Gange ist und offensichtlich dort zu keiner Klärung geführt hat. Es gibt auch dort CDU-Mitglieder, wenn ich nur an die Frau Präsidentin Süßmuth denke, die in den letzten Wochen mit einer bestimmten Auffassung hervorgetreten ist, die Strafgefahr aus dieser Problematik herauszunehmen. Ich bedaure es außerordentlich, daß dieses schwierige Thema - und da dürften wir uns alle einig sein - zum Wahlkampfthema zu verkommen droht.

(Beifall bei CDU/DA)

Lassen Sie es mich nun von einer - entschuldigen Sie, daß ich das jetzt einfach tun muß - pragmatischen Seite sehen.

Mit der Mehrheit dieses Hauses haben wir beschlossen, gemäß Artikel 23 zum Geltungsbereich des Grundgesetzes beizutreten das heißt letztendlich Übernahme des Rechtsbestandes soweit nicht im Einigungsvertrag ausgehandelt wird, daß dies nicht sein soll. Unser Auftrag ist der Schutz der Rechte und Interessen der Bürger in den zukünftigen fünf Ländern des geeinten Deutschlands und des Teils von Berlin.

In den Einigungsvertragsverhandlungen ist gesichert, daß die bei uns bestehende Regelung soweit fortbestehen soll, und die Frage, ob zwei Jahre oder länger, das ist so nicht richtig dargestellt, sondern es wird zu einer Protokollnotiz kommen - so ist der jetzige Verhandlungsstand -, daß es für eine Übergangszeit gilt, bis gemeinsam eine befriedigendere Lösung gefunden worden ist.

Wenn wir allerdings jetzt dem Antrag der F.D.P.-Fraktion folgen, würden wir auf die Verhandlungsführung einen solchen Zwang ausüben, daß dieser Kompromiß, der gefunden werden könnte, nicht mehr findbar wäre und damit letztendlich

(Frau Wegener, PDS: Das ist Stimmungsmache!)

damit tatsächlich eine Hürde für den Einigungsvertrag entstehen würde, die wir alle, auch diejenigen, die in der vorvergangenen Nacht den Beschluß gefaßt haben, ... Dort ist als Bedingung genannt die drei, die immer wieder genannt worden sind, nämlich Einigungsvertrag, 2 + 4, Länderbildung. Ich habe ausdrücklich die Bitte, eine Entscheidung zurückzustellen und in den Ausschüssen zu prüfen. Die Verhandlungen werden mit Sicherheit, so ist mir bekannt, heute nicht zu Ende gehen, sie werden dann in der nächsten Woche zum Einigungsvertrag fortgesetzt werden.

(Zuruf: Wenn Sie zu Ende gehen, was machen wir dann?)

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Ministerpräsident! Wie zu sehen ist, gibt es eine Anfrage. Gestatten Sie? Herr Abgeordneter Gysi, bitte.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Ministerpräsident! Aus Ihrer Tätigkeitszeit als Anwalt - würden Sie mir zustimmen, daß beim Wohnortprinzip derartig viele juristische Probleme auf Ärzte, Schwestern und so weiter zukommen und alle diese Fragen, die hier schon angeschnitten worden sind, mit Nebenwohnsitz, Scheinwohnsitz und so weiter, daß das wirklich auch die unpraktikabelste Lösung ist? Würden Sie mir auch zustimmen hinsichtlich der Frage, die vorhin gestellt worden ist, daß es sehr wohl diskutabel ist, wann ein Menschenleben beginnt und ob nicht die Frau auch das Recht hat, über ihren eigenen Körper zu entscheiden, natürlich mit Beratung und so weiter, und daß vielleicht das Schicksal ungewollter Kinder nicht das günstigste ist, was man sich vorstellen kann.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Kollege! Zum einen haben Sie, glaube ich, meinen Eingangsstandpunkt, in dem ich sagte, daß es nicht ein Problem des Strafrechts sein sollte, sondern andere Regelung sein sollte, sehr wohl vernommen. Insofern brauche ich die letzte Frage, glaube ich, nicht zu beantworten.

Was das Wohnortprinzip anbelangt: Meine anwaltliche Erfahrung reicht dahin, daß jede rechtliche Regelung unterlaufen werden kann, sonst wären nämlich Anwälte arbeitslos.

(Heiterkeit und Beifall)

Es sei denn, sie machen redliche Verträge, nicht?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Noch eine Anfrage. Bitte schön.

Frau Krehl (SPD):

Herr Ministerpräsident! Sehen Sie eigentlich eine praktische Lösung für das Wohnortprinzip in Berlin?

(Unruhe im Saal und Beifall)

Ministerpräsident de Maizière:

Ich will die Schwierigkeiten eines findbaren Kompromisses durchaus nicht unterschätzen.

Frau Krehl (SPD):

Das ist alles dazu?

Ministerpräsident de Maizière:

Glauben Sie wirklich, und das ist die Frage, daß es uns gelingt, mit unserer Entscheidung auch im Vertrag ein Problem zu regeln, daß in der Bundesrepublik 40 Jahre lang strittig war und im Moment noch strittig ist? Das ist das Problem.

(Unverständliche Zurufe)

(Frau Wegener, PDS:
..., daß wir das glauben dürfen.)

Frau Wegener (PDS):

Darf ich noch eine Frage stellen, eine ganz sachliche Frage?

Ministerpräsident de Maizière:

Frau Abgeordnete! Wenn es Ihnen gelingen sollte, sachlich zu sein, dann bin ich bereit, sie zu beantworten.

(Beifall)

Auf die Art, wie Sie eben allerdings die Sache angingen, wäre ich nicht bereit gewesen.

(Beifall)

Frau Wegener (PDS):

Sie können darüber urteilen. In Ihren Verhandlungsführungen wurde uns immer erklärt, daß mit dem Beitritt zur Bundesrepublik nach Artikel 23 der Verhandlungsspielraum da ist und daß es auch darum geht und vor allem auch das Ziel möglich ist, liberale Gesetze zu übernehmen. Ich bin jetzt zutiefst enttäuscht, daß Sie uns die Frage stellen, ob wir glauben, ob es möglich ist. Ich möchte Sie fragen ...

(de Maizière: Wenn Sie zur Frage kommen würden, wäre ich Ihnen dankbar.)

Ja, Sie sind routinierter in dieser ganzen Sache. Das können Sie mir zugestehen. Meine Frage ist: Die Chance ist also so gering, daß Sie daran nicht glauben, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident de Maizière:

Ich habe gesagt, daß der Auftrag der Verhandlungsdelegation der ist, die Rechte der Menschen, die jetzt DDR-Bürger sind, zu sichern und insbesondere die in dieser Frage der Verhandlungsdelegation anvertrauten Fraueninteressen. Für die DDR-Frauen wird es insoweit keine Änderung geben. Es geht im Moment darum, daß wir uns streiten um diese Fragen für Bundesbürgerinnen, das heißt, daß offensichtlich versucht wird, den Wahlkampf der Bundesrepublik in der Volkskammer auszutragen, und das war meine Pointe.

(Starker Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Ministerpräsident! - Keine weiteren Fragen mehr.

Meine Damen und Herren! Hiermit schließe ich die Aussprache. Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Fraktion der

F.D.P. - verzeichnet in der Drucksache Nr. 198 - zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß Deutsche Einheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Familie und Frauen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist - darf ich zunächst zu Ende lesen -, den bitte ich dann nach Behandlung der Geschäftsordnungsanträge um das Handzeichen.

(Unruhe im Saal)

Ich weiß, es geht um Ihren auch hier vorgelegten Antrag. Bitte schön.

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Es ist von keinem der Redner hier eine Überweisung in die Ausschüsse verlangt worden. Unsere Fraktion bittet darum, eine Überweisung in die Ausschüsse nicht vorzunehmen. Wenn über die Drucksache Nr. 198 aus formalen Gründen zuerst abgestimmt werden muß, dann sind wir bereit, darüber abzustimmen, schlagen aber vor, da wir als Änderungsantrag in die nächste Runde den präzisierten Text, der im Interesse aller sein dürfte, einbringen werden, über diesen letztendlich abzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Trotzdem hat dieser Antrag nicht vorgelegen, und ich würde vorschlagen, daß wir zunächst über den Antrag - verzeichnet in der Drucksache Nr. 198 - abstimmen. - Hier war ein Geschäftsordnungsantrag.

Frau Krehl (SPD):

Ja, das deckt sich im wesentlichen. Es lag der Antrag vor, den vorliegenden Antrag nicht in die Ausschüsse zu überweisen, sondern hier in die 2. Lesung einzutreten - sofort - und dann darüber abzustimmen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Dann muß dieser Überweisungsvorschlag abgelehnt werden. Sonst gibt es in unserer Geschäftsordnung im § 54 Abs. 2 die Fristen, und die sind nicht eingehalten worden. Demzufolge bin ich bereit, den nächsten Geschäftsordnungsantrag zu hören.

Dr. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident! Entsprechend § 53 Abs. 2 dürfen in der 1. Lesung keine Sachanträge zu vorliegenden Anträgen gemacht werden. Demzufolge erübrigen sich die hier gemachten Anträge. Im übrigen erinnere ich Sie daran, daß das Präsidium vorge schlagen hat, Überweisungen vorzunehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Genauso ist es. Ich habe die Pflicht, zunächst die Geschäftsordnungsanträge zu hören, und nun sehe ich, daß noch einer gemacht wird.

Claus (PDS):

Ich muß auf die unkorrekte Handhabung der Geschäftsordnung hier hinweisen. Eindeutig wird in § 53 geregelt, und zwar im zweiten Satz: Andere Vorlagen können in einer Beratung behandelt werden. Zuvor steht die Behandlung von Gesetzen. Es handelt sich hier nicht um ein Gesetz, und von den Einbringern ist eindeutig verlangt worden, es in einer Beratung zur Beschlußfassung zu bringen. Alle Verweise auf den § 54, der sich auf Überweisungen zuvor in Ausschüsse bezieht, sind hier nicht korrekt.

(Beifall bei SPD, PDS und F.D.P.)
(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich muß nochmals darauf hinweisen, und wir sollten uns jetzt bemühen, die Geschäftsordnung richtig zu interpretieren.

(Unruhe im Saal)

Wir haben so im Präsidium beschlossen, und Sie haben auf den § 54 Abs. 2 hingewiesen. Ich zitiere jetzt den § 54 Abs. 2,

(Zurufe: Paragraph 53!)

wo steht: Auf Antrag einer Fraktion oder von 20 Abgeordneten kann die Volkskammer mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Abgeordneten beschließen, ohne Ausschußüberweisung in die zweite Beratung einzutreten. Weil das Präsidium vorgeschlagen und sich geeinigt hat - wo alle Fraktionen vertreten sind -, die Drucksache Nr. 198 zu überweisen, möchte ich, wenn Bedarf besteht, über den § 54 Abs. 2 abstimmen lassen - wenn Sie das so beantragen; es steht Ihnen zu -, so daß wir dann ohne Überweisung in den Ausschuß darüber abstimmen können. - Bitte schön.

Claus (PDS):

Ich möchte Protest einlegen gegen Ihre Auslegung. Ich hatte eindeutig vom § 53 der vorliegenden Geschäftsordnung gesprochen, weil § 54 hier nicht relevant ist. Ich hatte vom zweiten Satz des § 53 gesprochen, und so war auch die Auslegung, die in der Forderung der Einbringer hier benutzt wurde.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wenn Sie dies gewollt hätten, hätten Sie es vor Eintritt in die Tagesordnung so beantragen müssen, weil die Tagesordnung eindeutig besagt ...

(Große Unruhe im Saal und nicht zu verstehende Zurufe von mehreren Seiten)

Bitte, hören Sie mir doch einmal zu. Es ist so gewesen, daß in der Tagesordnung eindeutig die Überweisung so vorgeschlagen worden ist und keine Änderungsanträge zu dieser Tagesordnung vorgelegen haben. Das ist richtig, ja? Und demzufolge wollen wir auch der Tagesordnung folgen. - Herr Vizepräsident Ullmann, bitte.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Ullmann:

Ich bitte darum, daß das Präsidium zusammenkommt, damit in dieser schwierigen Frage eine einhellige Lösung im Präsidium ausgearbeitet werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Bevor wir jetzt große Geschäftsordnungsdebatten ... Herr Lehment, aber dann nur zwei Minuten.

Lehment (F.D.P.):

Ich hoffe, daß Sie mir glauben, wenn ich Ihnen jetzt einen Vorschlag mache, da ich ja nicht zu den Antragstellern gehöre.

Wir sollten jetzt über den ursprünglich auf der Tagesordnung befindlichen Antrag abstimmen, darüber, ob er überwiesen wird oder nicht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Vielen Dank für Ihre Hilfe! Dafür versuche ich ja dauernd die

Zustimmung des Hohen Hauses zu gewinnen. So wie auf der Tagesordnung ausgewiesen, möchten wir auch verfahren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zur Abstimmung kommen.

(Unruhe im Saal)

(Prof. Dr. Walther, DSU: Auszeit!)

Ich muß dem Antrag der DSU ...

(Nicht zu verstehende Zurufe)

für eine Auszeit dann meine Zustimmung geben,

(Protestrufe)

weil wir dies in den letzten Tagungen schon häufiger gemacht haben, ohne Abstimmung.

(Zuruf bei der SPD: Wir befinden uns in der Abstimmung!)

Wir vertagen uns auf 20.40 Uhr.

(Das geht nicht! bei der PDS)
(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen mitteilen, daß die Fraktion CDU/DA um eine Verlängerung der Pause um 10 Minuten - weitere 10 Minuten - gebeten hat. Ich muß dem stattgeben.

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren! Wenn die Türen geschlossen sind, würde ich Ihnen gern mitteilen, wie das Präsidium entschieden hat. - Das Präsidium hatte richtig entschieden, wie es immer so ist.

(Große Heiterkeit)

Es hält sich an die Tagesordnung und möchte zunächst darüber abstimmen, daß die Drucksache Nr. 198 überwiesen wird zur federführenden Beratung an den Ausschuß Deutsche Einheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Familie und Frauen.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe? - Ich möchte in diesem schwerwiegenden Fall nach der Abfrage: Enthaltungen? - doch die Schriftführer bitten, auszuzählen.

Meine Damen und Herren, noch einmal das gleiche: Wer für die Überweisung des Antrags, verzeichnet in der Drucksache Nr. 198, ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe? Wer ist gegen die Überweisung? - Danke schön. Jetzt warten wir auf das Ergebnis. Stimmenthaltungen gab es bei der vorhergehenden Nachfrage keine. Vielleicht hat es sich jemand anders überlegt. Gibt es Enthaltungen? - Es ist so geblieben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis mitteilen: Für die Überweisung haben 126 Abgeordnete gestimmt und dagegen 143.

(Beifall)

Damit ist die Überweisung abgelehnt, und wir sind somit in der 2. Lesung dieses Antrags. Wie Sie wissen, hat jede Fraktion das Recht, hierzu eine Stellungnahme, einen Beitrag zu geben. Ich bitte um Wortmeldungen in der 2. Lesung zu diesem Antrag.

(Zuruf: Wieso?)

Herr Lehment, bitte.

Lehment (F.D.P.):

Ich bitte um eine Auszeit von 10 Minuten. Ich garantiere, es wird nicht länger dauern.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wenn diese Garantie da ist, würde ich dem zustimmen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren, würden Sie bitte Ihre Plätze wieder einnehmen. - Der Pausenantragsteller ist noch nicht da. Haben Sie vielleicht noch zwei Minuten Geduld. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Meine Damen und Herren, wir setzen jetzt die 2. Lesung fort. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen hierzu?

Dr. Wöstenberg (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der F.D.P. bringt in 2. Lesung folgenden Änderungsantrag ein. Dieser Antrag wird aus unserer Sicht und nach der vorherigen Aussprache von mehreren Fraktionen getragen, die sich dem Antrag dann jederzeit anschließen können:

„Die Regierung der DDR wird verpflichtet, in den Verhandlungen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Vertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) das Tatortprinzip für die rechtliche Bewertung beim Schwangerschaftsabbruch zu sichern, solange es im vereinigten Deutschland unterschiedliche gesetzliche Regelungen gibt.“

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Frau Krehl (SPD):

Die Fraktion der SPD schließt sich diesem Antrag an und unterstützt ihn.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS, beim Bündnis 90/Grüne und bei der F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu?

Frau Deneke (PDS):

Die Fraktion der PDS schließt sich ebenfalls diesem eben vorgelesenen Antrag an und unterstützt ihn.

(Beifall bei der PDS, bei der SPD, bei der F.D.P. und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? - Bitte schön.

Frau Brudlewsky (CDU/DA):

Damit ist dem Antrag nur die Schärfe genommen, der Inhalt ist derselbe.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne, der PDS und der F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht? - Doch, bitte schön.

Dr. Weber (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hierzu bemerken, durch den vorliegenden Antrag werden gesetzliche Regelungen der DDR nicht betroffen. Da müssen Sie mir doch zustimmen. Ihre zeitliche Geltung ist sogar durch den Einigungsvertrag garantiert.

Ich möchte hierzu weiter bemerken: Wenn man die Regierung der DDR in dieser Frage in die Pflicht nimmt, dann verlangt man, wenn man diesem Antrag folgt, daß die Regierung der DDR, obwohl bei uns nichts geändert wird, mittelbar Einfluß auf das Recht der Bundesrepublik nimmt. Und darum ist dieser Antrag abzulehnen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wortmeldungen? Jetzt habe ich nicht gesehen, wer sich zuerst gemeldet hat. Wenn Sie mir da helfen würden. - Herr Meisel, bitte.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Es wird mit dem vorliegenden Entwurf insofern Recht der DDR berührt, als Ärzte und Schwestern der DDR sich strafbar machen, wenn sie einer Frau aus der Bundesrepublik beim Schwangerschaftsabbruch behilflich sind. Insofern muß zum Schutz der Ärzte und Schwestern der DDR vor einer ungerechtfertigten Kriminalisierung dieser Tatbestand in den innerdeutschen Verhandlungen gesichert werden.

(Beifall bei SPD, PDS, Bündnis 90/Grüne, F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Vorher noch einen Geschäftsordnungsantrag, bitte, Abgeordneter Krüger.

Dr. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident! Nach meinem Rechtsverständnis ist das, was hier passiert, nicht zulässig. Ich frage Sie deshalb: Befinden wir uns jetzt in der Aussprache? Sind das Anfragen, oder welchen Status haben diese Wortmeldungen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wir sind in der 2. Lesung, wo für jede Fraktion Redebeiträge zugelassen sind.

(Dr. Krüger, CDU/DA: Sind das Redebeiträge der Abgeordneten?)

Ich fasse es so auf.

(Dr. Krüger, CDU/DA: Dann sollten sie das bitte auch so anzeigen.)

(Zuruf: Das hat er doch gemacht!)

(Zuruf: Ihre Fraktion hat den Reigen eröffnet!)

Ich möchte jetzt weitere Redebeiträge hören.

(Zwischenbemerkungen)

Jede Fraktion einen, gut. Danke schön. Dann möchte diesen Änderungsantrag ... - Herr Ullmann, bitte.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte zur Frage der Einflußnahme auf das Recht der Bundesrepublik etwas sagen. Dieses Hohe Haus hat beschlos-

sen, am 3. Oktober dem Wirkungsbereich und dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik beizutreten. Damit wird hier ein Zustand eintreten, daß Abgeordnete aus den zu bildenden Ländern der DDR in den Bundestag einziehen, und es wird ein Zustand beginnen, in dem ständig die Menschen, Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, auf die Gesetzgebung und das Recht und die Rechtspflege des ganzen Deutschlands einzuwirken haben.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Weitere Wortmeldungen? Ich möchte darum bitten, wenn es noch weitere Wortmeldungen gibt, daß diese hier schriftlich vorliegen. Aber bitte schön, wenn es nicht mehr so viele sind, übersehen wir es auch so.

Dr. Lütth (CDU/DA):

Es kann meines Erachtens nicht angehen, daß die Abgeordneten dieses Hauses, die von 17 Millionen oder 16,4 Millionen Bürgern beauftragt sind, für weitere 60 Millionen sprechen, die ganz andere Abgeordnete haben. Das als erstes.

(Protestbekundungen - Unruhe im Saal)

Zum zweiten: Es wäre ja ganz schön, wenn wir in den Verhandlungen erreichen könnten, daß die Frauen der Bundesrepublik mit den Frauen der DDR gleichgestellt würden.

(Beifall)

Aber, ich bedanke mich, ich wollte nur sagen, es kann aber nicht angehen, wenn die Parlamente ihren Verhandlungsdelegationen von vornherein die Ziele der Verhandlungen festlegen. Dann kann es nämlich

(Unruhe im Saal)

keine Verhandlungen mehr geben. Verhandlungen sind dazu da, um Verhandlungsspielräume auszufüllen.

(Unruhe im Saal)

(Zuruf: Endlich mal begriffen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Bitte Disziplin,

(Zwischenbemerkungen)

aber ich bitte doch, zu so später Stunde. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Schröder (SPD):

Ich bin der Auffassung, daß hier laufend Anfragen an niemand gestellt werden. Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich werde diesen Vorschlag aufgreifen nach dem Beitrag von Abgeordneten Gysi,

(Protestbekundungen)

der hat sich schon längere Zeit gemeldet.

Dr. Gysi (PDS):

Ich will lediglich darauf hinweisen, daß der Einigungsvertrag ein Dokument zur gegenseitigen Einflußnahme auf die bis dahin

bestehende Rechtsgestaltung ist. Mit ihm werden gesetzliche Bestimmungen in der DDR und in der Bundesrepublik verändert. Das ist ein ganz normaler Vorgang, wenn man Regierungsabkommen völkerrechtlicher Natur abschließt.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß, wenn ein Vertreter der Regierung das für unmöglich hält, das Ausdruck dafür ist, daß er wirklich an Anschlußpolitik denkt und nicht an einen Einigungsvertrag, in dem man gegenseitig neue Rechte und Pflichten festlegt. Und außerdem geht es um das Territorium der DDR, nicht um das Territorium der BRD. Dort bleibt alles so, wie es nach ihren bisherigen Regelungen ist.

(Beifall bei der PDS, vereinzelt bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Und jetzt möchte ich über den Antrag auf Schluß der Debatte abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Einstimmig. Danke schön.

Und jetzt komme ich zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der F.D.P.-Fraktion zur Drucksache Nr. 198. Muß ich den Text noch einmal verlesen?

(Zurufe: Nein!)

Dann möchte ich hierüber abstimmen. Wer für diesen Abänderungsantrag der F.D.P. ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Beifall)

Danke schön. Die Gegenprobe. Wer ist dagegen? - Ich glaube, von hier aus läßt sich übersehen, daß die Mehrheit für den Abänderungsantrag ist.

Und nun möchte ich über diesen gesamten Antrag inklusive Abänderungen abstimmen lassen. Der Abänderungsantrag ist beschlossen, und demzufolge ...

(Unruhe im Saal)

Mit der Abänderung ist es ein neuer Antrag, und ich möchte über diesen neuen Antrag, in den die Änderungen eingegangen sind, abstimmen lassen. Wer für den veränderten Antrag 198 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Auch dies von mir eindeutig zu erkennen. Die Mehrheit war dafür. Jetzt bitte ich um die Stimmenthaltungen. -

(Beifall)

Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen.

(Starker Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen. Wir kommen dann zum nächsten Tagesordnungspunkt. - Ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Steinecke (F.D.P.):

Herr Präsident! Namens der Fraktion der F.D.P. stelle ich den Antrag, von der heutigen Tagesordnung den Punkt 16 zu streichen. Als Begründung: Als wir den Antrag gestellt haben, war uns der Einigungsvertrag in seinem gegenwärtigen Bearbeitungsstand noch nicht bekannt. Die Fraktion muß Gelegenheit nehmen zu prüfen, inwieweit durch den Einigungsvertrag dieser Antrag vielleicht teilweise gegenstandslos geworden ist. Wir ziehen deshalb diesen Antrag für die heutige Tagung zurück.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Vielen Dank. Das Präsidium nimmt das zur Kenntnis. - Bitteschön.

Frau Budlewsky (CDU/DA):

Ich wurde vorhin nicht gesehen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:
Entschuldigen Sie.)

Ich möchte eine Erklärung abgeben.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Das ist möglich,
bitte.)

Ich wollte nur noch einmal sagen, daß es eigentlich unnötig war, diese ganze Sache vorhin, weil ja für die Frauen in der DDR sich nichts ändert. Für die Frauen in der Bundesrepublik ändert sich zwar auch nichts, aber für den Status hier in unseren Krankenhäusern ändert sich etwas. Wer hat schon einmal an unsere überfüllten Krankenhäuser gedacht? Die werden dadurch bestimmt nicht leerer werden!

(Unmutsäußerungen von Abgeordneten mehrerer Fraktionen)

Wer hat schon einmal an die Gynäkologen gedacht, die jetzt noch mehr behelligt werden? Denn daran muß man denken.

(Erneute Unmutsäußerungen)

Denn die Gynäkologen werden nun noch weniger zu ihrer eigentlichen Arbeit kommen, nämlich Frauen zu helfen, Kindern das Leben zu schenken.

(Beifall, vorwiegend bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, daß sich das Präsidium darüber verständigt hat, daß die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zusammengefaßt zu behandeln sind. - Ich stelle Zustimmung fest und rufe somit die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf. Tagesordnungspunkt 11:

**Antrag der Fraktion der PDS
Gesetz zu Fragen der Rechtsstellung gleichgeschlechtlich
orientierter Bürger**

1. Lesung

- Drucksache Nr. 170 -

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Bittner, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf ein, der sich mit dem Schutz einer Minderheit befaßt. Nun werden einige von Ihnen sagen, was sollen wir in den letzten Tagen der DDR uns noch mit dem Schutz einer Minderheit befassen? Da gebe ich Ihnen zu bedenken, daß dieses Parlament für den Schutz der Minderheiten in diesem Land ja noch nicht allzu viel getan hat.

Zum Beispiel darf mein Nachbar, der Franzose ist und seit 8 Jahren in der DDR lebt, nicht gesamtdeutsch wählen. Ausländer sind eine Minderheit. Die UNO-Flüchtlingskonvention wurde weder von der Regierung unterzeichnet noch im Parlament erörtert. Flüchtlinge sind eine Minderheit. Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes spielte in dieser Kammer noch keine Rolle. Kinder sind eine Minderheit in diesem Land.

(Lautstarke Proteste, vorwiegend bei CDU/DA)

Und spätestens da merkt jeder, daß es auf Grund der Unterschiede, die es in den individuellen, kollektiven und gesellschaftlichen Umständen der Menschen gibt, ganz unerlässlich ist, für eine

humanistische Gesellschaft Bedingungen zu schaffen, unter denen die Unterschiede sich nicht nachteilig für das Individuum auswirken können.

(Zuruf eines Abgeordneten von CDU/DA: Ich bitte, den Sachverhalt nicht zu mißbrauchen in diesem Fall.)

Menschen sind Menschen, egal, ob sie Kind sind oder erwachsen, egal ob sie Aus- oder Inländer sind,

(Proteste, vorwiegend bei CDU/DA)

ob sie Behinderungen haben oder nicht, ob sie einen Partner des gleichen Geschlechts lieben oder nicht. Allen Menschen soll man den gleichen Respekt erweisen. Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zu Fragen der Rechtsstellung gleichgeschlechtlich liebender Bürger soll diesen juristischen Grundsatz der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz wirkungsvoller als bisher durchsetzen helfen. Dieses Gesetz soll eine rechtliche Grundlage dafür sein, daß Menschen nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung von vornherein aus vielen Belangen der Gemeinschaft ausgegrenzt werden.

Die Haltung weiter Teile der Bevölkerung ist in bezug auf diese Personengruppe noch immer gekennzeichnet von Distanz bis hin zu Abwertung und Verurteilung. Überkommene Vorstellungen, Unwissenheit, Intoleranz wirken sich aus und werden von gleichgeschlechtlich Liebenden zu Recht als diskriminierend und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung als behindernd empfunden.

Wir lassen uns von der Überzeugung leiten, daß es ein aus dem Humanismus der Gesellschaft entspringendes politisch-moralisches Gebot ist, für die Akzeptanz und die gleichen Möglichkeiten individueller und gesellschaftlicher Betätigung zu wirken.

Davon abgesehen, wohnt auch unserer Verfassungsordnung das Gleichheitsgebot und damit auch das Moment der Gleichberechtigung der gleichgeschlechtlich liebenden Bürger inne.

In den vergangenen Jahren wurde von der Sexualwissenschaft erkannt, daß Homosexualität weder krankhaft noch erlernbar, sondern angeboren und vom Willen des Einzelnen unabhängig existiert. Etwa 5 % der Menschen sind davon betroffen. Studien aus den USA sprechen sogar von 16 % der männlichen Bürger.

Eingedenk dieser Erkenntnisse ist im Jahre 1968 in der DDR der § 175 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen worden, und im Jahre 1988 setzte die Volkskammer den § 151 des Strafgesetzbuches außer Kraft, der homosexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Jugendlichen über 16 Jahren kriminalisierte. Damit erfolgte aber nur die strafrechtliche Gleichstellung der Homomit den Heterosexuellen. Eine weitergehende Liberalisierung der Gesetzgebung konnte sich nicht durchsetzen. Die alte SED-Führung war auch zutiefst prüde, muß man sagen. Sie änderte das Strafgesetzbuch, aber sie betrachtete die Homosexualität in der Praxis weiter als ein Tabuthema, ja, diese Menschen wurden weiterhin diskriminiert.

Deshalb geht der § 1 unseres Gesetzentwurfes von einem generellen Benachteiligungsverbot gleichgeschlechtlich liebender Bürger aus.

Um diese Bestimmung zu realisieren, scheint es uns dringend angeraten, mehr als nur den Gerichtsweg bei Verletzung dieses Rechts zu eröffnen. Die von uns angestrebte Anerkennung der Homosexualität als normale Variante menschlichen Verhaltens wirkt sich auch auf das Gebiet des Verwaltungsrechts im weitesten Sinne aus, beispielsweise bei der Möglichkeit der Nutzung gemeinsamen Wohnraums. Noch deutlicher tritt das Regelungserfordernis im Arbeitsrecht hervor, wenn es darum geht, daß

gleichgeschlechtlich liebende Bürger angeblich für bestimmte Berufe ungeeignet wären. Hier gilt es, die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sexuellen Neigung, für die sie von niemand verantwortlich gemacht werden können und dürfen, zu überwinden.

Im zweiten Teil des vorliegenden Entwurfes befürworten wir die Möglichkeit der standesamtlichen Bestätigung der gleichgeschlechtlich orientierten Lebensgemeinschaften, um das Gleichheitsgebot praktikabel werden zu lassen. Die seit 1988 in der DDR bestehende Entkriminalisierung freiwilliger homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen über 16 Jahren stellt schon einen Fortschritt dar und von wird progressiven Kräften in der Bundesrepublik Deutschland seit langem gefordert. Diese Regelung ist im Hinblick auf den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gefährdet. Lassen Sie uns die Chance nutzen, auf dem Wege der zu erwartenden Rechtsangleichung beider deutscher Staaten Werte einzubringen im Interesse aller Bürger.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Uns ist bewußt, daß bestehende Rechtsnormen niemals die Akzeptanz der Bürger für eine Minderheit ersetzen können. Für die schätzungsweise 850 000 gleichgeschlechtlich empfindender Bürger in unserem Lande können mit dieser Rechtssetzung jedoch Bedingungen geschaffen werden, die das Selbstvertrauen der Betroffenen stärken und die Gefahren sozialer Ausgrenzung zurückdrängen können. Das Gesetz richtet sich im Grunde an die Gesellschaft als Ganzes.

Meine Damen und Herren! Eine Gesellschaft ist so human, wie sie sich zu ihren einzelnen Mitgliedern verhält. - Ich danke Ihnen und bitte um Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Erlauben Sie eine Anfrage? - (Ja.) - Dann bitte ich die Frage zu stellen. - Noch eine zweite.

Dr. Brecht (SPD):

Frau Abgeordnete, trotz der Zustimmung zu dem Grundanliegen, was Sie hier vorgebracht haben, erlauben Sie mir zwei Fragen.

Nummer eins: Was hat Sie dazu bewogen, im § 2 Abschnitt 2 erster Anstrich den Anspruch auf Zuweisung und Nutzung gemeinsamen Wohnraums einzuklagen, wo doch in diesem Haus inzwischen ein Gesetz beschlossen ist, was das völlig absurd macht.

Zweite Frage: Sie fordern die Besteuerung für solche homosexuellen Lebensgemeinschaften nach den Regelungen für verheiratete Bürger. Ich würde Sie fragen, was Sie denken, was den Gesetzgeber früher dazu bewogen haben könnte, Ehepaare steuerlich zu begünstigen.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Zu Ihrer ersten Frage. Natürlich ist das Gesetz redaktionell zu bearbeiten. Es wurde schon vor über 8 Wochen eingebracht dank der Sommerpause usw. Und inzwischen ist das klar, daß die Zuweisung von Wohnraum nicht mehr aktuell ist, nicht wahr. Aber es genügt ja auch, wenn man gesetzlich feststellt, daß auch diese Bürger Anspruch haben, und ich könnte mir eben vorstellen, daß - wenn das Gesetz noch einmal öffentlich diskutiert wird und liberalisiert wird - die Einstellung zu diesen Bürgern -, daß dann vielleicht auch ein privater Vermieter durchaus einer solchen Lebensgemeinschaft Wohnraum zuweist; ansonsten werden die Räume für diese Menschen immer enger. Das müssen wir uns auch klarmachen, daß wir das jetzt mit Mehrheiten hier auch beschlossen haben.

Zum Punkt zwei muß ich sagen, Sie spielen da sicherlich auf die Kinder an, und ich muß sagen: Natürlich leben auch in solchen Gemeinschaften Kinder. Ich hoffe, daß Sie nicht den alten Kinderglauben haben, daß Homosexuelle keine Kinder haben können. Es sind geschiedene Homosexuelle, die selbstverständlich das Recht auf ihre Kinder haben, so weit würde ich schon gehen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Erlauben Sie weitere Anfragen?

Gürth (CDU/DA):

Sie sprachen vorhin das Wahlrecht Ihres Nachbarn an, der wahrscheinlich französischer Staatsbürger ist. Ich möchte Sie fragen, ob es Ihnen bekannt ist, wie die rechtliche Lage in umgekehrtem Fall ist, ob Sie als deutsche Staatsbürgerin das aktive und passive Wahlrecht in Frankreich haben.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Ich kenne das aktive und passive Wahlrecht in Frankreich, und ich setze mich aber generell für den Schutz der Minderheiten ein. Ich bin kein Jurist, ich bin Kinderarzt. Ich bin darin geübt, mich für Minderheiten einzusetzen.

Geisthardt (CDU/DA):

Frau Kollegin! Es ist schön, daß Sie gesagt haben, daß Sie Kinderarzt sind. Das erleichtert mir meine Frage. Sie haben sich mit sehr viel Engagement für Minderheiten eingesetzt, und das ist gut, aber meinen Sie, daß der Einsatz für Minderheiten, so wie Sie das eben gesagt haben, wichtiger wäre als der Rechtsschutz für ungeborenes Leben, der wohl eben doch verneint worden ist von Ihnen und von Ihren Freunden.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Das ist ganz schön, daß Sie mich dazu auch noch fragen. Ich durfte dazu nicht sprechen, weil ich in dem Arbeitskreis nicht bin. Es ist folgendermaßen: Ich möchte, daß der Wille zum Kind sehr wohl ausgeprägt ist. Ich muß sagen, es hat mir ein bißchen leid getan, als damals die Vertreterin der DSU dazu gesprochen hatte und es so laut war. Das hielt ich nicht für in Ordnung. Jede Familie soll das selbst bestimmen, wieviel Kinder sie haben wird und wieviel Kinder sie haben möchte. Die Gesellschaft hat meines Erachtens dafür zu sorgen, daß alle Kinder glücklich aufwachsen können. Notfalls muß sie eingreifen, wenn das in Gefahr ist. Aber ich muß Ihnen eins sagen: Im Augenblick ist die Situation so, daß ein großer Frust in der Bevölkerung ist, daß ein großer Druck in der Bevölkerung ist und daß die Motivation zum Kind im Moment nicht zugenommen hat, sondern abgenommen hat, seit wir hier in dieser Kammer sind. Das heißt, ich befürchte zum Beispiel, daß geborene Kinder, wenn sie nicht gewollt sind, unter Umständen Kindesmißhandlungen erleiden können, und da werden Sie mir zustimmen, das wissen Sie, daß in westeuropäischen Ländern, und besonders in der Bundesrepublik, die Zahl der Kindesmißhandlungen wesentlich höher ist als bei uns und ich muß dazu sagen, natürlich ist die Dunkelziffer in beiden Ländern, das streite ich gar nicht ab, sie ist bei uns höher gewesen, aber ist drüben noch höher, die Dunkelziffern sind in etwa gleichgeblieben. Ich muß sagen, wenn ich jetzt die Wahl hätte, so ein kleines Ei vielleicht aus dem Körper zu entfernen, wie es ja die Natur auch tut, und ich möchte immer sagen, ...

(Zuruf: Aber nicht mit einem Vierteljahr!)

(Dr. Gottschall: Bitte keinen Dialog.)

Ich würde die Frage gern beantworten. Ich würde eine Regelung vorziehen, die, wenn schon ein Abbruch, möglich macht, daß das so früh wie möglich gemacht wird. Sie wissen selbst, daß

es zum Beispiel schon Regelungen gibt, mit einer Pillenkombination danach eine Schwangerschaft auszuschließen. Diese Regelung würde ich wesentlich mehr bevorzugen, als z. B. eine Regelung, wie sie in der BRD ist, daß die Frau noch zu einer Zwangsberatung geht und wo der endgültige Termin des Abbruchs sogar noch hinausgeschoben wird.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich glaube, es ist jetzt genug der Ausführungen. Es sind keine Fragen zum Thema, das war ja ein schon behandeltes Thema. Ich würde darum bitten, daß wir das jetzt abbrechen, wenn es nicht noch eine wesentliche Frage ist. Das sollen Sie entscheiden.

Geisthardt (CDU/DA):

Im Interesse der Sache stelle ich keine weiteren Fragen, ich würde mich aber mit Ihnen gern über das Problem noch einmal außerhalb der Tagesordnung unterhalten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident de Maizière:

Ich hätte eine Frage, Frau Abgeordnete. Erstens: Meinen Sie, daß es tatsächlich gelingen könnte, dieses Gesetz als fortgeltendes Recht in den Anlagen zum Staatsvertrag zu vereinbaren?

Zweitens: Sie sagen, Sie setzen sich ein für den Schutz von Minderheiten und für das Gleichheitsgebot. Warum werden dann Ungleichheiten gesetzt, denn die Gleichheit wird ja wohl nicht durch Schaffung von Ungleichheiten, was die Fragen der Auflösung von der Lebensgemeinschaft betrifft, denn es werden genauso stabile Rechte, Erbrecht, Steuerrecht usw. gesetzt, aber die Beendigung soll durch einfache Erklärung gegenüber dem Standesamt erfolgen, während in anderen Fällen gerichtliche Verfahren vorgeschrieben sind usw. Man wird keine Gleichheit schaffen können, indem man Ungleichheiten dieser Art produziert, denn die Ghettoisierung wird dann erst durch diese Regelung entstehen können.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Was den zweiten Teil Ihrer Anmerkung betrifft, so stimme ich zu, daß es durchaus möglich sein kann, weil die Regelung dieser sogenannten kleinen Ehe, wie sie hier ist und wie sie in einigen Ländern Europas schon praktiziert wird, unter anderem meines Erachtens in Dänemark, natürlich zu einer gewissen Bevorzugung dieser Lebensgemeinschaft führt, weil sie viel leichter auflösbar ist, als eine Ehe zwischen Heterosexuellen. Ich meine, das ist natürlich die Frage, da haben wir durch unser Familiengesetzbuch eine Regelung geschaffen, die in gewisser Weise natürlich hier ungleiches Recht schafft.

Das muß ich zugeben, und ich denke schon, daß man im Eini-gungsvertrag Rechte dieser Bürger festschreiben kann.

(Beifall bei der PDS)

Ob das ganze Gesetz in der vorliegenden Fassung durchsetzbar sein wird, das wage ich nicht zu behaupten. Aber ich könnte mir denken, daß mindestens der § 175 des dortigen Strafgesetzbuches nicht ausgedehnt wird und daß auf unserem Territorium fortgeschrieben bleibt, daß solche Möglichkeiten eröffnet werden.

(Unverständlicher Zuruf)

Von der Fraktion Bündnis 90/Grüne kommt der nächste Antrag. Dazu wollte ich dann eigentlich nicht sprechen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ausreichend beantwortet, Herr Ministerpräsident? - Danke schön. Dann kommen wir absprachegemäß zur 1. Lesung des von der Fraktion Bündnis 90/Grüne eingebrachten

Antrag zur Strafverfolgungspraxis zum § 175 des Strafgesetzbuches der BRD - verzeichnet in der Drucksache Nr. 203 -

Ich bitte Frau Abgeordnete Birthler, das Wort zur Begründung zu nehmen. - Die Beiträge werden dann aufgerufen, ja. So hatten wir uns - wenn ich das noch einmal erklären darf - geeinigt. Wir werden zu beiden Anträgen gemeinsam debattieren.

Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt also versuchen, in möglichst kurzer Zeit dreierlei zu tun - unseren Antrag einbringen und mich zu beiden Vorlagen äußern.

Ich möchte doch, bevor ich beginne, noch einmal sagen, daß dies die erste Gelegenheit ist, wo sich das Parlament zu diesem Themenkreis äußert, und ich denke, man muß das schon mal bemerken, daß zu Beginn dieses Themas ein großer Teil der CDU-Fraktion den Plenarsaal verlassen hat. Ich weiß nicht, ob Sie das so gemeint haben. Ich hoffe nicht, aber Sie sollten das mal denen erklären, die darauf warten, daß sich die Volkskammer mit diesem Thema befaßt.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Bevor ich zu den Anlagen im einzelnen komme, möchte ich zu dem gesamten Themenkreis etwas sagen. In beiden Vorlagen geht es um Menschenrechte. Es geht um den Abbau von Diskriminierungen und das Recht auf Gleichstellung oder wenigstens weitgehende Gleichstellung.

Natürlich sind wir uns darüber im klaren, daß man mit Gesetzgebung nicht alle Fragen und Probleme und schon lange nicht tief sitzende Vorurteile beseitigen kann. Aber eine Gesetzgebung kann einen wichtigen Betrag auch zur Bewußtseinsbildung leisten.

Toleranz ist ein Kulturgut. Man hat sie nicht ohne weiteres von Geburt an. Jahrhundertealte Vorurteile, eine nicht aufgearbeitete Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte spielen in diese Themen mit hinein.

Aber es gibt noch ein tiefer sitzendes Problem. Wer es nötig hat, Schwule und Lesben auszugrenzen, über sie Witze zu machen, wer rote Ohren bei diesem Thema bekommt, erzählt mehr über sich als über die, über die er gerade redet.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Fremdes, einem fremd Erscheidendes wegzubeißen, war schon immer die einfachste und untauglichste Art und Weise, über eigene Probleme und Unzulänglichkeiten hinwegzutäuschen. Hier finden wir ein gemeinsames Grundmuster. Es gibt große Ähnlichkeiten zur Diskriminierung von Rassen; von Nationalitäten, von Geschlechtern, von einer sexuellen Orientierung und politischen Haltungen.

Und zuletzt spielt hier bei dieser Frage insbesondere nach den Schwulen vielleicht auch eine Rolle, daß hier ein ganz bestimmtes Rollenbild angekratzt wird. Die Schwulen sind ja sowas wie das Trojanische Pferd in einer Männergesellschaft.

(Beifall bei PDS und SPD)

Es geht also um zweierlei. Es geht darum, einer nicht unbe-trächtlichen Zahl von Mitbürgern - man rechnet übrigens in allen Kulturen und Zeitaltern mit etwa 5% gleichgeschlechtlich

orientierten Menschen - ein Leben in Offenheit und Würde zu ermöglichen, und es geht darum, daß wir alle den Gewinn davon haben, daß wir Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung erleben.

Nun zu den Vorlagen.

Nun zu unserem Antrag: Der dem § 175 in der Bundesrepublik entsprechende § der DDR ist vor einiger Zeit abgeschafft worden, und nun droht der Rückschritt. Ich habe in vielen Gesprächen feststellen müssen, daß eine weitgehende Unkenntnis der Problemlage besteht, und ich halte es deshalb jetzt für notwendig, wirklich noch einmal deutlich zu machen, worum es geht. Man kann das nach meinen Erfahrungen nicht voraussetzen.

Grund dafür, daß dieser Paragraph ein Strafrechtsparagraph ist, war eine irriige Auffassung, die inzwischen übereinstimmend von Wissenschaftlern widerlegt wurde. Sexuelle Orientierungen werden weit, weit vor der Pubertät im Menschen angelegt. Und deswegen ist dieser Paragraph wirklich nicht auf dem Stand der Erkenntnis von heute. Es gibt übrigens auch in der Bundesrepublik ernstzunehmende Initiativen, diesen Paragraphen abzuschaffen. Diese Paragraph geht mit Homosexualität um, als sei sie eine ansteckende Krankheit. Aber sie ist weder ansteckend noch ist sie eine Krankheit. Fragen Sie einmal Schwule und Lesben, sie empfinden ihre sexuelle Orientierung nicht als Handicap. Sie leben ihre Beziehung. Ein Handicap ist der Umgang ihre Umwelt damit.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Der Schutz von Minderjährigen vor sexuellem Mißbrauch muß natürlich gewährleistet sein, und der ist ja auch durch Gesetze gewährleistet. Was wir möchten, ist bloß, daß es keinen gesonderten Straftatbestand gibt, für 17jährige junge Männer z. B. Jugendliche, Mädchen und Jungen, sind nach wie vor vor sexuellem Mißbrauch geschützt. Aber wenn jetzt ein besonderer Straftatbestand in Sachen Homosexualität besteht, wird der Eindruck nachgelegt, daß Homosexualität an sich etwas Strafbares ist. Und darum geht es. Dieser Paragraph wird ja nach wie vor angewandt, nicht in vielen Fällen, aber es geschieht, und da sieht das dann so aus: Ein 19jähriger schläft mit einem 17jährigen, und daraus kann ein Prozeß werden. Wir möchten einfach, daß eine gleichgeschlechtliche Beziehung genauso behandelt wird wie die Beziehung zwischen einem 18jährigen jungen Mann und einem 17jährigen Mädchen. Nur darum geht es.

Jetzt ist noch die Frage, wie wir umgehen können mit diesem zweierlei Gesetz in den nächsten Jahren.

(Unverständlicher Zuruf)

- Einen Moment, ich habe zu drei Punkten zu sprechen. Und ich habe auch noch die Einbringung hier. - Natürlich hilft hier kein Wohnort- und kein Tatortprinzip. Es gibt ja nicht den Tatort, es gibt ja viele. Wie soll das gehen? Wenn jetzt ein bundesdeutscher 20jähriger mit einem DDR-deutschen 17jährigen schläft, ist das ein Straftatbestand. Wenn es umgekehrt ist, dann nicht. Also wir sehen, daß es hier einige Verwicklungen geben wird.

Eine letzte Bemerkung dazu: Frauen haben, denke ich, doch noch eine andere Einstellung zu schwulen Männern als Männer. Ich jedenfalls fürchte mich vor kalten Machos mehr als vor warmen Brüdern.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne und bei der PDS, vereinzelt Heiterkeit bei CDU/DA)

Und jetzt noch zum Gesetzentwurf: Ich begrüße diesen Gesetzentwurf außerordentlich, den die PDS hier eingebracht hat. Ich habe Zweifel, ob es uns gelingt, dieses Gesetz noch rechtzeitig durch das Parlament zu bringen. Trotzdem ist dieses Papier ausgesprochen sinnvoll, weil es uns sensibilisiert für eine wichtige Frage und weil es Vorarbeit ist für das, was irgendwann einmal in den Bundestag eingebracht werden muß.

(Beifall bei der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Die Gründe wurden schon genannt, sie sind auch im Gesetzentwurf Artikel 2 Abs. 2 zu finden. Es geht um Wohnraumfragen.

Übrigens ist das nach wie vor relevant. Es geht um die Vertretungsbefugnis füreinander, es geht um Finanzen, es geht um Erbangelegenheiten, um die Rechtsstellung. Mir ist unvergeßlich, daß ein Bekannter von mir vor Jahren unglaublich gelitten hat. Er lebte in einer Beziehung seit Jahren mit einem Freund und durfte diesen auf der Intensivstation nicht besuchen, weil die beiden nicht verwandt waren. Der Einwand ist natürlich richtig, daß hier eine andere Form von Beziehung geschaffen werden soll. Ich glaube, daß man sich diesem Gleichheitsprinzip nur in gewisser Weise annähern kann.

Aber ich halte das für unwahrscheinlich nötig; denn es geht ja nicht nur um solche rechtlichen Fragen, wie sie eben genannt werden; es geht einfach um den Wunsch vieler erwachsener Menschen, die in einer Beziehung leben, diese Beziehung auch in aller Öffentlichkeit zu leben, zu sagen: Seht, hier sind wir, und wir gehören zusammen. - Das ist ein tief liegendes Bedürfnis und das sollte man jedem Menschen zugestehen.

Natürlich ist es merkwürdig, daß ausgerechnet in einer Zeit, in der die Bedeutung der Ehe immer mehr diskutiert wird, die Schwulen und Lesben kommen und sagen: Wir wollen sie aber. - Es geht einfach darum, daß jeder erwachsene Mensch in diesem Land wählen kann, ob er eine verbindliche Partnerschaft, eine juristisch abgesicherte Partnerschaft eingeht oder ob er es läßt. Und dieses Recht zu entscheiden müssen auch die Schwulen und Lesben haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie - zwei Anfragen!

Frau Morgenstern (SPD):

Erst einmal möchte ich Ihnen danken für das Plädoyer, das Sie gehalten haben. Sie haben mir aus der Seele gesprochen. Trotzdem habe ich eine Frage an Sie, nämlich warum Sie nur homosexuellen Partnern eine eheähnliche Sanktion ihrer Beziehungen zugestehen wollen; denn um eine Eheschließung kann es sich ja nicht handeln, da diese registrierte Beziehung ohne Scheidung nur auf Antrag beim Standesamt wieder gelöst werden kann. Können Sie sich vorstellen, daß diese eheähnliche Sanktion einer Partnerschaft auch für heterosexuelle Paare Anwendung finden könnte?

Frau Birtler (Bündnis 90/Grüne):

Ich danke Ihnen sehr für diese Frage. Ich bin gern bereit, darüber zu sprechen. Ich wollte jetzt das Thema nur nicht ausweiten.

Ich halte es für außerordentlich notwendig, daß alle erwachsenen Menschen, die in einer Beziehung leben, die Form und den Grad der Verbindlichkeit selber bestimmen.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Dazu gehört meiner Ansicht nach auch, daß es Möglichkeiten einer verbindlichen Beziehung geben muß, ohne daß eine Ehe im herkömmlichen Sinne geschlossen werden muß. Dies muß im Verantwortungsbereich der erwachsenen Menschen liegen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Eine weitere Anfrage, bitte schön!

Dr. Gysi (PDS):

Meine erste Frage bezieht sich auf die Frage, die vorhin gestellt worden ist: Halten Sie es für gerechtfertigt, daß dann,

wenn kinderlose Ehe steuerlich begünstigt werden, eben auch homosexuelle Partnerschaften steuerlich begünstigt werden?

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Ich denke, daß es unbedingt nötig ist, daß auch hier, wenn man in einem gemeinsamen Haushalt lebt, gleiche steuerrechtliche Regelungen gelten. Und ich gehe sogar noch weiter, wenn Sie das interessiert: Ich meine auch, daß gleichgeschlechtliche Paare das Recht haben müssen, Kinder zu adoptieren.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Gysi (PDS):

Noch eine zweite Frage - nur mal zur Information: Der Unterschied bei der Erbschaftssteuer je nachdem, ob man verheiratet ist oder nicht, beträgt enorme Prozente. Das macht wirklich sehr viel aus. Aber meine zweite Frage ist ganz kurz: Würden Sie sagen, es hätte auch noch eine gewaltige Bedeutung, selbst wenn dieses Gesetz nicht in die Anlagen zum Einigungsvertrag käme, wenn es auch nur für zwei Wochen gilt, als Aussicht für die Zukunft?

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Wir müssen dann natürlich mit einem großen Run auf die Standesämter rechnen. Aber das können wir verkraften!

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Jetzt bitte ich Frau Abgeordnete Dräger, Fraktion der SPD.

Frau Dräger für die Fraktion der SPD:

Verehrte Abgeordnete! Nachdem dieses Thema der gleichgeschlechtlich orientierten Bürger und Bürgerinnen in unserem Lande jahrzehntelang verschwiegen und terrorisiert worden war, begrüßt die SPD-Fraktion, daß dieses Problem öffentlich thematisiert wird. Nach der Öffnung der Grenzen der DDR erfolgt auch eine Öffnung in vielen Lebensbereichen.

Schwule und Lesben - ich nenne sie mal so - haben sich in den zurückliegenden Jahren unter schwierigen Bedingungen in Gruppen getroffen, um unter anderem mehr Sicherheit für die eigene Lebensformen zu gewinnen. Sie wissen wohl, daß sie eine Minderheit sind. Jedoch stellen sie dringlich die Frage nach mehr Rechtssicherheit in bezug auf verbindliche Lebensformen.

Wenn wir in einem gemeinsamen europäischen Haus tolerant sind in bezug auf die Vielfalt und Eigenarten der Völker, sollten wir auch offen und tolerant in bezug auf die verschiedenen Lebensformen sein, die die Menschen wählen möchten.

Diese hier vorgestellte Gesetzesgrundlage ist durchaus keine Seltenheit; denn in Europa gibt es Länder, wo so etwas schon praktiziert wird.

Ich bin der Meinung, wir sollten den Gedanken der Toleranz gegenüber Minderheiten nicht verkümmern lassen und uns offen dieser Problematik stellen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Wir schlagen deshalb vor, daß im Ausschuß für Arbeit und Soziales eine Anhörung der betroffenen Gruppen organisiert wird, um ein vollständiges Bild der Sorgen und Nöte zu bekommen und daraus die notwendigen gesetzlichen Schritte ableiten zu können. Wir sind für die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und beim Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Jetzt bitte ich von der Fraktion CDU/DA den Abgeordneten Domke, das Wort zu nehmen.

Domke für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion - ich beziehe mich jetzt auf Drucksache 170 - bezieht sich auf eine Minderheit von Bürgerinnen und Bürgern, die in der Vergangenheit schweres Unrecht erleiden mußten. Im Dritten Reich war es ja üblich gewesen, daß gleichgeschlechtlich orientierte Bürger ins KZ verbracht wurden mit dem Aktenvermerk: „Rückkehr unerwünscht“.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß wir über den Weg dieser Menschen nachdenken, damit sich ähnliches nicht wiederholt.

(Beifall)

Es fällt ja den meisten unter uns schwer, die gleichgeschlechtliche Orientierung zu verstehen. Das darf aber nicht zu rechtlichen Benachteiligungen führen, freilich auch nicht zu Privilegierungen.

Mir scheint es fraglich, ob der vorliegende Antrag der PDS die nun einmal vorhandene Problematik wirklich bewältigen kann. Dieser Antrag zielt darauf, gleichgeschlechtliche Partnerschaften in der Weise gesetzlich zu sanktionieren, daß sie einen eheähnlichen Charakter annehmen.

Nun, ich spreche hier als Vertreter der CDU. Nun sind ja bereits eheähnliche Partnerschaften unter verschiedengeschlechtlichen Partnern ein Problem für sich. Das steht aber heute meines Erachtens nicht zur Debatte. Doch es ist zu der ganzen Problematik zu sagen: Es gibt unzählige Formen menschlicher Gemeinschaften, und die Frage ist nur, ganz gleich, wie die Gemeinschaft im einzelnen konstruiert sein mag, es ist eben doch so, daß solche Gemeinschaften keine Ehen sind.

Das Familiengesetzbuch in seiner geänderten Fassung enthält eine brauchbare Definition für das, was Ehe ist, Paragraph 5 Absatz 2. Aus der Ehe soll eine Familie erwachsen, die ihre Erfüllung in gemeinsamem Zusammenleben, in der Erziehung der Kinder und in der gemeinsamen Entwicklung von Eltern und Kindern findet.

Nun finde ich, daß der PDS-Antrag geeignet ist, diesen Ehebegriff zu erweichen. Im Grundsatz lebt nun einmal die Ehe aus dieser Dreiecksbeziehung Mann - Frau - Kind. Das gilt im Prinzip auch dort, wo dem Ehepaar, aus welchen Gründen auch immer, Nachwuchs versagt bleibt.

Bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften fällt der Bezug auf Kind und Familie ja von vornherein weg, wenn man die theoretische Möglichkeit der Adoption einmal außer Betracht läßt. Es können also diese Gemeinschaften von Gleichgeschlechtlichen nicht als eheähnliche Partnerschaften angesehen werden, meines Erachtens.

Freilich muß es allen Bürgerinnen und Bürgern völlig unbenommen bleiben, mit welchen Menschen sie zusammenleben wollen.

Nun, man kann mit Gleichgesinnten zusammenleben, mit Gleichveranlagten, in Interessengemeinschaften, in Wohngemeinschaften und dergleichen. Aber Ehen sind solche Gemeinschaften eben nicht. Ich denke z. B. an Ordensgemeinschaften in den Kirchen. Es kann jeder Verheiratete oder Unverheiratete mit einem oder mehreren Menschen seines eigenen oder anderen Geschlechts zusammenleben. Eine Benachteiligung oder Bevorzugung darf es dabei nicht geben. Schon aus diesem Grunde ist § 2 Abs. 1 der Vorlage abzulehnen, der einen eheschließungsähnlichen Akt vorsieht, der dann noch zu beurkunden ist.

Ja, verehrte Damen und Herren, es kommt ja noch besser: Außer der Pseudoeheschließung gibt es dann noch eine Pseudoauflösung. Im § 5 ist sie vorgesehen.

Als juristischer Laie finde ich eine besondere Erbschaftsregelung für unnötig - wie gesagt, ich kann mich in dem Punkt irren, weil ich kein Jurist bin -, da jeder sein Testament entsprechend seinen Wünschen einrichten kann. Es ist aber etwas ganz anderes, was mich hier beunruhigt, nämlich eine ganz bestimmte Vermutung: Soll durch ein solches Gesetz der Ehebegriff im Blick auf die lebenslange Gemeinschaft von Mann und Frau weiter erreicht werden? Eine Gesellschaft geht unter, wenn die natürliche Grundzelle - Familie und Ehe - immer mehr relativiert wird.

(Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Schon den Begriff „eheähnlich“ halte ich für sehr problematisch, aber dieses, was hier vorgeschlagen wird und gesetzlich sanktioniert werden soll, erst recht. Sollte meine Vermutung zu Recht bestehen, dann wäre das Unterfangen schädlich. Eine mit besonderen Problemen belastete Gruppe von Menschen würde eingespannt für ganz bestimmte familienpolitische Ziele. Ich halte das

(Protestbekundungen - vereinzelt Beifall)

für total verkehrt; denn wir wissen ja alle, daß diese Neigung zum eigenen Geschlecht nicht irgendwie etwas Kriminelles oder sonst etwas zu Verwerfendes ist, sondern es ist eine natürliche Veranlagung, die die Menschen haben. Und so halte ich es direkt für schändlich, wenn man dieses Thema aufgreift, um dann hier einige Dinge familienpolitischer Art voranzubringen.

(Protestbekundungen bei der PDS)

Ich möchte das Hohe Haus bitten, den Antrag der PDS in die Ausschüsse zu überweisen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. - Bitte.

Frau Dr. Bittner (PDS):

Darf ich Ihnen eine Anfrage stellen?

(Domke, CDU/DA: Ja.)

Sie haben eben betont, Sie sprechen nicht als Vertreter der katholischen Kirche, sondern als Vertreter der CDU. Ist Ihnen bekannt, daß im Wahlprogramm der CDU steht: „Dauerhafte homosexuelle Partnerschaften sind gesetzlich zu schützen“ - ?

Domke (CDU/DA):

Ja, auch wenn das da drin steht, aber ich bin ja nicht daran gehalten, jeden Satz, der in unserem Parteiprogramm steht, nun nachzubeten. Übrigens, bin ich nicht katholisch, sondern evangelisch.

(Heiterkeit - Gelächter)

Wenn ich manchmal auch so ein bißchen katholisch aussehe, aber ...

(Heiterkeit, Gelächter, Beifall)

ich freue mich ja, daß die Christen beider Konfessionen auch hier in diesem Hause ein Stück zusammengewachsen sind, vor allen Dingen auch Leute aus unserer Fraktion.

(Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Gottschall: Erlauben Sie weitere Anfragen?)

Ja, bitte.

(Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Gottschall: Dann würde ich so fortfahren wollen.)

Frau Stolfa (PDS):

Herr Abgeordneter! Geben Sie mir recht, daß es auch Ehen gibt, aus denen keine Kinder hervorgehen?

(Unruhe)

Moment, haben diese Ehen dann, wenn ich Ihrer Logik folge, in Ihren Augen eine mindere Wertschätzung und wären demzufolge auflösenswert?

Domke (CDU/DA):

Sie haben nicht richtig zugehört. Ich habe das in einem Nebensatz erwähnt. Auch diese Ehen sind ja prinzipiell auf Familie und auf Kind orientiert, wenn es auch leider in vielen Fällen aus medizinischen Gründen nicht möglich ist oder daß vielleicht das Ehepaar zur Zeit aus irgendwelchen Gründen Kinder nicht wünscht. Das gibt es ja. Ich würde sie nicht als minderwertig ansehen.

(Frau Stolfa, PDS: Darf ich noch präzisieren?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich möchte jetzt weiter fortfahren in den Fragestellungen.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe zwei Fragen.

(Starker Widerspruch bei CDU/DA und DSU)

Also sagen wir mal, ich habe eine Doppelfrage.

(Heiterkeit und Beifall)

Das erste ist eine Nachfrage zu der Frage eben. Ich wollte von Ihnen wissen, ob für Sie Ehen zwischen Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Kinder möchten, nicht Ehen im Vollwert sind.

Domke (CDU/DA):

Ich würde daran festhalten, daß das dennoch eine Ehe im Vollwert ist, obwohl - irgendetwas ist da schon nicht in Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall)

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Meine zweite Frage richtet sich an Sie als Pfarrer: Wie gehen Sie mit Gemeindegliedern um, oder wie würden Sie mit ihnen umgehen - vielleicht hat es noch keiner versucht - ...

(Zuruf: Gehört das ins Parlament?)

Na gut, was würden Sie als Abgeordneter einem Pfarrer raten,

(Heiterkeit und Beifall)

zu dem zwei junge Männer kommen, die sagen: Wir können nicht heiraten, aber wir erbitten Ihren Segen für unsere Beziehung?

Domke (CDU/DA):

Ich würde sagen, daß ich das ablehnen müßte.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Eine letzte Frage, bitte.

Dr. Brecht (SPD):

Herr Abgeordneter, ich unterstelle der PDS so allerhand Böses, sonst wäre ich ja nicht in dieser Partei. Aber in diesem Punkt fällt es mir ausgesprochen schwer, die familienfeindlichen Ziele, die Sie da beschrieben haben, zu erkennen. Können Sie vielleicht mal beschreiben, was da so an bösen familienpolitischen Szenarien gedacht wird?

Domke (CDU/DA):

Ja, ich habe so den Eindruck, daß über das Eingangstor dieses Problems, also eheähnliche Gemeinschaft zwischen Gleichgeschlechtlichen, auch gleichzeitig noch die eheähnlichen Verbindungen, wie sie weithin zwischen Männern und Frauen praktiziert werden, die aber dann nicht zum Standesamt gehen wollen, auf diese Art und Weise moralisch gestützt werden sollen. Und das halt ich für verkehrt.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön, Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren! Ich kann erfreulicherweise die Aussprache schließen, weil die Fraktionen F.D.P. und DSU in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf ihre Beiträge verzichtet haben. - Ein Geschäftsordnungsantrag.

Frau Jentsch (PDS):

Ich beantrage die zusätzliche Überweisung beider Anträge in den Ausschuß für Jugend und Sport.

(Heiterkeit, vor allem bei CDU/DA, DSU und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwurf, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 170, zu überweisen ...

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne:

Ich möchte mich zu diesem Geschäftsordnungsantrag äußern. Ist das möglich?)

(Zurufe: Nein!)

Wenn Sie einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ja, das kann ich machen.

Meine Fraktion möchte auch die Überweisung in den Ausschuß für Jugend und Sport beantragen, weil ich davon Kenntnis habe, daß es unter jugendlichen Homosexuellen eine ganz große Selbstmordrate gibt.

(Beifall bei PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Darf ich jetzt fortfahren? Wie abgesprochen, wollen wir über beide Anträge getrennt abstimmen, und ich stimme jetzt darüber ab, dem Präsidium folgend, den Antrag, eingebracht von der Fraktion der PDS, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 170, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales, den Innenausschuß sowie den Ausschuß für Familie und Frauen.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe: - Bitte, die Enthaltungen. - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist die Überweisung beschlossen.

Ich frage weiter: Wer damit einverstanden ist, daß zusätzlich zu diesen Ausschüssen dieser Antrag in den Ausschuß für Jugend und Sport überwiesen werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Danke. Stimmenthaltungen? - Dieses ist bei mehreren Stimmenthaltungen, aber mehrheitlich beschlossen.

Und ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, eingebracht auf der Drucksache Nr. 203, das zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales, den Innenausschuß sowie den Ausschuß für Familie und Frauen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist diese Überweisung so beschlossen.

Und zusätzlich auch hier ist der Antrag gestellt worden, es zu überweisen an den Ausschuß für Jugend und Sport. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ja, es tut mir leid, ich kann von hier oben das nicht so entscheiden. Ich möchte dann doch bitten die Schriftführer, das auszuzählen, und zwar nur, ob dieser Antrag zusätzlich in den Ausschuß Jugend und Sport überwiesen werden soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Schriftführer haben ausgezählt. Danke schön. Wir können in der Abstimmung fortfahren. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Und die Stimmenthaltungen? - Danke schön. Also, meine Damen und Herren, Sie müssen das bitte nachsehen. Das war aber doch sehr eindeutig, wenn ich jetzt das so sehe. Ich habe es nicht mehr gesehen. Das liegt wohl an der späten Stunde. Für die Überweisung in den Ausschuß Jugend und Sport haben 101 gestimmt, dagegen 40, so daß der zusätzliche Überweisungsantrag angenommen worden ist. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir können dann sofort zum Tagesordnungspunkt 13 kommen:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Beschuß der Volkskammer zur Beauftragung des Ministerrates, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Marktorganisationsgesetz und den Marktordnungen beabsichtigten Wirkungen tatsächlich im Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmen und damit der Bauern erreicht werden.**

(2. Lesung)

- Drucksache Nr. 180a -

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Abgeordneten Dr. Zirkler, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Zirkler, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Ich hoffe, daß das nicht durch Vorsatz des Präsidiums geschieht, landwirtschaftliche Probleme unseres Landes meist zu vorgerückter Stunde auf die Tagesordnung der Kammer zu setzen.

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Im Auftrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft darf ich die Beschlußempfehlung dieses Ausschusses zum Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus vom 31. 7. 1990 vornehmen.

Ihnen allen liegt in der Drucksache Nr. 180a die Neuformulierung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu diesem Antrag vor.

Als Vertreter der F.D.P.-Fraktion dieses Hauses muß ich voranstellen, daß auf der heutigen Tagesordnung der Kammer ursprünglich ein Antrag unserer Fraktion in präziser Form entsprechend der Drucksache Nr. 197 zur gleichen Problematik vorlag, wir aber diesen Antrag im Sinne der Sache und mit Erreichen der Ziele, die von unserer Fraktion in diesem Antrag formuliert werden, durch die Behandlung im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zurückgezogen haben.

Ihnen allen ist bekannt, daß sich die Situation in unserer Landwirtschaft mit Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion drastisch verschärft hat. Diese Situation ist nicht in der Wirtschafts- und Währungsunion begründet, sondern der Kumulationseffekt einer verfehlten Landwirtschaftspolitik der Vergangenheit. Es stehen deutlich die Probleme der Mehrfachsubventionierung und der damit im Zusammenhang stehenden angekurbelten Überproduktion im engen Zusammenhang.

Es war angedacht, dieser Situation mit der Einführung des Marktorganisationsgesetzes vom 29. 6. 1990, den dazugehörigen Marktordnungen und dem Fördergesetz vom 6. 7. 1990 zu begegnen.

Es hat sich aber gezeigt, daß Theorie und Praxis derartiger Verordnungen und Gesetze grundsätzlich verschieden sind. So ist es nicht gelungen, den eingetretenen Preisverfall zu stoppen. Daraus resultieren Marktstörungen auf dem gesamten Territorium der Noch-DDR, und die Einkommenssituation aller in der Landwirtschaft Tätigen wude gefährdet.

Mit der heutigen gemeinsamen Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft ist es beabsichtigt, den Ministerrat zu beauftragen, diesen Unzulänglichkeiten des Agrarmarktes der ersten zwei Monate nach Einführung der Marktwirtschaft auf unserem Territorium entgegenzutreten.

Da diese Situation nicht allein auf dem Territorium der noch beiden Teile Deutschlands gelöst werden kann, gilt es, zusätzliche Maßnahmen zur Einführung EG-üblicher Mechanismen einzuleiten. Dies ist besonders deshalb erforderlich, weil daß derzeitige Preisniveau für landwirtschaftliche Produkte negative Auswirkungen auf das gesamte EG-Preisgefüge mit hat. Es kann nicht sein, daß ein Bauer auf dem Gebiet der Noch-DDR für ein Kilogramm Schweinefleisch Lebendvieh 0,80 bis 1,00 DM erhält, während in der vergangenen Woche in der Bundesrepublik bei der gleichen Sorte Schwein 1 kg Preis von 2,80 bis 3,50 DM gezahlt wurde, wenn gleich auch dort mit fallender Tendenz.

Es kann auch nicht sein, daß generell nach Öffnung des EG-Agrarmarktes seit dem 1. 8. 1990 grundsätzlich andere Agrarpreise für Produkte, die aus der Noch-DDR stammen, trotz gleicher Qualität diese als minderwertiger und deshalb niedriger im Preis liegend eingestuft werden.

Wir erwarten für unsere Bauern, daß die vielversprochene Solidarität der Deutschen und Europäer auch zu gleichberechtigten Preisen auf dem Agrarsektor führt. Um die Situation in unserer Landwirtschaft generell zu verändern und damit auch eine Marktfähigkeit unserer Produkte zu erreichen, ist es erforderlich, die Produktion von Überschüssen von vornherein zu vermeiden. Das setzt aber voraus, daß zur zukünftigen Struktur unserer Landwirtschaft von den gemeinsamen Regierungen der beiden deutschen Länder kurzfristig entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

Dazu gehört, daß uns für die zukünftigen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Zeit zur Anpassung von wenigstens zwei Jahren einzuräumen ist. Es wird auch in einem gemeinsamen Deutschland ohne die Aufstockung des Finanzrahmens für die Landwirtschaft der neuen fünf Länder nicht auszukommen sein. Die Aufstockung des Finanzrahmens schließt selbstverständlich ein Konzept zur Sanierungsfähigkeit unserer Landwirtschaftsbetriebe aller Eigentumsformen mit ein.

Nur so wird es möglich sein, die Effizienz unserer Agrarproduktion unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder herzustellen. Es geht darum, eine rasche Anpassung der Agrarkapazitäten der Noch-DDR an die Binnennachfrage anzupassen und Überschüsse bei Getreide, Milch, Fleisch, Zucker und Kartoffeln möglichst im Vorfeld zu verhindern.

Wir fordern einen Übergangszeitraum für unsere Landwirtschaft deshalb, um eine Modernisierung unserer Verarbeitungskapazitäten vornehmen zu können und parallel dazu ein wirkungsvolles Agrarmarketing aufzubauen. Es geht um EG-gerechte Schlachthöfe, Kühlhäuser, Kühltransportkapazitäten, Zuckerfabriken und Molkereien, die dazu beitragen, die Absatzchancen unserer Produkte sowohl im Noch-DDR-Raum bzw. künftigen fünf DDR-Ländern und dem EG-Raum zu sichern.

Ich bitte alle Abgeordneten, dem jetzt vorliegenden Antrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft möglichst mehrheitlich im Interesse unserer Bauern zuzustimmen. Vom Ausschuß für Haushalt wird der vorliegenden Beschlußempfehlung zugestimmt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Zirkler. Wortmeldungen? Anfragen? - Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, verzeichnet in der Drucksache 180 a. Wer der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist dieser Beschluß angenommen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 14:

**Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der
Landwirtschaft
(Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 154 a).**

Ich bitte den Vertreter des Finanzausschusses, Abgeordneten Clemens, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Clemens, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß hatte mich mit der Berichterstattung beauftragt. Hinter dem soeben gehörten Wortungetüm verbirgt sich eine wichtige Fördermaßnahme für unsere Landwirtschaft. Mit dem vorgelegten Gesetz erfüllen wir eine Festlegung aus dem ersten Staatsvertrag, die unseren Bauern zugute kommen wird. Ziel dieser Fördermaßnahme ist, Teile der Mineralölsteuer zu erstatten und somit praktisch den für den unmittelbaren Produktionsbetrieb erforderlichen Dieseldieselkraftstoff zu verbilligen.

In der 1. Lesung dieses Gesetzes am 20. 7. kamen in der Aussprache zwei wesentliche Anfragen, die sich auch zum Teil in der unserem Ausschuß zugegangenen Stellungnahme des Ausschusses Ernährung, Land- und Forstwirtschaft wiederfinden - erstens die Ausreichung der 1990 anfallenden Fördermittel nicht erst im ersten Halbjahr 1991, sondern quartalsweise bereits in diesem Jahr, zweitens Einbeziehung von LKW, sofern mit ihnen die im Gesetz genannten förderungsfähigen Leistungen erbracht werden.

Der Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, daß beide Forderungen berechtigt sind und hat diese in Abstimmung und Mitarbeit der Ministerien für Finanzen und Land- und Forstwirtschaft in die vorliegende Drucksache 154 a eingearbeitet. Sie finden diese Änderungen im § 10 auf der Rückseite dieser Drucksache. Die Aufnahme der LKW ist in dem neuen Punkt 2 umschrie-

ben, und die Finanzierung des dritten Quartals, in dem infolge der Ernte auch der mit Abstand höchste Dieserverbrauch auftritt, in dem neuen Punkt 4. Die hierin genannte Sonderregelung wird in einer Durchführungsbestimmung, die unser Ausschuß ebenfalls mitberaten hat, spezifiziert.

Durch die Einbeziehung von LKW erhöht sich der Jahresbedarf der Fördermittel von 200 auf 250 Mio D-Mark. Der auf das dritte Quartal 1990 entfallende Mittelbedarf wird auf 150 bis 160 Mio D-Mark eingeschätzt. Da diese Mittel laut Drucksache Nr. 154 erst im Jahre 1991 haushaltsmäßig abzusichern waren, haben wir uns mit dem Haushaltsausschuß und den genannten Ministerien am vorgestrigen Tage um die Finanzierung des dritten Quartals 1990 Gedanken gemacht und sind übereingekommen, in der Sonderregelung wie folgt zu verfahren: 1. Antragstellung durch die Berechtigten bis zum 10.10.1990; 2. Ausreichung der Ermächtigungen durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bis zum 20.10.1990; 3. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung kreditiert die Genossenschaftsbank die Erstattungen ab 3. Dekade/Oktober dieses Jahres den Antragstellern. 4. Die dafür anfallenden etwa 4 Mio D-Mark Zinsen in diesem Jahr trägt der Staatshaushalt.

Eine monatliche Abrechnung - wie vom Landwirtschaftsausschuß gefordert - ist für diesen Verrechnungsweg nicht möglich, zumal ja auch vom dritten Quartal so gut wie zwei Monate vergangen sind. Das vierte Quartal 1990 wird dann ohne Sonderregelung im Januar 1991 zu beantragen sein.

Außerdem forderte der Landwirtschaftsausschuß die ehemaligen VEG mit einzubeziehen. Dem kann der Finanzausschuß nicht folgen, da diese bereits über den Staatshaushalt finanziert werden. Werden sie umgewandelt, liegt es im Geschick der Beteiligten, ob die Geltung dieses Gesetzes erreicht werden kann, und ich glaube, da wird den entsprechenden Kollegen auch das richtige einfallen. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Hohen Hause, das in der Drucksache 154 a vorliegende Gesetz anzunehmen. Wir glauben, damit eine der in den letzten Tagen gestellten Forderungen unserer Bauern erfüllen zu können. Es ist ein weiterer Schritt, die Liquidität der Betriebe zu verbessern. Der Finanzausschuß bedankt sich ausdrücklich bei den beteiligten Ministerien, den einbezogenen Kreditinstituten und beim Haushaltsausschuß, daß binnen 24 Stunden eine bis dahin offene Finanzierungslösung im Sinne unserer Landwirte für 1990 gefunden werden konnte. - Ich bedanke mich.

(Beifall vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Clemens, und wir kommen nun zur Abstimmung über den vom Ministerrat eingebrachten Gesetzentwurf - verzeichnet in der Drucksache Nr. 154 a. Wer diesem Gesetzentwurf und den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Änderungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Gesetzentwurf ist somit einstimmig angenommen worden.

(Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Maßnahmen zur sofortigen Herstellung der notwendigen Leistungsfähigkeit des Liegenschaftsdienstes
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 195).

Ich bitte den Vertreter der F.D.P., den Abgeordneten von Rysse, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Von Rysse für die Fraktion der F.D.P.:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vorgerückter Stunde möchte ich den Antrag unserer Fraktion auch entspre-

chend kurz behandeln. Er liegt Ihnen allen vor. Es geht hier um die Leistungsfähigkeit der Liegenschaftsdienste bzw. - ein anderes Wort dafür - des Amtes für Vermessung und Kartenwesen der DDR - Liegenschaftsämtler - zu sichern. In der Begründung steht, warum, weshalb. Ich will nur noch zwei, drei ergänzende Sätze für die Damen und Herren anbringen, die vielleicht nicht so ganz in der Materie stehen.

Die Liegenschaftsdienste haben ein sehr schweres Arbeiten, weil die Unterlagen nicht auf dem neuesten Stand sind, bedingt dadurch, daß seit 1973 von der damaligen Regierung eingeschätzt worden ist, daß die Fragen des Eigentums an Grund und Boden mit dem Übergang zum Volkseigentum als gelöst anzusehen sind. Damit wurden die Unterlagen zum Teil archiviert und müssen jetzt erst wieder geöffnet werden. Diese umständliche Arbeitsweise führt dazu, daß sich Anträge zur Klärung von Eigentumsverhältnissen sehr langwierig gestalten und damit ein Investitionshemmnis erster Ordnung bilden. Aus diesen Gründen beauftragen wir den Ministerrat, umgehend Maßnahmen einzuleiten, diese Liegenschaftsdienste arbeitsfähiger zu gestalten, damit hier die Klärung der anstehenden Probleme unbedingte Erfolge bringen kann.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und ihn nicht erst in die Ausschüsse zu überweisen, sondern aus Dringlichkeit hier darüber zu beschließen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Wortmeldung vor, und zwar vom Abgeordneten Nooke, Bündnis 90/Grüne.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Wir haben zu später Stunde oft schon auf Redemeldungen unserer Fraktion verzichtet, aber ich möchte zu diesem wichtigen Punkt ein paar Sätze sagen, weil es meiner Meinung nach klar ist, daß dies ein ganz dringliches Problem ist, daß dieser Antrag heute beschlossen wird und die Regierung beauftragt wird. Das sollte nicht in Frage stehen, und wir wollen von unserer Fraktion hier den Liberalen durchaus zustimmen.

Was ich nicht ganz teile, ist, daß wir hier nur die Probleme benennen und damit, daß „von unserer Fraktion wieder ein wichtiges Problem angesprochen“ wurde, als Meldung im Wahlkampf hier herausgeht. Ich denke, es sollte nicht der Regierung alles aufgebürdet werden, ohne, Herr Dr. Kney, noch einen konstruktiven Beitrag zu leisten, wie das zu lösen ist. Wenn Sie jetzt so gucken, Sie haben mir immer vorgeworfen, unserer Fraktion, gerade von mir würden nie konstruktive Schritte oder Beiträge in dieser Richtung kommen, aber genau aus dem Grund möchte ich noch sagen, wie wir uns vorstellen könnten, daß dieses Problem angegangen werden kann, damit die Regierung vielleicht in dieser Richtung schneller richtige Wege gehen kann und zu Ergebnissen kommt.

Und zwar sollten die Grundbücher wieder bei den Gerichten angelegt werden, was dem Bürgerlichen Gesetzbuch entspricht und im Rahmen der Rechtsangleichung beider deutscher Staaten wohl durchaus nötig ist. Das heißt, es sollte sofort mit dem Aufbau einer Parallelbehörde aus entsprechend geschultem Personal mit Hilfe der Bundesrepublik dort begonnen werden, und da sollten diese geschlossenen Grundbücher, in denen Volkseigentum steht, bei den Liegenschaftsämtlern sofort aus den Archiven geholt werden. Diese Art und Weise der Arbeit ist wohl im Berliner Magistrat begonnen worden. Das sollte unterstützt werden. Man sollte dort die Möglichkeit schaffen, gerade bei den Betrieben, wo es jetzt so wichtig ist, daß die Beleihung von Grund und Boden möglich wird und die Eintragung in den Liegenschaftsämtlern passiert, daß dort die Beauftragung erfolgt, diese Betriebe zuerst bei diesen neuen Ämtern zu verhandeln und auch die Möglichkeit einzuräumen, für einen Teil der Grundstücke neue Grundbücher anzulegen, um möglichst schnell zu Ergebnissen zu kommen, indem der Grundbuchricht-

ter das bestätigt, damit die Beleihung eines Teils der Grundstücke von Betrieben möglich wird. Jeder, der diese Problematik kennt, weiß, daß, wenn wir das bis zu Ende klären wollen, das über ein halbes oder ein Jahr vergeht. Und das sind Zeiten, die sich die Betriebe nicht mehr erlauben können. Es wäre also sinnvoll, die Verfahrensweise in diese Richtung zu bringen, um eben gerade die so dringlich gebotene Sicherheit für die Banken bei der Kreditvergabe durch Beleihung von Grund und Boden zu gewährleisten. Beim Verkauf von ehemals volkseigenen Betrieben kann dann das, was im Vertrag sowieso geregelt wird, eingetragen werden - daß Eigentumsverhältnisse geklärt sind, und falls noch Eigentumsansprüche auf Grundstücke bestehen, die beim Verkauf der Betriebe eine Rolle spielen, diese durch Entschädigung oder Tausch geltend gemacht werden können. Damit ist eigentlich die Beleihung gegeben. Und es wäre auch möglich, dann auf einem neuen Grundbuchblatt eventuell sofort die Eintragung vorzunehmen und damit diesen Betrieb nun wirklich in die freie soziale Marktwirtschaft zu entlassen.

Ich könnte mir vorstellen, daß in dieser Richtung Stück für Stück, und zwar in der Reihenfolge der Dringlichkeit, für die volkseigenen Betriebe, die jetzt zuerst verkauft werden sollen, Licht in das Chaos der Liegenschaftsämter gebracht werden kann, indem die gelösten von den ungelösten Eigentumsproblemen klar unterschieden werden. - Ich danke.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 195. Wer dem Antrag der Fraktion der F.D.P. zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe? Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich kann erfreut feststellen - das dritte Mal - : Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit angenommen.

Wir kommen sogleich zum Tagesordnungspunkt 17. Sie erinnern sich: Der Tagesordnungspunkt 16 wurde von der Fraktion der F.D.P. zurückgezogen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

Beschlußempfehlung des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS, betreffend

Beschluß der Volkskammer

Aufforderung an den Ministerrat, die Entlassung der Angehörigen des ehemaligen MfS und des nachgeordneten Bereiches in die Wege zu leiten

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 181 a).

Ich bitte den Vertreter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS, Herrn Abgeordneten Geisthardt, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Geisthardt, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Interesse der Zeit kann ich es kurz machen. Es liegt Ihnen ja vor, was hier zu sagen ist.

Der Sonderausschuß hat sich in gemeinsamer Sitzung mit dem Rechts- und dem Innenausschuß mit diesem Vorschlag der DSU befaßt, und wir haben uns drei Abstimmungsfragen vorgelegt. Ich will sie Ihnen kurz sagen:

1. Soll der Ministerrat beauftragt werden, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die die Zielsetzung des DSU-Antrags realisiert? Dort gab es eine übergroße Mehrheit von Nein-Stimmen. Der Ministerrat wird also insofern nicht beauftragt.

2. Stellt das geltende Recht, insbesondere der § 56 des Arbeitsgesetzbuches, eine ausreichende Grundlage dar für die Durchsetzung der im Antrag der DSU vorgesehenen Zielsetzung? Da wurde mit überwiegender Mehrheit, nämlich mit 21 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen, bejaht.

Ich möchte, da den meisten wahrscheinlich im Moment der Text des § 56 nicht geläufig ist, kurz zitieren, worum es geht. Es geht um den Abs. 1 dieses Paragraphen:

„Der Arbeitsvertrag kann vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Arbeitsvertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur vereinbarten Beendigung des Arbeitsvertrages nicht zugemutet werden kann.“

Wir sind uns einig gewesen, daß hier ein Rechtsrahmen vorliegt, der nur ausgenutzt zu werden braucht. Es muß ja nicht neues Gesetz geschaffen werden, wenn das alte da ist und nur nicht praktiziert wird. Hier - möchte ich sagen - fehlt einiger Leuten nur der nötige Mut, und ich möchte mir wünschen, daß dieser Mut in Zukunft aufgebracht wird.

Die dritte Frage, die wir uns vorgelegt haben: Soll der Ministerrat der DDR beauftragt werden, bis zum 1. September 1990 Bewertungskriterien zu erarbeiten, die die Eignung für die Arbeit ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS im öffentlichen Dienst unter Beachtung der Umstände des Einzelfalls näher bestimmen, und sollte der Ministerrat ebenfalls dafür verantwortlich sein, daß diese Kriterien umgehend angewandt werden? wurde einstimmig mit Ja beantwortet. Das heißt, es ergeht ein Auftrag an den Ministerrat, entsprechend zu reagieren, Kriterien zu schaffen und seiner Verantwortlichkeit nachzukommen, daß diese Kriterien auch entsprechend durchgesetzt werden, so daß der Zielsetzung des Antrags der DSU entsprochen werden kann. - Ich bedanke mich.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke. Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor, so daß wir dann zur Abstimmung über den von der Fraktion der DSU eingebrachten Antrag, verzeichnet auf Drucksache Nr. 188 a, kommen.

Wer der Beschlußempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist somit die Beschlußempfehlung angenommen. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer auf Donnerstag, den 30. August 1990, 10.00 Uhr ein.

Die Tagung ist geschlossen.

Ende der Tagung: 22.45 Uhr